



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/06/2021	
Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.07.2021	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 22:30 Uhr	

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf
Bürgermeisterinnen
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin Petra Kleine
Stadtratsmitglieder
Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Johann Achhammer
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Frau Stadträtin Patricia Klein
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Franz Wöhl
Herr Stadtrat Christian De Lapuente
Frau Stadträtin Veronika Peters
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Christian Pauling
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

ab 15:10 Uhr, TOP 25 öSi Neubau-Kammerspiele

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch

Herr Franz Fleckinger

Herr Dirk Müller

Herr Gabriel Engert

Herr Isfried Fischer

Herr Gero Hoffmann

Frau Renate Preßlein-Lehle

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Entschuldigt

Herr Stadtrat Hans Süßbauer

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	11
1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0626/21	11
2. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (Kurz: AININ GmbH) Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0607/21	12
3. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigk); Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0687/21	13
4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH - Ausübung Gesellschafterrechte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0657/21	14
5. INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0660/21	14
6. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Jahresabschluss 2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0670/21	15
7. Feststellung Jahresabschlüsse 2020 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0686/21	16

- | | | |
|------|--|----|
| 8 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0551/21/1 | 17 |
| 9 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf und Herr Müller) Vorlage: V0510/21/1 | 18 |
| 10 . | Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0482/21 | 18 |
| 11 . | Digitales Energiemanagement – Beschleunigung der Durchdringung der Verbraucherhaushalte mit Smart Meter
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage: V0412/21 | 19 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0640/21 | 20 |
| 12 . | Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0592/21 | 20 |
| 13 . | Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0454/21 | 21 |
| 14 . | Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0494/21 | 22 |
| 15 . | Abholstation für Ausweise und Dokumente am Rathaus
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage: V0410/21 | 26 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0500/21 | 27 |
| 16 . | Situation der Feuerwehr
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020 Vorlage: V760/20 | 28 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Hr. Müller) Vorlage: V0374/21 | 30 |
| 17 . | Weiterführung des Zuschusses an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0250/21 | 36 |
| 18 . | Errichtung einer "inklusive Mittelschule Südost" -Projektgenehmigung
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0441/21 | 44 |
| . | Ergänzungsantrag zu V0441/21 Errichtung einer inklusiven Mittelschule Südost hier: Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen -Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.07.2021- Vorlage: V0706/21 | 53 |
| 19 . | 1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen 2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0442/21 | 57 |
| . | Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0442/21 - Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen -Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021- Vorlage: V0705/21 | 62 |
| 20 . | Verlängerung des Betriebs der 3-gruppige Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2024
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0450/21 | 67 |
| 21 . | Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0689/21 | 67 |
| 22 . | Generalsanierung Stadttheater
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021 Vorlage: V0293/21 | 67 |

. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0486/21	68
. .	Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.07.2021- Vorlage: V0711/21	69
23 .	Neubau der Kammerspiele	72
. .	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021 Vorlage: V0383/21	72
. .	Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.03.2021 Vorlage: V0217/21	74
. .	Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021 Vorlage: V0388/21	75
. .	Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE und ödp vom 30.06.2021 Vorlage: V0546/21	77
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0476/21	78
. .	Sitzungspause von 15:55 Uhr bis 16:26 Uhr	94
24 .	Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie (Referenten: Herr Isfried Fischer und Herr Gabriel Engert) Vorlage: V0461/21	94
25 .	Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0529/21	101
26 .	Sicherer Hafen Ingolstadt	104
. .	Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.02.2021 Vorlage: V0109/21	104
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0550/21	105
27 .	Sachstandsbericht zur Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0139/20	114
28 .	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	115
. .	Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe 'DIE LINKE vom 30.03.2021 Vorlage: V0273/21	115
. .	Keine Ehrung für historisch umstrittene Persönlichkeiten durch Namensnennung auf Straßenschildern -Ergänzungsantrag der Afd-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021- Vorlage: V0426/21	120
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe DIE LINKE (Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Engert und Herr Fleckinger) Vorlage: V0390/21	121
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0390/21/1	122
29 .	Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0480/21	128
. .	Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0480/21/1 vor. Vorlage: V0480/21/1	134
. .	Sitzungspause von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr	142
30 .	Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre Referent: Herr Hoffmann Vorlage: V0491/21	142
31 .	Vollzug des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG); Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) (Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller) Vorlage: V0659/21	146
32 .	Luftreinigungsgeräte an städtischen Schulen und Kita´s - Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0615/21	148

33 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“; Änderungsbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0474/21	149
34 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - erneute erneute Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0485/21	151
.	Hierzu liegt eine ergänzte Beschlussvorlage V0485/21/1 vor. Vorlage: V0485/21/1	152
35 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F "INquartier" - Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Wasserturms (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0544/21	153
36 .	Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 171 D "Peters Housing" - Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0258/21	153
37 .	Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung) (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0458/21	155
38 .	Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Weinzierl- Geländes (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0488/21	156
39 .	Sanierungsgebiete in der Altstadt; Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs. 4 BauGB (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0489/21	157
40 .	VIKTUS – Konzept für einen Neustart des Viktualienmarktes (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0493/21	157
41 .	Besetzung eines Baumkontrolleurs im Gartenamt über den städtischen Stellenpool (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0668/21	159
42 .	Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0635/21	161
43 .	Dringlichkeitsanträge	162
.	Dringlichkeitsantrag: Flutopferhilfe -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021- Vorlage: V0709/21	162
44 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 17.03.2021 bis zum 10.05.2021	165
45 .	Fragestunde	165
.	Bewerbung und Förderung des Angebots des VDEF e.V. - Frage von FW-Stadtratsfraktion vom 21.07.2021	165
.	Audi Sommer Konzert - Frage von Stadtrat Pauling vom 22.07.2021	167
.	Vandalismus - Fragen der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.07.2021	168
.	Altes Bad Oberhaunstadt -Frage von Stadtrat Schidlmeier, Stadtrat Dr. Kern, Stadträtin Mayr, Stadtrat Köstler vom 25.07.2021-	169
.	Impfungen -Frage von Stadtrat Werner vom 21.07.2021-	170
.	Infektionsschutzmaßnahmen verlängern, -Frage von Stadtrat Schäuble vom 29.07.2021-	172
46 .	Neues City-Ticket für die Innenstadt	173
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.05.2021 Vorlage: V0386/21	173
.	Stellungnahme der IFG	174

47 .	Sicherung des Grundschulstandortes Hundszell, Erweiterung auf 4 Klassen	175
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.07.2021 Vorlage: V0637/21	175
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.07.2021 Vorlage: V0664/21	176
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.07.2021 Vorlage: V0638/21	176
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0698/21	177

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

Punkt 2 Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer
V0596/21

Punkt 18 Bedarfsanerkennung: Neubau einer Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden
(Referent: Herr Müller)
V0516/21

Es besteht noch Klärungsbedarf.

Punkt 44 Umsetzung eines "Haus des Reinen Bieres"

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
V572/20

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
V0653/21

Punkt 45 Frankenstein in Ingolstadt darstellen

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
V571/20

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
V0651/21

Punkt 47 Tourismus-App

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
V565/20

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
V0656/21

Die Stadtratsgruppe FDP/JU hat die Behandlung der Anträge im nächsten Sitzungslauf mit Vorberatung in den zuständigen Gremien beantragt.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Zu Punkt 21 1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
 2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Engert)
V0442/21

liegt vor:

Änderungsantrag zu V0442/21 der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021

Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen
V0705/21

Zu Punkt 24 Generalsanierung Stadttheater
(Referent: Herr Engert)
V0486/21

liegt vor:

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021
V0711/21

Zu Punkt 31 Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
V0480/21

liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage **V0480/21/1** vor.

zu Punkt 48 Dringlichkeitsanträge

liegt vor:

Dringlichkeitsantrag: Flutopferhilfe
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021-
V0709/21

Zu Punkt 50 Fragestunde

liegen weiter vor:

Audi Sommer Konzert
- Frage von Stadtrat Pauling vom 22.07.2021

Vandalismus
- Fragen der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.07.2021

Stadtrat Impfungen
- Frage von Stadtrat Werner vom 21.07.2021-

Bad Oberhaunstadt
- Frage von Stadtrat Schidlmeier, Stadtrat Dr. Kern,
Stadträtin Mayr, Stadtrat Köstler vom 25.07.2021

Punkt 51 Neues City-Ticket für die Innenstadt

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.05.2021
V0386/21

Stellungnahme der IFG

Punkt 52 Sicherung des Grundschulstandortes Hundszell, Erweiterung auf 4 Klassen

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.07.2021
V0637/21

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.07.2021
V0664/21

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.07.2021
V0638/21

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)
V0698/21

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Verweigerung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Regierung von Oberbayern ist eine völlig neue Situation und eine öffentliche Diskussion entstanden, die eine Sitzungsvorlage notwendig machen.

Zunächst nimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Vereidigung der kürzlich für sechs Ortsteile der Stadt Ingolstadt neu gewählten Ortssprecher vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass deren Aufgabe darin bestehe, die Interessen des jeweiligen Ortsteils gegenüber der Stadt und im Stadtrat zu vertreten. Hierzu hätten sie das Recht, an allen

Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen und den Stadtrat bei Angelegenheiten, die ihren Ortsteil betreffen, zu beraten sowie eigene Anträge zu stellen.

Im Anschluss daran werden die gewählten Ortssprecher

- Für **Dünzlau**: Herrn **Richard Kerschenlohr**
- Für **Hagau**: Herrn **Alois Haas**
- Für **Irgertsheim**: Herrn **Alexander Bayerle**
- Für **Mühlhausen**: Herrn **Josef Rottenkolber**
- Für **Pettenhofen**: Herrn **Anton Späth**
- Für **Zuchering**: Herrn **Wolfgang Seifert**

von Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes vereidigt.

Die Ortssprecher sprechen die vom Oberbürgermeister vorgetragene Eidesformel gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nach:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und
der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten
gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren
Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.

Anschließend heißt der Oberbürgermeister die neuen Ortssprecher willkommen.

Stadtrat Rehm beantragt, die Vorlage V550/21 „Sicherer Hafen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet dies damit, dass die Stadt Ingolstadt für die Aufnahme der Flüchtlinge nicht zuständig sei und keine Resolution über bundes- oder europapolitische Themen verfassen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass die Stadt Ingolstadt Resolutionen verfassen dürfe, sie dürfe nur keine Beschlüsse fassen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Er sehe keinen Grund, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und lässt über den Antrag von Stadtrat Rehm abstimmen.

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion:

Entsprechend dem Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0626/21

Mit allen Stimmen:

1. Kommission für Seniorenarbeit

- a) Herr Klaus Friedrich wird als Leiter des Gesundheitsamtes zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Dr. Susanne Kramer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Astrid Grundbrecher wird zum stellvertretenden Mitglied berufen; zugleich wird Frau Verena Eubel von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

2. Migrationsrat

- a) Folgende Personen werden als kooptierte Mitglieder in den Migrationsrat berufen:
 - Prof. Dr. Reinhold Kohler
 - Reuf Avdic
 - Prof. Dr.-Ing. Markus Bregulla
 - Dr. Marina Jaciuk
 - Angelika Zehndbauer
 - Karoline Schwärzli-Bühler
 - Janett Fritsche
 - Nadia Ben Amor
 - Claudia Klaubert
- b) Herr Franz Wagner wird ab dem 01.09.2021 als Fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes zum Mitglied des Migrationsrats berufen; zugleich wird Herr Edmund Rieger von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- c) Herr Dr. Thomas Stur wird zum stellvertretenden Mitglied für Herrn Franz Wagner berufen.

3. Volkshochschule, Kuratorium

Herr Franz Wagner wird ab dem 01.09.2021 als Fachlicher Leiter des Staatlichen

Schulamtes zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Edmund Rieger von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

**2 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (Kurz: AININ GmbH)
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0607/21**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Stimmgabe des Vertreters der Stadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der AININ GmbH zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AININ GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 von 23.680,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Philipp Hecht wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lösel und Dr. Scharpf nehmen an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer Person nicht teil.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadtrat Köstler erkundigt sich nach dem Lagebericht, der das Thema Nachhaltigkeit derzeit nicht behandle. Das sei auch in Ordnung, da die Stadt nicht die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft halte. Er hinterfragt, ob dennoch geplant sei, dass die AININ GmbH in Zukunft einen Nachhaltigkeitsbericht erstelle und wenn ja, bis wann damit gerechnet werden könne.

Frau Steinherr gibt Auskunft darüber, dass die AININ GmbH derzeit die Aufgabe habe, die Professuren zu koordinieren und keine eigene Geschäftstätigkeit über diese Koordinationsfunktion hinaus erfülle. Ein Nachhaltigkeitsbericht sei bisher nicht vorgesehen. Diesen Aspekt in die Vergabe von Professuren aufzunehmen, könne aber sicherlich zur Diskussion gestellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigk);
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0687/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zu:
 - b) Der Jahresabschluss der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2020 von 441.096,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. **Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Christian Scharpf, Dr. Dorothea Deneke-Stoll und Dr. Christian Lösel nehmen an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer eigenen Entlastung nicht teil.**
2. Der Stadtrat ermächtigt die Geschäftsführungen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der COM-IN Telekommunikations GmbH zu gleichlautender Ausübung der Gesellschafterrechte, gem. Ziffer 1.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH - Ausübung
Gesellschafterrechte
Jahresabschluss zum 31.12.2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0657/21**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.627.454,07 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0660/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2020 von 325,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.

- b) Der Jahresfehlbetrag 2020 von 449.654,64 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
- c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 5.500 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
- e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**6 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Jahresabschluss 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0670/21**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 von 5.446.645,03 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7 . Feststellung Jahresabschlüsse 2020 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0686/21

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der beigefügten Fassung festgestellt bzw. genehmigt.
Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 880.759,16 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 9.216.594,44 verrechnet.
2. Nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets werden in Höhe von TEUR 276 auf 2021 übertragen. Die Mittel für Entwicklungs- und Tauschflächen werden in Höhe von TEUR 779 auf 2021 übertragen. Die Kreditermächtigungen werden entsprechend fortgeschrieben.
3. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
 - b. in-arbeit GmbH
 - c. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - d. LGI Logistikzentrum im GVZ Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH
 - e. GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH
 - f. GVZ Logistik GmbH & Co. KG
 - g. GVZ Logistik Verwaltungs GmbH
 - h. Hotel-Kongress Ingolstadt GbR
 - i. IGEV Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs/Verwaltungs GmbH
 - j. IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG
 - k. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
 - die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen bzw. zu genehmigen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung und den Mittelübertrag zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0551/21/1**

Einstimmig beschlossen:

1. Der Fortschreibung der für das laufende Wirtschaftsjahr 2020/21 erforderlichen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, welche in 2022 haushaltswirksam wird, von ursprünglich TEUR 6.209 auf TEUR 7.882 wird zugestimmt.
2. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit einer in 2023 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 8.376 und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2025 wird zugestimmt.
3. Die Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung erfordert nachfolgenden Mittelbedarf, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden; die Schlussabrechnung für den Kostenersatz erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2022 TEUR
Winterdienst	1.241
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.209
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	352
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	172
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.513
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.431

4. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

	2022 TEUR
Investitionszuschuss Folgelasten Fort Hartmann	118
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	52

(Den Wirtschaftsplan haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

**9 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf und Herr Müller)
Vorlage: V0510/21/1**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

Die in Anlage beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt wird beschlossen.

(Die Verordnung liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**10 . Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0482/21**

Einstimmig beschlossen:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung vom 17. Juni sowie 23. Juli 2021 zur Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021:

1. Der entsprechenden Ergänzung der „Allgemeine Vorschrift über die Anwendung des Verbundtarifes (Höchsttarif) in der Region Ingolstadt – VGI-Tarif“ im Hinblick auf den Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen durch den ZV VGI (vgl. Anlage 1 gelb markiert) wird zugestimmt. Das Angebot des 365-Euro-Tickets ist befristet auf die dreijährige Mitfinanzierungszusage des Freistaats Bayern.
2. Der Ergänzung der Einnahmeaufteilungsrichtlinie (vgl. Anlage 2 in grüner Schrift/Streichungen) zur Aufteilung der Erlöse auf die Verkehrsunternehmer wird zugestimmt.
3. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Übernahme von 2/3 der Mindereinnahmen durch den Freistaat Bayern ist für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2024 zu erwirken. Für die Zwischenfinanzierung von ausstehenden Zahlungen des Freistaats Bayern wird eine Kassenkreditlinie von TEUR 750 in der Haushaltsatzung des ZV VGI genehmigt.
4. Der Erhebung einer Verbandsumlage durch den ZV VGI zur Deckung von 1/3 der Mindereinnahmen und deren Verteilung auf die Zweckverbandsmitglieder

nach dem Wohnortprinzip, entsprechend Ausführungsrichtlinie (Anlage 3), wird zugestimmt.

5. Für die von der Stadt Ingolstadt über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-EUR-Ticket wird für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2024 jährlich ein Betrag von bis zu TEUR 425 bereitgestellt.

Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgaben auf HHSt 820000.713000 in 2021 erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 817000.715200 (Verlustausgleich INKB).

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

11 . **Digitales Energiemanagement – Beschleunigung der Durchdringung der Verbraucherhaushalte mit Smart Meter**

Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage: V0412/21

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt möge die Stadtwerke um Prüfung bitten, wie sich die Durchdringung der Verbraucherhaushalte mit Smart Meter unabhängig von der gesetzlichen Rahmenfrist beschleunigen lässt.

Begründung:

Intelligente Messsysteme (iMSys) bzw. Smart Meter in Gebäuden, Wohnungen und/oder Räumen können dazu beitragen, den Energieverbrauch exakt zu steuern und abzurechnen („Submetering“). Seit 2017 ist der Einbau der iMSys sogar gesetzlich verpflichtend; der zeitliche Horizont für den Rollout ist nach Verbrauchsklassen gestaffelt. Die Smart Meter sind als Chance für Kunden und Stadtwerke zu begreifen.

Privat- und Gewerbekunden profitieren von größtmöglicher Transparenz über den eigenen Verbrauch und können gut informiert über passende (variable) Tarife entscheiden. Zudem erhalten sie Informationen zu dezentralen Stromerzeugern – etwa wie Photovoltaikanlagen – und flexiblen Lasten. Das Smart Meter Gateway soll zudem eine datensichere, standardisierte Infrastruktur als Plattform für weitere Dienstleistungen (z.B. Smart-Home-Anwendungen) bieten. Der passive Stromverbraucher kann so zum mündigen Stromkunden werden.

Für die Stadtwerke liegt die Herausforderung darin, das Kerngeschäft mit den neuen digitalen Prozessen und den Ansprüchen der Kunden unter einen Hut zu bringen – und diese Ansprüche werden steigen. Die kommunalen Stadtwerke steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie attraktive Lösungen anbieten, die den Kunden nutzen und gleichzeitig die Energiewende voranbringen. Dazu gehören neue Geschäftsmodelle, etwa die Visualisierung der Energiedaten, zeit- und lastvariable Tarife, Energie-Apps zum Stromsparen oder eine intelligente Haussteuerung. Die

Verwurzelung der Stadtwerke bildet eine gute Basis, aber angesichts der Wahlfreiheit über den Messstellenbetreiber nicht die Gewähr für dauerhafte Wettbewerbsvorteile. Gerade im Hinblick auf die Kundenorientierung sind die digitalen Optionen zügig zu nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0640/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0640/21

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt möge im Auftrag der Ausschussgemeinschaft die Stadtwerke um Prüfung bitten, wie sich die Durchdringung der Verbraucherhaushalte mit Smart Meter unabhängig von der gesetzlichen Rahmenfrist beschleunigen lässt.

Der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 (V0412/21) sowie der Antrag der Verwaltung (V0640/21) werden gemeinsam behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.

12 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0592/21

Antrag:

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Herr Fleckinger bittet, das Vorgehen zur Jahresrechnung in gewohnter Weise, nämlich die Vorlage im FPA und im Stadtrat und danach die Verweisung an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung, zu übernehmen.

Nach Worten von Stadtrat Köstler sei es sehr erwähnenswert, dass dem Vermögenshaushalt 48 Mio. Euro zugeführt werden konnten. Das Ergebnis für das Jahr 2020 sei somit deutlich besser als geplant.

Ergänzend daran solle auch erwähnt werden, so Stadtrat Grob, dass das Jahr genau deswegen so gut gelaufen sei, weil die Stadt 75 Mio. Euro Kompensationszahlungen seitens des Bundes und des Landes Bayern für den Ausfall an Gewerbesteuer erhalten habe. Es seien ohnehin um die 40 Mio. Euro Gewerbesteuer eingenommen worden. Insofern sei es auf der Einnahmenseite kein Katastrophenjahr.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0454/21**

Antrag:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 01.01.2017 außer Kraft.

(Die Satzung liegt als Anlage 1 dem Protokoll bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Mit 12:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet:

Stadtrat Ettinger bedankt sich bei Herrn Fleckinger für die Anpassung der Hundesteuer um die Komponente Hundeführerschein. Im Tierheim spüre man deutlich, was es bedeute, wenn ein Hund schlecht erzogen sei und jeder gute

erzogene Hund bedeute eine Entlastung der Tierheime und der öffentlichen Hand. Stadtrat Ettinger bittet in einem Jahr um einen Sachstandsbericht, wie viele Hundebesitzer davon Gebrauch gemacht hätten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**14 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0494/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Anlagen wurden den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021:

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage. Das Jahr 2020 habe in vielen Bereichen unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Gleichwohl könne die zentrale Aussage getroffen werden, dass sowohl der Einrichtungsbetrieb als auch die Vermögensbetreuung der Stiftung positive Ergebnisse erwirtschaften konnten.

Positive Zahlen aus dem Peter-Steuart-Haus sei man inzwischen gewohnt, so Stadtrat Werner. Das wirtschaftlich etwas schlechtere Ergebnis liege seiner Meinung nach an den sinkenden Zahlen der Inobhutnahmen. In Zeiten der Pandemie müsse aber unbedingt darüber gesprochen werden, da alle Studien darauf hindeuten, dass vor allem bei Kindern die Gewalt in den Familien zunehme. Das liege offenbar daran, dass die öffentlichen Einrichtungen geschlossen seien und die Probleme nicht aktenkundig werden. Den betroffenen Kindern müsse unbedingt geholfen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss auch erörtert worden sei, dass die Zahlen von Januar bis April massiv zugenommen hätten, bittet Stadträtin Segerer diesbezüglich um eine Erläuterung. Des Weiteren werde eine konkrete Ausführung zu den Rückforderungen der Jugendämter aufgrund zu hoch angesetzter Fachleistungsstundensätze gewünscht.

Frau Bülow informiert darüber, dass ein freier Träger, der für die Stadt Ingolstadt tätig sei, bei der Abrechnung nicht nach der Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten differenziert habe und in Folge dessen alle freien Träger von den Jugendämtern der Region hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte überprüft worden seien. Die Waisenhausstiftung konnte alle Qualifikationen nachweisen. Das Rechnungsprüfungsamt habe zudem bei den Jugendämtern eine Unterteilung in

Erzieher- und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter vorgenommen. Die Rahmenvereinbarung lasse den Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen, wie z.B. Sozialpädagogen oder Erzieher zu, aber der Abrechnungsmodus müsse sich unterscheiden. Im Zuge der Prüfungen sei es deshalb zu einer Rückforderung gekommen. Parallel dazu seien mit den Jugendämtern neue Fachleistungsstundensätze für die ambulanten Hilfen verhandelt worden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Werner erklärt Frau Bülow, dass es seit Mai/Juni eine Auslastung von 99 % gebe, was eine massive Zunahme der Anfragen durch die Jugendämter bedeute. Sie gebe Stadtrat Werner recht, dass durch die Schließung der Schulen, der Jugendsozialarbeit, der Kindergärten usw. die Hilfssysteme weggebrochen seien. Stark zugenommen hätten die psychischen Auffälligkeiten, auch Schulabschlüsse seien nicht geschafft worden, weil der Strukturverlust in der Pandemiezeit massiv gewesen sei.

Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob geplant sei, dass im Peter-Steuart-Haus kurzfristig Stunden oder Stellen aufgestockt werden würden, um den sich abzeichnenden Bedarf abdecken zu können.

Frau Bülow merkt an, dass es kein Personal gebe und der Markt leergefegt sei. Auch sei nicht jeder für die Inobhutnahme geeignet. 10 Jugendliche in einer Gruppe im Krisenmodus seien problematisch, es gebe auch Übergriffe auf andere Jugendliche und auf das Personal.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Bülow fest, dass bei den Anfragen der Jugendämter natürlich Jugendliche aus der Region 10 bevorzugt werden. Bei einer Nichtvollbelegung sei aber auch die wirtschaftliche Verpflichtung zu sehen, so dass auch aus anderen Landkreisen Jugendliche aufgenommen werden könnten.

Stadträtin Bulling-Schröter bemängelt die grundsätzliche Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Sie möchte zudem Auskunft darüber haben, ob die damals unbefristet übernommenen Beschäftigten in die Betreuung mit einbezogen werden können. Des Weiteren möchte sie wissen, warum es, vor allem bei der GWG, so hohe Nachzahlungen gebe und was es mit dem Kassenkredit GWG auf sich habe.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei immer ein Balanceakt, so Frau Bülow. Das Kerngeschäft der Waisenhausstiftung seien die stationären Wohngruppen und daran werde festgehalten, auch wenn es immer wieder kritische Nachfragen bei schlechter Auslastung gebe. Es seien deshalb viele Anstrengungen unternommen worden, z. B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, aber es herrsche ein klarer Wettbewerb. Bei den von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochenen periodenfremden Aufwendungen gebe es durch den Umbau und durch die Sanierung des Peter-Steuart-Hauses eine zurückgestellte Forderung der GWG aus dem Jahr 2014. Außerdem gebe es eine nun bereits bezahlte Forderung einer Honorarrechnung aus einem offenen, coronabedingt verschobenen Gerichtsverfahren, von dem Frau Bülow nichts gewusst habe. Zum Thema Kassenkredit erklärt Frau Bülow, dass es sich hierbei um kurzfristige Kredite handle, die zu einem moderaten Zinssatz von 0,30 % an die GWG ausgeliehen werden würden.

Protokollanmerkung von Frau Bülow zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter:
Die unbefristet Beschäftigten vom Stützpunkt Eichstätt wurden im ersten Lockdown mit zur Betreuung der stationären Wohngruppen eingesetzt und haben immer wieder Aushilfen in den Gruppen übernommen. Seit die ambulanten Hilfen wieder aufsuchend arbeiten können, kommt das nur noch vereinzelt bei Bedarf vor.

Stadtrat Ettinger hebt hervor, dass im Gleichstellungsbeirat zur Kriminalstatistik berichtet worden sei, dass es keine Zunahme von häuslicher Gewalt gegeben hätte. Die Schilderung der heutigen, doch dramatischeren Situation decke sich eher mit seiner Wahrnehmung. Er bittet um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung.

Frau Bülow zeigt auf, dass es in den letzten zwei Monaten täglich ein bis zwei Anfragen gegeben habe. Dabei seien auch schwierige Fälle abgewiesen worden, vor allem aus dem Bereich München, da dies eine zu große Belastung bedeuten würde und die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München sich nicht einfach gestalte. Frau Bülow geht davon aus, dass kein Sommerloch entstehen werde, da ein Rückstau von 14 Monaten nachzuholen sei. Jugendämter und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten würden zurzeit nur Akutfälle und keine Langzeitfälle behandeln, so dass kein Ende absehbar sei und das Niveau sehr hoch bleibe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger erklärt Frau Bülow, dass sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen momentan schwierig gestalte.

Herr Fischer führt dazu aus, dass aus dem Bereich des Amtes für Jugend und Familie dazu keine Problemanzeige vorliege – alle Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, konnten durch unser Jugendamt auch untergebracht werden. Wie bereits von Frau Bülow erwähnt, gebe es auch in den umliegenden Landkreisen Einrichtungen für die Inobhutnahme. Im Rahmen des laufenden Verfahrens für ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie (V0461/21) werde auch der aktuelle Bedarf im Bereich der Inobhutnahmen überprüft. Deshalb sei im vorgenannten Verfahren auch kein abschließendes Konzept vorgelegt worden, sondern es werde ein Grundsatzbeschluss angestrebt. Mittlerweile gestalte sich die Gesamtsituation durch die Öffnung der Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten wieder leichter als während der Lockdown-Phase, da der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen wieder möglich sei und Meldungen erfolgen könnten. Eine Bedarfseinschätzung sei dadurch besser möglich.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr informiert Frau Bülow, dass vornehmlich die Region 10 bedient werde. Dies sei auch klar mit den Jugendämtern kommuniziert. Sei Platz vorhanden, würden aus den angrenzenden Landkreisen natürlich auch Kinder und Jugendliche aufgenommen. München würde sehr oft am Wochenende und mit schwierigen Fällen anfragen, was aber kein Abschieben sei, sondern aus der Not heraus erfolge. Die Erfahrung zeige, dass die Verweildauer der schwierigen Fälle länger sei. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Landkreise gestalte sich unterschiedlich.

Stadtrat Niedermeier fragt an, ob im Herbst bei einem Normalbetrieb der Schulen mit Präsenzunterricht der ange deutete Stau abgebaut werden könne.

Frau Bülow vermutet, dass es sich um eine „Tsunami-Welle“ handle und der Bedarf erst allmählich ins Rollen komme. Momentan würden die ganz dringenden Fälle vorherrschen und nach und nach erst die weiteren Probleme auftauchen. Die niedergelassenen Psychotherapeuten würden ganz klar sagen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie die Flut bewältigen könnten, ähnliche Rückmeldungen kämen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auch Stadträtin Mader glaubt, dass die durch Corona entstandenen psychischen Schäden uns noch lange in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten würden, bei manchen Kindern, je nach familiärem Umfeld, auf Jahre hinaus. Darüber hinaus fragt sie an, ob es noch Einschränkungen bei den ambulanten Hilfen gebe, da es oft Fälle

gebe, in denen die Kinder in den Familien bleiben könnten, aber trotzdem sehr auf Hilfe angewiesen seien.

Frau Bülow bestätigt, dass ambulante Hilfen schon seit geraumer Zeit wieder in den Familien möglich seien. Manchen Familien hätten unter Umständen die Situation während des Lockdowns ausgenutzt und keinen Besuch erlaubt. Eine klare Einschränkung gebe es allerdings noch bei den Gruppenangeboten, was allmählich aufgelöst werde, aber niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Elternfrühstück, finden immer noch nicht statt.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die die Stadt Ingolstadt habe, um die aktuelle Situation mit allen Institutionen bereden zu können.

Die Problematik sei im letzten Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen worden, so Frau Bülow. Dabei sei festgestellt worden, dass es gut sei, wenn auf die gesamten Hilfsangebote noch einmal öffentlich, z. B. im Donaukurier, hingewiesen werde. Nach Ansicht von Frau Bülow sei es wünschenswert, wenn neben den Notfallnummern die weiteren Stellen aufgezeigt werden, die nun wieder geöffnet haben und nicht nur telefonisch erreichbar seien.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt eine weitere Offensive zum öffentlichen Hinweis auf die möglichen Hilfsangebote. Eine zusätzliche neue Struktur für Kinder und Jugendliche brauche es nicht, da das Thema auf allen Tagesordnungen der bestehenden Netzwerke stehe und alle umtreibe.

Stadträtin Mader schlägt vor, etwas breiter in die Öffentlichkeit zu gehen und mit einer Broschüre, die in Kindergärten, Schulen und bei Kinderärzten ausgelegt werde, auf die Hilfen aufmerksam zu machen.

Herr Fischer sichert den Austausch mit dem Presseamt zu. Gedruckte Infos hätten den Nachteil, dass sie relativ schnell veralten, insbesondere bei dynamischen Angeboten. Es spreche nichts dagegen, aktuell anstehende Angebote als Printversion über die Kindertagesstätten zu verteilen, zugleich werde die Homepage im Hinblick auf leichter auffindbare, zusätzliche Angebote überprüft.

Stadträtin Segerer fragt an, ob es neben dem Krisendienst der Psychiatrie, der aber erst für Personen ab 18 Jahren in Frage käme, noch eine weitere Hotline in der Region gebe. Regensburg habe eine Hotline mit dem Namen „Kopf hoch“.

Frau Bülow zeigt auf, dass es neben der „Nummer gegen Kummer“ verschiedene Telefonseelsorgen gebe, die auch Kinder anrufen könnten. Der Krisendienst Psychiatrie nehme Personen ab 16 Jahren.

Stadtrat Dr. Kern informiert darüber, dass es im Bezirk Oberbayern den Krisendienst Psychiatrie mit einer Homepage gebe. Dieser berate auch Kinder und Jugendliche, die eine akute Krise hätten, und sei an sieben Tage rund um die Uhr erreichbar. Bei einem Informationsgespräch der Region, das vor kurzem stattgefunden habe, hätten die Psychiatrien von steigenden Fallzahlen berichtet. Die Kinder würden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Deshalb könne nur mit auf den Weg gegeben werden, dass bei einer engen Situation der Krisendienst angerufen werde. Dort werde rund um die Uhr geholfen. Der Sozialausschuss könne diesen Dienst, der ein wichtiger Bestandteil in Oberbayern sei, nur noch bekannter machen, denn im Prinzip könne es jeden treffen.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt die Diskussion mit den heutigen Anregungen, die auf- und mitgenommen werden.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

15 . Abholstation für Ausweise und Dokumente am Rathaus

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage: V0410/21

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt im Sinne des 24/7-Rathauses und einer Entlastung des Bürgeramtes den folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung einer Abholstation, zunächst für Ausweise und amtliche Dokumente, am Neuen Rathaus vorbereiten.

Begründung:

Abholstationen sind beim Paketversand bereits gang und gäbe. Das Prinzip ist analog anwendbar für die zeitunabhängige Abholung von Personalausweisen, Reisepässen oder weiterer offizieller Dokumente – nach dem Vorbild etwa der Städte Ludwigsburg oder Langenhagen. Mit dieser Lösung werden Wartezeiten erspart und der Ansturm auf das Bürgeramt vermindert. So kann sowohl eine Belastung der Mitarbeiter als auch eine unkomplizierte und flexible Serviceleistung für Antragsteller unabhängig von den Öffnungszeiten des Bürgeramts erzielt werden.

Zur Antragstellung für Ausweise müssen Bürgerinnen und Bürger nach heutiger Rechtslage weiterhin zu den Öffnungszeiten ins Bürgeramt kommen, um die eindeutige Identifikation vorzunehmen. Mit der Abholstation kann allerdings schon heute die Übergabe offizieller Dokumente unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards vom bisherigen Prozedere losgelöst werden.

Zudem können mittelfristig weitere Angebote integriert werden, wie etwa die Übergabe von Kfz-Kennzeichen.

Informativ zum Ablauf: Bei Antragstellung der Ausweispapiere im Bürgerbüro entscheiden sich die Bürger für die Abholung der Ausweisdokumente am

Ausgabeterminal. Daraufhin wird ein Datensatz, bestehend aus Name, Geburtsdatum, Fingerabdruck des rechten Daumens und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert. Das System generiert außerdem eine Buchungsnummer. Sobald die Ausweisdokumente aus der Bundesdruckerei beim Bürgeramt eintreffen, legen jeweils zwei Mitarbeitende – nach dem Vier-Augen-Prinzip – diese in die Abholstation. Dafür legitimieren sich die Verwaltungsmitarbeitenden zunächst durch das Einlesen von zwei sogenannten Transponderkarten am Terminal. Danach scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet. Mit dem Schließen des Fachs wird automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller versendet. Diese Nachricht informiert darüber, dass der Ausweis im Terminal zur Abholung bereit liegt. Zusätzlich enthält die Nachricht einen PIN- sowie einen Scan-Code, der wichtig für die Abholung ist. Ab dem Versenden der Nachricht liegen die Dokumente für sieben Kalendertage zur Abholung bereit.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0500/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0500/21

Antrag:

Der Stadtrat folgt der Stellungnahme der Verwaltung und beauftragt sie mit der Umsetzung der Maßnahme.

Der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 V0410/21 und die Stellungnahme der Verwaltung V0500/21 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021

Stadtrat Over wundert sich, weshalb im Antrag der Verwaltung keine Kosten angegeben werden. Schließlich werde von einer Umsetzung gesprochen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob der Betrag so gering sei, sodass die Abholstation als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen werden könne.

Soweit die Ausschussmitglieder zustimmen, würde Herr Müller die Beschlussvorlage als Grundsatzentscheidung sehen. In dem Antrag werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung mit Planung zu Größe, Aufstellort und weiterer Umsetzung der Maßnahme beauftragt werde. Nach Zustimmung würde eine separate Verwaltungsvorlage mit entsprechender Organisationsstruktur und Kostenaufstellung erstellt werden.

Herr Kuch ergänzt, dass das Vorhaben eine gewisse Abarbeitung und Vorbereitung brauche. Zum einem sei es eine bauliche Frage, welche in Zusammenarbeit mit dem

Referat VI geklärt werden müsse und zum anderen, was nach Worten von Herrn Kuch noch unklarer sei, welche IT-technischen Voraussetzungen eine Authentifizierung benötigte. Hier werde der Teufel im Detail stecken, denkt Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Vorlage der Verwaltung als Grundsatzbeschluss zu werten sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Kuch über seinen heutigen Besuch bei der Staatsministerin für Digitalisierung. Die Stadt Ingolstadt habe als eine von sieben Städten in Bayern die Auszeichnung "Digitales Amt" bekommen. Hintergrund dafür sei, dass Ingolstadt zu den Städten in Bayern gehöre, die über 50 Dienstleistungen oder Anträge über das Bayernportal online zur Verfügung gestellt habe. Im Vergleich mit anderen bayerischen Städten sei Ingolstadt damit sehr gut aufgestellt, was das Angebot an Onlineanträgen für Bürger betreffe. Das Staatsministerium verspreche sich von dieser Angelegenheit, dass andere Städte damit auch angespornt werden, tätig zu werden. Herr Kuch sieht das als schöne Auszeichnung, aber auch als Ansporn zur Erfüllung der Anforderungen zum Online-Zugangsgesetz. Hier habe man noch deutlich Luft nach oben, betont er. Es reiche nicht, nur diese Anträge online zu stellen. Notwendig sei auch die Digitalisierung der internen Prozesse und die Anbindung an Fachverfahren.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

16 . **Situation der Feuerwehr**

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020

Vorlage: V760/20

Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion beantragt,
von der Verwaltung wird einer der nächsten Stadtrats-Sitzungen ein Bericht über die aktuelle Situation der Feuerwehr und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz erstattet.

Begründung:

Der offene Brief an alle Stadtratsfraktionen im Nachgang der BKR-Sitzung hat einige Fragen aufgeworfen. Zwar wurde durch die Stellungnahme der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz das Vertrauen ausgesprochen, dennoch erachten wir es für sinnvoll, dass von den zuständigen Mitarbeitern der Stadt, Amtsleiter und Referent, einige Punkte in der Stadtratssitzung vorgestellt werden.

Dazu gehören die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr, aber auch die Kooperation mit den übrigen Blaulichtfamilien wie dem THW, dem BRK, der JUH und zuletzt die geplanten Übergangsstrukturen mit der Integrierten Leitstelle.

Da nicht alle Gruppierungen in den bisher eingebundenen und informierten Gremien vertreten sind, halten wir diesen Weg der Information für angebracht. Zugleich dient die allgemeine Information auch der Ausräumung von Vermutungen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021:

Stadträtin Mayr gibt bekannt, dass die FW-Stadtratsfraktion eine Absetzung von TOP 9 „Situation der Feuerwehr“ der öffentlichen Sitzung beantrage. In diesem Zusammenhang erwarte sie in der morgigen Sitzung des Stadtrates einen Bericht zu diesem Thema. Stadträtin Mayr merkt an, dass der Antrag der FW-Stadtratsfraktion heute zum ersten Mal in einem Gremium aufgeführt werde. Wenn sie die Geschäftsordnung des Stadtrates richtig verstehe, sollte der Antrag dem Stadtrat zum ersten Mal vorgelegt werden und erst dann in den sogenannten Fachausschüssen erscheinen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über die Absetzung von TOP 10 der öffentlichen Sitzung. Der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, V0706/21, müsse im nächsten Sitzungslauf als separater Tagesordnungspunkt zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung eingebracht werden.

Stadtrat Werner spricht sich gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 der öffentlichen Sitzung aus. Man kenne die Situation schon sehr lange. Es stehe völlig außer Frage, dass dieses Thema heute noch nicht entscheidungsreif sei, stimmt er Stadträtin Mayr zu. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle aber auch darüber diskutieren. Er vertritt die Meinung, der Ausschuss könne der Verwaltung den einen oder anderen Hinweis mitgeben. Er lege großen Wert darauf, dies heute zu ermöglichen.

Auf den Einwand von Stadtrat Werner antwortet Herr Müller, dass er glaubt, dass hier eine Verwechslung des TOP 9 mit TOP 4 vorliege. Er selbst sei zugegeben etwas überrascht, dass der Tagesordnungspunkt 9 heute auf der Tagesordnung stehe. Hier habe es leider an der Kommunikation etwas gehakt, stellt er fest. Dieser sei nämlich für die Sitzung des Stadtrates vorgesehen. Insofern sei er auch von einer Stadtratsbefassung ausgegangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, TOP 9 auf die morgige Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass dieser ohnehin bereits auf der Tagesordnung des Stadtrates stehe.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0374/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Hr. Müller)
Vorlage: V0374/21**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird auf der Grundlage eines anonymen offenen Briefes – von dem sich sämtliche 16 Kommandanten der FF's ausdrücklich distanzieren haben – keinen öffentlichen Bericht abgeben.
2. Die fachbezogenen Themen dieses Briefes werden – sofern sie nicht bereits regelmäßig im internen Kreis der Feuerwehr Ingolstadt analysiert und diskutiert werden – jeweils zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle dem Stadtrat und seinen Gremien vorgestellt und mit Entscheidungsvorschlägen untersetzt.
3. Die in dem Brief insbesondere thematisierte Feuerwehrstruktur in den südlichen Stadtteilen, die Leistungsfähigkeit und Zukunft der FF's im Allgemeinen sowie die Einhaltung von Hilfsfristen im Besonderen und die daraus abzuleitenden Anforderungen und Maßnahmen werden im einzelnen Gegenstand eines Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Ingolstadt sein, den Referat III/Amt für Brand- u. Katastrophenschutz dem Stadtrat voraussichtlich im Dezember vorlegen werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021:

Stadträtin Mayr gibt bekannt, dass die FW-Stadtratsfraktion eine Absetzung von TOP 9 „Situation der Feuerwehr“ der öffentlichen Sitzung beantrage. In diesem Zusammenhang erwarte sie in der morgigen Sitzung des Stadtrates einen Bericht zu diesem Thema. Stadträtin Mayr merkt an, dass der Antrag der FW-Stadtratsfraktion heute zum ersten Mal in einem Gremium aufgeführt werde. Wenn sie die Geschäftsordnung des Stadtrates richtig verstehe, sollte der Antrag dem Stadtrat zum ersten Mal vorgelegt werden und erst dann in den sogenannten Fachausschüssen erscheinen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über die Absetzung von TOP 10 der öffentlichen Sitzung. Der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, V0706/21, müsse im nächsten Sitzungslauf als separater Tagesordnungspunkt zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung eingebracht werden.

Stadtrat Werner spricht sich gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 der öffentlichen Sitzung aus. Man kenne die Situation schon sehr lange. Es stehe völlig außer Frage, dass dieses Thema heute noch nicht entscheidungsreif sei, stimmt er Stadträtin Mayr zu. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle aber auch darüber diskutieren. Er vertritt die Meinung, der Ausschuss könne der Verwaltung den einen oder anderen Hinweis mitgeben. Er lege großen Wert, dies heute zu ermöglichen.

Auf den Einwand von Stadtrat Werner antwortet Herr Müller, dass er glaube, dass hier eine Verwechslung des TOP 9 mit TOP 4 vorliege. Er selbst sei zugegeben etwas überrascht, dass der Tagesordnungspunkt 9 heute auf der Tagesordnung stehe. Hier habe es leider an der Kommunikation etwas gehakt, stellt er fest. Dieser sei nämlich für die Sitzung des Stadtrates vorgesehen. Insofern sei er auch von einer Stadtratsbefassung ausgegangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, TOP 9 auf die morgige Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass dieser ohnehin bereits auf der Tagesordnung des Stadtrates stehe.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion (V760/20) und der Antrag der Verwaltung (V0374/21) werden gemeinsam behandelt.

Redebeitrag von Stadtrat Stachel:

*„Sehr geehrter Herr Müller,
zunächst bedauere ich das persönlich sehr, dass Sie so eine abweisende
Stellungnahme zu unserem offen formulierten Antrag aus dem November 2020
formuliert haben, auf die ich so reagieren muss, wie ich jetzt reagieren werde.
Nicht auf der Grundlage eines Briefes, sondern auf der Grundlage eines Antrages der
Fraktion der Freien Wähler hier im Stadtrat der Stadt Ingolstadt sollte ein
Sachstandsbericht mit den wichtigsten Informationen an die Stadträtinnen und
Stadträte geliefert werden. Und zwar auch denen, die Verantwortung für unsere Stadt
tragen und nicht über die Informationen aus den Untergremien des Stadtrates
verfügen.*

Und darauf warten wir jetzt seit November 2020.

*Und jetzt, nach über einem halben Jahr, bekommen wir zur Antwort, dass wir keine
Antwort und keine Auskunft bekommen. Das wäre sicher schneller möglich gewesen.
Gem. Geschäftsordnung des Stadtrates sind Anträge innerhalb von 3 Monaten zu
bearbeiten. Keine Auskunft auf diese Frage ist keine Bearbeitung und keine Antwort,
sondern ein Zurückhalten von wichtigen Informationen für uns als verantwortliche
Bürgervertreter der Stadt.*

*Ich werte Ihren Gegenantrag als Auskunftsverweigerung gegen uns und gegenüber
dem gesamten Stadtrat und als eine mangelnde Wertschätzung - dies missbillige ich
aufs äußerste.*

*Wenn wir einen Auskunftsantrag stellen, ist es niemals angebracht einen
Gegenantrag aus Verwaltungssicht zu formulieren, dass man keinen Bericht geben
will – wann auch immer - die von Ihnen vorgeschlagene Auskunft zu gegebener Zeit
und an geeigneter Stelle ist eine forsche Missachtung unserer Spielregeln.*

*Die gegebene Zeit und die rechte Stelle ist schon lange überfällig und wird durch
unseren Antrag und die Geschäftsordnung festgelegt. Das wäre spätestens heute
und hier gewesen.*

Sich jetzt wieder auf Dezember 2021 zu vertagen ist keine Option.

Wir wollten nicht erfahren was in Zukunft geplant ist, sondern wir wollten wissen, welcher Zustand herrscht derzeit - nicht in irgendwelchen Untergremien, sondern hier im wichtigsten Gremium der Stadt.

Es muss schon ziemliche Probleme geben, wenn man so nachhaltig und wiederholt die Auskunft verweigert.

Was wäre denn dabei, wenn man öffentlich erklären würde - die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend, die Sicherheit ist gewährleistet, die Hilfsfristen werden eingehalten, es gibt keine Konflikte und es gibt keine Defizite. Aber anscheinend ist es eben anders.

Im öffentlichen Teil der BKR-Sitzung wurde auf Probleme mit Hilfsfristen hingewiesen, die Zahlenbasis und die Ursachen für die Probleme wurden dem Protokoll nicht beigefügt und nicht nachgeliefert. Warum?

Unsere Anträge hängen in der Dauerwarteschleife, die Fördermöglichkeiten für Feuerwehren und Hilfsorganisationen durch den BZA sollen beschnitten werden, warum?

Liebe Stadtratskolleginnen und Kollegen, wie sollen wir verantwortliche Entscheidungen treffen, wenn wir auf freundliches Auskunftsersuchen keine Antworten bekommen? Wie würden wir reagieren, wenn uns Herr Hoffmann erklären würde, die Zahlen für eine Baumaßnahmen nicht zu liefern oder eben erst dann, wenn er es für richtig hält?

Wir benötigen Informationen mehr denn je und zwar möglichst sachlich, fachkompetent, neutral und objektiv.

Vor zwei Tagen waren wir im Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die städtische Entwicklung des Sports beieinander und haben uns dafür entschieden, dass wir den Sportentwicklungsplan an einen externen, kompetenten Dienstleister vergeben, um so die Vorteile einer externen Betrachtung zu nutzen. Wir waren uns alle einig, ja genau, das ist der richtige Weg für zukunftsweisende und strategische Entscheidungsprozesse.

Was uns für die Sportentwicklung in der Stadt recht ist, sollte uns für die Sicherheit der Stadt billig sein.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, als Chef der Verwaltung bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass der noch immer fehlende Bericht unverzüglich, ausführlich und mit belastbaren, aussagekräftigen Zahlen hinterlegt, erstellt wird - und zwar schriftlich, allen Stadtratsmitgliedern schnellstens zugeht. Wir warten nicht bis zur Erstellung und Zusendung des Protokolls, dann wird es nämlich später Herbst.

Darüber hinaus stelle ich hiermit den Antrag, der Stadtrat möge in der nächsten Stadtratssitzung beschließen, den Feuerwehrbedarfsplan auszuschreiben und extern

zu vergeben, um eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entscheidungen, wie Standortentwicklung, Personalbedarfe, Kooperationen, technische Ausstattung und möglichst eine Stärkung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu erreichen. Diese externe Betrachtung ist mit Sicherheit eine gute Basis für eine möglichst große Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Dies ist zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der allgemeinen Sicherheit in unserer Stadt und der gedeihlichen Zusammenarbeit aller Feuerwehrleute und Einsatzkräfte in den bei uns ansässigen Hilfsorganisationen – egal, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich.

Den schriftlichen Antrag werden wir selbstverständlich in Kürze nachreichen. Die Kosten für so einen Bedarfsplan sollten uns nicht schrecken, das eigentliche Kostenpotential liegt nicht in der Beratung und in der Planung, sondern in der Umsetzung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre und eure Aufmerksamkeit und ich weiß, dass es jetzt zu lang war und ich werde mich in Zukunft wieder kürzer fassen.“

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist wie Stadtrat Stachel der Meinung, dass ein externer Feuerwehrbedarfsplan nötig sei und auch kommen werde. Dies sei auch so im gestrigen Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht festgestellt worden.

Herr Müller bedauert es, dass Stadtrat Stachel nicht an der Diskussion im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht teilnehmen konnte. Dort seien einige Dinge zur Sprache gekommen, die auf den Antrag der Freien Wähler Bezug genommen hätten. Ebenso bedauert Herr Müller, dass er in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2021 nicht anwesend sein konnte, denn so hätte er auf den Antrag vom November 2020 eingehen können. Herr Müller liest noch einmal den ersten Satz der Begründung des Antrages vor. Dabei stelle sich die Frage, welche Punkte man herausgreifen solle. Er habe dies ausdrücklich in der Begründung der Vorlage der Verwaltung erwähnt. Herr Müller fragt, ob es um die Zwistigkeiten einiger von insgesamt 700 Mitgliedern gehen sollte. Er könne bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern hervorragend sei. Es gebe Probleme im Amt, so wie es sie in jedem anderen Fachamt auch gebe. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich der Stadtrat mit einzelnen Problemen eines Fachamtes auseinandersetzen wolle. Natürlich habe der Stadtrat das Recht zur Information. Wenn Probleme aufträten, werde daran auch gearbeitet und natürlich darüber berichtet, wie damit umgegangen werde. Die von Stadtrat Stachel angesprochenen Punkte seien gestern auch zahlreich im Rahmen der Diskussion um eine Standortstruktur der Feuerwehr angesprochen worden. Im Einzelnen gehe es, so Herr Müller, um die Einsatzstruktur im Süden, in mehrfacher

Hinsicht um Hilfsfristabdeckungen, zum einen mit Spezialfahrzeugen, aber auch grundsätzlich um die Abdeckung in der Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr. Des Weiteren gehe es um die Ausstattung der Feuerwehr insgesamt, also Technikkonzepte, und in der Tat um den Feuerwehrbedarfsplan, an dem gearbeitet werde, wie neben vielen anderen Dingen des täglichen Ablaufs auch. Da es bisher keinen Bedarfsplan gegeben habe, sei dieser erstmalig aufwändiger aufzustellen. Das sei der Aufhänger und auch der Hintergrund der Formulierung seiner Vorlage gewesen. Herr Müller stellt fest, dass es ihm in keiner Weise darum gegangen sei, Informationen vorzuenthalten oder eine Situation zu beschönigen. Er habe ganz offensiv dargestellt, dass an allen Themen, die angesprochen werden - hier nehme er wieder Bezug auf den offenen Brief – gearbeitet werde. Dies sei gestern auch offiziell protokolliert worden mit dem Thema Standortstruktur. Es sei somit ein Aspekt aus dem Feuerwehrbedarfsplan vor die Klammer gezogen worden, weil er nicht mehr bis zur Fertigstellung des Bedarfsplanes zum Jahreswechsel warten wollte. Er hoffe, dass der Plan und alle weiteren Themen, die sich daraus ergeben, bis zu diesem Zeitpunkt fertig werden. So wie es gefordert werde, so Herr Müller, habe er dies auch zugesagt und in den Gremien entsprechend dargestellt, diskutiert und es würden die entsprechenden Entscheidungen auch getroffen werden. Dies sei die Absicht seiner Vorlage gewesen, die sich ausschließlich auf einen anonymen Brief, der nicht eingeordnet werden konnte, bezogen habe. Sofern im Nachgang ein entsprechender Sachantrag gestellt werde, werde sich sein Referat natürlich auch mit diesem Antrag auseinandersetzen. Herr Müller hebt einen Aspekt des offenen Briefes besonders hervor: Die Formulierung, es würde in der Feuerwehr brennen, verneine er. Es gebe eine gute bis sehr gute Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit Kritik müssten auch nicht immer nur die Punkte, die momentan intensiv in der Diskussion seien, erwähnt werden. Es läge in der Natur der Sache, so Herr Müller, dass es zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr Diskussionen gebe, da zwei Gruppen mit einem besonderen Selbstverständnis tagtäglich zusammenarbeiten würden, was Harmonie, aber auch Disharmonie produziere. Herr Müller betont, dass er durch solche Schreiben die Einheit der Berufsfeuerwehr und der 16 Freiwilligen Feuerwehren, nicht auseinanderdividiert sehen wolle. Ansonsten sei er, an Stadtrat Stachel gewandt, offen für alle Diskussionen und stehe jederzeit zur Verfügung. Er bittet darum, gemeinsam nach vorne zu schauen.

Stadtrat Werner nimmt zu diesem hochsensiblen, für die Stadt und für die Menschen wichtigen Thema Stellung. Er bedankt sich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ganz herzlich für ihr tagtäglich gezeigtes

Engagement und für ihre Bereitschaft, sich das ganze Jahr über fit und auf dem Laufenden zu halten, aber auch bei allen Mitgliedern der Berufsfeuerwehr, die Tag für Tag bereitstehen, um Schlimmes von den Menschen in Ingolstadt abzuwenden. Was diese beiden Gruppen auf keinen Fall bräuchten, das sei eine Show-Veranstaltung um einen anonymen, offenen Brief. Stadtrat Werner vertritt den Standpunkt, an Stadtrat Stachel gewandt, dass der beste Platz für einen anonymen Brief der Papierkorb sei, da bei besorgniserregendem Anlass zuerst das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden sollte und nicht sofort Anträge ohne jegliche Substanz im Stadtrat gestellt werden sollten. Natürlich sei es einfach, von der Verwaltung einen Bericht anzufordern. Natürlich verkenne Stadtrat Werner nicht, dass auch die Feuerwehr das Anliegen habe, den Brandschutz in Ingolstadt optimal aufzustellen. Deshalb sei er dem Oberbürgermeister dankbar, dass auch dieser der Meinung sei, einen Bedarfsplan in Auftrag zu geben. Stadtrat Werner führt weiter aus, dass auch er Herrn Müller im letzten Jahr scharf kritisiert habe, da dieser nach Auffassung der SPD-Stadtratsfraktion der Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr nicht gerecht werde und diese bei öffentlichen Erklärungen, zumindest im Stadtrat, nicht immer so einbinde, wie das angemessen sei, aber trotzdem sage er jetzt, dass der Brandschutz bei diesem Referenten in guten Händen sei. Auch wenn ein anderer Eindruck entstehe, so sei die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr doch gegeben. Natürlich knirsche es manchmal zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, aber am Ende vereine diese beiden Gruppen, was auch beim Stadtrat so sein sollte, die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben zum Schutz der Menschen vor schlimmen Katastrophen. Dies werde in ausgezeichneter Weise erledigt, was nicht bedeute, dass es nicht noch besser werden könnte, aber es sei Aufgabe des Stadtrates hierbei behilflich zu sein.

Stadtrat Stachel merkt an, dass von Stadtrat Werner verkannt werde, dass sehr wohl Informationen hinter dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion stünden, da die Feuerwehresubstanz „in den Genen“ der FW-Stadtratsfraktion liege. Keine Gruppierung sei bei der Freiwilligen Feuerwehr so stark verankert wie die FW. Grundsätzlich stellt Stadtrat Stachel fest, dass die Stadt Ingolstadt die Berufs-, aber auch die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam benötige, deshalb tue man gut daran, beide gut auszustatten und „bei Laune“ zu halten. Er denke, dass Herr Müller dies durchaus machen könne, wobei Stadtrat Stachel trotzdem von einer externen Berichterstattung überzeugt sei. Es gäre seit einiger Zeit in der Feuerwehr und dies sei der Grund für seine offenen Fragen gewesen. Es komme nicht von ungefähr, dass TOP 18 von der Tagesordnung genommen worden sei, da das Thema nach den

Worten von Stadtrat Stachel nicht belastbar gewesen sei und falsche Assoziationen erweckt hätte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass das Thema nach den Sommerferien wieder auf die Tagesordnung komme.

Herr Müller fragt nach, ob die Vorlage, die gestern zu weiteren Beratungen in die Verwaltung verwiesen worden sei, zu einer Gesamtvorlage verbunden werden könne und ob es aufgrund der heutigen Diskussionen auf einen Doppelbericht hinauslaufe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass von Herrn Müller für Ende des Jahres eine Befassung des Stadtrates mit den weiteren Erkenntnissen geplant sei. Zudem werde eine Beschlussfassung für eine externe Ausschreibung benötigt.

Herr Müller bietet Stadtrat Stachel eine Abstimmung mit konkreter Zielrichtung an, so dass der Bericht auch die Vorstellungen von Stadtrat Stachel enthalte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erachtet dies als sinnvollen Vorschlag.

Die Beratungen zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion (V760/20) und zum Antrag der Verwaltung (V0374/21) werden zur Kenntnis genommen.

**17 . Weiterführung des Zuschusses an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0250/21**

Antrag:

Der Weiterführung des jährlichen Zuschusses i.H.v. 40.000 € an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt für die nächsten zwei Jahre (2022-2023) wird zugestimmt. Eine weitere Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus wird seitens der Stadt Ingolstadt nicht gewährt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe schließt sich dem damaligen Antrag der FDP-Stadtratsgruppe an, gibt Stadtrat Over bekannt. Ihm ist wichtig zu betonen, dass es bei der Sache nicht um Geld gehe. Er hat das Gefühl, man spreche hier über trojanische Pferde, so Stadtrat Over. Wenn die große Politik nicht in der Lage oder Willens sei, große Zeichen zu setzen, dann möchte er, dass die Kommunalpolitik in

Ingolstadt ein kleines Zeichen setzt. In seinen Augen dürfe die Audi AG und die THI das Konfuzius-Institut gerne weiterhin unterstützen. Angesichts der geopolitischen und politischen Situation werde die ÖDP-Stadratsgruppe definitiv dagegen stimmen, so Stadtrat Over.

Das Konfuzius-Institut sei ganz klar eine Institution, die von der Partei finanziert werde, pflichtet Stadträtin Volkwein bei. Das Institut sei Teil des Einflusses und Propagandaapparats der kommunistischen Partei Chinas. Für sie spanne sich jetzt auch noch ein undemokratischer Bogen. Dieser beginne beim Dalai Lama in Tibet, gehe weiter zu den Uiguren bis hin zur heutigen Presse- bzw. Nicht-Pressefreiheit in Hongkong. Stadträtin Volkwein weist daraufhin, es gebe Universtitäten wie z.B. die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, welches zwar 2006 ein Institut an ihrer Uni gegründet, aber im April 2020 aus guten Gründen wieder verabschiedet habe. Ebenso habe die Universität Trier ihre Kontakte eingestellt, nachdem weitere Professoren massiv unter Druck gesetzt worden seien. Stadträtin Volkwein appelliert an die Ausschussmitglieder, mit der Bezuschussung aufzuhören.

Stadträtin Krumwiede schließt sich inhaltlich ihren Vorrednern an. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen moniert, dass in der Beschlussvorlage der Verwaltung ausschließlich warme Worte zum Konfuzius-Institut zu lesen seien. Man finde kein Wort der Kritik. Selbstverständlich halten sich die Konfuzius-Institute in Deutschland an unsere Gesetze, in China dagegen werden jedoch die Uiguren unterdrückt, in Lager gesteckt und zur Zwangsarbeit gezwungen. Die Konfuzius-Institute seien ein Propaganda-Instrument der chinesischen Regierung. Es gehe um mehr als um Tee-Zeremonien und kulturellen Austausch, bekräftigt Stadträtin Krumwiede. Nach ihren Worten ließ der Staats- und Parteichef Xi Jinping 2018 im Staatsfernsehen verkünden, dass die Institute dem Aufbau einer sozialistischen Kultur und Diplomatie chinesischer Prägung diene. In ihren Augen vermittele dies ein Bild der Konfuzius-Institute im Sinne der Kommunistischen Partei. Stadträtin Volkwein erörtert, die chinesische Regierung habe eine ideologisch propagandistische Zielsetzung und stehe im Fokus der Kritik. Auch die Bundesregierung warnt, die Institute seien Instrumente in Chinas Soft-Power-Strategie. Ganz besonders problematisch findet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Konfuzius-Institute in Deutschland direkt an Universitäten angesiedelt seien. Hauptsponsor in Ingolstadt ist die THI. Mit der THI und der Uni Eichstätt gebe es Kooperationen. Stadträtin Krumwiede informiert, dass andere Länder bereits reagiert haben und dies anders handhaben. Das Konfuzius-Institut in Brüssel sei nach Spionage-Vorwürfen geschlossen worden. In Schweden, der Schweiz und der Niederlanden sollen Universitäten ihre Zusammenarbeit mit den Konfuzius-Institut eingestellt haben. Die Grünen kritisieren, dass hierüber kein Wort in der Beschlussvorlage steht. Sie sind strikt gegen eine Fortsetzung der städtischen Zuschüsse für das Audi Konfuzius-Institut und werden die Vorlage ablehnen, teilt Stadträtin Krumwiede mit.

Stadträtin Hagn bestätigt, auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe es nicht als Aufgabe der Stadt dem Konfuzius-Institut diese weitere Förderung zukommen zu lassen. Wenn die Audi AG das weiterbetreiben möchte, mögen sie das tun, aber auch sie denken, dass man den städtischen Zuschuss nicht mehr weitergewähren sollte. Deswegen werden sie der Vorlage nicht zustimmen, so Stadträtin Hagn.

Stadtrat Reibenspieß trägt vor, die FW-Stadtratsfraktion werden ebenfalls nicht für die Weiterführung des Zuschusses stimmen. Gründe seien bereits genügend genannt worden.

Stadtrat Dr. Schuhmann sagt, ihm sei bewusst, was in China an weiterer Verschlechterung passiere. Trotzdem hält er den Vorschlag der Verwaltung für vertretbar. Nach seinen Aussagen soll eine gemeinsame konzentrierte Aktion mit

anderen Städten erfolgen. In zwei Jahren wolle man mit der Bezuschussung aufhören. Dies habe der Oberbürgermeister in der SPD-Fraktionssitzung mitgeteilt und sei auch vom Kulturreferat so kolpolitiert worden. Dadurch sei seines Erachtens der Eindruck auf China unter Umständen größer, als ein Austritt einer einzelnen Stadt. Deswegen könne Stadtrat Dr. Schuhmann trotz Bauchschmerzen den vertretbaren Gründen der Verwaltung zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versteht die Verwaltungsvorlage mehr als Exit-Strategie als eine Weiterführung zusammen mit der Audi AG.

Die CSU-Stadtratsfraktion lehne den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft grundlegend auch ab, äußert Stadtrat Dr. Schickel. Trotzdem halten sie den Vorschlag der Verwaltung für einen tatsächlich gangbaren Kompromiss sowie einer guten Exit-Strategie.

Herr Engert sagt, das Thema sei ein sehr zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite beziehe man einen großen Teil unseres Wohlstandes aus China und auf der anderen Seite stehe dort deutlich eine verschlechterte Situation, wo man das Bedürfnis habe, ein Zeichen zu setzen. Die Verwaltung habe auf diese Diskussionen mit einer Begrenzung des Zuschusses auf zwei Jahre reagiert. Herr Engert hält dies für eine faire Maßnahme, auch der THI und Audi AG gegenüber. Es schaffe ein Zeitfenster, in dem sich das Konfuzius-Institut neu strukturieren und überlegen kann, ob sie eine eigene Finanzierung auf die Beine stellen müssen. Zudem beinhalte die Verwaltungsvorlage die Herstellung einer Übergangs- und Exitsituation, welche auch der THI entgegenkomme, da diese unbedingt an diesem Institut festhalten möchte. Weiter nimmt Herr Engert Anstoß an den genannten Beispielen der ausgestiegenen Städte. Nach seinen Worten gebe es auch Städte wie z.B. Heidelberg, welche entschieden haben, am Konfuzius-Institut festzuhalten. Insofern gebe es immer zwei Seiten bei der Diskussion. Diesen beiden Seiten wolle die Verwaltung mit dem Vorschlag der zwei Jahre unter Berücksichtigung des Aussteigens, gerecht werden.

Stadtrat Over sagt, sein Mitleid für das Konfuzius-Institut in Ingolstadt neue Geldgeber zu finden, halte sich arg in Grenzen. Wenn Ingolstadt so eine Macht hinter sich stehen hätte wie das Konfuzius-Institut mit der chinesischen Volksrepublik, könnte Ingolstadt 13 Stadttheater bauen, so Stadtrat Over.

Herr Engert entgegnet, es gehe nicht um Mitleid, sondern um den Umgang miteinander. An Stadtrat Over gerichtet, im Hinblick auf seine Aussage zum "Trojanischen Pferd" merkt Herr Engert an, Ingolstadt sei nicht Troja, welches bald von den Chinesen gekapert werde. Ingolstadt sei durchaus in der Lage zu sortieren, was dort geschehe und sich entsprechend selbstbewusst zu verhalten.

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Stadtrat Stachel verweist auf die kontroverse Diskussion im vorhergehenden Ausschuss. Der Standpunkt der FW-Stadtratsfraktion sei, den Zuschuss aus städtischer Sicht nicht zu verlängern.

Nach den Worten von Stadtrat De Lapuente ist dies ein schwieriges Thema. Es müsse ein Ausstieg zusammen mit AUDI gestaltet werden. Dies sei wertvoller als ein kompletter Abbruch. Es dürfe nicht vergessen werden, dass dies ein wichtiges

Geschäft für die wirtschaftliche Situation in Ingolstadt sei. Die Konsequenz sei zu sagen, dass keine Autos mehr nach China verkauft würden. Durch die gemeinsamen wirtschaftlichen Verwurzelungen sei dies eine Chance, Gespräche zu führen. Den Kontakt abzubrechen sei schwierig. Trotzdem sei es für Stadtrat De Lapuente wichtig, diesen Zuschuss über die nächsten Jahre nicht mehr zu gewähren. Er spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne diesen Weg nicht mitgehen, so Stadtrat Höbusch. Es stehe außer Frage, im Dialog mit China zu bleiben, denn die wirtschaftliche Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft und der Stadt Ingolstadt sei enorm wichtig. Er gehe aber nicht davon aus, dass das AUDI Konfuzius-Institut die Plattform sei, den Dialog auf dieser Ebene weiterzuführen. Dies müsse auf politischer und wirtschaftlicher Ebene erfolgen. Insofern glaube er nicht, dass die deutsch-chinesischen Beziehungen wegen einer Förderung von 40.000 Euro aufgegeben werden. Insofern könne der Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt werden.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU werde dieser Vorlage nicht zustimmen, so Stadtrat Schäuble. Er betont, dass es sich nicht um die 40.000 Euro handle, sondern darum, ob die Stadt Ingolstadt ihren Namen auf das Institut der chinesischen Regierung schreiben wolle. Dies sei keinesfalls eine Konsolidierungsfrage. Die Frage sei, ob man mit dem Konfuzius-Institut insgesamt einverstanden sei.

Die Botschaft der Beschlussvorlage sei die Einstellung der Finanzierung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er betont, dass China nicht auf das Geld aus Ingolstadt angewiesen sei. Wichtig sei allerdings, dass das Konfuzius Institut gerne seine Arbeit in Ingolstadt fortsetzen könne und solle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die chinesische Partnerstadt und auf den kulturellen Austausch. Er sichert seine Zustimmung für den Austritt und insofern für die Beschlussvorlage zu.

Herr Engert pflichtet dem Oberbürgermeister bei. Er betont, dass er sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Es gebe für beide Seiten gute Argumente. Es sei versucht worden einen Weg zu finden, mit dem der Stadtrat mitgehen könne. Eine weitere Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus werde seitens der Stadt nicht gewährt.

Mit 6:6 Stimmen:

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Ingolstadt viele Berührungspunkte mit China habe. Er persönlich habe nichts gegen ein Konfuzius-Institut, könne die Kritiker aber verstehen, die eine Bezuschussung mit städtischen Geldern in Frage stellten. Dieses Argument finde er auch überzeugend. Er denke, dass der Staat China neben der USA die wirtschaftsstärkste Nation auf der Welt sei und sicherlich nicht auf die Gelder aus Ingolstadt angewiesen sei. Aus diesem Grund sei auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Auffassung, dass die Stadt aus der Finanzierung aussteigen sollte, aber erst nach einer Übergangszeit. Er plädiert dafür, auch nach Abstimmung mit der Fa. Audi und der THI, als Stadt Ingolstadt keinen Sonderweg zu gehen, sondern der Vorlage in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Stadtrat Ettinger stellt fest, dass durch die neun Menschenrechtsorganisationen, die am Eingang des Stadttheaters demonstrieren würden, sich die Gelegenheit biete, sich von den Menschenrechtsverstößen ein Bild zu machen. Seit über fünf Jahren habe man in Ingolstadt ein Audi Konfuzius-Institut mit einem Programm, das sich sehr harmlos lese, z. B. gebe es Teezeremonien, Kochkurse usw. Von einer kritischen Auseinandersetzung sei man nach den Worten von Stadtrat Ettinger weit entfernt. Die Konfuzius-Institute würden sich gerne mit den Goethe-Instituten vergleichen, aber dessen Programme würden sich sehr wohl kritisch mit der Nazi-Vergangenheit oder allen anderen möglichen Themen auseinandersetzen. Stadtrat Ettinger stellt den Änderungsantrag, die Zusammenarbeit zu beenden, ohne eine Übergangszeit. Die Bezuschussung sei auch von Anfang an von der FDP nicht mitgetragen worden. Er erklärt zudem, dass es Wandel durch Annäherung öfter schon gegeben habe, aber er sehe hier, auch nach Gesprächen mit KollegInnen der Hochschulen, keine Annäherung. Eine Finanzierung mit öffentlichen Geldern müsse heute gestoppt werden. Er bittet um Zustimmung zu seinem Änderungsantrag.

Natürlich, so Stadtrat Mißbeck, gebe das Thema Konfuzius-Institut mit der chinesischen Politik Anlass, ernste Bedenken zu äußern. Aber durch die Gründung einer Städtepartnerschaft mit Foshan und durch einen der größten Audi-Produktionsbetriebe in Foshan hätten sich Verbindungen entwickelt. Nach den Worten von Stadtrat Mißbeck gebe es wenige Städtepartnerschaften, wo eine derartige Herzlichkeit stattfinde, sowohl im Jugendbereich, im Vereinsbereich, im kulturellen und zwischenmenschlichen Bereich. Er stellt die Frage, ob die Stadt Ingolstadt die Aufgabe habe, die große Politik zu beeinflussen, die aber natürlich auch nicht vollkommen außer Acht gelassen werden könne. Richtig sei es, die Finanzierung zu beenden, aber nicht von heute auf morgen, so dass die Arbeit von Personen des Institutes gewürdigt werde. Stadtrat Mißbeck bittet, auch aus kommunalpolitischer und städtepartnerschaftlicher Sicht heraus, der Vorlage in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Stadtrat Höbusch betont, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der Verwaltung ablehnen und dem Änderungsantrag der FDP zustimmen werde. Umfangreiche Informationen im Vorfeld der schon länger laufenden Diskussion hätten stattgefunden. Natürlich sei die kommunikative Ebene und der direkte Kontakt mit Menschen wichtig, dies funktioniere aber nicht über ein auf der gesamten Welt in den Strukturen vorgegebenes, durch den Staat gelenktes Institut, das an die Universitäten „angeflanscht“ sei. Hier habe Ingolstadt eine Sonderstellung und aus der Erfahrung der Unis heraus, werde auch akademisches

Forschungswissen in die chinesische Systematik überführt, was nach Auffassung von Stadtrat Höbusch durch die Partnerschaft und leider auch durch Audi bedenklich sei. Aus diesem Grund möchte er ein sofortiges Ausstiegsszenario. Sollte es Audi oder der THI wichtig sein, würde ihnen eine Finanzierung aus eigenen Mitteln offenstehen.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist einleitend darauf hin, dass ein Mittel, um unter Umständen festgefahrene Meinungen aufzuweichen, keinesfalls ein Abbruch von Beziehungen sei. Es solle, wie Stadtrat Dr. Schuhmann immer gesagt habe, versucht werden, den „Brandtschen“ Ausdruck „Wandel durch Annäherung“ umzusetzen. Auch er habe Gespräche mit Prof. Augsdörfer geführt, der ebenfalls der Meinung sei, dass es ein falsches Signal sei, sofort aufzuhören, sondern erst in zwei Jahren. Stadtrat Dr. Schuhmann schlägt vor, Prof. Augsdörfer oder andere Professoren der THI in den Ausschuss für Kultur und Bildung einzuladen und berichten zu lassen, wie die Erfahrungen seien. Dass dieses Institut Propaganda mache, stimmt nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann nicht. Auch das Engagement der Partnerstadt bei der Landesgartenschau müsse gesehen werden. Ingolstadt habe ein Alleinstellungsmerkmal von allen Konfuzius-Instituten in Deutschland im Hinblick auf den Schwerpunkt Forschung. Dabei sei auch das Thema Spionage nach Auskunft von Prof. Augsdörfer kein Thema, da China in der Forschung wesentlich weiter als Deutschland sei. Die THI habe bereits festgelegt, dass sie die nächsten Jahre weiter eine Zusammenarbeit wolle und deswegen sehe Stadtrat Dr. Schuhmann es als sinnvollen Beitrag zur Völkerverständigung. In den nächsten zwei Jahren könne man noch einmal die klaren Bedenken vortragen und sich informieren, was dieses Institut in Ingolstadt bisher bewegt habe und welche Pläne es gebe. Sein Vorschlag sei deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Stadtrat Lipp äußert, dass die AfD-Stadtratsfraktion von einer städtischen Förderung des Konfuzius-Institutes absehe und fordert, dass es keine Verwendung von Steuergeldern für eine sozialistische Einflussnahme der kommunistischen Partei in China geben dürfe. Er schließe sich den Vorrednern in Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen an. Er habe sich ebenfalls informiert und deswegen gehe seine Fraktion beim Änderungsantrag der FDP mit.

Stadtrat Over stimmt den Ausführungen von Stadtrat Ettlinger voll und ganz zu. Zum Wortbeitrag von Stadtrat Dr. Schuhmann stellt Stadtrat Over fest, dass Prof. Augsdörfer bei einem Termin in der VHS die Gelegenheit gehabt hätte, zu diesem Thema zu sprechen. Prof. Augsdörfer habe aber davon geschwärmt, wie weit die Entwicklung in der Gesichtserkennungssoftware sei. Stadtrat Over betont in

Verbindung mit einer Einlassung von Stadtrat Grob in den sozialen Netzwerken, dass seiner Meinung nach von Seiten des chinesischen Staates der Dialog mit Ingolstadt eine außerordentlich marginale Rolle spiele. Außerdem findet er, dass die kleine Politik ein Zeichen setzen müsse, wenn die große Politik dazu nicht in der Lage sei.

Stadtrat Bulling-Schröter sagt, dass sie es gut finde, dass über Menschenrechtsverletzungen auch in einem Kommunalparlament gesprochen werde, aber diese seien nicht teilbar und es gebe sie nicht nur in China, sondern in anderen Ländern. In Zukunft sollte viel mehr über Menschenrechtsverletzungen und über die Auswirkungen gesprochen werden. Auch deshalb sei die Stadtratsgruppe Die Linke der Meinung, dass sich Audi und die Stiftung selbst finanzieren sollten, aber dies solle auch in Zukunft für andere Institute gelten. Es handle sich um eine scheinheilige Diskussion, denn die Wirtschaft kooperiere natürlich mit solchen Systemen. Es stelle sich die Frage, wie ernst man diese Diskussion meine oder ob es sich um Schaufensterreden halte. Stadträtin Bulling-Schröter halte es für ziemlich lächerlich, wenn in einem Flugblatt oder auch in der heutigen Diskussion davon gesprochen werde, dass der Aufbau einer sozialistischen Kultur und die Unterstützung einer Diplomatie chinesischer Prägung in Ingolstadt durchgeführt werden sollten. Sie fragt, ob man nicht an die Kraft des Stadtrates und an die Kraft der Demokratie glaube. Diese Meinung stamme aus der Mottenkiste eines Antikommunismus, der völlig antiquiert sei.

Stadtrat Stachel denkt, dass es ganz klar sei, dass das Konfuzius-Institut eine Anschubfinanzierung durch die Stadt bekommen habe. Das sei auch mit breiter Mehrheit getragen worden. Damals sei aber auch festgelegt worden, dass es sich um einen begrenzten Zeitraum handeln solle. Dieser Zeitraum sei nun vorbei und der Stadtrat sei nun frei in seiner Entscheidung. Klar sei für die Stadtratsfraktion der Freien Wähler, dass, wenn das Institut weiterleben wolle, das aus eigener Kraft und mit der Unterstützung von Audi tun könne. Die Freien Wähler lehnen die Fortführung ab und weitere Steuermittel sollten in das Institut nicht gegeben werden.

Stadtrat Grob informiert darüber, dass die von Stadtrat Over angesprochene Gesichtserkennung von den Europäern mittlerweile genau so gut beherrscht werde. Er sei zudem davon überzeugt, dass der stufenweise Ausstieg der richtige sei. Er befürworte ganz stark die Kommunikation, die aber nicht von einem Individuum zu einem Staat erfolge, sondern zwischen Institut und Institut. Deswegen sei er sehr froh, dass es eine chinesische Partnerstadt gebe, über die kommuniziert werden könne. Er glaubt, dass der Ausstieg und die Taktung mit der THI und mit der Audi AG

erfolgen sollten. Es werde weiterhin einen interkulturellen, technischen Austausch und einen Schüleraustausch geben und das solle auch weitergepflegt werden. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Vorlage mit einem stufenweisen Ausstieg zustimmen.

Herr Engert weist auf zwei Punkte hin. Zum einen halte er es ebenso für enorm wichtig, über Menschenrechtsverletzungen zu diskutieren. Jedem sei die Lage in China bekannt, dabei stelle sich die Frage, welche Schlüsse daraus gezogen werden. Herr Engert ist der Meinung, dass ein Konfuzius-Institut einen kleinen Beitrag leisten könne, um Gesprächsfäden aufrecht zu erhalten und gewisse Strukturen nicht schlagartig zu beenden. Deshalb sei von seinem Referat der stufenweise Ausstieg vorgeschlagen worden. Des Weiteren stellt Herr Engert fest, dass das Institut viele interessante Projekte durchführe und Veranstaltungen im kulturellen Bereich stattfänden. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, wie von Stadtrat Ettinger vorgetragen, es fänden dort nur Teezeremonien statt, das werde den dort Handelnden nicht gerecht.

Stadtrat Schäuble wirft die Frage auf, warum man überhaupt eine Übergangsfrist beschließen müsse, wenn der Stadtrat eine Finanzierung bis zu einem gewissen Zeitpunkt aufgesetzt habe. Er teile in keiner Weise die Argumente für einen stufenweisen Ausstieg. Die FDP sei schon immer gegen eine Förderung gewesen. Der Vertrag könne beendet werden ohne Übergangsfrist. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP/JU.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, gestellt von Stadtrat Ettinger, ohne Übergangszeit die Zusammenarbeit zu beenden.

Mit 27:22 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0250/21:

Mit 27:22 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

**18 . Errichtung einer "inkluisiven Mittelschule Südost"
-Projektgenehmigung**

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0441/21

Antrag:

1. Für die geplante Baumaßnahme " Errichtung einer inklusiven Mittelschule" (incl. Jugendarbeit) wird die Projektgenehmigung erteilt. Die Planung ist auf eine schulaufsichtlich genehmigte Hauptnutzfläche von 6.708 m² ausgerichtet.
2. Die Gesamtkosten von 46.790.000 € Gebäude, plus Aussenanlagen, plus 4.095.000 €, plus bis zu 2.850.000 € Entsorgungskosten Altlasten und Erschließungskosten des Grundstücks, plus nach dem Index angenommene Baukostensteigerung bis zum Ende der Bauzeit 10,5 % für Gebäude und Außenanlagen 3.500.000 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsleistungen wird genehmigt.
4. Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsphasen 3 teilweise und Leistungsphasen 5-9 wird befürwortet.
5. Die in der Vorlage dargestellten Mehrkosten und Mittelbedarfe sind im Rahmen im Investitionsprogramm 2022 ff bei der Haushaltsstelle 213000.940300 anzumelden.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021:

Herr Engert erklärt, dass diese Vorlage die Projektgenehmigung für die Mittelschule Südost beinhaltet. Vorausgehend zu dieser Projektgenehmigung gab es im Juni 2019 eine Programmgenehmigung. In dieser wurde der Schulbau mit dem inklusiven Ganztags an dieser Stelle mit dem Raumprogramm der Schule und dem Jugendtreff beschlossen. Auf Basis dieses Programmbeschlusses des Stadtrats, wurde ein Planungsauftrag an ein Architekturbüro vergeben. Dieser Planungsauftrag ist inzwischen soweit, dass in diesem Jugendhilfeausschuss die Projektgenehmigung vorgelegt werden kann. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, handelt es sich um einen sehr umfangreichen Schulbau, der 6.700qm Hauptnutzfläche umfasst und auf dem Gelände, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, unterzubringen ist. Dies funktioniert an der Stelle deshalb, weil dort Sportanlagen vorhanden sind, die nicht auf dem Gelände errichtet werden müssen, wie die Paul-Wegmann-Halle, bzw. die angrenzende Sportanlage. Die enormen Kosten für diese Maßnahme sind der Vorlage zu entnehmen. Es wurde mit dem Preisindex gerechnet, von welcher Kostensteigerung für die Bauzeit auszugehen ist. Die Außenanlagen sowie die Dekontaminierung des Grundstücks wurden ebenfalls rechnerisch berücksichtigt. Das Grundstück lässt Altlasten in größerem Umfang erwarten, da es nach dem Krieg aufgeschüttet worden ist. Im Krieg war das Grundstück, da es neben dem Bahnhof liegt, vielen Angriffen ausgesetzt. Insgesamt beträgt die Summe, die für den Bau bis zum Abschluss benötigt wird, über 50 Millionen Euro. Eine gewisse Unschärfe ist insofern zu erkennen, da keiner weiß, wie der Preisindex in den nächsten 4-5 Jahren zu erwarten ist. Hier handelt es sich um Risiken, die nicht hundertprozentig abzuschätzen und zu berechnen sind. Ansonsten ist er der Meinung, dass es sich hier um eine sehr gut geprüfte Vorlage handelt, um die Projektgenehmigung für die Schule zu erhalten, falls der Stadtrat diese erteilt. Sobald der Stadtrat beschließt die Projektgenehmigung zu genehmigen, wird diese in der Verwaltung umgesetzt. Er hofft, dass zügig vorangekommen wird, da der Schulraum dringend benötigt wird. Außerdem geht Herr Engert auf das Thema Inklusion ein. Es handelt sich um eine Schule mit dem Profil der Inklusion. In diesem Fall bedeutet dies, dass in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Partnerklassen gebildet werden und Schüler mit Mehrfachbehinderungen aus St. Vinzenz mit den Schülern aus dieser Schule gemeinsam unterrichtet werden und gemeinsame Projekte angehen. Die entsprechenden Räume werden an dieser Schule vorhanden sein. Er

ist der Meinung, dass dies ein sehr überzeugender Ansatz und ein sehr überzeugendes Modell ist. Dies hat Auswirkungen für das Umfeld. Es muss ein entsprechender Bereich für die Busse, die die Kinder bringen, geschaffen werden. Dies ist in der Planung enthalten und berücksichtigt.

Insofern ist er der Meinung, dass dort eine sehr gute, zukunftsorientierte Mittelschule entstehen kann. Mit einem Jugendtreff, der vom Gebäude so abgesetzt ist, dass er völlig eigenständig, auch in Zeiten in der die Schule geschlossen ist, betrieben werden kann.

Herr Moser hinterfragt, ob bei diesem Schulbau, oder auch bei anderen zukünftigen Bauten im Bereich Lüftung und Sanitär, mit HEPA-Luftfiltern geplant worden ist. Er ergänzt, dass eine nächste Pandemie kommen wird.

Herr Hoffmann antwortet, dass, obwohl die Vorlage nicht aus dem Referat VI kommt, sondern in diesem Fall aus dem Referat IV, er diese Frage trotzdem beantworten kann. Bei den zukünftigen Schulbauten werden in den Bereichen, in denen eine zentrale Lüftungsanlage eingebaut wird, entsprechende Filter berücksichtigt. Dadurch werden die Kosten leider nicht günstiger. Damit sei man, im Falle einer nächsten Pandemie jedoch auf der sicheren Seite und sei vorbereitet.

Herr Engert ergänzt, dass die Gebäude alle mit einer Lüftungsanlage versehen sind und der Luftaustausch findet über die Anlage statt. Dann ist es nicht mehr nötig, ein Fenster zu öffnen um frische Luft zu bekommen.

Frau Bürgermeisterin Kleine hinterfragt, ob trotzdem die Fenster noch geöffnet werden können.

Herr Engert entgegnet, dass er selbst in keinem Gebäude lernen oder arbeiten möchte, in dem die Fenster nicht geöffnet werden können. Er beteuert, dass sehr darauf geachtet wird, dass auch in Schulen die Fenster weiterhin geöffnet werden können.

Herr Hoffmann ergänzt, dass bei Passivhäusern, die am Ende einer Dichtigkeitsprüfung oder einem Blower Door Test unterworfen werden, inzwischen auch die Fenster geöffnet werden können. Nur dann können sich die Bewohner auch wohlfühlen. Er betont, dass es wichtig ist, dass Fenster geöffnet werden können

Herr Stadtrat Niedermeier möchte wissen, wie weit dieser Bau modellhaft für die anderen Bauten ist. Außerdem soll das Cluster-System hier greifen. Seine Frage dazu ist, ob die einzelnen Cluster so abschließbar sind, dass bei einem eventuellen Amoklauf, die Cluster in sich abschließbar sind und in auch einen eigenen Fluchtweg haben. Des Weiteren ist er erschrocken, als er unter dem Punkt 2 „Bodenverhältnisse“ gelesen hat, dass auf Grund der geologischen Lage des Baugrundstücks, ehemaliger Flusslauf der Donauschleife, ein inhomogener Baugrund vorgefunden wurde. Bedingt durch die verminderte Tragfähigkeit wird eine aufwendigere Gründung, eine Pfahlgründung/Flachgründung, notwendig. Er äußert seine Bedenken darüber und bezieht sich auf das Museum für Konkrete Kunst.

Herr Engert geht auf die in 4.2. genannte Bodenbeschaffenheit ein. Er erklärt, dass die Bodenverhältnisse, die mit der Flusslandschaft in Ingolstadt zusammenhängen, an vielen Stellen an denen gebaut wird, vorzufinden sind. Als Beispiele nennt er die Emmi-Böck-Schule in Zuchering, bei der eine aufwendigere Gründung notwendig war, als ursprünglich geplant. Im Fall der Mittelschule Südost wurde ein Bodengutachten gemacht. Das Bodengutachten empfiehlt auch für die Statik des Gebäudes einen größeren Keller zu bauen, als es ursprünglich vorgesehen war. Erst war ein reiner Technikkeller geplant. Es ist davon auszugehen, dass es ausreichend untersucht wurde und es so funktioniert, wie es vorgeschlagen wurde. Grundsätzlich ist es in Ingolstadt überall ein Problem, da die Landschaft stark von der

Flussgeschichte gezeichnet ist und der Untergrund die entsprechenden Probleme mit sich bringt.

Ebenfalls äußert sich Herr Engert zu den Clustern. Alle Schulen, die im Moment gebaut werden, werden nach dem Lernhauskonzept errichtet. Das bedeutet, es gibt getrennte Lernhäuser, in denen die Schule entscheiden kann ob sie die Jahrgänge horizontal oder vertikal unterbringt. Herr Engert kann die Frage nicht beantworten, ob die Cluster komplett abschließbar sind, da es mit Fluchtwegen zu tun hat und jedes Lernhaus einen eigenen Brandabschnitt hat. Dies müsste er hinterfragen und verweist auf Herrn Hoffmann.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Lernhäuser mit Panikverriegelung bzw. Magnetschließung, damit die Verriegelung im Brandfall aufgeht, gegeneinander abzuschließen sind. Der Erklärung von Herrn Engert, die die Bodenbeschaffenheit der Flusslandschaft betrifft, kann er nichts hinzufügen. Es sind auch keine Festungsbauten im Untergrund zu vermuten. Daher kann der Bau tief gründen. Er betont, dass er das Bodengutachten nicht gelesen hat. Außerdem geht Herr Hoffmann auf die Eingangsfrage von Herrn Stadtrat Niedermeier ein, ob dieser Bau vergleichbar zu anderen Schulbauten ist. Bei Kitas wurde dies so gemacht, dass der gleiche Entwurf auf ein anderes Grundstück übertragen wurde und dort nochmal das Gleiche gebaut wurde. Er erklärt, dass alle Bauten an sich immer Unikate sind und vom Grundstück abhängig sind, gerade ein großer Schulbau. Die Schule Am Augraben beispielsweise soll für ein Nachhaltigkeitszertifikat über die GMB vorgeschlagen werden. Vorher soll es einen Architektenwettbewerb geben. Dort wird ein stärkeres Augenmerk auf das Bauen im zweiten Grünring und der Nachhaltigkeit gelegt. Dort wirkt es sich auch günstig aus, das Material Holz zu verwenden, wenn dies gewollt ist. Daher sind diese Bauten nicht vergleichbar. Das Lernhauskonzept jedoch wird auch bei den anderen Schulbauten umgesetzt.

Herr Stadtrat Over geht auf die Türschließsysteme ein. Er spricht Herrn Hoffmann an, ob dieser noch in Kenntnis gesetzt ist über seinen ÖDP-Antrag, der die Kriminalprävention im Städtebau betrifft. Daher bittet er Herrn Hoffmann, speziell in den Punkten Panik und Amok an Schulen, das Thema der Türschließsysteme aufzugreifen. An Musterschulen wird auch die Wegweisung für schulfremde Personen, beispielsweise die Polizei, die wegen einem bestimmten Fall ganz schnell an einer bestimmten Stelle in der Schule sein muss, gezeigt. In diesem Antrag wurde auch darauf verwiesen und bittet darum, dass dies so bald als möglich auch in die Planung mit aufgenommen wird.

Frau Bürgermeisterin Kleine lässt dies im Protokoll vermerken und es soll beantwortet werden.

Frau Stadträtin Segerer greift das Thema Barrierefreiheit auf. Da es eine Partnerschule ist, geht Frau Segerer davon aus, dass die Hauptnutzfläche komplett barrierefrei ist. Sie möchte wissen wie es damit im restlichen Schulgebäude aussieht da beispielsweise ein E-Rollstuhl einen größeren Platzbedarf und Wendekreis hat, als ein normaler Rollstuhl der manuell bedient wird. Sie möchte wissen ob dies auch im restlichen Schulgebäude berücksichtigt wurde. Außerdem interessiert sie die Barrierefreiheit im Jugendtreff.

Herr Engert antwortet, dass alle städtischen Gebäude, die neu errichtet werden, barrierefrei sind. Dies gilt auch für den Jugendtreff. Die Planung ist in vielen Gesprächen zwischen Planer und dem Caritas Zentrum St. Vinzenz abgestimmt und auf deren Bedürfnisse ausgelegt. Insofern ist er der Meinung, dass die Räder berücksichtigt sind.

Frau Stadträtin Mader begrüßt die Zusammenarbeit mit St. Vincenz. Sie ist der Meinung, dass es eine win-win-Situation für behinderte und nicht behinderte Kinder ist.

Frau Stadträtin Mayr geht auf den sommerlichen Wärmeschutz ein. Es wird festgestellt, dass die Sommer immer heißer werden. Bereits im Juni, bevor der Sommer kam, war es auch schon sehr heiß. Für die Schüler entwickelt sich dies immer mehr zum Problem. Ihre Frage ist, wie der sommerliche Wärmeschutz erreicht werden soll. Die aktuelle Darstellung in der Vorlage ist ihr zu wenig.

Herr Engert geht darauf ein, wie das Gebäude gekühlt werden soll. Es wurde über eine Simulation erstellt, in der geprüft wird, was passiert, wenn die Außentemperatur beispielsweise 35 Grad Celsius beträgt, in wie weit sich das Gebäude in diesem Fall aufheizt. Es soll eine Wandkühlung eingebracht werden, in der dann über zirkulierendes, kühles Wasser die Gebäudehülle gekühlt werden kann. Anhand der Simulation ist dies ausreichend um die Temperatur so zu halten, dass es im Gebäude angenehm ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine Klimaanlage, sondern es ist die Nutzung der Gebäudehülle, um eine Kühlung zu erreichen, um unter den Außentemperaturen zu bleiben. Zudem wird ein Sonnenschutz angebracht. Für den Ausschuss für Kultur und Bildung wird er seinen technischen Mitarbeiter hinzuziehen, sodass dieser es noch im Detail erklären kann. Er beteuert, dass es sehr wichtig ist, dass keine Klimaanlage eingebaut wird, da diese viele Nachteile besitzt wie beispielsweise der hohe Energieverbrauch. Es wird deshalb darauf geachtet eine Kühlung herzustellen, die mit einer anderen Methode arbeitet. Dies wird beispielsweise schon bei der FOS umgesetzt. Hier wird mit Erdwärme geheizt. Dieses Wasser, das aus der Tiefe kommt, ist im Sommer deutlich kühler als die Umgebungstemperatur und dient dann im Sommer auch zur Kühlung des Gebäudes. Ähnlich wird für den Bau der Schule in dieser Vorlage verfahren. Nach der Simulation ist dies ausreichend, um das Gebäude in einem angenehmen Zustand zu halten. Frau Bürgermeisterin Kleine betont, dass dieses Thema in 14 Tagen im Bauausschuss behandelt wird. Hier sollen diese Konzepte genau dargestellt werden. Auch die Freiflächenplanung, ob es hier auch Wasser gibt.

Herr Hoffmann möchte ergänzend hinzufügen, dass er annimmt, dass es sich um die sogenannte Bauteiltemperierung handelt, auch wenn er die Planung nicht im Detail kennt. In den Decken kann im Winter Wasser als Heizung zirkulieren und im Sommer zur Kühlung. Dies ist, gerade wenn es mit einer Grundwasserwärmepumpe verbunden wird, ein sehr gutes und nachhaltiges System. Verbunden mit einer guten Ausrichtung der Fenster, im Gegensatz zu der Umsetzung wie sie früher war, nämlich diese nach Süden auszurichten, wird dies nicht mehr so gemacht, sondern nach Norden orientiert. In der Schule ist dies ebenfalls nicht schlecht, da nie die direkte Sonneneinstrahlung mit den negativen Effekten vorhanden ist, sondern es ist hell und das Gebäude wärmt sich nicht auf. Werden auch noch die Südwände gut gedämmt, ist es so ebenfalls gut in den Griff zu kriegen. Er findet es gut, dass bereits eine Simulation gemacht wurde. Es entspricht nicht dem Standard, eine Simulation durchzuführen. Er ist der Meinung, dass es jedoch Standard werden sollte.

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass Herr Engert in seinem Referat eine eigene Fachabteilung für Schulbauten hat. Daher ist das Thema dieses Schulbaus bei Herrn Engert angesiedelt und nicht bei Herrn Hoffmann.

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Engert teilt mit, dass technische Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können, da der eingeladenen Projektleiter krank sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass noch ein Verkehrskonzept benötigt werde. Der ÖPNV sei im Verkehrskonzept miteingeschlossen.

Stadtrat Reibenspieß fragt, ob die Pläne als Präsentation eingespielt werden können.

Herr Engert antwortet, dass es keine Präsentation zu den Plänen gebe.

Stadtrat Reibenspieß findet die Regelung der Ein- und Ausfahrt gut. Auch die Konzeption der Zimmer wie z.B. Elternsprechzimmer begrüßt er. Unsicherheiten habe er noch beim Pausenhof. Hierzu hätte er gerne eine Auskunft über die Nutzung der Innenhöfe, die Abtrennung von der privaten Wirtschaftsschule zur Tilly-Realschule und ob die eingezeichneten Ergo- und Logopädie Räume nur für die Schüler der St. Vinzenz-Schule zur Verfügung stehen. Den Standort der Müllsammelstelle hält er für äußerst problematisch, da dieser in einem sehr engen Korridor auf dem Schulgelände liege und sich gleichzeitig mit der Anlieferung der Küche unterscheide. Im Plan vermisste er außerdem Waschbecken in den Klassenzimmern, ausreichend Toiletten im Erdgeschoss, Spinde sowie Pläne zum Lernhauskonzept und den oberen Geschossen. Weiter möchte Stadtrat Reibenspieß wissen, welche baulichen Maßnahmen zur Inklusion getroffen werden. Ihm sei aufgefallen, dass die Aula relativ klein sei. Er begrüßt außerdem die Außenanlage der Mensa. Hier möchte er wissen, ob die Tische fest verankert seien. Stadtrat Reibenspieß ist der Ansicht, dass jede bauliche Maßnahme Einfluss auf die Qualität hat, vor allem auch planerische Fehler. Deshalb stelle er so detaillierte Fragen zu diesem Bau.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass all diese Fragen nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können.

Herr Engert bestätigt, dass er diese Fragen nicht alle im Detail beantworten könne. Er wisse nicht, ob die Tische in der Pausenfläche angeschraubt werden oder nicht. Solche Details werde man im Planungsprozess besprechen. Die gesamte Schule soll nach dem Lernhauskonzept gebaut werden. Das bedeute, dass es innerhalb der relativ großen Schule kleinere Einheiten geben soll, welche geschlossen für sich agieren. Hierbei könne die Schule zwischen einem vertikalen oder horizontalen Lernhauskonzept unterscheiden. Nach Worten von Herrn Engert soll die komplette Schule für Inklusion gebaut werden. Dies könne man z.B. an der Vorfahrtstraße der Busse erkennen. Diese sei so ausgelegt, dass sie Kinder von der St. Vinzenz-Schule hertransportieren kann. In Zusammenarbeit mit St. Vinzenz sollen nämlich auch schwerbehinderte Kinder in Partnerklassen mit unterrichtet werden. Zur Klärung der weiteren detaillierten Fragen von Stadtrat Reibenspieß schlägt Herr Engert einen Sondertermin vor. Weiter geht er auf das Verkehrskonzept des Verkehrsmanagements ein. Dieses sei nach Vorstellung vom BZA Südost akzeptiert worden sein. Falls es im Straßenraum noch zu Veränderungen kommen sollte, werde es vom Tiefbauamt zum Thema Straßenbau noch eine separate Vorlage geben, kündigt er an. Bezüglich der Wirtschaftsschule erklärt Herr Engert, dass zwischen den beiden Schulen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen, ein Zaun errichtet werden muss. Die Kantine dagegen sei so ausgelegt, dass diese gegen Erstattung der Kosten auch von Schülern der Wirtschaftsschule genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll erinnert daran, dass der BZA Südost noch gewisse Nachfragen und Bedenken gegenüber dem Verkehrskonzept geäußert habe. Dabei

soll es zum Beispiel um die Situierung der Bushaltestellen gegangen seien und ob man die Busse anstatt über die Maffeistraße über die Asamstraße leiten soll. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaubt, hier müsse man nochmal in einen Dialog treten.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob eine Darstellung des Lernhauskonzeptes in den oberen Etagen möglich ist. In den Plänen sei im Erdgeschoss kein Lernhauskonzept ersichtlich.

Herr Engert sichert Stadtrat Reibenspieß die Pläne zu.

Stadtrat Reibenspieß bezieht sich auf den Pausenhof und fragt sich, wo auf dem Plan die 2625 qm dargestellt werden. Ihm scheint so, als würde die Fläche fleckenartig zusammengesetzt sein. Die größte Fläche sei asphaltiert oder betoniert. Er könne wenig Freiräume für die insgesamt 600 Schüler erkennen.

Herr Engert antwortet, dass sich der Pausenhof um das Schulgebäude herum verteile. Dies sei im Sinne der Pausenfläche, da sich 670 Schüler nicht auf einen Platz konzentrieren sollen. Zum Teil seien es befestigte Flächen. Diese brauche man in der Pause, da eine nicht befestigte Fläche z.B. bei schlechter Witterung nicht nutzbar wäre, erklärt er. Nach seinen Worten sei dies eine ganz normale Pausenhofplanung, wie sie in Schulgebäuden stattfinde. Herr Engert sichert zu, dass alle Pläne dem Protokoll beigelegt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass das Thema auch noch in den weiteren Ausschüssen diskutiert werden könne.

Stadträtin Krumwiede bezieht sich auf das ökologische Bauen. Zunächst begrüßt sie, dass der Jugendtreff des Gebäudekomplexes in Holzhybridbauweise geplant sei. In der Beschlussvorlage entstehe jedoch der Eindruck, als gäbe es nichts anderes als Stahlbeton oder Holzbauweise. Sie weist darauf hin, dass Stahlbeton der Baustoff sei, der in der Ökobilanz am schlechtesten abschneide. Zement und Stahl seien graue Energie. Kostengünstig sei Stahlbeton überhaupt nur in Kombination mit synthetischen Dämmstoffen und Holzschaum, sprich Sondermüll. Stadträtin Krumwiede sagt, zugegebenermaßen seien wohngesunde Dämmstoffe im Moment recht teuer. Als Alternative gäbe es eine Ziegelbauweise. Stadträtin Krumwiede erkundigt sich, ob diese geprüft wurde. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen könne ein gesundes Raum- und Lernklima mit Stahlbeton und Holzschaum nicht befürworten.

Die Holzbauweise habe man geprüft, sagt Herr Engert. Diese sei bei einer 5-geschossigen Bauweise im Schulbau rechtlich noch nicht möglich, erklärt er. Deshalb habe man sich für Stahlbeton entschieden. Abgesehen davon sei man bereits mitten in der Planung gewesen, als die Diskussion über ein nachhaltigeres Gebäude aufgekommen sei. Das heißt, man hätte nochmal viele Schritte zurückgehen müssen. Eine Ziegelbauweise sei in Herrn Engerts Gegenwart noch nie diskutiert worden. Deswegen könne er hier keine Antwort geben. Zum Thema Raumgliederung und Raumklima informiert er, dass die Schule über eine komplette Lüftungsanlage verfüge und einer Zwangsbelüftung unterliege. Die Schule werde ständig mit Frischluft versorgt. Herr Engert sieht deshalb keine Notwendigkeit von weiteren Filtern. Die Anlage verfüge zwar über keinen Virenfilter, filtere jedoch Staub und Pollen.

Stadträtin Hagn macht auf das Thema der Bodenverhältnisse aufmerksam. In der Vorlage stehe, dass durch die geologische Lage ein inhomogener Baugrund vorgefunden wurde und es dementsprechend Untersuchungen und ein Gutachten gegeben haben soll. Dazu möchte Stadträtin Hagn nähere Infos haben.

Herr Engert weist darauf hin, dass er diesbezüglich von Stadträtin Hagn bereits vorher telefonisch kontaktiert wurde. Leider konnte er die Frage auf die Schnelle nicht klären.

Stadtrat Achhammer bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Krumwiede. Er glaubt, dass man sich im privaten Bereich immer mehr von Stahlbeton-Bauten entfernt. Seiner Meinung nach sei das Dämmmaterial ein großes Problem, wenn es nicht aus ökologischen Materialien komme. Ein solches Material zu entsorgen sei inzwischen sehr aufwändig. Stadtrat Achhammer tritt mit der Bitte heran, sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit Gedanken über diese Thematik zu machen. Weiter erkundigt er sich, ob sich der Pausenhof der Wirtschaftsschule nur auf dem Bereich der Wirtschaftsschule befindet. Von Herrn Hoffmann möchte Stadtrat Achhammer wissen, wie es mit der Neuordnung der Asamstraße weitergehe.

Herr Hoffmann antwortet, dass das Tiefbauamt intensiv im Bereich der Asamstraße arbeite. Zumindest bis zur Schule wolle man zukünftig einen Radweg für die Schüler schaffen. Bis wann man zu diesem Thema ein Ergebnis bekommt, könne er noch nicht sagen. Herr Hoffmann sagt, er werde sich bis zum Planungsausschuss darüber informieren. Weiter erklärt er, dass im Schulbau, ähnlich wie im Hochschulbau, der Stahlbetonskelettbau immer noch eine vorherrschende Konstruktionsart sei. Herr Hoffmann schließt sich der Meinung seiner Vorredner, was das Dämmmaterial betrifft, an. Hier müsse man sehr aufpassen, dass man nicht den Sondermüll von morgen produziere, den man dann irgendwann wieder teuer entsorgen müsste. Natürlich könne man über Ziegelwände nachdenken, was die Innenwände und im Bereich der Gebäudekerne angehe, meint Herr Hoffmann. Nach seinen Aussagen seien Ziegel ein gutes Material und mache ein behagliches Klima. Ohne die Details im Einzelnen zu kennen, denkt er, dass man für die Fassaden ein Plattenmaterial mit Dämmung benötigt, da es sich hier um Lochfassaden handle. Generell zeigt sich Herr Hoffmann bei anderen Schulbauten für alternative Wege offen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021

Herr Kürz geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Pläne und die weitere Planung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Unter anderem verweist Herr Kürz auf das Thema „Verkehr“. Die Parkplätze der Paul-Wegmann-Halle könne für den ruhenden Verkehr der Schulanlange tagsüber genutzt werden. Insofern müsse kein Grundstück für Parkplätze oder eine Tiefgarage geplant werden. Die Bushaltestelle der gegenüberliegenden Seite solle weiterhin erhalten bleiben. Im Hinblick auf die Anordnung sei man hier noch in der Findungsphase. Weiter verweist er auf den Schwerpunkt „Inklusion“ der Schule. Insofern sei für die Caritasbusse eine eigene Vorfahrt parallel zur Asamstraße vorgesehen. Weiter geht er auf die Wegeverbindung zum bestehenden Fuß- und Radweg ein, welcher auch zur Erschließung für die zweite Schule gedacht werden solle. Dieser sei in die Planungen integriert. Zum Gebäudekonzept seien die erforderlichen Flächen für den Pausenhof nachgewiesen und dieser werden rückwertig und auch im vorderen Bereich involviert.

Weiter sei im Raumprogramm noch ein Jugendtreff mit ca. 300 Quadratmeter Nutzfläche enthalten. Dieser werde im rückwertigen Bereich des Grundstücks angeordnet. Im Erdgeschoss seien die Mensa, die Küche und der Speisesaal eingeplant. Dies sei im Hinblick auf die Logistik von Vorteil. Weiter geht Herr Kürz auf die Eingangssituation ein, welche rückseitig angedacht sei. Das Vierergeschoss werde am Straßenbereich gebaut und das Fünfergeschoss im rückwertigen Bereich. Die Aula funktioniere auch als Versammlungsstätte für rund 350 Personen. Im ersten Obergeschoss ist die Verwaltung angeordnet.

Die Ausschussmitglieder erteilen einstimmig Stadtrat Over das Rederecht.

Stadtrat Over erkundigt sich, inwieweit bei den Planungen auf die kriminalpräventiven Belangen Rücksicht genommen worden sei. Dabei verweist er auf die Panikschließung für Klassenzimmer, oder die Wegweisung für schulfremde Personen.

Zu diesem Thema sei man noch in der Abstimmung mit den Bauherren, so Herr Kürz. Er informiert, dass in der Leistungsphase vier das Thema Sicherheitskonzept involviert sei.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüße die Flexibilität des Gebäudes, so Stadtrat Pauling. Insbesondere verweist er dabei auf das Lehrhauskonzept. Erfreulich wäre der Bau des Jugendtreffs aus Holz. Ärgerlich sei, dass diese Bauweise aufgrund der Höhe und des Brandschutzes und auch im Hinblick auf die Holzpreise für die Schule nicht möglich sei. Weiter verweist er auf den Antrag der Stadtratsgruppen der LINKEN und der ödp, im Hinblick auf die DGNB Zertifizierung. Diese Umsetzung solle grundsätzlich, vor allem in Bezug auf die Kinder umgesetzt werden. Für Stadtrat Pauling sei Nachhaltigkeit auch Wirtschaftlichkeit. Er sei enttäuscht, dass nicht die vielen positiven Aspekte von diesem Projekt genutzt werden.

An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, seien hier die Kosten nicht in Ziegelbauweise gerechnet worden, so Herr Kurz. Zum Thema Nachhaltigkeit merkt er an, dass für die Planer hier nicht nur das Thema Materialeinsatz zähle. Durch die Spannweite können relativ flexible Räume gestaltet werden. Herr Kurz weist darauf hin, dass bei diesem Projekt sehr wenig Flurflächen einbezogen seien. Es gebe sehr viele Begegnungsflächen die genutzt werden können. Das Forum diene eigentlich als Verteilzone. Hier beginne bereits nach seinen Worten die Nachhaltigkeit. Ob eine Umsetzung in Holzbauweise erfolgen könne, sei ausgiebig geprüft worden. Hier sei man an die Spannweite des Stahlbetons gebunden. Möglich sei allerdings, beim Jugendtreff ein eingeschossiger Pavillon in Holzhybridbau.

Herr Engert informiert, dass im Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Planung vieles, was bei anderen Schulbauten umgesetzt werde, nicht mehr realisierbar sei. Insofern sei dies eine Frage des Planungsstandes. Man versuche aber trotzdem, was den Energiebedarf betreffe, so weit als möglich zu optimieren.

Herr Kürz teilt mit, dass die Dachbegrünung und die Wasserrückhalteretention ein Thema bei den Außenanlagen seien. Dies sei seitens des Bauherren zur Umsetzung herangetragen worden.

Stadträtin Leininger weist ausdrücklich darauf hin, dass die innere Konzeption, die inneren Abläufe, die Nutzbarkeit des Gebäudes und auch die Ökonomie der Flächen, sowohl bei diesem Schulbau, als auch bei der Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt, sehr durchdacht seien. Schade finde sie es aber, dass der Planungsstand im Hinblick auf das Baumaterial nicht mehr beeinflusst werden könne. Dabei verweist sie auf den

durchgehenden Stahlbeton. Um das Projekt insgesamt ökologisch besser aufzustellen, erkundigt sie sich, wo Ziegelbauweise noch integriert werden könne.

Herr Kürz sehe hier Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung. Die Problematik liege beim Gewicht. Je schwerer das Gebäude sei, desto mehr Stahlbeton müsse dazugegeben werden. Ein wichtiges Thema sei, dass man relativ früh die Feuchte aus dem Gebäude rausbekommen, was im Hinblick auf den Baufortschritt hilfreich sei. Im Innenbereich werde nicht mit zusätzlichem Ziegelmaterial gearbeitet. Eine Möglichkeit sehe er bei den Fensterbrüstungen. Hier sei die Ausmauerung eine Überlegung. Er sichert Rücksprache dessen mit dem Planer zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es kein reiner Ziegelbau werden solle. Im Hinblick auf die Spannweitenproblematik verweist er auf die Überbrückung mit Beton. Eine hybride Bauweise sei sinnvoll.

Wo eine Möglichkeit für die Ziegelbauweise gegeben sei, ohne Veränderung der Statik, solle dies umgesetzt werden, so Herr Engert.

Herr Kürz sichert eine Prüfung dessen zu.

Herr Hoffmann verweist auf die Erschließungskerne. Es bestehe kein Problem bei der Anordnung von übereinanderstehenden Wänden in den Gebäudekernen. Somit könne die eine oder andere Wand in Ziegelbauweise erstellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Stadtrat Köstler spricht die „Lüftersituation“ an und betont, dass er davon ausgehe, dass dies im Hinblick auf eine nächste Welle funktionieren werde. Weiter verweist er auf das Thema „Jugendtreff“. Es sei nicht positiv, dass dieser als einzelnes Gebäude eingebracht werde. Dies widerspreche sich seines Erachtens mit dem sonstigen Bau, welcher in die Höhe gehe. Auch das Thema „Kriminalprävention“ sei für die ödp-Stadtratsgruppe für die weiteren Planungen wichtig. Dabei verweist er auf den Antrag seiner Gruppe. Er bemängelt, dass grundsätzlich die Auswirkungen der Schule auf die Hallenbelegung der Paul-Wegmann-Halle nicht aufgeführt seien. Er erkundigt sich nach der kompletten Hallenbelegung und fragt, ob dies mit den Auslastungen in den Sportstätten funktioniere.

Herr Engert informiert, dass die Schule eine komplette Lüftungsanlage habe. Diese tausche die Luft im Raum mit Frischluft von außen. Insofern habe man hier eine optimale Situation und in den neu gebauten Schulen das beste System. Bei den Lüftern für die alten Schulgebäude handle es sich um Hilfskonstruktionen, da hier keine Lüftungsanlagen vorhanden seien. Zum Jugendtreff verweist Herr Engert auf die ausführlichen Diskussionen über den Standort. Das Argument für den Standort an der Schule sei ganz klar der Ganztagsbereich. Weiter spricht er die Synergieeffekte bezüglich der Betreuung bestimmter Schüler an. Zur Kriminalprävention verweist er auf den Planungsausschuss. Hier sei darauf hingewiesen worden, dass dies in die weiteren Planungen einfließen werde. Er sichert eine Berichterstattung zu. Zur Paul-Wegmann-Halle teilt Herr Engert mit, dass diese derzeit von der Früh bis um 17 Uhr, im Regelfall durch Schulsport, belegt sei. Es gebe aber durch diese Mittelschule keine neuen Schüler, da diese anders organisiert werden. D. h. die Hallenbelegung,

welche derzeit durch die Mittelschule Südost genutzt werde, werde dort frei. An der Paul-Wegmann-Halle komme es somit zu einer gesamten Umorganisation des Sports. Es werden aber weniger Wege dadurch entstehen, insofern sei dies eine Verbesserung der Situation. Grundsätzlich verweist Herr Engert auf die steigenden Schülerzahlen und die dadurch entstehende Problematik der Hallenkapazitäten.

Im Hinblick auf den Jugendtreff verweist Herr Hoffmann auf den Auslobungstext. Hier heiße es, dass die Räume des „Offenen Treffs“ von der Schule abgetrennt und separat betrieben werden können. Der Entwurf solle aufzeigen, dass die Freiflächen für andere Dinge benötigt werden. Zur Kriminalprävention informiert er, dass die Architekten dran seien und dies beim späteren Wettbewerb genannt werde.

Für die FW-Stadtratsfraktion stellen die im Südosten „zerfetterten“ Freiflächen ein Problem dar. Stadtrat Stachel sehe hier Verbesserungsbedarf.

Es sei eine Positionierung des Jugendtreffs gesucht worden, damit dies die Anwohner der Asamstraße nicht belaste, so Herr Engert. Dies bedeute, dass die Schule als Lärmschutzwand zwischen der Wohnbebauung und dem Jugendtreff diene und somit bei einem abendlichen Betrieb keine Lärmentwicklung entstehe. Es sei auch sinnvoll, dass der Pausenhof nicht eine große Fläche sei, sondern sich um die Schule herum verteile. Die notwendige Pausenhoffläche sei nachgewiesen.

Diese Vorlage sei die Motivation für den Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so Stadtrat Höbusch. Er merkt an, dass beim Bau dieser Schule Stahlbeton vorgesehen sei. Wohlwissend, dass diese Planungen bereits Jahre her seien und eine Umplanung sicherlich mit erheblichen Kosten verbunden sei, solle trotzdem der Gedanke mit eingebracht werden. Im Hinblick auf den Gold-, bzw. Platin-Bau der Schule im Nordosten, müsse bei zukünftigen Planungen entsprechend weitergedacht werden. Er bittet um Prüfung, inwieweit im Kostenrahmen noch umgeschwenkt werden könne, bei Verwendung der Ziegelbauweise im Innenbereich.

Herr Engert sichert eine Berichterstattung sobald möglich zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0706/21**.

Ergänzungsantrag zu V0441/21 Errichtung einer inklusiven Mittelschule Südost hier: Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.07.2021-

Vorlage: V0706/21

Antrag:

die Fraktion der Grünen im Stadtrat stellt zu V0441/21 Errichtung einer „inklusive Mittelschule Südost“ folgenden

Ergänzungsantrag:

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Sie nutzt die von der DGNB bereitgestellten Kriterien und Instrumente, damit Planen und Bauen auch in Ingolstadt noch stärker und umfassender zum Erhalt der ökologischen Lebensbedingungen und zur Begrenzung des Klimawandels beitragen.

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt plant und baut in vielen Bereichen selbst und gestaltet privates Bauen durch Vorgaben und Satzungen entscheidend mit. Planen und Bauen ohne die konsequente Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, wie bei der Mittelschule Südost, ist nicht mehr ausreichend. Was heute neu geplant und gebaut wird, bestimmt für Generationen die Lebensbedingungen in unserer Stadt mit.

Naturereignisse und Wissenschaft machen seit Jahrzehnten deutlich, dass unsere Bautechniken in Richtung Erhalt der ökologischen Umweltbedingungen und Begrenzung des Klimawandels verändert werden müssen. Daher ist es notwendig, dass die Stadt Ingolstadt sich mit allen Referaten und Gesellschaften nachhaltigem Planen und Bauen verpflichtet. Die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien und deren Umsetzung im Bereich Planen und Bauen ist vor Ort dringend und zeitnah erforderlich.

Die DGNB bietet Konzepte und Kriterien an, Planen und Bauen nachhaltig möglich zu machen. Inzwischen hat sie über tausend Mitglieder, auch Kommunen können beitreten. Sie bietet in vielen Sparten (z.B. für Bildungshäuser und Sporthallen) spezielle Nachhaltigkeitskriterien an. Sie unterscheidet bei Neubauten drei Nachhaltigkeitsstandards (Silber, Gold, Platin).

Beispiele: Die Stadt Neckarsulm ist Mitglied der DGNB. Das erste große Projekt, das dort den Nachhaltigkeitskriterien unterworfen wird, ist der Bau einer Verbandsschule im Umfang von 46 Mio. €. Der Bauträger auf dem Rietergelände in Ingolstadt hat sich ebenfalls verpflichtet, Planung und Bau nach den Kriterien der DGNB zu bewerten, und der Bau der Mittelschule im Nordosten soll nach Kriterien der DGNB überprüft werden.

Der Antrag der Verwaltung V0441/21 und der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0706/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Reibenspieß äußert seine persönliche Meinung zur Mittelschule. Er sehe es als positives Signal, dass so viele Kindergärten und Schulen gebaut werden. Dies sei eine Investition für die Zukunft und biete große Chancen für die nachkommende Generation. Den fünf vorliegenden Anträgen für die Mittelschule Südost könne insgesamt zugestimmt werden, da die Stadt hiermit ihre Pflichten erfülle. Er merkt an, dass die Pläne im Detail noch überarbeitet werden müssten. Neben den Schwierigkeiten, geeignete Baugrundstücke für die Schulen zu finden, seien es konzeptionelle Aufgaben, welche gelöst werden müssten, jedoch nicht immer aus

städtischer Hand. Stadtrat Reibenspieß betont, dass er die Planung von so großen Mittelschulen aus pädagogischen Gründen für falsch halte. Die Argumentation, dass größere Schulen ein größeres Angebot hätten, spreche für sich, aber kleinere Schulen machten einen persönlichen Bezug möglich, hätten entwicklungs- und lernpsychologische Vorteile und seien einfacher zu organisieren. Nach seinen Worten gehe es nicht um die Vermittlung von kognitiven Lernzielen, sondern vor allem um die Aufgaben im sozialen und menschlichen Bereich. Im Unterschied zu den weiterführenden Schulen sei die Mittelschule eine Pflichtschule mit einer sehr starken Heterogenität. Die Mittelschule sei aber keine Problemschule, so Stadtrat Reibenspieß. Problematisch sei nur die Häufung von Jugendlichen, die gesellschaftlichen Defizite mit sich brächten. Weiter verweist er auf die Schulproblematik durch Corona. Seit dem Aussetzen des Präsenzunterrichts zeige sich der Stellenwert einer Schule besonders deutlich. Dies sei natürlich auch eine große Belastung für die Schulleitung und die Verwaltung. Stadtrat Reibenspieß unterstütze den Inklusionsgedanken mit den Partnerklassen von St. Vincent. Die Freiflächen für den Pausenhof sehe er dagegen kritisch. Er fragt nach, wo die Freispielbereiche für Ball- und Kooperationsspiele seien. Im Hinblick auf die fest installierten Tische und Bänke im Außenbereich könnten die vorhandenen Sportflächen in der Pause nicht genutzt werden. Bei den Räumlichkeiten des Schulhauses gehe er davon aus, dass die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte durch Sichtbeziehungen zu den Gruppenräumen der Ganztagsklassen gewährleistet sei, denn eine Verbindung sei in den Plänen nicht ersichtlich. Stadtrat Reibenspieß betont, dass die Planungen und die Baumaßnahmen für den Lehrenden und Lernenden von fundamentaler Bedeutung seien. Schule sei für alle Schüler Lern- und Lebensraum, welcher oftmals familiäre Defizite ausgleiche und für die Bildungsgerechtigkeit sorgen müsse. Der Bau von Schulhäusern sei ein sichtbares Zeichen dafür, wie sehr künftige Generationen geschätzt werden.

Stadtrat Pauling betont, dass nachhaltiges Bauen gerade im Schulbereich sehr wichtig sei. Über den Bau des Jugendtreffs aus Holz zeigt er sich erfreut. Zu bemängeln sei, dass noch massiv Stahlbeton zu enorm hohen Energiekosten verbaut werde. Er möchte mit dem Argument aufräumen, dass Nachhaltigkeit teuer sei. Der Stadtrat müsse sich eine Art und Weise angewöhnen, hier langfristig zu denken. Zum Holzpreis merkt er an, dass dieser wieder eingebrochen sei.

Stadtrat Achhammer stimmt Stadtrat Reibenspieß zu. Pädagogisch und fachlich seien seine Ausführungen richtig. Er merkt aber an, dass dieses Thema auf anderer

politischer Ebene diskutiert gehöre. Weiter erkundigt er sich zum Sachstand zur Neuordnung der Asamstraße.

An Stadtrat Reibenspieß gewandt teilt Herr Engert mit, dass die Stadt mehr als ihre Pflicht erfülle. Zur Größe der Mittelschule verweist Herr Engert auf bereits geführte Diskussionen. Das Ziel der Mittelschule sei, das gesamte Ausbildungsprogramm dort anzubieten. Dies setze eine gewisse Größe voraus. Insofern sei diese Größe auch richtig und vertretbar. Herr Engert verweist auf Realschulen, welche noch größer seien. Was die Freiflächen betreffe, sei man bei der korrekten Größe, welche für den Pausenhof erbracht werden müsse. Er betont, dass das Grundstück eine gewisse Größe habe, mit der man zurechtkommen müsse. Insofern sei die Situation vor Ort so gelöst, dass entsprechende Pausenhofflächen zur Verfügung stehen. Was die Sichtbeziehungen betreffe, sei er entschieden für deren Herstellung.

An Stadtrat Pauling gewandt sagt er, es werden, soweit es der Planungsrahmen zulasse, sich darum bemüht, möglichst nachhaltige Elemente einzubauen. Um keine Zeit zu verlieren, regt Herr Engert an, die Planungen weiterlaufen zu lassen.

Am Beispiel dieser Schule sei der schnelle Wandel ersichtlich, so Stadträtin Leininger. Es sei eine grundsätzliche Richtung, welche in Zukunft eingeschlagen werden müsse. Während in der Vergangenheit jede einzelne Schule als Unikat betrachtet worden sei, müssten künftig bei allen Schulbauten diese Nachhaltigkeitsstandards umgesetzt werden. Stadträtin Leininger bedauert, dass diese Schule fern von den geforderten Standards sei.

An Stadtrat Achhammer gewandt informiert Herr Hoffmann, dass er hinsichtlich der Asamstraße noch keine konkrete Auskunft erteilen könne. Er merkt aber an, dass die Weiterführung des Radwegs bis hin zur Schule ein Ziel sei. Eine Berichterstattung solle im nächsten Ausschuss erfolgen.

Nach den Worten von Herrn Engert habe man sich bereits vor einem Jahr Gedanken hinsichtlich der Nachhaltigkeit gemacht. Erfreulich sei, dass viele Elemente eingebaut werden, welche ökologisch und nachhaltig seien. Dabei verweist er unter anderem auf die Fernwärme, eine Photovoltaikanlage und ein Gründach.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0441/21**:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0706/21** ist durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

- 19 . **1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**
2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0442/21

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021:

Herr Stadtrat Werner bittet um getrennte Abstimmung. Zum einen über die Erhöhung des Preises für das Mittagessen und zum anderen über die Erhöhung der Gebühren. Er erläutert, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Erhöhung der Gebühren nicht mitträgt. Zum einen aus grundsätzlichen Erwägungen. Seit vielen Jahren verfolgt die SPD eine Politik, dass die Bildung in allen Bereichen, von der Kinderkrippe bis zur Universität kostenlos sein muss. Die Fraktion ist sich einig, dass die Kommunen dies nicht alleine stemmen können. Sonst wäre auf den Antrag für die Erhebung von Gebühren ganz zu verzichten. Er ist der Meinung, dass die Finanzierung in diesem wichtigen Bereich, wie im Bildungsbereich üblich, von Bund und Land gemacht werden muss. Vor drei Jahren fand eine Demonstration gegen die Erhebung von Kindergartengebühren statt. Daran hat die SPD-Fraktion teilgenommen. Daher kann dieser Erhöhung, auch wenn sie maßvoll ist, nicht zugestimmt werden. Der zweite Grund ist in der aktuellen Pandemielage begründet. Die Angebote der Kinderbetreuung konnten zum Teil gar nicht genutzt werden. Hier gab es eine komplizierte Regelung, wie die Gebühren erstattet wurden. Einen richtigen Zeitpunkt für eine Gebührenerhöhung gäbe es sowieso generell nicht. Zu diesem Zeitpunkt passe es jedoch überhaupt nicht. Was die Erhöhung für das Essen betrifft, so ist nachvollziehbar, dass zum einen die ständige Verbesserung der Qualität und die Erhöhung des Bio-Anteils sowie andere Dinge dazu beigetragen haben. Er geht auf das Motto der SPD-Fraktion „Ingolstadt, iss besser“ ein. Die SPD-Fraktion hat sich

sehr stark für eine Verbesserung der Qualität des Essens in Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen eingesetzt. Die Erhöhung von 0,25 Euro des Essensgeldes ist nachvollziehbar und zumutbar. Bei der Erhöhung der Gebühren wird er jedoch nicht mitgehen.

Frau Stadträtin Segerer erklärt, dass sie, auch wenn die Erhöhung der Gebühren moderat erscheint und Entlastungen durch das Krippengeld und des Gute-Kita-Gesetzes vorhanden sind, der Meinung ist, dass die Entlastung zur einen Tasche rein und zur anderen wieder raus geht. Auch wenn die einkommensschwachen Familien entlastet werden. Sie schließt sich der Aussage von Herrn Stadtrat Werner an. Die Familien haben jetzt fast zwei Jahre hinter sich, in denen sie bis an die Grenze belastet waren und die Angebote gar nicht nutzen konnten. Ebenfalls erwähnt sie die komplizierte Erstattung. Auch wenn soziale Härten durch verschiedene Maßnahmen abgefedert werden können, denkt sie, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist für eine Erhöhung ist. Sie schlägt vor, dass das Ganze verschoben wird. Das Rechnungsprüfamt gibt vor, dass in einem Zeitraum von 2-3 Jahren erhöht werden muss. Aktuell sind es zwei Jahre in denen nicht erhöht wurde. Der Gesamtelternbeirat hat signalisiert, dass später Diskussionsbereitschaft vorhanden ist. Bei der Erhöhung des Essensbeitrags von 0,25 Euro pro Essen, kann auf jeden Fall mitgegangen werden. Sie erklärt, dass es noch erfreulicher wäre den Bio-Anteil von derzeit 60% noch etwas zu erhöhen.

Frau Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die beiden Anträge beinhalten die Essensgebühren und die Gebührenerhöhung getrennt abzustimmen.

Herr Stadtrat Niedermeier schließt sich den beiden Vorrednern an. Er hat das Schreiben des Gesamtelternbeirats vorliegen in dem sich ebenfalls für eine Ablehnung ausgesprochen wird. Ebenfalls ist er der Meinung, dass sich gerade in den Zeiten der Pandemie nicht dagegengestellt werden sollte. Ihm ist in dem Schreiben aufgefallen, dass es einerseits der Wirtschaftlichkeit dient, andererseits heißt es jedoch auch, dass bei der Kinderbetreuung nicht zu sehr auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden soll. Er bittet Frau Schmid um Stellungnahme.

Frau Stadträtin Mayr ist mit den drei Vorrednern einer Meinung. Zum einen sieht sie die Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt völlig fehlplatziert. Zum anderen sei die Begründung fehlplatziert, das Geld, das die Familien vom Freistaat Bayern bekommen als Anlass zu sehen, die Gebühren zu erhöhen. Sie glaubt nicht, dass dies die Intention des Bundes- und Landesgesetzgebers war. Sie gibt jedoch dem Rechnungsprüfungsausschuss durchaus Recht, alle 2-3 Jahre eine Erhöhung durchzuführen. Die Pandemie solle erst einmal sacken gelassen werden. Ab dem 01.09.2022 ist eine Erhöhung angebracht. Ebenso die Gebührenerhöhung für das Essen. Sie schlägt generell für derartige Vorlagen vor, dass von Anfang an mit Ziffern gearbeitet wird. Dann ist es für getrennte Abstimmungen leichter.

Herr Schweizer betont, dass bei dem Antrag ein Vergleich der Gebühren enthalten war. Es ist zu erkennen, dass die städtischen Gebühren deutlich von denen der freien gemeinnützigen Träger, abweicht. Für gemeinnützige Träger bedeutet dies, dass keine Gewinne erzielt werden, sondern die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten werden muss. Seiner Auffassung nach kann nach der Erhöhung immer noch von kostenloser Bildung gesprochen werden. Dass die Elternbeiträge politisch geformt sind, ist auch am Unterschied der Gebühren für den Schülerhort zu den Gebühren für den Kindergarten zu erkennen. Denn der staatliche Finanzierungsrahmen ist für Kinderhort und Schülerhort der Gleiche. Im Schülerhort werden 1,2 Mal mehr, also 20% mehr Personal als im Kindergarten benötigt. Und die Personalkosten sind der größte Kostenblock. So gesehen müsste der Schülerhort mindestens gleich teuer sein als der, der Kindergärten oder vielleicht sogar um 20% höher. In Wirklichkeit ist

aber der Schülerhort deutlich günstiger als der Kindergarten. Von daher ist er der Meinung, dass die vorgeschlagenen Beiträge sicherlich nicht zu einer Überforderung der Eltern führen. Der Freistaat Bayern hat immerhin für neun Monate die Elternbeiträge in der Pandemiezeit erstattet. So gesehen haben die Eltern in dieser Zeit auch nichts bezahlt, obwohl Notbetreuung oder eingeschränkter Regelbetrieb wahrgenommen werden konnte.

Herr Engert bestätigt, dass während der Pandemie eine Rückerstattung gemacht wurde, die ursprünglich einfach gehandhabt wurde. Die letzte Regelung war etwas komplizierter. Die Eltern haben zuvor ganz einfach den Beitrag zurückerstattet bekommen. Nicht geleistete Betreuung ist somit auch nicht bezahlt worden. Eine Gebührenerhöhung ist immer schwierig zu diskutieren. Dieser Inhalt wurde jetzt eingebracht, da die Erhöhung immer nur von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr erfolgen kann. Wenn diese jetzt nicht beschlossen wird, ist erst wieder im September 2022 eine Gebührenerhöhung möglich. Mit den Eltern wird immer für ein Kindergartenjahr ein Vertrag abgeschlossen, damit die Eltern wissen welche Gebühren sie für das kommende Kindergartenjahr erwarten. Der Vorschlag des Beschlusses liegt beim Jugendhilfeausschuss.

Herr Engert beteuert, dass dies in regelmäßigen Abständen in den Stadtrat gebracht werden muss, da der neue Rechnungsprüfungsbericht die Verwaltung dazu verpflichtet. Das Rechnungsprüfungsamt hat dadurch mitgeteilt, dass es nicht in der Entscheidung der Verwaltung liegt, auf steigende Kosten mit einer Gebührenerhöhung zu reagieren. Das bedeutet, dass der Stadtrat alleine darüber entscheidet, ob Gebühren erhöht werden oder nicht. Die Gebührenerhöhung, um sich Herrn Schweizer anzuschließen, ist sehr moderat. Außerdem gibt es die Elternbeitragskostenerstattung für sozial schwache Familien. Für eine Familie, die 7-8 Stunden Betreuung am Tag bucht, fallen Gebühren von 40 Euro pro Monat an. Wenn die Gebühren jetzt nicht erhöht werden, kann die Erhöhung erst am 01.09.2022 gemacht werden. Er ist der Meinung, dass der Beitrag von 40 Euro im Monat nicht übermäßig viel Geld ist. Er gibt Herrn Schweizer Recht, dass der Vergleich mit den freien Trägern, die anders von den Gebühren abhängig sind als die Stadt, nicht außer Acht gelassen werden darf. Es soll verhindert werden, dass zu starke Differenzen zwischen den Gebühren der freien Träger und der städtischen Einrichtungen vorhanden sind. Die Entscheidung der Eltern, welche Einrichtung das Kind besuchen soll, soll nicht auf der Entscheidungsgrundlage der Höhe der Gebühren getroffen werden. Die Eltern sollen sich frei zwischen den Einrichtungen entscheiden können, indem sie nach den inhaltlichen Aspekten wählen. Wenn die Gebühren zu weit auseinander klaffen, wird aber die Entscheidung der Eltern teilweise über die Gebühren gefällt werden. Dann wird die günstigere Einrichtung gewählt. Das ist etwas, das verhindert werden soll. Wie bereits erwähnt liegt die Entscheidung beim Stadtrat ob dies so umgesetzt wird, oder nicht. Bei den Gesamtkosten der Kindertagesstätten machen Einnahmen der Elterngebühren etwas über 8% aus. Er betont, dass es hierbei also nicht um Wirtschaftlichkeit geht, da es sich bei 8% Kostenbeteiligung nicht um einen wirtschaftlichen Erlös handelt. Es geht darum, einen sinnvollen Beitrag der Eltern zu diesem System zu erheben. Hierbei wird sich auf einem sehr sinnvollen Level bewegt, auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung. Der Elternbeirat hat dies abgelehnt und die Stellungnahme kam leider sehr spät. Er bezieht sich auf das Schreiben des Elternbeirats. Die Gebührenübernahme funktioniert so, dass, sollte ein bestimmtes Einkommen überschritten werden, die Gebühr gestaffelt eingefordert werden. Je nachdem wie weit das festgelegte Einkommen überschritten wird. Im Stadtratsbeschluss wurde die 50%-Regelung getroffen. Die Stadt Ingolstadt ist an die gesetzliche Grenze gegangen, um den Eltern, soweit es geht, entgegenzukommen. Es soll auch so wenig Einkommen wie möglich angerechnet werden, damit die Gebührenübernahme greift. Dies hat mit dem Gute-Kita-Gesetz überhaupt nichts zu tun, betont er an dieser Stelle. Dies war eine reine Entscheidung der Stadt Ingolstadt. Der gesetzliche Rahmen wird vollständig ausgeschöpft und

gegen die Empfehlung des bayerischen Städtetags gehandelt. Der bayerische Städtetag empfiehlt die Quote, die vorher gegriffen hat. Dies wurde im Stadtrat im Interesse der Eltern beschlossen.

Frau Schmid geht auf die Fragen von Herrn Stadtrat Niedermeier und Frau Stadträtin Mayer ein. Grundsätzlich wird die moderate Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten, sonst wäre diese nicht vorgeschlagen worden. Wie Herr Engert bereits erwähnt habe, liege die Entscheidung beim Stadtrat. Zum Thema Wirtschaftlichkeit antwortet sie Herrn Stadtrat Niedermeier, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgefordert wurde, Vorschläge zu machen. Diese Stellschraube stehe zur Verfügung. Auch gibt es die Vorschrift vom Rechnungsprüfungsamt, alle 2-3 Jahre moderat die Gebühren zu erhöhen. Deshalb hält sie es für vertretbar. Frau Schmid geht auf die Frage von Frau Stadträtin Mayr ein. Zum Thema Elternbeitragszuschuss sollen die Eltern Vorteile haben. Die Steigerung der Gebühren soll nicht so verstanden werden, dass die Erhöhung wegen dem Elternbeitragszuschuss stattfindet, da dann viel stärker erhöht werden müsste um dies zu kompensieren. Sondern wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern durch den Elternbeitragszuschuss insgesamt Vorteile haben und damit insgesamt viel weniger Gebühren zahlen.

Damit geht sie auch nochmal auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Niedermeier ein, dass aus diesem Aspekt die moderate Erhöhung auch generell nicht aus wirtschaftlichen Gründen stattfindet. Bei der Erhöhung der Essensgebühren wurde darauf hingewiesen, dass diese nicht unter wirtschaftlichen Aspekten zu sehen sei. Dann müsste nicht auf 3,50 Euro erhöht werden, sondern auf 5,00 Euro, um kostendeckend zu sein. Das bedeutet, dass die Stadt weiterhin beim Essen mitbezahlt. Aus diesem Grund wird die Steigerung von 3,25 Euro auf 3,50 Euro für vertretbar gehalten. Hier betont sie auch, dass dies bei weitem nicht kostendeckend ist.

Frau Schmid äußert sich noch zu dem Schreiben des Gesamtelternbeirats. Der Gesamtelternbeirat behauptete, dass in den letzten sechs Jahren, also seit 2015, die Gebühren um 40% erhöht wurden. Frau Schmid erklärt, dass dies so nicht stimme. Es wurde nachgerechnet und seit 2015 haben die Erhöhungen knapp 25% betragen. Herr Schweizer schlägt eine neue Beschlussvorlage vor, die eine jährliche im gleichen Maß steigende Erhöhung der Beiträge, angepasst an die Tarifentwicklung, beinhaltet. Seit 2015 bis 2021 gab es eine Tarifsteigerung von etwa 26%. Die Tarifvertragsparteien erhöhen die Tarife im öffentlichen Dienst auch nicht alle drei Jahre, sondern die Löhne werden jedes Jahr angehoben. 2019 waren dies ca. 3,0%. Im Jahr 2020, trotz der Pandemie, etwa 2,1% Gehaltssteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst. Im April 2021 gab es eine Lohnerhöhung von etwa 1,65%. Der Freistaat Bayern habe mit dem bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz ein geniales Gesetz ins Leben gerufen. Dieses enthält, dass der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern jedes Jahr neu festgelegt wird. Die Erhöhung findet in dem Maße statt, wie sich die Tarife im öffentlichen Dienst erhöhen. Nachdem der Personalkostenblock mit 80-90% der größte Block ist, wäre dies die richtige Orientierungslinie.

Herr Engert erwidert, dass bereits schon geprüft wurde, die Erhöhung mit einer automatischen Klausel zu verbinden. Dies ist nicht möglich, da die Satzung vom Stadtrat beschlossen werden muss. Andernfalls müsste dies nicht mit einer Satzung durchgeführt werden, sondern mit einer anderen Rechtsform. Diese würde wiederum andere Nachteile nach sich ziehen, wenn es darum ginge die Gebühren einzutreiben, die die Leute nicht bezahlen. Bei einer Satzung ist dies einfacher als es bei anderen Rechtsformen wäre. Daher wurde an der Satzung festgehalten. Die Idee erachtet er jedoch als richtig.

Herr Stadtrat Niedermeier zitiert eine Bemerkung, aus dem Schreiben des Gesamtelternbeirats. Welche tatsächliche Qualitätssteigerung beim Essen für die Kinder erreicht wurde, die eine Preissteigerung von 0,25 Euro je Essen rechtfertigt. Er schlägt daher ein Probeessen für alle Beteiligten vor, um festzustellen ob eine Qualitätsverbesserung nachvollziehbar ist.

Frau Stadträtin Mader erklärt, dass die CSU-Fraktion die Erhöhung im niedrigsten Bereich erachtet und die Eltern werden zudem durch den Freistaat gefördert. Im Oktober wurde auch beschlossen, dass die Gebührenübernahmen bei einkommensschwachen Familien anders geregelt werden. Der Vergleich mit den freien Trägern wird ebenfalls gesehen. Frau Stadträtin Mader betont, dass die Preissteigerung von 0,25 Euro für sie ein Wimpernschlag sei. Jeder möchte, dass die Kinder gut essen. Sie ist der Meinung, dass es das Essen auch wert ist. Die CSU-Fraktion befürwortet die Verwaltungsvorlage in allen Punkten. Herr Stadtrat Werner hinterfragt, ob das Schreiben des Elternbeirats beantwortet wird und ob er die Kostendeckung von 8% vorhin richtig verstanden habe.

Frau Stadträtin Mayr geht ebenfalls auf die 8% ein. Sie möchte wissen was in diesen 8% miteingerechnet wurde. Ob Baukosten auch enthalten sind.

Frau Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es sich hier lediglich um die Betriebskosten handle.

Frau Stadträtin Mayr hat sich bei der Bürgerhilfe rückversichert. Hier läge der Essenspreis bei 3,80 Euro, bei regionalem, saisonalem, frisch gekochtem Essen. Da empfindet sie die 3,50 Euro für die Cook & Freeze Gerichte, die in den städtischen Kitas serviert werden, nicht besonders gerechtfertigt.

Herr Engert äußert sich zu den Cook & Freeze Gerichten. Es gab einen Arbeitskreis aus Stadträten, Fachleuten, Elternbeiräten, Mitarbeitern aus Einrichtungen und Kita-Leitungen. Dieser Arbeitskreis ist nach einem eintägigen Workshop zu dem Ergebnis gekommen, dass das Essenskonzept, so wie es aktuell verfolgt wird, das bestmögliche ist. So lautete auch die Ausschreibung. Es handelt sich um eine Verbindung von Cook & Freeze und frischen Bestandteilen, die in den Einrichtungen dazugegeben werden und aus der Region stammen. Herr Engert ist der Meinung, man müsse sich dies im Detail ansehen. Es werden einige Tausend Essen pro Tag ausgegeben. Nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern auch in den Schulen. Es wird in mehreren Schichten gegessen. Wenn ein fertig gekochtes Essen durch die Stadt gefahren wird, an einer Schule beispielsweise um 11:30 Uhr das erste Mal ausgegeben wird und um 13:30 Uhr das letzte Mal, würde dieses Essen die ganze Zeit vor sich hin köcheln. Ernährungstechnisch wäre dies schlecht. Das Essen, das frisch aufgewärmt wird und vorher tiefgefroren war, ist ernährungstechnisch von einer deutlich höheren Qualität. Auch die Ernährungswissenschaftler, die an dem Workshop teilgenommen haben, haben dies eindeutig bestätigt. Der Stadtrat hat dieses Mischküchenkonzept einstimmig beschlossen. Herr Engert ist bereit dies jedes Jahr neu zu diskutieren. Im Moment jedoch ist die Beschlusslage des Stadtrats so, dass dieses Konzept gefahren wird. Dieses Jahr wird im Sommer ein weiterer Workshop stattfinden. Damals wurde vereinbart, dass sich regelmäßig getroffen wird um das Thema der Qualität des Mittagessens zu diskutieren. Letztes Jahr konnte der Workshop auf Grund von Corona nicht stattfinden. Das Thema der Essensqualität wird als sehr wichtig erachtet.

Im Zuge der Qualitätsverbesserungen wurde der Bio-Anteil deutlich erhöht. Herr Engert erklärt, dass er nicht bestätigen kann, ob ein Kind dies beim Essen schmecken wird. Herr Engert lädt Herrn Stadtrat Niedermeier gerne zum Probeessen ein, jedoch kann er nicht versprechen ob der erhöhte Bio-Anteil zu schmecken ist. Er ist der Meinung, dass es trotzdem eine deutliche Qualitätsverbesserung ist. Herr

Engert erklärt, dass die Erhöhung des Bio-Anteils keine Frage des Geschmacks ist, sondern wie das Essen produziert wird. Bei der Frage der Gebührenerhöhung geht es jedoch nicht nur um eine Qualitätsverbesserung, sondern es handelt sich um eine allgemeine Kostensteigerung. Wenn eine Tarifsteigerung um 3% stattfindet, wird auch nicht um 3% besser gearbeitet. An vielen Stellen tritt eine Kostensteigerung ein. Es ist so austariert, dass ein bestimmter Anteil aus staatlicher und städtischer Förderung besteht und ein bestimmter Anteil aus den Elterngebühren. Wenn eine Kostensteigerung stattfindet und die Elterngebühren in diesem Schritt nicht miterhöht werden, ist der Vorschlag von Herrn Schweizer im Prinzip richtig, dann wird es für die Eltern im Prinzip immer günstiger. Es gibt Lohnerhöhungen und Kostensteigerungen, und in diesem Zusammenhang würde es für die Eltern im Schnitt immer günstiger werden. Sein Vorschlag wäre, bei dem Thema der Erhöhungen, Schritt für Schritt mitzugehen, wie es auch vom Rechnungsprüfungsamt vorgegeben ist. Er betont aber, dass es letztendlich die Entscheidung des Stadtrats ist.

Frau Schmid ergänzt, dass auch die Getränke und Snacks, wie beispielsweise Obst, sowie das Küchenpersonal, um die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten, im Essenspreis inkludiert sind.

Frau Bürgermeisterin Kleine geht auf den Brief des Gesamtelternbeirats ein. Beklagt würde nicht, dass nicht die Qualitätsverbesserung des Essens nicht nachvollziehbar sei, sondern nicht transparent nachvollziehbar ist, ob Kostenerhöhungen wie Beschaffungskosten gestiegen sind. Diese Transparenz sollte ihrer Meinung nach noch hergestellt werden. Damit nachvollziehbar wird, was im Einzelfall teurer geworden ist.

Herr Engert antwortet Herrn Stadtrat Werner noch auf die Frage, ob das Schreiben des Elternbeirats beantwortet wird. Herr Engert ist der Meinung, dass auf Grund des Umfangs eine schriftliche Antwort angebracht ist. Dem Ausschuss wird eine Kopie des Antwortschreibens zugehen.

Frau Bürgermeisterin Kleine bittet um eine detaillierte Transparenz der Verteuerung und welche Kosten über die Erhöhung von 0,25 Euro an die Eltern weitergegeben werden.

Herr Engert erklärt, dass der Punkt 2 getrennt abgestimmt werden müsse. Er erklärt, dass es hier nicht um die Gebühren, sondern um die Benutzungssatzung, in der der kooperative Ganztage aufgenommen wird, geht. Wenn dies abgelehnt werden würde, könne der kooperative Ganztage in den Schulen nicht in die Satzung aufgenommen werden. Dies habe keine Auswirkungen auf die Gebühren. Die Punkte 1 und 2 müssten getrennt abgestimmt werden.

Antragspunkt 1:

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

Antragspunkt 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0705/21.

**Hierzu liegt vor: Änderungsantrag zu V0442/21 - Gebührensatzung
Kindertageseinrichtungen
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021-
Vorlage: V0705/21**

Die FW Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat sowie der Finanz- und Personalausschuss mögen beschließen:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) (Anlage 1) wird in § 4 Abs. 1 und 2 dahingehend abgeändert, dass die Besuchsgebühren **ab dem 01.09.2022** angehoben werden.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) (Anlage 1) in § 4 Abs. 7 Satz 1 von 3,25 € auf 3,50 € tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Begründung:

Die FW Stadtratsfraktion sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass auch die Gebühren für die Kindertagesstätten einer regelmäßigen Gebührenanpassung unterliegen.

Jedenfalls ist dies solange von Nöten, als für Kinder bis zum Schuleintritt das Bayerische Sozialministerium zuständig ist und die Kindertagesstätten nicht als Bildungseinrichtungen dem Kultusministerium unterstehen und damit kostenfrei sind. Richtig ist auch grundsätzlich die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes nach Anpassung alle 2-3 Jahre. Allerdings ist unseres Erachtens die Gebührenerhöhung unmittelbar nach der dritten Corona-Welle und allen damit zusammenhängenden Einschränkungen für die Eltern und Erziehungsberechtigten der falsche Zeitpunkt.

Insgesamt würden wir eine Orientierung der Gebührenstruktur am Deckungsgrad begrüßen, unter Einbeziehung aller Fördermittel und Betriebsaufwendungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir die Erhöhung der Besuchsgebühren für schwer vermittelbar.

Die Nachholung der Gebührenerhöhung wird um 1 Jahr verschoben und tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Dies dient auch als starkes Zeichen und Anerkennung für die Mehrbelastungen, die Familien mit Kindern während der Pandemie erbracht haben.

Die Vorlage der Verwaltung V0442/21 und der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0705/21 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Verwaltungsvorlage im Hinblick auf die Essenserhöhung zustimmen werde. Die Gebührenerhöhung im gesamten lehne sie aber ab. Als Begründung führt er aus, dass andere Kommunen in der schweren Corona-Zeit überlegt hätten, die Gebühren zu streichen. Dies sei für Ingolstädter Verhältnisse schwer. Im Hinblick auf die vielen Alleinerziehenden und die Eltern mit einem geringen Einkommen sei es zum jetzigen Zeitpunkt ein schlechtes Zeichen, die Gebühren zu erhöhen. Auch im nächsten Jahr solle dies noch ausgesetzt werden.

Die Erhöhung zu verschieben, sei seitens Stadträtin Segerer im Jugendhilfeausschuss bereits angemerkt worden, so Stadtrat Dr. Spaeth. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe mit, die Gebührenerhöhung nochmals zu verschieben. Dies müsse im nächsten Jahr nochmals diskutiert werden. Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Gebühren werde schon gesehen, aber zu diesem Zeitpunkt sei dies ein falsche Signal.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei auch der Meinung, die Erhöhung um ein Jahr zu vertagen, die Corona-Entwicklung abzuwarten und dann neu zu betrachten. Es sei davon auszugehen, dass das Thema Corona noch lange nicht ausgestanden sei. Im Hinblick auf die schweren Zeiten der Familien, aber auch darauf, dass die Gebührenerhöhung nicht stetig ausgesetzt werden könne, beantrage die CSU-Stadtratsfraktion, die Entwicklung abzuwarten und im nächsten Jahr nochmals darüber zu beraten. Das sei der Unterschied zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion. Die Fraktion spreche sich für die Erhöhung der Verpflegungskosten aus, so Stadtrat Grob.

Herr Engert spricht sich für den Vorschlag der FW-Stadtratsfraktion aus, die Gebühren im nächsten Jahr, also im Herbst 2022, zu erhöhen. Somit könne den Eltern in der Corona Zeit ein Zeitraum eröffnet werden. Er bittet, die Vorlage gegebenenfalls unter Ausnahme der Gebührenerhöhung zu beschließen, da diese eine Reihe von Satzungsänderungen beinhalte. Herr Engert betont, dass sich die Stadt im Hinblick auf die Gebühren nicht zu weit von den Freien Trägern entfernen solle. Das große Ziel in Ingolstadt sei, die Entscheidung über den Besuch einer Einrichtung nicht von den Gebühren abhängig zu machen.

Dies sei einer der Gesichtspunkte der FW-Stadtratsfraktion, so Stadtrat Stachel. Insofern solle heute der Beschluss für eine Gebührenerhöhung im nächsten Jahr erfolgen. Es sei klar, dass die Corona Pandemie nicht so schnell enden werde, aber die Kosten dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Die Eltern brauchten Planungssicherheit und nicht jedes Jahr aufs Neue die Diskussion zu den Kitabeiträgen. Weiter verweist er auf die Wortwahl des Briefes des Gesamtelternbeirates. Er mache keinen Hehl daraus, dass ihm dies absolut missfalle. Seines Erachtens sei dieses Schreiben kontraproduktiv. Es könne nicht sein, dass Forderungen gestellt würden. Hierbei handle es sich immer noch um ein Angebot der Stadt.

An Stadtrat Stachel gewandt merkt Stadtrat Höbusch an, dass solche Schreiben im Interesse der Kinder und Jugendlichen ausgehalten werden müssten. Hierbei handle es sich um die Interessensvertretung der Kinder.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0442/21 geändert durch den Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0705/21:

Mit 5:8 Stimmen:

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Mündlicher Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD –
Keine Gebührenerhöhung in diesem Jahr und im nächsten Jahr neu darüber zu
beraten, und Erhöhung der Essensgebühren:

Mit 8:5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über alle anderen Änderungen der Satzung:Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die im Ausschuss gestellten Änderungsanträge.

Nach den Worten von Stadträtin Segerer besteht kein Zweifel daran, dass die Gebühren für die Betreuungseinrichtungen von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen. Schon alleine wegen der ständig steigenden Personalkosten sei dies unabdingbar. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle eine Erhöhung alle zwei bis drei Jahre. Die letzte Erhöhung liege zwei Jahre zurück. Es stelle sich aber schon die Frage, ob eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Die Familien haben in den letzten Monaten vieles mitgemacht. Insofern sei es an der Zeit, sich solidarisch zu zeigen und das Geleistete anzuerkennen. Die Erhöhung sei moderat und es gebe für soziale Härtefälle Entlastungen. Über dem ganzen Thema stehe auch die Konsolidierung. Trotzdem sei eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal an die Familien. Insofern lehne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gebührenerhöhung jetzt ab. Die Erhöhung der Essensbeiträge stelle kein Problem dar. Stadträtin Segerer merkt an, die Eltern sollten rechtzeitig über die nicht so moderate Erhöhung im nächsten Jahr informiert werden.

Es stehe außer Frage, die Essensgebühren im Hinblick auf die Kostensteigerung zu erhöhen, so Stadtrat Stachel. Weiter verweise er auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion und spreche sich dafür aus, dass die Erhöhung der Besuchsgebühren in diesem Jahr ausgesetzt werde. Diese solle aber nicht unendlich ausgesetzt werden, sondern es solle ein ganz klares Signal für die Erhöhung im nächsten Jahr erfolgen. Dies bedeute für die Eltern Planungssicherheit und zugleich sei dies ein Signal an die Freien Träger.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei mit dem Vorschlag der FW-Stadtratsfraktion nicht weit auseinander, so Stadtrat Grob. Es sei klar, die Gebühren für die Verpflegung zu erhöhen. Bei den Besuchsgebühren sei man für eine schrittweise Erhöhung. Der

Grund dafür, dass nun keine Erhöhung erfolgen solle, sei die Corona Pandemie. Es sei nicht vorhersehbar, dass dies nächstes Jahr zu Ende sei. Insofern wolle die CSU-Stadtratsfraktion die Befristung nicht auf ein Jahr festsetzen.

Andere Kommunen überlegten in der Zeit der Pandemie die Gebühren komplett zu erlassen, so Stadtrat De Lapuente. Es sei ein falsches Zeichen, jetzt die Gebühren zu erhöhen. Er regt an, in einem Jahr nochmals darüber zu diskutieren. Es müsse auch das Ziel sein, dass der Freistaat Bayern vielleicht den Zuschuss für die Eltern erhöhe. Die Erhöhung der Essensgebühren stehe außer Frage. Vor allem im Hinblick auf die gesunde Ernährung der Kinder.

Für die Stadtratsgruppe DIE LINKE müsse Ausbildung kostenlos sein, so Stadträtin Bulling-Schröter. Sie wollen, dass alle Kinder die gleichen Chancen hätten und deshalb lehnen sie sowohl diese, als auch die nächste Gebührenerhöhung ab. Sie möchte auch in Ingolstadt darüber diskutieren, wie dies erfüllt werden könne. Dabei verweist sie auf andere Bundesländer, welche schon einige Jahre einen kostenlosen Kitazugang umsetzen. Auch eine zukünftige Bundesregierung könne dies beschließen, denn dies bedeute ihres Erachtens Chancengleichheit.

Herr Engert schließt sich dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion an, die Gebührenerhöhung im Jahr 2022 wirksam werden zu lassen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mündlicher Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD –
Keine Gebührenerhöhung in diesem Jahr und im nächsten Jahr neu darüber zu
beraten:

Mit 31:18 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0442/21** geändert durch den Antrag
der FW-Stadtratsfraktion **V0705/21**:

Mit 17:32 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die 25 Cent Preiserhöhung – Mittagessen:

Gegen 2 Stimmen (Stadtratsgruppe DIE LINKE):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über alle anderen Änderungen der Satzung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 20 . **Verlängerung des Betriebs der 3-gruppige Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2024
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)
Vorlage: V0450/21**

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Krippe „Schatztruhe“ bis zum 31.08.2024 fortzusetzen und die Mietdauer der angemieteten Container und die Pachtverträge der Grundstücke entsprechend zu verlängern.

- 21 . **Stellenplanantrag;
Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2
"Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0689/21**

Mit allen Stimmen:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ in A 11/EG 10 mit jährlichen Kosten von 76.450 € wird genehmigt.

- 22 . **Generalsanierung Stadttheater**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021
Vorlage: V0293/21**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Sanierungsarbeiten des Stadttheaters sollen umgehend weitergeführt werden. Dabei ist es wichtig, auch Bestandteile der geplanten Generalsanierung vorzuziehen.

Begründung:

Wie Altoberbürgermeister Peter Schnell in einem öffentlichen Schreiben vor kurzem zu Recht betonte, bestehen nach wie vor, trotz durchgeführter Bauunterhaltungsmaßnahmen und Neuinvestitionen, immer noch vorhandene bauliche Probleme, die es dauerhaft zu lösen gilt. Er bezieht sich dabei bspw. auf die Belange der Arbeitssicherheit, dem Zustand von Strom- und Wasserleitungen sowie der Lüftungsanlage im Festsaal des Großen Hauses. Weitere zeitliche Verzögerungen kosten zusätzlich Geld.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der INKOBau GmbH wurde der Zeitplan für den Bau der Kammerspiele bekannt gegeben. Demnach wird mit der Fertigstellung der Kammerspiele (frühestens) im Jahr 2025 gerechnet.

Eine Brandschutzsanierung wurde im Stadttheater durchgeführt und die Betriebsgenehmigung bis 2022 erteilt. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebsgenehmigung zur Überbrückung der Bauphase der Kammerspiele verlängert werden muss. Andererseits wissen wir aus den Erfahrungen der letzten Bauprojekte, dass sich aus verschiedenen Gründen erhebliche Bauverzögerungen ergeben können.

Nachdem der Theaterbetrieb Corona bedingt bedauerlicherweise seit einem Jahr fast durchgehend zum Erliegen gekommen ist und noch nicht abzusehen ist, wann der „normale“ Betrieb wieder aufgenommen werden kann, sollte die Zeit genutzt und die Sanierung unverzüglich, aufbauend auf die in den letzten Jahren erfolgten Renovierungsarbeiten, weitergeführt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0711/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0486/21

Antrag:

Von der Stellungnahme von INKoBau zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Generalsanierung des Stadttheaters vom 12.04.2021 wird Kenntnis genommen.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021 **V0293/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0486/21** werden gemeinsam behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur- und Bildung vom 01.07.2021:

Stadtrat Köhler bemerkt, dass in der Stellungnahme von INKoBau kein Datum enthalten sei. Er möchte von Herrn Fall wissen, ob er hierzu irgendeinen Zeitplan nennen könne.

Herr Fall sagt, momentan sei man auf der Suche nach Planern. Es handle sich um ein komplexes Unterfangen, da man keinen Generalplaner, sondern verschiedene Gewerke brauche. Die Verwaltung hoffe darauf, die komplette Planermannschaft bis Anfang des nächsten Jahres an Bord zu haben, um die Sanierungsplanung aufnehmen zu können. Dieser Zeitraum passe sehr gut mit dem Anbau der Kammerspiele und den Synergieeffekten zum bestehenden Stadttheater zusammen, meint Herr Fall. Die Sanierungskonzepte seien vorbereitet, um einen relativ zügigen Planungsablauf gewährleisten zu können.

Stadtrat Lipp bezieht sich auf den Denkmalschutz. Da er erst seit einem Jahr Stadtratsmitglied ist, möchte er wissen, was es mit dem Denkmalschutz und dem Stadttheater auf sich habe.

Herr Engert antwortet, dass das Gebäude ein Gebäudedenkmal sei und deswegen denkmalschutzgerecht saniert werden müsse. Das bedeute, dass das Landesamt für Denkmalpflege alle Sanierungsschritte mitbegleite.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass daneben wahrscheinlich auch das Urheberrecht noch von Relevanz sei.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0711/21.

**Hierzu liegt vor:
Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.07.2021-
Vorlage: V0711/21**

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Dem Stadtrat wird dargestellt:

1. welche Planungen für eine Stadttheatersanierung in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden sind,
2. wann diese Planungen durchgeführt, wann sie abgebrochen und warum sie abgebrochen und nicht weiterverfolgt worden sind,
3. welche Planungskosten dadurch entstanden sind,
4. welche Bestandteile der früheren Planungen für die neuen Planungen noch verwendet werden können und welche Kosten endgültig verloren sind.

Begründung:

Bereits vor 20 Jahren wurde erkannt, dass unser Stadttheater sanierungsbedürftig ist. 2009 gab es eine Vorprojektplanung mit Bestandsuntersuchung. Diese Planungen wurden an einem bestimmten Punkt nicht weitergeführt. Dadurch sind erhebliche

vergebliche Kosten entstanden. Deshalb sind dem Stadtrat die näheren Umstände hierzu darzulegen

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021 **V0293/21**, die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0486/21** und der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0711/21** der werden gemeinsam behandelt.*

Herr Hoffmann geht auf den Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion ein und merkt an, dass er aufgrund der Kürze der Zeit eine rudimentäre Antwort gebe.

Zu Punkt 1 – welche Planungen für eine Stadttheatersanierung in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden sind

Dies waren nach Worten von Herrn Hoffmann, konkret Sanierungsplanungen, aber auch erste Schritte in Richtung eines Vorentwurfs. Hier seien ganz konkret Grundlagen ermittelt und der Bestand aufgenommen worden.

Zu Punkt 2 – wann diese Planung durchgeführt, wann sie abgebrochen und warum sie abgebrochen und nicht weiterverfolgt worden sind.

Die Planungen haben bis Anfang und Mitte der Zehnerjahre 2015 stattgefunden, bis sie dann abgebrochen wurden. Die Sanierung eines Theaters unter Vollbetrieb zu planen sei nicht sinnvoll. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Ausweichspielstätte geplant werden müsse. Der Bau der Kammerspiele sollte vor die Theatersanierung gesetzt werden. Erst nach der Fertigstellung der Kammerspiele sollte wieder in den Prozess einer Sanierungsplanung eingestiegen werden, so Herr Hoffmann.

Zu Punkt 3 – welche Planungskosten dadurch entstanden sind.

Es seien insgesamt an die Arge, welche die Planungen mit dem Architektenbüro Conn und Giersch damals durchgeführt haben, insgesamt 3,214 Mio. Euro gezahlt worden. Diese Planungen seien aber weitestgehend nicht mehr verwendbar. Dies liege zum Teil daran, dass seit damals im Bauunterhalt bereits Umbauten und Anpassungen durchgeführt worden seien. Herr Hoffmann betont aber auch, dass sich die technischen Anforderungen mitunter jährlich ändern und vorliegende Planungen entsprechend angepasst werden müssten. Dies sei leider der Preis, wenn ein Planungsprozess länger unterbrochen werde.

Zu Punkt 4 – welche Bestandteile der früheren Planungen für die neuen Planungen noch verwendet werden können und welche Kosten endgültig verloren sind

Es sei derzeit davon auszugehen, dass die Gegenleistungen im Wert von 500.000 Euro für die Bestandsaufnahme und für die Grundlagenermittlung durchaus anzurechnen seien. Weitere 100.000 Euro für die Sanierung der Orchesterpodien könne man in den Prozess mit einfließen lassen. Somit seien insgesamt 2,7 Mio. Euro verloren, so Herr Hoffmann.

In Anlehnung an den Zusatzantrag der SPD erinnert Stadtrat Achhammer an den Antrag der CSU, die Planungen der Kammerspiele parallel zur Sanierung des Stadttheaters weiterzuführen. Weiter verweist er auf die vorliegenden Untersuchungen und Planungen. Das was gemacht werden könne, solle durchwegs weitergemacht werden. Stadtrat Achhammer fragt nach, welche Sanierungen bereits durchgeführt wurden und welche Kosten die Stadt hier bereits getragen habe.

Herr Hoffmann sichert eine Berichterstattung im nächsten Ausschuss zu.

Herr Engert informiert, dass bisher ca. 13 Mio. Euro für die Sanierung des Stadttheaters investiert wurden. Dabei verweist er auf die Verwaltung, die Toiletten und den Brandschutz.

Herr Fall verweist auf die Problematik und betont, dass die wesentlichen zu sanierenden Dinge, die technischen Gewerke seien. Dies bedeute, dass in die Gebäudestruktur eingegriffen werden müsse. Es sei bisher bei den Unterhaltsmaßnahmen immer versucht worden, größere Dinge durchzuführen, unter der Vorgabe, dass diese bei der späteren Sanierung nicht zerstört werden. Hinsichtlich dessen sei es schwierig, größere Maßnahmen durchzuführen. Auch stelle sich die Schwierigkeiten der Sanierung bei laufendem Betrieb, vor allem im Hinblick auf die Geräuschintensivität, dar. Der Weg des Unterhalts solle weiter bestritten und angegangen werden. Die größeren Themen gehen eigentlich nur mit einer Planung, welche jetzt wieder aufgegriffen werde. Herr Fall teilt mit, dass derzeit das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen vorbereitet werde. Dies spiele zeitlich sehr gut mit den Kammerspielen zusammen und beinhalte Synergieeffekte.

Stadtrat Witty zeigt sich erschüttert bei dem verlorenen Betrag von 2,7 Mio. Euro. Er bittet hier um konkretere Information. Seines Erachtens sei dies nicht nachvollziehbar.

Herr Hoffmann informiert, dass beim Einstieg in die Generalsanierung es aus planerischer Seite nicht ersichtlich gewesen sei, dass diese Ausweichspielstätte

wirklich unumgänglich ist. Man sei mit dem Gedanken eingestiegen, die Sanierung des Theaters abschnittsweise, bei laufendem Betrieb durchzuführen. Im Hinblick unter anderem auf die Haustechnik, stellte sich dies als sehr schwierig dar. Insofern sei man dazu gekommen darüber nachzudenken, eine Ersatzspielstätte zu bauen. Dies sei aber nach Worten von Herrn Hoffmann seine reine Vermutung, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht involviert gewesen sei. Bei den Summen müsse die Relation betrachtet werden. Darüber hinaus verweist er hierbei auf die Honorarverordnung. Das ursprüngliche Planungsteam sei gekündigt und ein neues müsse sich neu einarbeiten, was ebenfalls zu honorieren sei. Weiter haben sich die Vorschriften und Gegebenheiten geändert. Die derzeit bezahlten Leistungen lägen schon vor, nur seien diese für die weiteren aktuellen Planungen nicht mehr verwendbar.

Stadtrat De Lapuente bemängelt, dass seit 20 Jahren von der Sanierung des Theaters gesprochen werde und nichts vorangehe. Auch in die Vorplanungen seien Millionen investiert worden, aber kein Vorankommen sei ersichtlich. Jetzt komme man im Hinblick auf eine Ausweichspielstätte weiter. Er bittet mit Nachdruck nicht immer dieselben Fragen bezüglich einer Teilsanierung beantworten zu lassen. Jetzt sei der Plan diese Ausweichspielstätte auf den Weg zu bringen und den Bau langsam voranzubringen. Ein Rückschritt würde diese Sanierung wieder weiter bremsen. Er plädiert für den Bau der Ausweichspielstätte, damit das Theater saniert werden könne.

Die Summen zeigen schon, dass die Sanierung nicht öfter angesetzt werden solle, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wenn jedes Mal viel Geld für die Planungen investiert werde, habe man nur ein paar Bestandsuntersuchungen. Dies könne sich die Stadt auf Dauer nicht leisten. Bei einem erneuten Anlauf sollten die Planung dann auch umgesetzt werden.

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis.

23 . Neubau der Kammerspiele

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021

Vorlage: V0383/21

Antrag:

derzeit wird viel über die gestiegenen Kosten für den Bau des Museums für Konkrete Kunst diskutiert. Vor diesem Hintergrund sollten wir natürlich auch bei anderen

Projekten genauer hinsehen. Die SPD-Stadtratsfraktion begrüßt den Bau der geplanten Kammerspiele für Ingolstadt ausdrücklich. Gleichwohl sollten wir uns alle Alternativen aufzeigen lassen, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Dem neuen, seit 2020 amtierenden, Stadtrat ist darzustellen, welche Alternativen es zum Bau der Kammerspiele gibt:

1. Als Interimsspielstätten kommen leerstehende Hallen, Gewerbeflächen oder andere Säle in Betracht (vgl. z.B. in Augsburg die Interimsspielstätte Martini-Park). Welche Stätten in Ingolstadt könnten das sein? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, um eine solche Interimsspielstätte Theater tauglich zu machen? Hierzu sind die Erfahrungen anderer Städte einzubeziehen.
2. Auch ein temporär aufgestelltes Theaterzelt kommt als Interimsspielstätte in Betracht (vgl. z.B. in München das Theaterzelt in Fröttmaning). Mit welchen Kosten wäre für so ein temporäres Theaterzelt zu rechnen (einschließlich der Heizkosten im Winter)? Hierzu sind die Erfahrungen anderer Städte einzubeziehen.
3. Ist die Generalsanierung des Stadttheaters in zwei Abschnitten (Großes Haus / Festsaal) möglich, so dass der Theaterbetrieb im Festsaal weiterlaufen könnte, während das Große Haus saniert wird? Könnte das „Kleine Haus“ am Brückenkopf saniert werden und wenn ja, zu welchen Kosten?
4. Welche Städte haben ihren Theaterbetrieb während einer Generalsanierung ihres Theaters komplett stillgelegt?
5. Welche weiteren Alternativen gibt es aus Sicht des Kulturreferats?
6. Wie hoch sind die Kosten für den bisherigen Planungsprozess?

Begründung:

Seit weit mehr als 10 Jahren ist bekannt, dass beim Stadttheater Ingolstadt eine Generalsanierung ansteht. Wie in anderen Städten in Deutschland stand Ingolstadt vor ein paar Jahren vor der Frage nach einer Interimslösung während der Sanierung. Hierzu gab und gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten

1. Einstellung des Theaterbetriebs während der mehrjährigen Sanierung.
2. Ertüchtigung eines bestehenden Bauwerks, um es Theater tauglich zu machen.
3. Errichtung eines temporären Theaterzelts.
4. Bau einer Ersatzspielstätte, die auch nach der Sanierung genutzt werden kann.

Der Stadtrat hat sich seit 2017 in mehreren einstimmigen Stadtratsbeschlüssen mit gutem Grund für den Bau der „Kammerspiele“ ausgesprochen. Diese sind nicht nur eine Ersatzspielstätte, sondern es entsteht auch und vor allem ein Ersatz für das

marode „Kleine Haus“, das in einer ehemaligen Schulaula am Brückenkopf untergebracht ist. Im Gegensatz zu einem temporären Theaterzelt, das (vgl. die Erfahrungen anderer Städte) über die Jahre mehrere Millionen Euro Miete kostet oder dem teuren Herrichten eines bestehenden Bauwerks sind die "Kammerspiele" auf Dauer gesehen eine nachhaltige Zukunftslösung. Die SPD Ingolstadt war deshalb von Anfang an eine Befürworterin der Kammerspiele und ist es nach wie vor. Angesichts des Kostendesasters beim MKKD und angesichts der aktuell angespannten Haushaltssituation sollen die zahlreichen Stadtratsentscheidungen noch einmal reflektiert und überprüft werden. Dem neuen Stadtrat sind zum Ende der Vorprojektplanung und vor einer endgültigen Entscheidung für oder gegen die Kammerspiele noch einmal alle Alternativen mit belastbaren Fakten auf den Tisch zu legen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.03.2021

Vorlage: V0217/21

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag zur weiteren Vorgehensweise bei der Planung der Kammerspiele:

1. Die Geschäftsführung der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau) wird dem Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2021 eine detaillierte Planung des Neubaus der Kammerspiele vorlegen.
2. Zusätzlich wird die Geschäftsführung der INKoBau in dieser Sitzung dem Stadtrat eine detaillierte Kostenberechnung vorlegen.
3. Zusätzlich wird die Geschäftsführung der INKoBau in dieser Sitzung dem Stadtrat einen endgültigen Zeitplan bis zur Projektgenehmigung des Baus der Kammerspiele vorlegen.

Begründung:

Im Januar 2019 wurde das Wettbewerbsergebnis Kammerspiele der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem warten die Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts darauf, dass ein Zeitplan und eine Kostenberechnung öffentlich präsentiert werden.

Die Verzögerungstaktik der ehemaligen Stadtspitze führte 2019 dazu, dass das Projekt bereits 2019 künstlich in die Länge gezogen wurde, obwohl die Planungen und Kostenschätzungen bereits im Herbst 2019 vorlagen.

Zum damaligen Zeitpunkt hat Alt-Oberbürgermeister Peter Schnell als Vorsitzender des Vereins der Freunde des Stadttheaters e.V. auf eine zügige Fertigstellung der Planungen gedrängt und auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hatte in der Stadtratssitzung am 24.10.2019 beantragt (V0891/19), dass die Entscheidung zur Vergabe noch im April 2020 getroffen wird.

Es gibt den mehrheitlichen Willen des Stadtrats, dieses Projekt umzusetzen, was erst wieder in der Abstimmung am 18.06.2020 bekräftigt wurde. Bei dieser Entscheidung hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass eine vorläufige Baukostenschätzung für die Kammerspiele und Werkstätten in Höhe von 38,9 Mio. € vorliegt. Außerdem hat der Stadtrat damals auf dieser Grundlage die Vorprojektgenehmigung zur Beauftragung der Architektenleistungen und Freiraumplanung für den Neubau der Kammerspiele – zunächst bis zur Leistungsphase 3 – mit ungefähren Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € erteilt.

Das war vor fast genau neun Monaten. Damals wurde vom Geschäftsführer der INKoBau auch eine Kostenberechnung und ein neuer Planungsstand für Dezember 2020 oder Januar 2021 angekündigt. Passiert ist jedoch bisher nichts.

In einer Sitzung des Bezirksausschusses I-Mitte am 10.02.2021 hat der Geschäftsführer der INKoBau nun mitgeteilt, dass mit der Fertigstellung der Kostenberechnung erst im Dezember 2021 zu rechnen sei. Der Stadtrat wurde jedoch darüber nicht informiert und auch in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 04.02.2021 wurde darüber nicht informiert.

Wer jetzt dieses Projekt weiter verzögert muss sich aus Sicht der Antragsteller den Vorwurf gefallen lassen, das Projekt damit zu „zerreden“ und insgesamt in Frage zu stellen. Sollen die Kammerspiele errichtet werden, muss der Stadtrat durch eine Projektgenehmigung jetzt dafür den Startschuss geben und nicht erst im Frühjahr 2022.

Das Ensemble und der Intendant des Stadttheaters, die zurzeit im sanierungsbedürftigen „Hämer-Bau“ arbeiten, monieren ebenfalls die überlange Dauer der Planungsarbeiten und warten dringend auf diese neue Spielstätte – das weiß der gesamte Stadtrat. Im Interesse der Bürgerschaft, der betroffenen Theaterfamilie und im Interesse des Stadtrats muss es zur Kostenberechnung und zur technischen Umsetzung endlich Antworten geben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021

Vorlage: V0388/21

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion hat am 11.03.2021 einen Antrag zur weiteren Vorgehensweise bei der Planung der Kammerspiele gestellt und gefordert, dass dem Stadtrat im Juni 2021 eine Kostenberechnung sowie ein Zeitplan vorgelegt werden (V0217/21). Nach Gesprächen mit den Projektleitern der beim Bau der Tiefgaragen Theater Ost und Theater West verantwortlichen Baufirmen sehen wir erhebliche Risiken, wenn auf die TG Theater West das Gebäude der Kammerspiele gebaut wird.

Wir beantragen daher, dass

1. die Ausführungsplanungen der Kammerspiele im Auftrag des Stadtrats durch einen unabhängigen Bausachverständigen auf die in der Begründung zu diesem Antrag genannten Risiken hin überprüft werden. Unser Vorschlag ist, dass damit die LGA Landesgewerbeanstalt Bayern beauftragt wird (hier: LGA Bautechnik GmbH), die anerkannt ist als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach den Landesbauordnungen,
2. vor der weiteren Planung der Kammerspiele ein Boden- und Baugrundgutachten durch einen Sachverständigen erstellt wird und dieses dem Stadtrat vorgelegt wird,
3. die Errichtung der Kammerspiele durch die LGA Bautechnik GmbH begleitet und ständig überprüft wird,
4. im Rahmen der Überprüfungen gemäß Ziffer 1 und der Erstellung des Boden- und Baugrundgutachtens gemäß Ziffer 2 der damalige Generalplaner, die Planungsgesellschaft Obermeyer Gebäudeplanung, München, hinzugezogen wird,
5. die INKoBau dem Stadtrat vor der Projektgenehmigung die errechnete CO₂-Bilanz der geplanten Kammerspiele an diesem Standort vorlegt und
6. die planenden Architekten vollumfänglich die Haftung dafür übernehmen, dass der Bau der Kammerspiele keine irreparablen Schäden an der TG West verursacht.

Begründung:

Bisher wurde durch die Geschäftsführung der INKoBau GmbH & Co. KG immer betont, dass es technisch kein Problem sei, die Kammerspiele auf die TG Theater West zu bauen, ohne dabei die Statik der Tiefgarage zu gefährden.

In den Gesprächen der UWG-Fraktion mit den Projektleitern der damals verantwortlichen Baufirmen wurden jedoch eindringlich folgende Risiken einer Überbauung der Tiefgaragen aufgezeigt und vor diesen Risiken ausdrücklich und deutlich gewarnt:

- A. Die von der Firma Bauer beim Bau der Tiefgarage TG West ausgeführte Schlitzwand (Bentonit-Suspension) kann laut Experten nicht wasserdicht sein. Eine solche Schlitzwand ist grundsätzlich nie wasserdicht, da keine Fugenbänder oder ähnliches eingebaut sind und an den senkrechten Fugen zwischen den „Betonierabschnitten“ immer ein geringer Wassereintritt erfolgt, der jedoch für die Nutzung der Tiefgarage unbedenklich ist, da das anfallende Grundwasser durch eine Sammelleitung unterhalb der Bodenplatte (von den Außenwänden über Kanalleitungen zur Pumpzentrale) abgeführt und letztlich über einen separaten Kanal zur Donau geführt wird. Diese Kontrolle des Wasserablaufs wird durch einen Eingriff in die Bausubstanz gefährdet.
- B. Die Schlitzwand bindet ein in das Tertiär unter der TG West und es ist daher zu befürchten, dass Grundwasser bei Beschädigung der Tertiär-Schicht

und/oder der eingebundenen Schlitzwand in die TG West eindringt.

- C. Von den 60 unter der TG West beim Bau der Tiefgarage errichteten Entlastungsbrunnen sind zehn nicht abgedichtet worden und es läuft daher immer noch Wasser unter der Bodenplatte der TG West in Richtung Donau.
- D. Weitere Auflasten auf dem Tertiär durch den Bau der Kammerspiele können laut Experten zu einem sogenannten hydraulischen Grundbruch unter der TG West führen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn Eingriffe in den Unterbau und/oder in die Bodenplatte erfolgen, wodurch die Auflast auf der Tertiärbodenschicht an verschiedenen Punkten zu gering werden könnte, was dann das Risiko eines Grundbruchs erhöht.
- E. Die Bodenplatte der TG West hat lediglich eine Stärke von 12 Zentimeter. Unter dieser Bodenplatte befindet sich eine 30 Zentimeter dicke Kiesschicht. Die Bodenplatte wurde ausschließlich für die anfallende „Verkehrslast“ durch Kfz in der Tiefgarage berechnet. Laut Experten ist eine weitere Belastung durch Einzel- oder Flächenlasten von oben wie auch durch entstehenden „Druck von unten“ durch Bodenbewegungen oder Baumaßnahmen nicht berechnet. Dieser gesamte Aufbau aus Bodenplatte und Kiesschicht kann somit nach Ansicht der Experten keine weiteren Lasten tragen.
- F. Die Betondecke auf der TG West trägt lediglich eine Last von 500 Kg/m².
- G. Da sich die Stadt Ingolstadt zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt hat, ist durch den Bau der Kammerspiele die Errichtung eines Gebäudes mit zu hohen Emissionen von grauer Energie zu befürchten.

Aufgrund dieser Risiken wäre der Bau der Kammerspiele an dieser Stelle nur dann vertretbar, wenn alle Risiken analysiert wurden und die genannten Gefahren aufgrund dieser Analysen ausgeschlossen werden können.

Für eine Projektgenehmigung durch den Stadtrat ist somit aus Sicht der Unterzeichner auch nur noch dann Raum, wenn die Haftungsübernahme durch die Planer sichergestellt ist.

Sollte durch diese erkannten Risiken von einer Bebauung an dieser Stelle abgesehen werden, sollte die Stadtverwaltung baldmöglichst dem Stadtrat Alternativstandorte zur Prüfung vorlegen. Hierzu gehört nach Ansicht der Unterzeichner auch die Prüfung, ob eine Bebauung im Süden des Hämer-Baus zur Donau hin möglich ist und dem vielbeachteten Entwurf von Architekt Peter Bachschuster in einem neuen Verfahren eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

**Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE und ödp vom 30.06.2021
Vorlage: V0546/21**

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit ergänzend folgenden

Antrag:

- 1) Ergänzend zum Stadtratsantrag der CSU-Kollegen wird geprüft, ob beim Klenzepark
 - a. auf den freien, ungenutzten Flächen südlich der Depots des Armeemuseums Raum für einen Neubau der Kammerspiele erschlossen werden kann.
 - b. mit einem räumlich etwas abgespeckten Neubau („Kammerspiele light“) im Umfeld des Areals des Armeemuseums eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann.
- 2) Es wird geprüft, ob im Rahmen der ohnehin anstehenden und ursprünglich für ab 2021 eingeplanten großen Sanierung des Turm Baur diese um eine Überdachung des Innenhofes erweitert und auf diese Weise eine alternative Option für eine Theaternutzung geschaffen werden kann.

Begründung des Antrags:

Aus der Bürgerschaft werden – nicht zuletzt nach Bekanntwerden der Mehrkosten beim Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD) - vermehrt Vorbehalte gegen den Standort auf der Tiefgarage Theater-West geäußert. Daher sollten alle denkbaren alternativen Optionen intensiv durchleuchtet werden. Wichtig erscheinen uns dabei vor allem die Innenstadtnähe und die Projektkosten.

Zu 1b: Bisläng wird bei der Suche nach einer Ersatzspielstätte von einer fixen, früh festgelegten Größe für das Projekt ausgegangen. Man sollte aber auch einmal den Spieß umdrehen und fragen: Lässt sich mit mehr räumlicher Flexibilität so bauen, dass ein solches Projekt dennoch sinnvoll in eine Gesamtlösung eingepasst werden kann?

Zu 2: Für den Turm Baur wurden schon 2018 3,9 Millionen Euro für eine Sanierung ab dem Jahr 2021 eingeplant. Im Investitionsplan der Stadt für 2020 war diese Position mit Terminierung „zukünftig“ noch enthalten, für 2021 fehlt diese nun. Selbst wenn man zwischenzeitlich anderen Projekten eine höhere Priorisierung zuerkannt hat: der Sanierungsbedarf bleibt bestehen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0476/21

Antrag:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der INKoBau zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 und der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 und 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Überlegungen oder eine Wiederaufnahme von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark, wie von der CSU-Fraktion mit Antrag vom 14.05.2021 beantragt, werden nicht weiterverfolgt.
3. Die Standortüberlegungen der Bezirksausschüsse Südost und Nordwest zur

Situierung der Kammerspiele werden nicht weiterverfolgt.

Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion V0383/21, der UWG-Stadtratsfraktion V0217/21, V0388/21, der CSU-Stadtratsfraktion V0359/21, V0507/21, der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP V0546/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0476/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Engert informiert, dass die Verwaltung versucht habe, die verschiedenen Anträge zusammenzufassen und soweit wie möglich zu beantworten. Dazu habe man eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die dem Protokoll beigelegt ist, welche die wesentlichen Punkte beinhalte. Was die temporäre Ausweichspielstätte angehe, habe man nachweisen können, dass nach der Erfahrung anderer Städte dies keinesfalls günstiger wäre als das, was man in Ingolstadt plane. Betrachte man den städtischen Kostenanteil, sei der einzige Unterschied, dass bei einer temporären Ausweichspielstätte alle Kosten verloren gehen würden. Man hätte keine Verbesserung der Infrastruktur und Situation, sondern lediglich sehr viel Geld ausgegeben. Zur Veranschaulichung bringt Herr Engert als Beispiel die Stadt Augsburg. Diese werde nach seinen Worten insgesamt ca. 30 Mio. Euro für eine Ausweichspielstätte aufwenden, ohne dass nachher etwas davon bleibe, nicht einmal ein Zuschuss. Dies gelte ebenfalls für eine Zeltlösung, die zudem starke Einschränkungen der Qualität für die Besucher über die Jahre der Sanierung mit sich bringen würde. In der Diskussion werde manchmal übersehen, dass in den Kosten der Kammerspiele auch noch die Werkstätten enthalten seien, welche auf jeden Fall gemacht werden müssten. Was momentan als Werkstätten zur Verfügung stehe, funktioniere nicht. Insofern müssen diese zur Ausweichspielstätte separat errichtet werden. Als zweiten Punkt bezieht sich Herr Engert auf die Frage, ob dem Kulturreferat Alternativen zu Ausweichspielstätten bekannt seien. Diese Frage habe er so verstanden, ob der Theaterbetrieb für diese Zeit komplett stillgelegt werden könne. Dies sei rechtlich nicht möglich, da es im tarifvertraglichen Bereich unbefristete Arbeitsverhältnisse gebe. Im künstlerischen Bereich habe man zwar befristete Arbeitsverträge, jedoch sei die Kündigung immer auf die künstlerische Leistung bezogen und nicht auf die Frage einer Sanierung, erläutert er. Dies bedeute, man könne diese Arbeitsverhältnisse nicht kündigen. Man würde das Personal weiterbezahlen müssen und bekäme für diese Zeit keine Zuschüsse vom Freistaat Bayern. Abgesehen davon ist Herr Engert der Meinung, dass man durch diese Lösung sämtliche Abonnenten an andere Städte verlieren könnte. Insofern hätte dies verheerende Folgen für das Theater nach der Sanierung. Auch die Alternative "Klenzpark" wieder aufleben zu lassen, hält Herr Engert für problematisch. Es gebe mehrere Gründe, weshalb dieser ursprünglich vorgesehene Standort nicht funktioniere. Zum einen stehe auf den Flächen ein Depot des bayerischen Armeemuseums mit 3000 Quadratmetern, welches man ersetzen müsste, und zum anderen stehe die Fläche nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung, da der Staat inzwischen die Reithalle zum Schaudepot für das Armeemuseum ausbaue. All dies würde zu einer völlig neuen Planung und hohen Kosten führen. Zudem würden dann am jetzigen Standort verlorene Planungskosten von 3,3 Mio Euro hinzukommen, untermauert er. Die vom gestrigen Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE / ÖDP vorgeschlagene unbebaute Fläche sei in Privatbesitz, führt Herr Engert fort. Der Eigentümer solle bereits vor drei bis vier Jahren geäußert haben, dass er das Grundstück auf keinem Fall verkaufen wolle. Auch alle anderen Flächen in diesem Umfeld seien in Privatbesitz und es müsste zunächst geprüft werden, ob die Eigentümer verkaufsbereit wären. Das bedeute, dass an solchen Stellen erhebliche

Grundstückskosten im Raum stehen würden. Man rede hier von Grundstückspreisen, welche wohl einige tausend Euro pro Quadratmeter ausmachten, betont Herr Engert. Es würden so Kosten hinzukommen, welche nicht zuschussfähig wären. Insofern schlägt die Verwaltung vor, das Thema "Klenzepark" nicht nochmals aufzugreifen, sondern zunächst abzuwarten, was zum Ende des Jahres die beauftragte Planung ergebe. Dann könne man entscheiden, ob man das Projekt fortsetzen möchte oder nicht, empfiehlt Herr Engert.

Herr Fall berichtet, dass man sich aktuell in einem Planungsprozess befinde. Dabei geht er anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, näher auf das Thema Risikoeinschätzung und -minimierung Baugrund/Bestand ein. Mit Zunahme des Wissens minimiere sich das Risiko und je tiefer man in dem Projekt stecke, desto genauer könne man Kosten benennen, erläutert er. Zum Thema Baugrund sagt er, es seien bauzeitliche Pläne, Statikunterlagen, Schriftverkehr und Prüfberichte vom Prüfungsstatiker sowie Gutachten (z.B. zum Thema Auswirkungen der Schlitzwand auf das Grundwasser) vorhanden. Herr Fall sagt, er sei der Meinung, man habe wirklich sehr umfangreiche Unterlagen, auch was Bauteiluntersuchungen zu Zeiten der Sanierung der Tiefgarage betreffe. Diese seien für die Planung besonders wichtig. Eine der Bohrungen sei zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut worden. Dies habe den Vorteil, die Entwicklung der Grundwasserstände sehen, bewerten und abgleichen zu können. Trotz all der Unterlagen aus der Historie benötige man neue Untersuchungen, führt Herr Fall aus. Hierzu habe man eine digitale Aufnahme des Bestandes gemacht und ein Bodengutachten mit geotechnischem Bericht beauftragt. Zudem werde man ergänzende Bauteil- und Baugrunduntersuchungen vornehmen. Bezüglich des Weiteren Vorgehens befinde man sich in bei der Auswertung vorhandener Unterlagen und bestehender Grundwassermessstellen. Diese werden von Baugrundgutachtern mit den Pegelständen der Donau verglichen. Daraus solle dann das erste Baugrundmodell erstellt werden, welches dem Statiker zur Verfügung gestellt werden könne, damit dieser eine bessere Planungsgrundlage habe. Gleichzeitig werde festgelegt, welche ergänzenden Untersuchungen man an Stellen benötige, welche von INKoBau aus Gründen der Lastabtragung und anderer Aspekte als kritisch eingeschätzt werden. Diese ganzen Informationen fließen letzten Endes in ein Baugrundgutachten ein, welches verschiedene Teile umfasse. Eines davon sei die Gründungsempfehlung. Es gebe allerdings auch Auskünfte über Kampfmittelfreiheit und Kontaminierung, was in dem Fall nicht relevant sei, aber auf der anderen Seite des Anbaus am Stadttheater ein Thema sein könnte, erwähnt Herr Fall. Das Baugrundgutachten werde von INKoBau beauftragt und den Tragwerksplanern zur Verfügung gestellt. INKoBau schlägt daher vor, den Prüfstatiker frühzeitig miteinzubeziehen. Herr Fall glaubt, somit könne man eine Sicherheit schaffen, in der Risiken gut bewertbar und umsetzbar seien. Weiter geht er auf die alten Pläne von 1976 ein, wo eine Baugrunduntersuchung und Bohrung vorgenommen wurde, die man zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut habe. In den Plänen sehe man die Grundwasserganglinie der Grundwassermessstelle. Nach den Worten von Herrn Fall ist diese sehr wichtig, um das Verhalten der dortigen Grundwasserstände bewerten zu können. Er denke auch, dass man keine Holzpfähle finden werde, weil man diese bereits beim damaligen Theaterbau gefunden habe. Schon damals solle es während des Baus der Tiefgarage Änderungen gegeben haben. Dies stehe auch in dem Artikel von 1976. Man sehe, auch damals habe es schon der Notwendigkeit bedurft, Fundamente zu ertüchtigen. Die Möglichkeit dies zu tun bestehe, sonst hätte es damals schon nicht funktioniert, betont Herr Fall. Weiter geht er auf das Tragwerkskonzept ein und erklärt, dass man an den roten Linien sehe, dass die Tiefgarage eigentlich im Grundwasser stehe. Man sei sich bewusst, dass die Tiefgarage keine durchgehende wasserdichte Wanne sei, sondern wie ein Flächenfilter funktioniere. Dies bedeute, dass sie eigentlich nicht auftriebssicher sei. Im Umkehrschluss bedeute das, dass die Tiefgarage bei Hochwasseranstieg geflutet

werde, um sie auftriebssicher zu machen, erläutert Herr Fall. Der gelbe Umgriff auf Folie 11 zeige das erste Untergeschoss, was komplett zurückgebaut werden solle. In das zweite Untergeschoss gehe man nur in einen ganz kleinen roten Bereich. Nach den Worten von Herrn Fall soll dort später der Bühnenturm errichtet werden. Im UG2 habe man die Bestandsschlitzwand. Man nehme das UG1 weg und gehe nur in den Bereich des Bühnenturms in das UG2. INKoBau sei bewusst, dass die bestehende Schlitzwand nicht zu 100 Prozent wasserdicht sei, was beachtet werde. Bezüglich des Tragwerkskonzeptes des Neubaus habe man im Prinzip sechs Wände, wo man Lasten abtragen müsse. Geplant sei, diese auf Stützen abzutragen, referiert Herr Fall. Im Bereich des Bühnenturms sei geplant, die Lasten über eine Bodenplatte abzuleiten. Hier habe man ca. 1,5 Meter Platz. INKoBau sei klar, dass man die Tragfähigkeit bei der Ertüchtigung der bestehenden Stützen beachten müsse. Vor dem Hintergrund, dass man das ganze Tragraster im UG1 neu aufbauen könne, könne man die Lasten besser verteilen. Aktuell rechne man bei den ganzen Überlegungen mit einer 80-prozentigen Sicherheit, sagt Herr Fall. Habe man mehr Informationen, könne man sich überlegen, die Sicherheit zu reduzieren und wirtschaftlicher zu bauen. All diese Überlegungen werden nach Aussagen von Herrn Fall laufend berechnet und diskutiert. Nicht nur von INKoBau, sondern auch vom Baugrundgutachter, dem Statiker und dem Prüfstatiker. Herr Fall sagt, er gehe davon aus, Leistungsphase 2 Ende Juli 2021 abschließen zu können. Zum Ende des Jahres 2021 wolle man mit einer Risikoauswertung und einer Kostenberechnung in den Stadtrat gehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte wissen, ob aus den aktuellen Befunden Risiken ersichtlich seien, welche den Baugrund oder das Grundwasser betreffen. Sie erkundigt sich, ob man schon im Dezember über die notwendigen Kenntnisse verfüge, um eine Entscheidung über den geplanten Standort treffen zu können oder ob es sinnvoll wäre, noch einen Dialog mit den damaligen Architekten, Statikern und Baubeteiligten zu führen.

Ein Kontakt zu den damaligen Baubeteiligten habe es bereits gegeben, antwortet Herr Fall. Das Bauen mit einer Schlitzwand sei damals noch am Anfang der technischen Entwicklung gewesen. Zum jetzigen Stand von heute gebe es aus seiner Sicht keinen Punkt, der zeige, dass das Projekt nicht möglich oder nur mit einem unwirtschaftlichen Aufwand möglich sei. Herr Fall versichert, dass es hierzu im Dezember eine fertige Statik geben werde. Auch die Tatsache, dass der Prüfstatiker schon früher im Prozess mit dabei sein soll, welcher normalerweise erst ab Leistungsphase 4 prüfen würde, verschaffe einen Vorsprung. Herr Fall ist der Meinung, vergleiche man den Umfang der Unterlagen mit einer anderen Baustelle, dann sei man hier auf einem ganz anderem Niveau. Außerdem sei man in Kontakt mit dem Oberbauleiter, der die damalige Sanierung geleitet habe. Dieser Gesichtspunkt sei wichtig, schließlich müsse man wissen, in welchem Zustand das Gebäude heute sei. Hier gebe es einige Aspekte, die man untersuchen und berechnen könne, um am Ende eine relativ hohe Sicherheit zu bekommen, verdeutlicht Herr Fall.

Stadtrat Dr. Schuhmann kann nicht verstehen, weshalb das Thema Standort und Alternativen nun wieder diskutiert werde. Schließlich habe der Stadtrat am 14.12.2018 einen einstimmigen Beschluss bei der Jury über den Wettbewerbssieger gefasst. Er kritisiert, dass hinter den jetzigen Fraktionsanträgen die selben Verfechter stünden, welche sich schon damals gegen den Standort ausgesprochen hätten. Er fragt sich, weshalb die Antragsteller ihre Zweifel nicht unmittelbar im Jahr 2019 bei der Abstimmung geäußert haben. Nach seinen Aussagen sei die Beauftragung vom Stadtrat beinahe einstimmig beschlossen worden. Stadtrat Dr. Schuhmann bemängelt, dass sich seit dem Planungsstart im Juni 2020 nichts getan habe, jetzt wo sichergestellt sei, dass der Prüfer von der Landesgewerbeanstalt Bayern komme,

Architekten beauftragt wurden und alle Unterlagen vorliegen würden. Stattdessen werde das Thema in der Öffentlichkeit noch mehr angeheizt. Zur Veranschaulichung bringt Stadtrat Dr. Schuhmann die Bäume ins Spiel, welche aus Protest bunt umhäkelt wurden. Auch dass die beiden Bezirksausschüsse Südost und Nordwest nun Alternativ-Vorschläge bringen, halte er für unsinnig. In seinen Augen sei man auf einem Niveau angekommen, wo sich die Stadt Ingolstadt fast lächerlich mache. Er tritt mit der Bitte heran, die Debatte um den Standort endlich wieder einzustellen. Ansonsten bremse man den kulturellen Fortschritt in der Stadt, besonders die jungen Leute vom Theater, die auf eine geeignete Spielstätte warten. Das junge Theater sei ein unglaublicher Gewinn für Ingolstadt, findet Dr. Schuhmann. Er plädiert dafür, dort weiter zu machen, wo bereits fast einstimmige Beschlüsse vorliegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll widerspricht Stadtrat Dr. Schuhmann. Nach ihren Kenntnissen stamme der erste Antrag, der zu dem Thema aktuell nochmal gestellt wurde, von der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion in der Fraktionssitzung gegen den ausdrücklichen Willen von seiner Kollegin Stadträtin Volkwein und ihm beschlossen worden war. Hinter dem Antrag stehe die Absicht, eine weitere Anzahl von Anträgen zu stoppen, erklärt er. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion mit dem Antrag missglückt, stellt Stadtrat Dr. Schuhmann fest.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie halte es für legitim, das Thema nochmals zu diskutieren. Man brauche Sicherheit, um den Weg weitergehen zu können.

Es sei klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion hinter den Kammerspielen stehe, gibt Stadtrat Dr. Schickel bekannt. Ingolstadt habe ein hervorragendes Theater mit einem hervorragenden Intendanten. Hierfür brauche man auch ein funktionsfähiges Theater. Andererseits halte er eine Politik, welche sich in Alternativlosigkeiten beuge, für eine relativ kurzsichtige Politik. Deswegen verstehe er nicht, weshalb man den Klenzepark nicht parallel prüfe. Scheitere der aktuell geplante Standort, müsse man eventuell wieder mit einer weiteren Prüfung neu beginnen. Dies sei für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Weiter bringt Stadtrat Dr. Schickel das MKKD ins Spiel. In seinen Augen habe das eine mit dem anderem nichts zu tun und könne deshalb nicht als Hauptgrund dafür dienen, die Kammerspiele in Frage zu stellen.

Das eine habe mit dem anderem sicher nichts zu tun, pflichtet Stadtrat Achhammer bei. Bezüglich der Anträge sei er jedoch der Meinung, dass man mit dem Standort total unglücklich sei. Dafür gebe es mehrere Faktoren. Ein Teil dieser Umstände sei auf die Kostensteigerung des MKKD zurückzuführen, glaube er. Nicht um die Kammerspiele zu verhindern, sondern um nicht in das gleiche Loch reinzufahren wie beim MKKD. Von Herrn Fall möchte Stadtrat Achhammer wissen, in welcher Ebene man sich mit der Bodenplatte des Bühnenturms befinde.

Herr Fall antwortet, dass dies die Ebene der Tiefgarage sei. Momentan plane man die Bodenplatte über der aktuell bestehenden Fahrbahn der Tiefgarage. Tiefer wolle man nicht nach unten in den Boden gehen. Ob die Decke dabei entfernt werden müsse, könne man noch nicht sagen.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, ob Gleiches auch für die Stütz- und Statikmauern in der Tiefgarage gelte.

Hier würde man sich an das bestehende Stützraster der Tiefgarage halten, erklärt Herr Fall. Die Frage der Ertüchtigung spiele dabei eine Rolle. Dies könne man aktuell noch nicht endgültig beantworten. Hierfür gebe es verschiedene Methoden wie z.B. eine Ummantelung mit Kohlefaser oder ein Verbreitern der Stützen, erklärt er. Diese

Dinge müsse man im Detail klären. Auf dem alten Bild aus der damaligen Bauzeit habe man ähnliche Maßnahmen ergriffen, informiert Herr Fall.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob sich bei der Zahl der 96 Stellplätze, welche wegfallen sollen, inzwischen etwas geändert habe und ob man in dieser Angelegenheit bereits Kontakt mit der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen habe.

Herr Fall erklärt, dass durch den Bau des Theaters wieder neue Parkplätze entstehen würden. Momentan befinde man sich in der Diskussion, ob entweder 25 Pkw-Stellplätze oder eine Fahrradtiefgarage mit ca. 160 Fahrradstellplätzen entstehen solle. Entscheide man sich für die 25 Pkw-Stellplätze, wäre man bei den 96 entfallenden Stellplätzen, verdeutlicht Herr Fall. Beide Varianten werden nach seinen Worten für eine Entscheidung vorbereitet.

Stadtrat Achhammer möchte Auskunft darüber haben, ob die Kosten in eine separate Rechnung für die IFG Ingolstadt AöR fließen oder bereits in den Planungskosten des Baus enthalten seien.

Herr Fall antwortet, dass die Ablöse der erwähnten Stellplätze nicht in den Baukosten der Kammerspiele enthalten sei. Die Kosten der Baumaßnahmen dagegen seien selbstverständlich miteinberechnet. Dies betreffe auch die Stellplätze, die wieder erstellt werden, verdeutlicht er. Die IFG Ingolstadt AöR werde in den nächsten Planungsschritten hinzugenommen, um z.B. das Thema Fahrradstellplätze diskutieren zu können.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stehe hinter dem Neubau der Kammerspiele, gibt Stadträtin Krumwiede bekannt. Die genannten Alternativvorschläge Interimsspielstätte und Theaterzelt seien nicht zuschussfähig und sehr teure Lösungen. Auch den Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, den Turm Baur mit einem Glasdach zu versehen, sei zwar eine charmante Idee, halte sie jedoch für völlig utopistisch. Zudem sei das kleine Haus marode und für keinen Winter geeignet. Grundsätzlich möchte Stadträtin Krumwiede auch betonen, dass es nicht darum gehe, einen Kunsttempel für eine Kulturelite zu errichten. In ihren Augen sei Kultur ein Standortfaktor, der sich sogar für Menschen rechne, welche Kulturangebote gar nicht wahrnehmen. Die Ausgaben für Kunst und Kultur fließen nämlich direkt und indirekt in die heimische Wirtschaft wieder zurück. Dieser Zusammenhang zwischen Kultur und Wirtschaftsaufschwung sei in mehreren ökonomischen Studien belegt worden, hebt Stadträtin Krumwiede hervor. Auch die Aussage, dass man sich die Kammerspiele aufgrund der Kostensteigerung des MKKD nicht mehr leisten könne, sei in ihren Augen ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Anders als beim MKKD kenne man den Untergrund der Kammerspiele, nämlich die Tiefgarage. Zudem bekomme man bei den Kammerspielen einen Zuschuss von 75 Prozent durch den Freistaat. Man wäre völlig vom Affen gebissen, wenn man jetzt anfangen, einen neuen Standort zu suchen, kritisiert Stadträtin Krumwiede. Für sie gäbe es nur einen einzigen Grund, das Fass mit dem Standort neu aufzumachen, und zwar dann, wenn der Prüfsachverständige feststelle, dass die Tragfähigkeit der Tiefgarage wider Erwarten doch Probleme mit der Statistik habe. Deshalb unterstütze die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen den Vorschlag der Verwaltung, den Prüfsachverständigen bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu bestellen.

Stadtrat Over kann Stadträtin Krumwiede nicht ganz zustimmen. Selten seien mehr Menschen auf die ÖDP-Stadtratsgruppe so zugekommen als bei dem Bau der Kammerspiele. Stadtrat Over stehe zu seiner Entscheidung, im vergangenen Jahr für den Standort und die Kammerspiele gestimmt zu haben. Trotzdem habe er das Gefühl, dass der öffentliche Druck von Woche zu Woche steige. Er sei der Meinung, dass die Menschen nicht zwischen dem MKKD und der Ersatzspielstätte

Kammerspiele unterscheiden. Er meint, dass die Menschen nur das Eurozeichen dahinter sehen. Aktuell fehle Stadtrat Over eine klare Kommunikation, welche man heute im Ausschuss erlebe. Diese sollte man seines Erachtens nach außen tragen, um sich in der Argumentation stärken zu können. Weiter merkt Stadtrat Over an, dass ihm in der Darstellung von Herrn Engert ein Wort zum Turm Baur fehle.

Herr Engert weist zunächst daraufhin, dass sich der Stadtrat beim Neubau der Kammerspiele für ein sehr ungewöhnliches Verfahren entschlossen habe, um möglichst viel Sicherheit für das Verfahren zu gewinnen. Nämlich bis Leistungsphase 3 zu vergeben, ohne abschließend entschieden zu haben, ob die Kammerspiele nacher so gebaut werden. D.h. man habe bis dahin 3 Mio Euro ausgegeben, um Kostensicherheit zu gewinnen und erst dann entscheiden zu müssen. Dies mache man bei keiner anderen Baumaßnahme, betont er. Auf die Nachfrage von Stadtrat Over teilt Herr Engert mit, dass der Turm Baur insgesamt extrem sanierungsbedürftig sei. Bereits im Jahr 2000 habe man gemeinsam mit dem Freistaat Bayern für den Turm Triva den Einbau eines Daches überprüfen lassen. Allein für das Glasdach sei man zu erheblichen Kosten gekommen. Wolle man dort Theater spielen, brauche man zusätzlich eine technische Ausstattung. Herr Engert ist der Überzeugung, dass diese Alternative mindestens so viel kosten würde wie die Kammerspiele und dazu nachher kaum vergleichbar nutzbar wäre. Deswegen hält er den Turm Baur nicht als Theater-Ersatzspielstätte geeignet. Bezüglich der Vorschläge der Bezirksausschüsse habe man in der Vorlage der Verwaltung dargelegt, weshalb der Standort in der Innenstadt sein sollte, sagt Herr Engert. Trotzdem habe sich die Verwaltung über den Versuch der Bezirksausschüsse gefreut, die Kammerspiele in deren Bereich zu bekommen. Dies zeige, dass es auch Bürger gebe, welche die Kammerspiele durchaus als attraktiv und klare Aufwertung empfinden. Diesen Aspekt sollte man nicht vergessen, wenn man an den Druck der Öffentlichkeit denke, untermauert Herr Engert.

Stadträtin Hagn schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann an. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stehe hinter dem Projekt Kammerspiele und aus städteplanerischer Sicht auch hinter dem jetzigen Standort. Es mache keinen Sinn, wieder in Planungen einzusteigen, die der Stadtrat bereits vor ihrer Zeit als Stadträtin beschlossen habe. Es habe sich gezeigt, dass sich die Alternativ-Standorte nicht realisieren ließe. Deshalb plädiert die JU dazu, die Planungen zu beenden. Solange keiner sage, dass sich die Kammerspiele an diesem Standort nicht realisieren ließen und auch die Kosten nicht völlig durch die Decke gingen, stehe die JU hinter dem Projekt. Aktuell gebe es keinen Grund umzuschwenken, führt Stadträtin Hagn aus.

Was den öffentlichen Druck und die momentane finanzielle Situation betreffe, ist Stadträtin Leininger der Meinung, dass man sich auf die Ergebnisse und Prüfungen der Verwaltung berufen könne. Diese sehe sie als eine Art Handzettel, mit dem man auf die Straße gehen könne, um den Neubau der Kammerspiele zu begründen. Zudem gebe es ihrer Ansicht nach zwischen dem MKKD und den Kammerspielen einen entscheidenden Unterschied. Nämlich die 75 Prozent Förderzuschuss vom Freistaat Bayern. Mit diesen Argumenten könne man den Bürgerinnen und Bürgern erklären, weshalb man ein weiteres großes Projekt anpacken möchte. Sie versteht Stadtrat Achhammer nicht, weshalb dieser immer noch mit dem Standort unglücklich sei. So eine Botschaft an den Bürger müsse man auch begründen können. Sie halte den Standort aus städteplanerischer Sicht für hundertprozentig richtig. Im Hinblick auf den Untergrund des MKKDs und den dort vorgefundenen Überraschungen möchte Stadträtin Leininger noch einmal konkret wissen, ob so ein Fehler an diesem Standort überhaupt möglich sei, angesichts der Tatsache, dass hier die Tiefgarage stehe und Baumaßnahmen in der Vergangenheit bereits stattgefunden haben. Ansonsten wünsche sie sich mehr Durchhaltevermögen im Gespräch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Fall denkt, das man aufgrund der Vielzahl an historischen Unterlagen und vor dem Hintergrund, dass INKoBau nachträglich noch Untersuchungen hinsichtlich der Lastabtragung vornehmen möchte, auf einem sehr hohen Niveau sei. Zudem sehe das Grundkonzept erst gar nicht vor, unter die bestehende Fahrbahn bzw. nur teilweise zur Ertüchtigung von Fundamenten zu gehen, betont er. Je weniger Spezialtiefbau desto besser. Diese Vorgabe habe man dem Tragwerksplaner mitgegeben.

Stadtrat Köhler empfinde es als Aufgabe eines Stadtrates, Anträge so explizit zu stellen. Immerhin brauche man eine gewisse Absicherung. Er denke, dies habe man mit der heutigen Vorlage der Verwaltung zu aller Zufriedenheit geschafft. Auch er sei ein Verfechter des Standortes der Kammerspiele an diesem Ort. Er hoffe, das Thema im Dezember gemeinsam über die Bühne zu bekommen.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann seien sich damals alle einig gewesen, zwischen Theater Ost und dem Neuem Schloss aus städtebaulichen Gründen nichts zu errichten. Deshalb sei nur noch dieses Dreieck zur Donau hin übrig geblieben, erinnert er. In seinen Augen bekomme man dort mit dem Herzogskasten, dem Hämerbau und den Kammerspielen einen Kulturplatz, von dem manch andere Stadt träumen würde. Stadtrat Dr. Schuhmann erbittet, diesen Standort nicht immer wieder in Frage zu stellen. An Stadtrat Over gerichtet, fragt sich Stadtrat Dr. Schuhmann, wer denn den öffentlichen Druck erzeuge? Seien es nicht manchmal die Stadträtinnen und Stadträte selber, die sich an den Donaukurier wenden und sich beklagen? Diese Frage wolle er schon auch mal in diesem Raum stellen dürfen.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass sich alle drei Sieger des Wettbewerbs für diesen einen Standort ausgesprochen hätte. Nur aus diesem Grund habe er damals für den Standort gestimmt. Er stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion bereits im Vorfeld des Wettbewerbs schon immer für einen anderen Standort gewesen sei. Die CSU bevorzuge nach wie vor einen Anbau im Süden des Stadttheaters. Aus seiner Sicht gebe es mehrere Gründe, welche gegen den jetzigen Standort an der Schutterstraße sprechen. Im übrigen habe er auch Zweifel, wie eine Einbindung der Schutterstraße und Schlosslände dort funktionieren soll. Weiter berichtet Stadtrat Achhammer von einem Gespräch zwischen dem Projektleiter der Tiefgarage Theater West und dem Bauleiter der Tiefgarage Theater Ost. Nach seinen Worten soll der Bauleiter der Tiefgarage Theater Ost gesagt haben: "Ihr seid verrückt, wenn ihr dort hinbaut". Deshalb bittet Stadtrat Achhammer darum, den Bauleiter der Tiefgarage Theater West in die nächste Sitzung des zuständigen Gremiums einzuladen, um die baulichen Gegebenheiten der Tiefgarage Theater West zu erläutern. Er sei sich sicher, dass man auf einem guten Weg sei. Trotzdem wolle er sich nochmal eine Bestätigung von einer neutralen Person einholen, um auf der sicheren Seite zu sein. Außerdem beantragt Stadtrat Achhammer, die Überlegungen von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark unter Punkt 2 des Beschlussantrages wiederaufzunehmen. Er wolle dadurch keine Abstimmung oder parallele Untersuchung des Standortes herbeiführen, sondern diese Option lediglich bis zur Vorlage der Projektgenehmigung im Dezember offen halten. Sollte dieser Antragspunkt bis dahin von der CSU-Stadtratsfraktion noch bestehen, könne man darüber abstimmen, schlägt er vor.

Insofern würde man Punkt 2 des Beschlussantrages so umformulieren, sodass die Überlegungen zum Klenzepark bis zur endgültigen Entscheidung über den jetzigen Standort zurückgestellt werden, stellt Herr Engert fest. Dies könne man tun, bejaht er.

Stadtrat Achhammer bestätigt die Aussage von Herrn Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, somit hätte man einen Plan B.

Stadträtin Volkwein sagt, sie erlebe gerade ein Déjà-vu. Man habe von Herrn Engert gehört, weshalb dieser Raum aus diversen Gründen nicht zur Verfügung stehe. Jetzt komme man wieder mit dem Vorschlag.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie habe die Bitte von Stadtrat Achhammer als Plan B verstanden, falls der jetzige Standort nicht möglich sei.

Herr Fall ist der Meinung, egal um welchen Standort es sich handle, man führe überall ähnliche Diskussionen. Im Klenzepark gebe es klare Hinweise darauf, dass mit Archäologie und Kontaminierung zu rechnen sei. Zudem gebe es kein Gründungskonzept, da man den Boden nie untersucht habe. Das bedeute, man hätte bei Weitem nicht so eine Basis von Grundlagen wie an dem jetzigen Standort, warnt er. Bezüglich eines Anbaus am Theater weist Herr Fall darauf hin, dass man dort erst einmal selbst eine Baugrube mit entsprechender Baugrubenabsicherung (z.B. einer Schlitzwand) bauen müsste, welche hingegen beim jetzigen Platz bereits vorhanden sei.

Stadtrat Lipp stellt klar, dass es damals nicht immer einheitliche Beschlüsse gegeben habe. Zum Bebauungsplan im Stadtrat vor einem halben Jahr habe es Gegenstimmen der AfD-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion gegeben. Bezüglich der finanziellen Lage und der Kostensteigerung des MKKDs halte es Stadtrat Lipp für richtig, sich zu überlegen, ob man sich die Kammerspiele noch leisten könne. Die Ausweichspielstätten hinterlassen zwar ein schönes Gebäude, aber man habe trotzdem Folgekosten. Deshalb plädiere er dafür, Übergangslösungen mit Minimalkosten, beispielweise die von Stadtrat Pauling vorgeschlagene Zeltvariante oder den Turm Baur weiterzuverfolgen. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass es sich bei den Förderzuschüssen, die von Bund und Land gewährt werden, auch nur um Steuergelder handle. Darüber sollte man sich im Klaren sein, wenn man ständig von Steuergeld spreche, untermauert Stadtrat Lipp.

Die FW-Stadtratsfraktion stehe grundsätzlich auch hinter den Kammerspielen, gibt Stadtrat Reibenspieß bekannt. Von Anfang an seien jedoch auch sie gegen diesen Standort gewesen, weil sie ihn nicht für geeignet halten. Deshalb haben die Freien Wähler den Kontakt zu Herrn Weber und seinem Team gesucht, um ihren Wunsch-Standort zu erklären. Dies wollten sie unbedingt kommunizieren, warum das so ist. Bezüglich der erwähnten 75 Prozent Förderzuschuss, stellt Stadtrat Reibenspieß klar, dass dies nicht bedeute, dass die Stadt deshalb nur 25 Prozent an Kosten tragen müsse. Das werde schon etwas mehr sein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass es sich beim Förderzuschuss immer um die förderfähigen Kosten handle.

Herr Engert bestätigt, dass sich der Zuschuss auf die förderfähigen Kosten beziehe. Da bei den Kammerspielen relativ wenig nicht förderfähige Flächen, wie z.B. große Gastronomien gebaut werden sollen, dürfte die Förderquote relativ gut sein, meint er. Man schätze die Fördersumme auf 60 Prozent bzw. 2/3 der Gesamtkosten, was schon ein erheblicher Bereich sei. An Stadtrat Lipp gewandt, sagt Herr Engert, dass man auch bei einer Zeltlösung auf eine Summe von 10 bis 15 Mio. Euro kommen würde. Hier wäre man mit Sicherheit nahe an dem Anteil, den man auch für die Kammerspiele leisten müsse, unterstreicht Herr Engert. Das heißt, diese Lösung habe für Ingolstadt keinen Vorteil, sondern nur Nachteile. Den Standort am Klenzepark möchte er im Moment nicht weiterverfolgen. Dort gebe es mit Sicherheit Bodenrisiken, die man noch nicht untersucht habe, betont Herr Engert. Im übrigen gebe es in Ingolstadt an fast jedem Standort Bodenprobleme, da man sich am Donaubecken befinde und aufgrund der Nähe zum Grundwasser einen sehr weichen

Untergrund habe. Dies wolle Herr Engert noch einmal klarstellen, da ihn hier auch vermehrt Nachfragen zu den Schulbauten erreichen. Ein Anbau im Süden des Theaters sei nach Worten von Herrn Engert aufgrund des Urheberrechts nicht möglich. Herr Engert sei sehr zuversichtlich, dass man mit dem jetzigen Standort auf einem guten Weg sei. Als abschließende Bemerkung sagt Herr Engert an Stadtrat Reibenspieß gerichtet, dass man hinter den Kammerspielen stehen könne, aber ohne Standort sei dies eine ziemlich allgemeine Erklärung. Das heißt, man brauche einen Standort, sonst werde es zum Schluss keine Kammerspiele geben.

Stadtrat Achhammer beharrt darauf, unter Punkt 2 des Beschlussantrages wenigstens den Passus "werden erstmal nicht weiterverfolgt" aufzunehmen. Damit wäre die CSU-Stadtratsfraktion zufrieden. Er wolle die Option nur nicht ganz ausschließen. Er sei sich sicher, wenn damals bei den drei Wettbewerbssiegern ein Teilnehmer dabei gewesen wäre, der einen vernünftigen Südanbau am Theater vorgesehen hätte, dann hätte man das Urheberrecht bestimmt auch angreifen können. Damit hätte man heute eine Alternative, die man jetzt nicht habe. Weiter begehrt Stadtrat Achhammer eine Einladung des Bauleiters der Tiefgarage Theater West entweder zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit oder des Stadtrates.

Herr Fall informiert, man habe sich bereits mit dem Bauleiter der Tiefgarage Theater West verständigt und gesagt, man wolle sich noch einmal zusammensetzen, wenn das Konzept tiefer stehe. Schließlich habe man Tragwerksplaner und Baugrundgutachter, die Raum benötigen, um ihre Ergebnisse erreichen zu können. Für einen Dialog mit dem Bauleiter schlägt Herr Fall einen separaten Termin in einem anderen Rahmen vor. Hierzu können vielleicht auch interessierte Bürger teilnehmen. Wichtig dabei sei ihm, dass dies erst zu einem Zeitpunkt geschehe, wenn das Konzept des Tragwerks stehe. Sonst rede man wieder über Dinge, die final noch nicht entschieden seien.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält den Vorschlag von Herrn Fall für sinnvoller, da sie bereits einen Blick in die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit geworfen und festgestellt habe, dass diese ähnlich lang sei wie die heutige Tagesordnung. Für eine Spezialdiskussion sei ihres Erachtens deshalb ein anderes Format geeigneter.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf den Kommentar von Stadtrat Achhammer. Ein neutraler Gutachter, der sagt "ihr seid verrückt", stelle in ihren Augen keine Neutralität her.

Stadtrat Achhammer meint, dies habe ein anderer gesagt.

Eine Fachdiskussion in einem Ausschuss oder Stadtrat zu halten, hält Stadträtin Leininger für fatal. Letztendlich ziehe man wieder das heraus, was man hören wolle und es ende in einer Endlosschleife.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst abschließend zusammen, dass eine Spezialdiskussion zwischen dem Bauleiter der Tiefgarage Theater West, den tätigen Spezialisten von damals und heute in einem geeigneten Format stattfinden könne. Für mehr Transparenz könne eine Teilnahme von Bürgern ermöglicht werden. Weiter erkundigt sie sich, ob die Ausschussmitglieder mit der Formulierung "werden momentan nicht weiterverfolgt" unter Punkt 2 des Beschlussantrages einverstanden seien.

Abstimmung über Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen befürwortet:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der INKoBau zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 und der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 und 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Überlegungen oder eine Wiederaufnahme von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark, wie von der CSU-Fraktion mit Antrag vom 14.05.2021 beantragt, **werden momentan nicht weiter verfolgt**.
3. Die Standortüberlegungen der Bezirksausschüsse Südost und Nordwest zur Situierung der Kammerspiele werden nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Herr Engert berichtet, dass sich der Kultur- und Bildungsausschuss dafür ausgesprochen habe, die Leistungsphase 3 abzuwarten und erst anschließend weiter zu diskutieren und zu entscheiden.

Stadtrat Pauling verweist auf die vorliegenden Anträge und betont die Notwendigkeit, nicht in eine Situation der Alternativlosigkeit zu kommen. Er bittet unter Verweis auf die Kammerspiele um eine Aussage zu den Kosten für den Worst Case bezüglich der Tiefgarage. Zur Alternative Klenzepark sei im Kultur- und Bildungsausschuss mitgeteilt worden, dass die betreffende Erbgemeinschaft nicht zum Verkauf bereit sei, dies sei aber immer eine Frage des Geldes.

Herr Engert erläutert, dass beim MKKD seinerzeit nicht zunächst die Leistungsphasen 1 - 3, sondern gleich die gesamte Planung vergeben worden sei. Aus der Erfahrung heraus habe man dieses Vorgehen geändert. Er empfiehlt, zunächst den Abschluss der Leistungsphase III abzuwarten. Ihm erschließe sich nicht, wieso man nach fünf Jahren im Klenzepark nochmal von vorne anfangen sollte. Auch die Alternative Klenzepark sei geprüft worden. Bei dem genannten Grundstück habe der Grundstückseigentümer definitiv klargestellt, dass er nicht verkaufen werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist nach seinen Worten zum x-ten Mal auf den fast einstimmigen Beschluss zum Planungsstart, dem ein einstimmiger Jury-Beschluss mit Vertretern aller Fraktionen vorausgegangen sei. Angesichts der immer wieder neuen Vorschläge mache sich die Stadt irgendwann fast lächerlich. Er bittet darum, die vorliegenden Anträge zurückzuziehen, die Planung abzuwarten und dann weiterzusehen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass Herr Fall in der Sitzung des Aufsichtsrates der INKoBau nicht empfohlen habe, ein Gutachten durch die Landesgewerbeanstalt in Auftrag zu geben. Dafür werde eine Beauftragung als Prüfstatiker in Erwägung gezogen, dem Antrag sei damit Genüge getan. Zudem gebe es die Zusage einer nochmaligen öffentlichen Diskussion mit dem damaligen Planer der Tiefgarage. Er zieht die beiden Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zurück. Ferner bittet er um Darstellung der Kosten für die IFG aufgrund der wegfallenden Parkplätze. Ansonsten signalisiert er Zustimmung zur Sitzungsvorlage.

Stadträtin Leininger spricht sich für die Durchführung einer Informations- anstelle einer Diskussionsveranstaltung aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich dem an.

Stadtrat Pauling betont, dass er als gewähltes Stadtratsmitglied das Recht habe, Informationen einzufordern.

Herr Fall sichert die Aufstellung eines Risikoportfolios zu.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0476/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf gehe es heute nicht darum, ob die Kammerspiele gebaut oder nicht gebaut werden, sondern um die vielen vorliegenden Anträge, welche in der Vorlage abgearbeitet seien. Es sei wichtig die Alternativen zu reflektieren und darzulegen. Die Frage am Ende laute allerdings „ob es dies überhaupt braucht“ und wenn ja an dieser Stelle. Dies sei die Debatte, die den Stadtrat bis zum Jahresende begleiten werde. Die Frage ob´s dies braucht, sei im Jahr 2017 vom Stadtrat einstimmig, auch zum Standort, beschlossen worden. Der Planungsauftrag war, einen Ort im Umfeld des Stadttheaters zu finden. Insofern habe man hinsichtlich dessen ein Ergebnis erhalten. Der Oberbürgermeister verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates der letzten Wahlperiode und merkt an, dass dieser sich hier eine nachhaltige Lösung überlegt habe. Zum Begriff Kammerspiele weist er darauf hin, dass es sich um eine Ersatzspielstätte für das kleine Haus handelt. Weiter verweist er auf die abgelehnte Überlegung eines Zeltes, welches mit Millionenkosten verbunden sei und man dafür keine Zuschüsse erhalte. Weiter sei man dann auf den Standort Klenezpark gekommen. Die Untersuchungen haben aufgezeigt, dass dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht funktioniere. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die bisherigen Planungskosten von fast vier Mio. Euro. Hinsichtlich der vielen Kosten sei es sinnvoll, keine weiteren Planungen in Auftrag zu geben. Er regt an, den Fahrplan bis Dezember zum endgültigen Planungsauftrag ernst zu nehmen. Weiter weist er darauf hin, dass, wenn keine Beschlussfassung für die Kammerspiel zustande komme, müsse dies ganz realistisch betrachtet werden. Insofern müsse dann das Theaterspielen für fast sechs Jahre eingestellt werden.

Das Wort Kammerspiele habe sich in den letzten Jahren zu einem Reizwort entwickelt, so Stadtrat Mißbeck. Weiter verweist er auf das klare Abstimmungsergebnis für die Kammerspiele. Nun gebe es ernste Zweifel in der Bürgerschaft im Hinblick auf die Kostenexplosion des MKKD. Fraglich sei, ob die Daten für die Kammerspiele realistisch sind. Da sich der Stadtrat auf die vorgelegten Daten verlassen müsse, erwarte er im Dezember eine konkrete Aufstellung.

Die Bezeichnung Kammerspiele oder Ersatzspielstätte spiele nach Worten von Stadtrat Grob keine Rolle. Ihm gehe es darum zu wissen, was gebaut werde und ob dies auch funktioniere. Viele Fakten seien dem Stadtrat im November letzten Jahres nicht bekannt gewesen. Es bedeute aber nicht, den Bau der Kammerspiele zu verhindern. Stadtrat Grob betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion einen einzigen Alternativvorschlag im Klenzepark zur parallelen Prüfung angeregt habe. Die Fraktion trage große Sorge, dass der jetzige Standort aus technischen und finanziellen Gründen nicht umzusetzen sei. Stadtrat Grob betont, dass keine Verzögerung gewünscht sei. Es solle kein Druck aufgebaut werden, aber bevor begonnen werde, müssen alle Fakten klar definiert sein. An Herrn Fall gewandt appelliert er beim Treffen mit den Bauexperten alle Details zu klären. Weiter verweist er auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und regt an, die Veranstaltung mit Herrn Knebel abzuhalten. Wenn alle Bedenken ausgeräumt seien, habe der Stadtrat ein gemeinsames Ziel, dort die Kammerspiele zu bauen. Er bittet bei der Beschlussfassung die Formulierung dahingehend zu ändern, dass dies nicht weiterverfolgt werde. Denn sollte man aus statischen und geologischen Gründen am jetzigen Standort nicht bauen können, dann habe man Zeit verloren und fange von vorne an. An die SPD-Stadtratsfraktion gewandt merkt er an, dass diese einen bunten Strauß von Alternativen eingebracht habe. Dies sei legitim, aber der Stadtrat müsse miteinander die richtige Entscheidung treffen. Dies müsse heißen, dass die Expertise bekannt sei und alle Fachleute wissen ob es funktioniere und was es koste. Dies sei ein solider Untergrund.

Es gehe heute nicht um das Thema Fahrplan, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Dieser sei unumstritten, denn bis Ende dieses Jahrs werden von Herrn Fall alle Daten und Fakten vorgelegt. Heute ging es darum, die Alternativen aufzuzeigen und was die Stadt erwarte, wenn die Kammerspiele nicht beschlossen werden.

Die Frage sei, wie es weitergehe, wenn im Dezember keine Entscheidung getroffen werden könne, so Stadtrat Köstler. Dabei verweist er auf die Zahl X, welche sehr hoch sein könne. Insofern solle sich ernsthaft über Alternativen unterhalten werden. Seitens der ödp-Stadtratsgruppe solle sich die Stadt über Alternativen Gedanken machen.

Das warten bis zum Tag X und dann eine Entscheidung zu treffen und danach vielleicht mit leeren Händen da zu stehen sei nach Worten von Stadtrat Stachel der falsche Weg. Es müsse, zumindest eine Vorprüfung und andere Standorte in Erwägung gezogen werden. Weiter verweist er auf die Stimmung in der Stadt und

man müsse sich darauf einstellen, dass unter Umständen der Bürger eine Entscheidung treffen werde. Wenn man dann keinen Plan B aufzeigen könne, habe man das Szenario, dass in den nächsten fünf bis sechs Jahren kein Theater gespielt werden könne. Früher sei mit einem deutlich kürzeren Zeitraum argumentiert worden. Aber selbst zwei bis drei Jahre seien ein langer Zeitraum zur Überbrückung. Diese könne ein Ersatzneubau, eine Ersatzspielstätte, aber auch ein Splitten auf mehrere Orte sein. Dies bedürfe einer Prüfung, um nicht am Jahresende mit leeren Händen dazustehen. Stadtrat Stachel verweist auf die Einarbeitung der Risikozuschläge. Es sei klar, dass die Zahl sehr hoch ausfallen und das Risiko sehr groß sein werde, aber man dürfe nicht alternativlos sein. Die bereits investierten Planungen seien keinesfalls verlorene Kosten. Der Stadtrat wolle die belastbaren Zahlen. Stadtrat Stachel merkt an, dass man sich für die ausführliche Prüfung entschieden habe, denn diese sei Basis für die Entscheidung.

An Stadtrat Stachel gewandt fragt Oberbürgermeister Dr. Scharpf nach, ob der Standort trotzdem nicht gewollt werde, wenn bei der Untersuchung rauskomme, dass dieser technisch funktioniere.

Hier gebe es viele Aspekte, über die zu entscheiden seien, so Stadtrat Stachel. Der eine sei die technische Machbarkeit, der andere der finanzielle Aspekt. Hier müsse eine Bewertung getroffen werden, ob es Wert sei, an dieser Stelle Dinge aufzugeben. Die Summe aus diesen ganzen Faktoren ergebe dann die Entscheidung.

Im Hinblick auf Alternativstandorte verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Mittelschule am Au Graben. Es müsse aber klar sein, dass wenn nochmals nach alternativen Standorten gesucht werde, die Planungen von vorne beginnen.

Es sei schon erstaunlich, was hier für Nebelkerzen geworfen werden, so Stadträtin Leininger. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe eingangs der Debatte Klarheit reingebracht. Eines sei klar, dass eine Ersatzspielstätte benötigt werde. Der Name „Kammerspiele“ solle ein bisschen zurückgestellt werden. Was dort langfristig entstehen solle, sei ein Kinder- und Jugendtheater. Dabei verweist sie auf die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Theater. Dies sei nach ihren Worten die beste Jugend- und Bildungsarbeit. Dieser dort entstehende Ort solle für kulturelle Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendliche genutzt werden. Darum gehe es ganz klar. Zu sagen, wir haben keine Zeit, sei nicht richtig, denn es gehe lediglich noch um vier Monate. Diese könne man erwarten, um belastbare Zahlen vorliegen zu haben. Die Ersatzspielstätte brauche es sowohl langfristig für die Kinder und Jugendlichen, damit

diese nicht mehr mit dem Bus nach München zum Theater fahren müssen. Die Stadt sei für die Schaffung dieser Bildungsstätte verantwortlich. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf die 75ig prozentige Förderung der förderfähigen Kosten durch den Freistaat. Ingolstadt habe eine ungeheure Chance für die Realisierung dieses Projektes.

Es sei fast erschütternd, dass nach all den Jahren nun im Raum stehe, ob´s dies brauche, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Im Jahr 2017 habe sich der Stadtrat einstimmig für die Ausschreibung eines Wettbewerbs ausgesprochen. Im Auslobungstext seien die Architekten über das geplante Umfeld informiert worden. Hier handelt es sich um die Ersatzspielstätte in die das kleine Haus integriert werden solle, die Heimat für das Kinder- und Jugendtheater und auch um die notwendige Verbesserung der Werkstätten. Dies sei der Komplex der Kammerspiele. Auch habe man von der Aufwertung der Altstadt gesprochen. An Stadtrat Stachel gewandt sei es fast schon unverfroren, über die Stimmung der Bürgerschaft zu sprechen. Stadtrat Dr. Schuhmann bemängelt, dass diese voran die FW-Stadtratsfraktion erzeugt habe. Nun zu behaupten, Fakten auf den Tisch zu legen, sei nicht richtig. Es seien alle Alternativen genannt worden. Stadtrat Schuhmann appelliert an den Stadtrat den ureigenen, gefassten Beschluss zu erfüllen.

Die Diskussion sei fast schon absurd, so Stadtrat Schäuble, da das gleiche Thema stetig diskutiert werde. Es seien sich alle einig abzuwarten, bis die Ergebnisse vorliegen, über die diskutiert werden könne. Nach seinen Worten seien die Kammerspiele ein großes und wichtiges Thema, welches diskutiert werden müsse. Es sei klar, dass jede Partei ihre Meinung im demokratischen Rahmen äußern könne. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU habe sich unter zwei Bedingungen immer dafür ausgesprochen. Wenn es dort technisch möglich sei zu bauen und wenn der Kostenrahmen passe. Die Antworten auf die Fragen erhalte man nach den Untersuchungen. Zum Standort merkt Stadtrat Schäuble an, dass dieser aus Stadtentwicklungssicht großes Potential biete. Hier werde ein Platz um das Theater erschlossen und auch die Innenstadt, welche derzeit leide, gestärkt. Gleichzeitig bekomme man einen Ersatz für das dringend benötigte Kleine Haus. Dadurch werden endlich Kapazitäten für das Kinder- und Jugendtheater geschaffen. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe diesen Bau als integralen Teil einer Bildungslandschaft in Ingolstadt. Insofern die klare Aussage, wenn es technisch und finanziell machbar sei, sichert die FDP/JU ihre Zustimmung zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf unterstreiche jedes Wort seines Vorredners. Es bringe nichts, dass die Kammerspiele in irgendeinen Hinterhof gebaut werden. Diese sollen gut platziert und als Bereicherung für die Stadt gesehen werden. Im Hinblick auf die Stadtentwicklung unterstreiche dieser Standort das Ganze. Wenn es finanziell und technisch möglich sei, dann dürfe dem nichts anderes im Wege stehen.

Nach Worten von Stadtrat Rehm solle eine Entscheidung erst nach Vorlage der endgültigen Zahlen erfolgen.

Stadtrat Pauling pflichtet Stadtrat Köstler, Stadtrat Grob und Stadtrat Stachel bei. Auch für ihn sei eine ordentliche Risikoeinschätzung wichtig. Aber er betont auch, um einen Plan B zu haben, müsse an Alternativen gearbeitet werden. Im Hinblick auf die Mitarbeiter des Stadttheaters solle das Ganze nicht ewig verschleppt werden. Weiter warnt er vor einer enormen Kostensteigerung.

Im Dezember treffe der Stadtrat, vor dem Hintergrund es sei technisch umsetzbar, eine verantwortungsvolle Entscheidung, so Stadtrat Lange. Er weist aber darauf hin, dass es immer Risiken bergen werde. Ein wichtiger Punkt sei allerdings der Kostenrahmen, welcher eingehalten werden müsse. Die UWG-Stadtratsfraktion sei nicht gegen die Kammerspiele an diesem Standort, aber es solle kein unkalkulierbares Risiko eingegangen werden. Insofern erwarte er, auf Augenhöhe miteinander zu sprechen. Die Frage „Brauchs das überhaupt?“ sei nie in den Anträgen der UWG gestellt worden. Es sei lediglich darauf hingewiesen worden, dass das Ganze möglichst kalkulierbar sei. Er verwahre sich dagegen, als Kulturbause hingestellt zu werden.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei es schwierig, keine Satire zu schreiben, denn er komme sich vor wie in einem Kasperltheater. Die Aussage von Stadträtin Leininger habe klar aufgezeigt, dass dieses Ersatzspieltheater eine Bildungschance für die Kinder und Jugendlichen sei. Genau aus diesem Grund solle man endlich damit aufhören, Schulen, Kitas und diese Ersatzspielstätte gegeneinander auszuspielen. Denn dies gehöre untrennbar zusammen. Dies sei ein ganz perfides, argumentatives Spiel, das hier betrieben werde.

Stadtrat Stachel weist die Anschuldigungen von Stadtrat Dr. Schuhmann zurück und merkt an, dass es jeder Partei zustehe einen Antrag zu stellen.

Herr Engert informiert, dass eine weitere Prüfung mit erheblichen Kosten verbunden sei. Weiter verweist er auf die Prüfung aus dem Jahr 2012 bis 2016 für den Standort Klenzepark.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0476/21:

Gegen 3 Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling):

1. Die Stellungnahme der Verwaltung und der INKoBau zu den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021 und der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 und 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Überlegungen oder eine Wiederaufnahme von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark, wie von der CSU-Fraktion mit Antrag vom 14.05.2021 beantragt, werden **vorerst** nicht weiterverfolgt.
3. Die Standortüberlegungen der Bezirksausschüsse Südost und Nordwest zur Situierung der Kammerspiele werden nicht weiterverfolgt.

Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion V0383/21, der UWG-Stadtratsfraktion V0217/21, V0388/21, der CSU-Stadtratsfraktion V0359/21 und der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP V0546/21 sind durch die Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

Sitzungspause von 15:55 Uhr bis 16:26 Uhr

**24 . Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie
(Referenten: Herr Isfried Fischer und Herr Gabriel Engert)
Vorlage: V0461/21**

Antrag:

1. Die Ausführungen bezüglich Unterstützungsbedarfe bei Kinder und Jugendlichen aufgrund von Corona werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterstützungskonzept auszuarbeiten, Maßnahmen zu priorisieren und entsprechende Beschlussvorlagen einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Antragsmöglichkeiten im Rahmen staatlicher Förderprogramme zu prüfen.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021:

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es sich hier um eine Vorlage handelt, die in der letzten Zeit immer wieder angesprochen wurde. Sowohl vom Oberbürgermeister als auch von ihr selbst, den Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie, als auch von dem Schulreferenten. Gerade Kinder und

Jugendliche haben unter Corona ganz besonders zu leiden, weil die Schule ausgefallen ist, es keine Kinderbetreuung gab. Ganz am Anfang durften nicht einmal Spielplätze besucht werden. Skateanlagen waren gesperrt, Homeschooling war nicht organisiert. Wenn sich dies über ein Schuljahr zieht und nun bereits das zweite Schuljahr betroffen ist, leidet das Kind nicht nur im schulischen Umfeld, sondern auch am Wegfall der sozialen Kontakte. Darüber wurde sich in einem sehr großen Arbeitskreis zusammengesetzt, beide Bürgermeisterinnen haben die Vorlage unterzeichnet, Herr Fischer und Herr Engert als Referenten ebenfalls. Herr Fischer freut sich, dass heute referatsübergreifend, einschließlich der Stadtspitze, dieser Vortrag unterbreitet werden kann. Damit sollen die Lücken, Rückstände und Rückschläge die es bei Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie gegeben hat, aufgearbeitet werden. Heute kann nicht jede Einzelmaßnahme im Detail vorgestellt werden. Zuerst geht es darum, Grünes Licht zu bekommen, dass in diese Richtung weitergearbeitet werden kann. Sie seien nicht die einzigen die der Meinung sind, dass hier eine Förderung notwendig ist. Es gibt das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundesbildungsministeriums und des Bundesfamilienministeriums, mit einem deutschlandweiten Fördervolumen von insgesamt 2 Milliarden Euro. Einzelne Bausteine können in Ingolstadt bereits umgesetzt werden, weil die entsprechenden Leistungen zum Teil schon im Bundesgesetz überführt worden sind. Außerdem gibt es eine Kooperation mit den Schulen, auf das Herr Engert sicherlich noch eingehen wird. Mit dem Programm des Freistaats, „gemeinsam.Brücken.bauen“, sollen entstandene Defizite im schulischen Bereich in den nächsten Monaten abgebaut werden. Die Diskussionen im Arbeitskreis haben ergeben, dass jetzt nicht erwartet werden kann, dass alle Rückstände, die sich während der Pandemie ergeben haben, kurzfristig zu korrigieren sind. Gerade von Seiten der Schulen kam für die Zeiten nach den Pfingstferien der Appell, dass etwas getan werden muss, jedoch nicht sofort. Die Kinder sollen erstmal wieder in der Schule ankommen. Dann werden Maßnahmen während der Sommerferien geplant, die den Freizeitbereich angehen, aber auch von Seiten der Schulen sollen zusätzliche Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Es werden sicher auch im nächsten Schuljahr noch ergänzende Angebote benötigt. Aus seiner Sicht soll dies jedoch nicht zu spät erfolgen. Die jetzt wieder möglichen Präsenzveranstaltungen, sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule, ermöglichen, dass auf die Zeiten des Homeschoolings, in denen die Kinder kontaktarm zu Hause bleiben mussten, reagiert werden kann. Obwohl es noch nicht genau abzusehen ist, dass der Kinderfreizeitbonus mit rund 250.000 Euro zusätzlich für Kinder und Jugendliche in Ingolstadt aus einkommensschwachen Familien zur Verfügung stehen wird, sollen damit zusätzliche Freizeitangebote umgesetzt werden. Es laufen bereits Gespräche mit dem Stadtjugendring und anderen Freizeitangebietern, die zusätzliche Angebote in den Sommerferien schaffen. Es wurde sich verständigt, dass alle die sich engagieren, auch prioritär geimpft werden. In der Stadtverwaltung wird aus seiner Sicht zukünftig referatsübergreifend und ämterübergreifend zusammengearbeitet. Was wichtig werden wird, ist der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen. Da im nächsten Schuljahr wieder durchgängiger Präsenzunterricht möglich sein wird, wird die Jugendsozialarbeit genau dann gefordert sein, alle Defizite nochmals aufzuzeigen, auf die reagiert werden muss. Hier gibt es bereits eine relativ umfangreiche Übersicht. Auch in anderen Bereichen wird es, insbesondere für den allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie, zu Fallsteigerungen kommen. Um diese dann qualitativ gut bearbeiten zu können, müssen dafür die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Für das Thema, wie gelingt der Übergang von Schule in den Beruf möglichst gut, möchte er auch die Jugendberufsagentur, die viele vielleicht gar nicht kennen, die derzeit eine virtuelle Behördenkooperation zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit ist, entsprechend personell verstärken. Dies soll eine Anlaufstelle für diejenigen werden, die noch nicht wissen wie ihr Übergang von der Schule in den Beruf funktionieren soll.

Herr Engert bemerkt, dass Herr Fischer alle Bereiche gestreift hat. Er kann noch zum Bereich der Schulen, dass es das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“, welches verschiedene Aspekte beinhaltet, etwas beitragen. Das Programm beinhaltet u. a. Ferienkurse bis hin zu verstärktem Unterricht in kleinen Gruppen für das kommende Schuljahr. Es wird gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt sehr genau beobachtet, was das Programm wirklich für die Stadt Ingolstadt bedeutet. In den letzten Jahren wurde gemeinsam mit den Schulen und der Volkshochschule eine Struktur aufgebaut. An vielen Schulen werden Sprachkurse und Bildungs- und Teilhabeleistungen über die Stadt angeboten. Der Vorschlag ist, dieses System zielgenau weiter auszubauen. Auch für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt starke Nachteile durch die Pandemie haben, sollen entsprechende Angebote zur Verfügung stehen, um wieder Anschluss zu finden. Er denkt, dass dies in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird und es nicht nach einem Jahr erledigt sein wird. Er möchte noch verstärkt ergänzen, zu dem was Herr Fischer bereits vorgetragen hat, dass die Jugendsozialarbeit ein wesentlicher Schlüssel sein wird um an den Schulen die inhaltlichen Nachteile, die die Schülerinnen und Schüler erfahren haben, indem Unterrichtsstoff nicht mitbekommen wurde, auszugleichen. Auch geht es um den Verlust sozialer Kontakte und sozialer Erfahrungen, die in der Schule gemacht werden. Hier kann die Jugendsozialarbeit an Schulen viel leisten. Daher wird es ein Thema sein, entsprechende Angebote an den Schulen bereitzuhalten. Der Austausch ist sehr eng und es soll sehr genau beobachtet werden was notwendig ist. Die Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen helfen sollen die Nachteile die durch die Pandemie entstanden sind, auszugleichen, werden jeweils dem Stadtrat vorgestellt.

Frau Bürgermeisterin Kleine betont, dass es deutlich geworden ist, hier etwas zu tun. Daher wurde die Vorlage in den Jugendhilfeausschuss gebracht und wird auch noch in die anderen Ausschüsse gegeben. Sie glaubt, dass ebenfalls deutlich geworden ist, warum und dass mehr Angebote gebraucht werden und appelliert an den Jugendhilfeausschuss, die Vorlage zu befürworten. Bedingt durch die sozialen Folgen müsse in diesem Bereich mehr getan werden. Und sie möchte klarstellen, dass dies auch ein finanzielles Thema sein wird. Sie vermutet auch, dass bei den Trägern der freien Wohlfahrt die Folgen von Corona ebenfalls ein Thema sein wird und Auswirkungen zu spüren sein werden. Vor allem in der Beratung vor Ort in den Jugendarbeitseinrichtungen. Der Jugendhilfeausschuss sollte informiert und zur Unterstützung angeregt werden. Auch wenn sich die Auswirkungen in unserem täglichen Alltag nicht großartig zeigen werden. Dort wo betreut wird und Beratung stattfindet, wo Schule stattfindet und sich Kinder und Jugendliche täglich aufhalten, werden die Folgen aufkommen. Sie appelliert an die Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, dass diese Botschaft dahintersteckt. Ebenfalls ist es eine Botschaft in Richtung Haushalt.

Frau Stadträtin Mayr geht davon aus, dass sich dieses Konzept auf alle Schulen in Ingolstadt bezieht. Im zweiten Teil der Vorlage seien ausdrücklich nur Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogisches Zentrum und Berufsschulen erwähnt worden. Sie gehe davon aus, dass auch die Realschulen und Gymnasien einbezogen sind. Dort sehe es nicht besser aus, was den Verlust sozialer Kontakte und dergleichen betrifft. Zwischen dem Mittelschüler der fünften Klasse und dem Schüler des Gymnasiums in der fünften Klasse mache sie keinen großen Unterschied.

Frau Bürgermeisterin Kleine bestätigt, dass es sich hier nicht um die Förderung Benachteiligter handelt, sondern um die Förderung derjenigen, die die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen haben. Hier seien alle Kinder und Jugendlichen betroffen.

Herr Engert betont, dass alle Schulen gemeint sind. Auch das Programm „Gemeinsam.Brücken.bauen“ betrifft alle Schulen. Trotzdem möchte er an dieser Stelle einschränkend hinzufügen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen betroffen sind. Es gibt unterstützende Elternhäuser, aus denen die Kinder schneller wieder den Anschluss finden. Es gibt aber auch Elternhäuser wo

dies nicht der Fall ist. Er sieht das Problem darin, dass die Kluft durch die Pandemie größer wird. Das Ziel muss sein, die Kluft wieder kleiner werden zu lassen. Insofern werden die Hilfsmaßnahmen unterschiedlich für die verschiedenen Zielgruppen ausfallen. In den Gymnasien gibt es das Problem etwas weniger als in den Mittelschulen. Das muss zugestanden werden und im Auge behalten werden. Die Unterstützung muss den benachteiligten Kindern und Jugendlichen gewährt werden. Dort wo die Elternhäuser intakt sind und die Eltern sich kümmern, ist es sehr viel einfacher, wieder Anschluss zu finden.

Herr Stadtrat Niedermeier möchte auf den Punkt 3 eingehen. Hier heißt es, die Verwaltung werde beauftragt, Antragsmöglichkeiten im Rahmen staatlicher Förderprogramme zu prüfen. Frau Dr. Lang von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle war vor kurzem in der Fraktion und hat darauf aufmerksam gemacht, dass es 2020 ein Förderprogramm des bayerischen Familienministeriums für eine finanzielle Unterstützung einer Vollzeitstelle in der Familien- und Erziehungsberatung gab. Er weiß nicht ob es bekannt ist und ob es genutzt wurde. Ihm wurde erklärt, dass pro 2.500 Kindern eine Stelle in der Familien- und Erziehungsberatung benötigt wird. In Ingolstadt gibt es etwa 22.500 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Laut seiner Berechnung ergeben sich dadurch neun Stellen. Die Familien- und Erziehungsberatung Ingolstadt hat derzeit 5,5 Vollzeitstellen. Er denkt, dass Frau Dr. Lang noch erläutern wird, wo die meisten Probleme sind. Er unterstützt ausdrücklich die Nummer 3. Es soll immer darauf geachtet werden, dass Förderprogramme zum Wohle der Kinder abgegriffen werden. Frau Dr. Lang möchte sich, als eine der betroffenen Stellen, an der sich die Corona Pandemie auch immer mehr zeigt, kurz zu Wort melden. Sie findet es sehr erfreulich, dass es diese Vorlage gibt und sich diesem Thema angenommen wird. Sie sieht aber auch die Verantwortung, der sich die Kommune stellt, indem sie dieses Thema annimmt. Wie Herr Stadtrat Niedermeier bereits erwähnt hat, sei es tatsächlich so, dass es hier ein Förderprogramm geben soll. Insgesamt findet sie es gut, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen aufgestockt werden soll. Sie ist jedoch der Meinung, dass breiter geschaut werden muss. Gerade die psychosoziale Beratung sollte ins Auge gefasst werden. Die Förderprogramme von denen man höre, seien sehr auf die Schule bezogen. Hier sieht sie das große Problem. Es lastet viel Druck auf dem Thema Schule. Hier sei viel Bereitschaft zu fördern vorhanden. Was ihrer Meinung nach nicht vergessen werden darf, ist die Psyche und der soziale Bereich. Sie erwähnt die Familiensysteme. Gerade in der Praxis wird festgestellt, dass sich unglaublich viele Familien schwertun, sich wieder in den Alltag einzufinden. Plötzlich müssen alle wieder in die Arbeit und die Kinder in die Schule. Eine massive Zunahme von Schulängsten, Depressivität und Suizidalität. Interessanterweise kommen diese Dinge erst jetzt, da die Pandemie nachlässt, zum Vorschein. Viele Jugendliche erzählen, wie schwierig die Zeit eigentlich war. In der Pandemie haben sich viele wie in einer Schockstarre befunden und erst jetzt tauchen die Probleme auf. Momentan ist die Vielzahl der Fälle in der Familien- und Erziehungsberatung überschaubar. Jedoch nehmen die Akutfälle gerade extrem zu. Dies ist in den Psychiatrien zu spüren. Es ist auch festzustellen, dass die Komplexität der Fälle unglaublich zunimmt. Es muss darauf vorbereitet werden, dass hier noch einiges kommt. Sie möchte nicht alleine für die Familien- und Erziehungsberatung sprechen, sondern für das gesamte Jugendhilfesystem in Ingolstadt.

Frau Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass sich die psychiatrischen Stellen, Einrichtungen und Dienste ebenfalls schon mit ähnlichen Meldungen an die Stadt Ingolstadt gewandt haben. Daher muss dies auch aus ihrer Sicht zum Thema gemacht werden, auch wenn noch nicht jede einzelne Maßnahme vorgestellt werden kann. Es müssten viele unterschiedliche Gesetzesgrundlagen bedient werden.

Herr Betz nimmt zu den Ausführungen von Frau Dr. Lang Stellung. Er bestätigt, dass aktuell 5,5 Vollzeitstellen bei der Erziehungsberatungsstelle angesiedelt sind. Im Pädagogischen Zentrum gibt es zudem für die Familien- und Erziehungsberatung noch 1,46 weitere Stellen. .

Frau Dr. Lang erklärt, dass die Erziehungsberatungsstelle mit 30% für Eichstätt zuständig ist. Sie erachtet es als wichtig, diese nicht für Ingolstadt mitzuzählen. Herr Betz entgegnet, dass diese Stellen dann rausgerechnet werden müssen. Im letzten Jugendhilfeausschuss erwähnte er, dass für die Erziehungsberatungsstellen eine Personalbemessung vorgenommen wird. Dazu wird das Votum des Beirats benötigt. Die nächste Beiratssitzung findet am 13.07.2021 statt. Als Kommune kann das nicht alleine entschieden werden, da es die Träger betrifft. Er versichert, dass diesem Thema nachgegangen wird. Es wird geprüft, ob genügend Personal in der Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung steht.

Ebenfalls verweist Herr Betz auf die Seite 5 der Vorlage, auf dem auch der Punkt der Ausbau der Erziehungsberatungsstellen, der Familienstützpunkte und der frühen Hilfen aufgeführt ist. Er erklärt, dass die Vorlage so zu verstehen ist, dass insgesamt aufgebaut werden soll. Das Ziel ist es, sich breit aufzustellen. Im ersten Moment sehe es eventuell so aus, als ob die Jugendsozialarbeit im Vordergrund steht. Er versichert jedoch, dass alle Bereiche beachtet werden.

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass dies auch aktuell in den vorbereitenden Workshops ein Thema ist. An den Schulen ist aktuell ein hoher Handlungsbedarf. Trotzdem soll auch in den Stadtteilen aufgebaut werden. Sie begrüßt es, wenn Vorschläge gemacht werden. Ihr ist bewusst, dass die sich Stadt hier selbst unter Druck setzt. Der Druck, der auf den Kindern und Jugendlichen lastet, soll weitergegeben werden. Sie nimmt die Verantwortung an und hofft, dass die Verantwortung solidarisch im Stadtrat getragen wird.

Frau Stadträtin Segerer bedankt sich für diese Vorlage. Die Dringlichkeit ist da und es sie kann mit 100% mitgehen. Hier reicht es nicht nur die Schule zu betrachten, sondern es muss sich breit aufgestellt werden. Frau Segerer schlägt vor zu sehen, wo sich die Bedarfe konkret zeigen. Ihr ist bewusst, dass viel Arbeit dahingehend kommen wird. Frau Segerer findet, dass die Stellen gesamtheitlich ausgebaut werden sollen. Sie ist der Meinung, dass Ingolstadt gut aufgestellt ist und daher viele Stellen zur Verfügung stehen, die ausgebaut werden können. Daher freut es sie um so mehr, dass die Jugendsozialarbeit ausgebaut wird und bekräftigt, dass eine JaS-Stelle an jeder Schule kein Luxus sei.

Herr Moser möchte kurz aus der gestrigen Sitzung des Beirats des Jobcenters berichten. Hier wurde ebenfalls diese Thematik besprochen. Zu den Ausführungen von Herrn Fischer merkt er an, dass er mit Frau Müller besprochen habe, eine Information an die Eltern zu geben, die über den Kinderfreizeitbonus informiert. Damit sollen auch die Freizeitangebote aller Träger in Ingolstadt veröffentlicht werden. Bestenfalls setzen die Eltern dieses Geld dann für die Freizeitangebote ein. Weiter bezieht er sich auf den Punkt „Übergang von Schule in die Berufsausbildung sicherstellen“. Er vermutet, dass die sozialen Corona-Folgen in den nächsten Jahren auftreten werden. Dies betreffe die Jugendlichen, die 7-8 Monate nicht mehr in der Mittelschule waren, die kein geordnetes Homeschooling hatten, den Schulabschluss dieses Jahr mit Biegen und Brechen schaffen oder das letzte Schuljahr auf Grund der schlechten Aussichten wiederholen. Die Einschätzung im gestrigen Beirat des Jobcenters war, dass mit dem Thema Übergang von Schule in die Berufsausbildung nicht bis nächstes Jahr gewartet werden kann. Die Personalausstattung dafür, die unter anderem teilweise beim Jobcenter angesiedelt ist, ist dort nahezu durch entsprechende Zuschüsse zu 100% finanziert. Für ihn ist es unverständlich, diese Stelle über den allgemeinen Stellenplan, der bekanntlich auf Oktober 2021 verschoben wurde, aufzuschieben. Sein Appell wäre, zumindest die halbe Stelle beim Jobcenter zeitnah zu besetzen. Herr Moser bittet darum, die Jugendberufsagentur aus der Papierform heraus zeitnah in die Realität umzusetzen.

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass dies als Appell mitgenommen wird.

Frau Rehak ergänzt zu dem Thema Berufsschulen und der Jugendberufsagentur, dass auch von Seiten der Mittelschulen und Berufsschulen Bedarfe eruiert werden. Die kommende Woche wird dazu ein digitaler runder Tisch stattfinden. Die Leiter der Berufsschulen, der Mittelschulen und die entsprechenden Jugendsozialarbeiter

werden teilnehmen. Dadurch sollen Bedarfe wie Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Erfahrung gebracht werden. Sie spricht Frau Stadträtin Mayr zu deren ursprünglichen Aussage zur Schulsozialarbeit an. Hier erklärt sie, dass die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit voneinander abgegrenzt werden müssen. Die Schulsozialarbeit ist primär präventiv. Hier liegt der Fokus weniger auf der Einzelfallhilfe. Die Jugendsozialarbeit hingegen ist sekundär präventiv, die Hauptaufgabe liegt in der Einzelfallhilfe. Jugendsozialarbeit an Schulen soll insbesondere an den belasteten Schulen eingesetzt werden. Die Belastungen sind unter anderem ein hoher Migrationsanteil, ein hoher Ausländeranteil oder viele Kinder und Jugendliche aus einem Alleinerzieherhaushalt. Diese Faktoren werden an Realschulen und Gymnasien aktuell nicht gesehen. Daher muss unterschieden werden. Nächste Woche wird auch eine online Veranstaltung stattfinden an der sie teilnehmen wird. Hier erhofft sie sich mehr Details zu der angekündigten Förderung der Bundesregierung, was dies konkret für Ingolstadt bedeutet und in welchem Zusammenhang die Stadt Anträge stellen kann. Dies sei ein fortlaufender Prozess mit dem Auftrag die Augen und Ohren offen zu halten und die Chancen die es gibt zu ergreifen.

Herr Wagner möchte zu dem Förderprogramm und der Nachhaltigkeit etwas erklären. Er möchte klarstellen, dass nicht nur darauf Wert gelegt wird, Leistungsdefizite aufzuholen. Die gravierenderen Probleme liegen im Bereich Soziales und Psyche. Hier muss langfristig geplant werden. Wenn die Stadt die Möglichkeit habe, Förderprogramme zu nutzen und entsprechende Stellen zu schaffen, soll in diesen Bereichen offensiv gearbeitet werden. Viele Lehrerverbände und Personen, die in Schulen tätig sind, sehen das Lernen nicht alleine im Mittelpunkt. Es wird mehr Fachpersonal und multiprofessionelle Teams benötigt, die die anderen Bereiche mit abdecken. Der Gedanke, dass mit einem großen Input alle Rückstände die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, innerhalb von einem Jahr alles erledigt ist, wird nicht eintreffen. Es muss langfristig geplant werden. Sein Wunsch ist es, dass die Stadt Ingolstadt hierbei unterstützt. Gleichzeitig gilt sein Dank der Stadt Ingolstadt, die dies bisher schon großartig bewerkstelligt. Es gebe wenige Städte, die Angebote haben, die Kinder auch in der Freizeit auffangen, die für benachteiligte Familien etwas tun, wie das Sprachförderprogramm der VHS. Er erklärt, dass das Kultusministerium hier schon einmal das System in Ingolstadt beanstandet hat, mit der Begründung, es ginge nicht, dass dies eine Stadt anbietet und eine andere wiederum nicht. Alle Baustellen die durch die Corona Pandemie entstanden sind sollen langfristig gelöst werden. Hier ist es nicht innerhalb eines Jahres getan. Er hofft, dass die Stadt diese Schiene weiter fährt.

Frau Stadträtin Segerer ist dankbar für das was Herr Wagner gesagt hat. Sie denkt ebenfalls, dass die Schulen multiprofessionelle Teams brauchen. Ihr sei auch klar, dass ein Mix aus kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen gebraucht wird. Es wird nicht anders möglich sein, als mehr feste Stellen zu planen.

Herr Stadtrat Over ist nicht sicher, ob sich jeder darüber bewusst ist wie wichtig die Funktion der Schulsozialarbeiter ist. Während seiner Zeit als Schulverbindungsbeamter der Polizeiinspektion Ingolstadt war in 99 von 100 Fällen, in denen er an Schulen gerufen wurde, immer ein Sozialarbeiter mit tätig. Die Arbeit dieser Menschen ist unheimlich wichtig und hat eine sehr große positive Auswirkung auf alle Beteiligten. Es sollte alles daran gesetzt werden, dass dieser Stand gehalten oder verbessert wird.

Herr Schweizer ergänzt, dass er sich darauf einstellt, dass der kommende Kita-Aufnahmejahrgang noch nie wirklich unter Menschen waren. Die Kinder werden zum ersten Mal mit vielen anderen Kindern und dem pädagogischen Personal in einem Raum sein. Dies werde eine große Herausforderung. Für die Kinder und Jugendlichen die jetzt in die Schule kommen wird dies neu werden. Es befürchtet, dass noch lange damit gearbeitet werden muss.

Frau Stadträtin Mader ist ebenfalls der Meinung, dass die Corona Pandemie noch lange Thema sein wird. Sie begrüßt diese Vorlage und wünscht den Akteuren alles

Gute. Das Beste wünscht sie den Betroffenen und den Familien, die zu kämpfen haben. Sie bedankt sich auch bei Frau Rehak für ihr Engagement und allen anderen ebenfalls.

Frau Bürgermeisterin Kleine geht auf den Bereich Sport, den Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll mitunterzeichnet hat, ein. Die Sportgruppen und Sportveranstaltungen, die nicht stattgefunden haben ist ein Handlungsfeld das auch mit in den Blick genommen wird.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann aus ihrer Erfahrung sagen, dass seitens der Schulleitungen berichtet werde, wie schwierig es gerade für Kinder und Jugendliche in der Corona Zeit sei. Deshalb habe man in diesen Grundsatzbeschluss einige Ideen gebracht, um Kindern und Jugendlichen in aller möglicher Hinsicht Hilfe anbieten zu können.

Stadtrat Dr. Schickel bezieht sich auf Seite 5 der Beschlussvorlage. Ganz unten stehe, dass geprüft werde, inwieweit Bedarfe für weitere Angebote an Schulen bestehen, insbesondere an Schulen ohne Jugendsozialarbeit. Stadtrat Dr. Schickel möchte in Erfahrung bringen, durch wen diese Prüfung erfolgt und bis wann diese abgeschlossen sei.

Herr Fischer antwortet, dass die Prüfung anhand bestimmter Indikatoren durch die Jugendhilfeplanung im Amt für Jugend und Familie erfolge und aufzeigen solle, wie stark der soziale Unterstützungsbedarf an der jeweiligen Schule sei. Das Thema habe man auch kurz im Jugendhilfeausschuss gestreift, erwähnt Herr Fischer. Dort habe sich die Grundsatzfrage ergeben, ob man die Prüfung auch auf die Schularten Realschule und Gymnasium ausweiten solle. Dies stehe bisher nicht im Fokus. Aus seiner Sicht wäre dies durchaus zumindest mit einem bedarfsgerechten Ansatz denkbar. Vielleicht könne man auch mehrere Schulen zusammenfassen oder auch der Freistaat verstärkt Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen anbieten, schlägt Herr Fischer vor.

Stadträtin Leininger findet, dass der Unterstützungsbedarf häufig auf Lerndefizite zurückgeführt werde. Dies betreffe jedoch eine ganze Generation, unterstreicht sie. Es gebe verschiedene Arten von Vereinsamung, schwierigen Situationen und psychischen Lagen in Familien. Dabei brauche ein jeder etwas anderes. Sie verstehe das Förderprogramm des Bundes so, dass erstmal ein großer Mantel über die Probleme ausgebreitet werde. Ihrer Meinung nach müsse man jedoch auch in die kleinteilige Analyse gehen. Es gebe viele kleine Projekte in den Sozialen Städten, wo bereits viel Engagement und Netzwerke vorhanden seien. Stadträtin Leininger setzt sich für mehr Unterstützung in den lokalen Projekten ein. Insgesamt würde sie sich wünschen, dass jungen Leuten mehr Raum in der Öffentlichkeit zur Verfügung stehe. Das Sofortprogramm sei eine Herausforderung, aber Corona und seine Folgen werden uns noch Jahre verfolgen, betont Stadträtin Leininger.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich der Meinung von Stadträtin Leininger an und erinnert daran, dass Bewegungsmangel auch ein Thema sei, welches man nicht außer Acht lassen dürfe. Die Staatsregierung wolle nun auch ein Jahr Vereinsmitgliedschaft zahlen und die Kosten für ein Seepferdchen übernehmen. Man

müsse in verschiedensten Bereichen etwas tun und längerfristig schauen, welchen Unterstützungsbedarf junge Menschen nach der Corona Zeit haben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Segerer macht klar, dass die Situation der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen sei und man sich als Stadt der Verantwortung stellen müsse. Das vorliegende Konzept beinhalte sehr konkrete Vorschläge, wie zum Beispiel den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, auch die Bildungsförderung, der Übergang von der Schule in das Berufsleben und auch im Freizeitbereich gebe es viel nachzuholen. Das Angebot der offenen Jugendhilfe habe es zwar gegeben, aber nicht in allen Stadtteilen, deshalb sei es wichtig nun ein Augenmerk auf diese Stadtteile zu richten, und gemeinsam mit den Jugendlichen, mit den Vereinen vor Ort und den Bezirksausschüssen geklärt werden müsse, was in den Stadtteilen gebraucht werde, denn für die Jugendlichen sei es wichtig wieder in den geregelten Alltag zurückzufinden. An öffentlichen Treffpunkten von Jugendlichen sei es auch oft zu Vandalismus oder Ruhestörung gekommen, deshalb solle überlegt werden, ob es sinnvoll sei, anstatt die Polizei zu schicken, einen mobilen Jugendarbeiter hinzuschicken, so Stadträtin Segerer. Deshalb sei es wichtig, zu schauen, wo ein offener Treff gebaut werden könne oder wo es Räume gebe, die man ein- bis zweimal in der Woche für Jugendliche zur Verfügung stellen könnte

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0529/21**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

(Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021:

Herr Fischer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Rückblickend sei das Jahr 2020 ein besonderes Jahr für das Jobcenter gewesen. Pandemiebedingt habe die Sicherung des Lebensunterhaltes aller erwerbsfähigen Ingolstädter im Vordergrund gestanden. Auf Bundesebene sei der Zugang zu den Grundsicherungsleistungen erleichtert worden, da niemand gezwungen werden sollte, seine Ersparnisse aufzubrechen oder aus seiner Wohnung ausziehen zu müssen. Entscheidend sei nur, ob das aktuelle Einkommen und gegebenenfalls das Einkommen des Partners zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreiche. Die Regelung sei mittlerweile mehrmals verlängert worden und gelte noch bis Ende dieses Jahres. Daher habe es im letzten Jahr knapp 6.800 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II zu entscheiden gegeben, was im langjährigen Vergleich ein Rekord gewesen sei. Während des ersten Lockdowns habe es im Jobcenter monatlich ungefähr das dreifache Antragsvolumen im Vergleich zu den sonst üblichen Anträgen pro Monat gegeben. Das habe dazu geführt, dass im letzten Jahr zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Ingolstädter Bürger ca. 42,7 Mio. EUR ausbezahlt worden seien, noch einmal 4,2 Mio. EUR mehr als im Jahr 2019. Des Weiteren führt Herr Fischer aus, dass die Pandemie ein Beschleuniger bei der Digitalisierung der Verwaltung gewesen sei. Rund 350.000 Dokumente – und damit fast 1.000 Dokumente täglich – seien 2020 in die elektronischen Akten des Jobcenters aufgenommen worden. Ein Großteil der Anträge sei digital abgewickelt worden, um Kontakte zu minimieren. Zudem seien die digitalen Angebote ausgebaut worden, z. B. konnte die Videoberatung im Verlauf des letzten Jahres etabliert werden. Herrn Fischer freut es besonders, dass es trotz der durch Corona-Pandemie bedingten Entlassungen oder Kurzarbeit gelungen sei, 1.300 Ingolstädterinnen und Ingolstädter im letzten Jahr wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, was einer Integrationsquote von 25,1 % entspreche. Dies sei sowohl im Verhältnis zu den vergleichbaren Jobcentern bundesweit als auch unter den bayerischen kommunalen Jobcentern erneut ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Hinsichtlich des beigefügten Jahresberichts weist Herr Fischer darauf hin, dass sich dort auf Seite 28 und 29 ein Fehler eingeschlichen habe. Die beiden Länder Türkei und Syrien seien vertauscht worden. Die meisten ausländischen Staatsangehörigen, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen seien, kommen aktuell aus der Türkei und nicht aus Syrien, was an der Aufnahme der Geflüchteten aus der Türkei liege. In 2020 sei die Zahl der syrischen Staatsangehörigen, die in Ingolstadt noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, um knapp 10 % gesunken. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen, die Hartz IV erhalten hingegen sei um knapp 58 % auf rund 700 gestiegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Mayr seien bei der Verbescheidung des Arbeitslosengeldes II die Zeiträume von einem halben Jahr und einem Jahr trotz Corona gleichgeblieben, so Frau Müller. Trete während dieses Zeitraums eine Veränderung in den Einkommensverhältnissen sei die Bürgerschaft natürlich aufgefordert, dies mitzuteilen. Die Leistungsbescheide würden dann entsprechend korrigiert.

Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob die auf Seite 41 des Berichtes aufgeführten mehrtätigen Kitafahrten (Ausgaben 0 EUR) jemals durchgeführt worden seien.

Herr Fischer betont, dass das rechtlich Mögliche aufgeführt werde, ob pädagogisch sinnvoll oder nicht. Seit 2011 gebe es die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Seiner Erinnerung nach seien derartige Fahrten noch nicht vorgekommen. Kindertagesstätten planen durchaus Tagesausflüge, aber im Normalfall keine mehrtägigen Angebote.

Stadträtin Segerer fragt an, ob tatsächlich versucht werde, auf die einzelnen Bedarfe einzugehen. In dem Zusammenhang sei ihr die Weiterbildung zum Metallhelfer und die Anfrage der Eisenbahnfachschule, die die Fortbildung durchführe, aufgefallen. Offenbar sei per Mail an alle Mitglieder des Stadtrates eine Mitteilung gekommen, die sich wie eine Art Hilferuf angehöre.

Frau Müller informiert dazu, dass Arbeitsuchende, mit denen eine Weiterbildung vereinbart worden sei, entsprechende Bildungsgutscheine erhalten. Bei welchem Bildungsträger dieser Gutschein eingelöst werde, entscheide aber die jeweilige arbeitssuchende Bürgerin bzw. der arbeitssuchende Bürger allein. Die Anfrage des Leiters des VDEF Bildungszentrums Nürnberg hinsichtlich der Ausbildungswerkstatt in Ingolstadt habe das Jobcenter ebenso bekommen. Man stehe mit den Bildungsträgern immer in Kontakt. Natürlich wolle man den Standort halten, da es in der Region auch nichts Vergleichbares gebe und die Ausbildung auch gut sei. Allerdings müsse nach der Rückmeldung der Arbeitgeber die Fortbildung an den regionalen Arbeitsmarkt angepasst werden. Zudem müsse eine gewisse Eignung vorhanden sein und die Gruppe ungefähr den gleichen Stand, sprachlich wie schulisch, haben, was im Moment sehr schwierig sei. Das Jobcenter stehe diesbezüglich im Austausch mit anderen Jobcentern und der Agentur für Arbeit Ingolstadt.

Herr Fischer ergänzt, dass das Jobcenter Ingolstadt nur eine Arbeitsverwaltungseinheit sei, die berechtigten Arbeitssuchenden Bildungsgutscheine zur Verfügung stelle. Der größere Player am Markt sei die Agentur für Arbeit. Aus diesem Grund gebe es nächste Woche mit der Geschäftsführerin der Agentur und den anderen Beteiligten, auch weiteren Vertretern des VDEF, ein Gespräch zur Optimierung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Segerer, ob man dies als geplante Rettungsaktion sehen könne, stellt Frau Müller klar, dass sich die Situation beim VDEF durch die Pandemie verschärft habe. Andere Bildungsträger hätten die Möglichkeit, auf alternative Durchführungsangebote umzustellen, eine Werkstatt könne aber virtuell nicht dargestellt werden.

In dieser Werkstatt hätten 120 Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung, so Stadträtin Bulling-Schröter. Eine Schließung fände sie bedauerlich, da es in der Region immer noch Schulabgänger ohne Abschluss gebe. Ein Engagement in dieser Richtung sei notwendig. Stadträtin Bulling-Schröter fragt zudem an, ob es nicht die Möglichkeit gebe, einen zusätzlichen Kurs für Personenbeförderung anzubieten, da in Zukunft Busfahrer zur gewünschten Ausweitung des ÖPNV gebraucht werden würden. Der Kurs für Fernkraftfahrer sei doch gut angenommen worden.

Herr Fischer nimmt den Hilferuf des VDEF sehr ernst. Er sei zuversichtlich, dass auch hier durch das geplante Gespräch eine Lösung gefunden werden könne. Der Träger habe die pandemiebedingte Möglichkeit von Ersatzleistungen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz leider nicht in Anspruch genommen. Andere Bildungsträger hätten dies genutzt. Für den Fall eines entsprechenden Antrags werde aber auch die Möglichkeit einer rückwirkenden Erstattung noch einmal geprüft.

Frau Müller schildert den Abschluss der Berufskraftfahrermaßnahme, die sich pandemiebedingt verlängert habe. Von 20 Teilnehmenden hätten 17 bestanden und davon seien die ersten schon in Arbeit. Auch Busführerscheine werden gefördert, aber nicht jeder Arbeitsuchende erfülle die hohen Anforderungen an diesen Beruf. Grundsätzlich müsse auch die Begrenztheit des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets des Jobcenters gesehen werden – dieses muss so investiert werden, dass die Fördermittel möglichst vielen arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehe. Natürlich werde auch auf die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt geschaut, deshalb sei auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin ins Leben gerufen worden. Es werde geschaut, dass vielen geholfen werde und es sei so, dass gerade im Niedriglohnssektor die Qualifizierungen nicht so vorhanden seien.

Stadtrat Werner nutzt den Anlass und gratuliert Frau Müller zur Übernahme der Leitung des Jobcenters. Er wünscht ihr viel Erfolg und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Stadträtin Mayer denkt, dass der VDEF genau das anbiere, was gerade im Bereich der Handwerker, die ohne technische, computergesteuerte Maschinen arbeiten, gebraucht werde. Hier habe der VDEF ein Alleinstellungsmerkmal. Die Art der Ausbildung sei sehr gefragt, da die Basiskompetenz für das Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen dort noch angeboten werde. Nach Ansicht von Stadträtin Mayr solle differenziert werden zwischen den verschiedenen Anbietern.

Frau Müller erläutert, dass in mittelständische Unternehmen und Handwerksberufe vermittelt werde. Aus diesem Grunde gebe es auch ein Arbeitgeberteam im Jobcenter, das den direkten Kontakt mit den Arbeitgebern aufnehme und wo es nicht um Zeitarbeitsfirmen gehe. Eine nachhaltige Integration gelinge nur, wenn in die mittelständischen Betriebe hineingegangen werde. Die Rückmeldungen seien von mittelständischen Betrieben gekommen, die bemängelt hätten, dass die Beschäftigten nach einer Fortbildung beim VDEF noch einmal qualifiziert werden müssen, um sie einsetzen zu können. Kurz gesagt, sei es wünschenswert, IHK und die HWK und weitere Institutionen an einen Tisch zu bringen, um das Thema zu erörtern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

26 . Sicherer Hafen Ingolstadt

**Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.02.2021
Vorlage: V0109/21**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Ingolstadt unterstützt, wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik (davon 20 in Bayern), die Initiative Seebrücke - Schafft sichere Häfen. In diesem Kontext gibt sich die Stadt Ingolstadt den Titel Sicherer Hafen für Geflüchtete. Dies bedeutet folgendes:

1. Aufnahme von Geflohenen: Die Stadt Ingolstadt stellt eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen die in den Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Konkret erklärt sich die Stadt Ingolstadt bereit, 100 Menschen zusätzlich zu den regulär aufzunehmenden Geflohenen Schutz zu bieten.
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung: Die Stadt Ingolstadt positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Außerdem beteiligt sie sich an einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff.
3. Unterstützung für Aufnahmeprogramme: Die Stadt Ingolstadt begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an (diese übersteigen aber nicht die unter 1. definierte Zahl). Dementsprechend fordert die Stadt Ingolstadt die Regierung des Freistaates auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflohene gemäß § 23 Absatz 1 - Aufenthaltsgesetz einzuführen und damit Flüchtenden die sichere Einreise nach Deutschland und einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.
4. Solidarische Kommune: Die Stadt Ingolstadt tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Sie ist nicht nur sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.
5. Kommunales Ankommen gewährleisten: Die Stadt Ingolstadt sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.
6. Überkommunale Vernetzung: Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden.
7. Transparenz: Die Stadt Ingolstadt veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherer Hafen wird. Außerdem informiert sie alle ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Begründung:

In ihrem gesamteuropäischen, demokratischen Verständnis muss die Stadt Ingolstadt zeigen:

Abschottung und Menschenrechtsverletzungen sind für sie keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter_innen müssen umgehend beendet werden. Es wird Zeit, dass die europäische Staatengemeinschaft ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht wird. Es darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der libyschen Küstenwache verlassen werden, genauso wenig ist der Tod weiterer Menschen akzeptabel. Auch die katastrophalen Bedingungen in den Lagern an den europäischen Außengrenzen erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Diesen Ansprüchen muss die Stadt Ingolstadt als vorletzte der bayerischen Großstädte gerecht werden und sich dementsprechend dem Bündnis der Sicheren Häfen anschließen.

2. (2) ist zu verstehen als Fortführung der in der letzten Legislatur beschlossenen Solidarisierung mit dem Schiff Alan Kurdi. Da diese Bindung diesen Februar ausläuft, kann hier der Stadtrat erneut seine Solidarität ausdrücken und etwaige coronabedingt ausgefallene Aktionen und Spendenaufrufe aus dem letzten Jahr nachholen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0550/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0550/21

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadt Ingolstadt stellt weiterhin die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen sicher.
2. Die Stadt Ingolstadt wirbt für private Spenden für Seenotrettung.
3. Die Stadt Ingolstadt ist weiterhin bereit, im Rahmen von Aufnahmeprogrammen auf Bundes- oder Landesebene Schutzsuchende aufzunehmen.
4. Die Stadt Ingolstadt bietet bleibeberechtigten Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Perspektive.
5. Die Stadt Ingolstadt unterstützt die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter die ihren Wohnsitz berechtigt in Ingolstadt nehmen wollen.
6. Die Stadt Ingolstadt erklärt sich zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziale, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021:

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0109/21 und der Antrag der Verwaltung V0550/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, Ziff. 6 des Beschlussvorschlages der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist darauf, dass die Debatte bereits in der letzten Legislatur geführt worden sei. Nach ihren Worten sollen die Menschen für diese Problematik sensibilisiert werden. Ihr sei sehr wohl bewusst, dass der Bund eine hohe Entscheidungsbefugnis habe. Trotzdem sei es so, dass die Kommune dies dann umsetzen müsse. Ihr gehe es um die Aufnahme der 100 zusätzlichen Flüchtlinge. Auch andere Städte haben sich bereits zur Aufnahme erklärt. Stadträtin Bulling-Schröter finde es sehr lobenswert, dass in Ingolstadt bereits eine Familie aufgenommen wurde. Dies sei seitens des Oberbürgermeisters ein moralisches, ethisches und christliches Zeichen. Die Menschen sollen soweit als möglich unterstützt werden.

Die Zeiten ändern sich und insofern auch die Diskussionen, so Bürgermeisterin Kleine. Sie merkt an, dass Ingolstadt nur eine Familie zugewiesen bekommen habe. Es hätten viel mehr Familien aufgenommen werden können. Festzustellen sei, dass sich die Willkommenskultur in Ingolstadt nun anders darstelle.

Stadträtin Bulling-Schröter weist deutlich darauf hin, dass sie auf die positive Einstellung des Stadtrates, der Bürgermeisterinnen und des Oberbürgermeisters hinweisen möchte.

Nach Worten von Herrn Fischer habe Ingolstadt viele Geflüchtete aufgenommen. Hier sei man bei weitem über der nach der bayerischen DVAsyl für Ingolstadt vorgegebenen Quote. Dies liege daran, weil richtigerweise diese Quote nicht nur die Geflüchteten einbeziehe, die aktuell noch im Asylverfahren seien, sondern auch die, denen bereits ein Bleiberecht zuerkannt wurde. Zumindest in den ersten Jahren, so lange noch eine Wohnsitzauflage bestehe, zählen auch diese bleibeberechtigten Geflüchteten zur Quote. Ingolstadt sei auch in der Vergangenheit bereit gewesen, Geflüchtete aufzunehmen. Die Quote nach der DVAsyl sei ein Mindestschlüssel. Wenn es aber mehr bleibeberechtigte Geflüchtete gebe, die verpflichtet und berechtigt sind ihren Wohnsitz innerhalb Bayerns zu nehmen und eine private Wohnung in Ingolstadt gefunden haben, könne die Quote auch überschritten werden. Die Verwaltung habe außerdem gegenüber dem Städtetag, dem Bund und dem Land erklärt, dass Ingolstadt weiterhin für die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland oder aus der Seenotrettung zur Verfügung stehe. Herr Fischer meine, dass das was die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft in den letzten Jahren geleistet habe etwas untergegangen sei. Deswegen würde er gerne diesen Weg weiter fortsetzen, dass Ingolstadt auch in Zukunft Geflüchteten, welche hier berechtigt ihren Wohnsitz nehmen wollen, aufnehme. Zur Seenotrettung appelliert er an die Bürgergesellschaft diese durch die in der Sitzungsvorlage genannten Organisationen zu unterstützen. Zum Punkt drei des Antrags sei man sich einig. Geflüchtete werden auch über Aufnahmeprogramme aufgenommen. Dies sei meist die einfachere Umsetzung als über ein Asylverfahren. Er glaube aber nicht, dass sich der Bund und das Land nach den Forderungen von Ingolstadt richte. Die Aufnahmeprogramme werden auf Bundes- und Landesebene beschossen. Ingolstadt habe bereits in der Vergangenheit die Bereitschaft erklärt sich auch zukünftig im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit daran zu beteiligen. Zur Ziffer vier verweist Herr Fischer darauf, dass Ingolstadt im Vergleich zu den anderen bayerischen Großstädten überdurchschnittlich vielen bleibeberechtigten Geflüchteten eine Perspektive geboten habe. Um dies auch künftig sicherstellen zu können, sei eine Unterscheidung zwischen bleibeberechtigten Geflüchteten und ausreisepflichtigen Ausländern geboten. Das Asyl- und Flüchtlingsrecht sei auf diese Unterscheidung durchaus ausgelegt. Er betont, dass sich die Stadtverwaltung an das geltende Recht halten müsse und ggf. die Ausreisepflicht durchzusetzen sei. Das kommunale

Ankommen der Geflüchteten in Ingolstadt sei bereits seit vielen Jahren gewährleistet. Herr Fischer betont, dass bereits jetzt schon vieles von dem getan werde, was die Antragssteller fordern. Ingolstadt sei seit vielen Jahren ein sicherer Ort für Geflüchtete. Ob sich die Stadt zusätzlich zu einem „Sicheren Hafen“ erklären wolle, sei eine politische Entscheidung.

Stadträtin Mayr verweist auf den „Ingolstädter Weg“ aus dem Jahr 2019. Hier sollte eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht werden. Sie erkundigt sich zum aktuellen Stand.

Herr Fischer informiert zum aktuellen Sachstand der in der vorangegangenen Legislaturperiode des Stadtrates beschlossenen „Sicheren Hilfen“ und verweist dazu auf das Entwicklungshilfeprojekt in Legmoin. Es sei diskutiert worden, ob in einer neuen Kommune in Afrika neu gestartet werden, oder Legmoin weiter Unterstützung finden solle. Die Arbeitsgruppe habe sich mehrheitlich für Legmoin ausgesprochen, da es dort weiterhin Unterstützungsbedarf gebe und die Strukturen bekannt seien. Aufgrund der kommunalpolitischen schwierigen Phase vor der dortigen Kommunalwahl sei das Ganze zurückgestellt worden. Auch im Hinblick auf Corona sei dies nicht mehr weiterverfolgt worden. Herr Fischer sichert eine aktuelle Information als Ergänzung zum Protokoll zu.

Da noch Klärungsbedarf bestehe regt Stadtrat Rehm eine Verweisung in die Fraktionen an.

Bürgermeisterin Kleine verweist darauf, dass der Sozialausschuss ein vorberatender Ausschuss sei. Um den Fraktionen viel Informationen zu geben, regt sie eine umfassende Vorberatung an.

Stadtrat Werner sei mit dem Bundesentwicklungshilfeminister gleicher Meinung - die Fluchtursachen müssen bekämpft werden - Unter diesem Gesichtspunkt sei die Förderung des Projektes in Legmoin absolut unterstützenswert. Ausgesprochen schade finde er allerdings, dass durch die Verwerfung welche dort selbst entstanden ist, dies ins Stocken geraten sei. Seiner Meinung nach gebe es keine Alternative. Die Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort sei keine Sache die von Heute auf Morgen erledigt werden könne. Dazu werde die westliche Welt einen extrem langen Atem haben müssen. Das helfe aber aktuell den Menschen auf dem Mittelmeer nicht. Hierzu bedürfe es einer Perspektive. Stadtrat Werner sehe durchaus, dass in jüngster Vergangenheit in Ingolstadt dafür etwas getan wurde. Dabei verweist er auf die Beschlussvorlage. Eine solche sei vor 15 Monaten noch undenkbar gewesen. Der entscheidende Punkt der Verwaltungsvorlage sei der Punkt sechs. Ihm sei klar, dass dies nicht mehr als einen deklamatorischen Charakter habe. Dabei verweist er auf die Aussage von Herrn Fischer, dass Ingolstadt die Flüchtlinge zugewiesen werden. Trotzdem sollte man in ganz konkreten Einzelfällen Familien nochmals besonders helfen. Ingolstadt sei in allerbesten Gesellschaft, wenn die Stadt nun zum Sicheren Hafen erklärt werde. Er möchte dies keinesfalls geringschätzen, denn für Stadtrat Werner habe dies große Bedeutung, um das Bewusstsein bei den Menschen zu schärfen. Er appelliert an alle Fraktionen hier Zustimmung zu signalisieren.

Anhand der Vorlage sei ersichtlich, dass sich auch in Ingolstadt die Zeiten ändern, so Stadträtin Krumwiede. Sie finde das klare Bekenntnis zum Sicheren Hafen super. Unpassend finde sie aber die Benennung des Ankerzentrums, denn dies diene der beschleunigten Abschiebung. Das Spendenkonto betreffend sei klar, dass es keine direkte Unterstützung geben könne. Dabei verweist sie auf die Stadt Potsdam, welche in Kooperation mit der Sparkasse eine Lösung gefunden habe. Insofern gehe sie auch von einem Spielraum hinsichtlich dessen in Ingolstadt aus. Mit der Bezeichnung Sicherer Hafen signalisiere Ingolstadt jetzt klar die Bereitschaft aus

Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Dies sei auch notwendig. Durch die sich entspannende Corona-Situation steige auch die Zahl der Menschen aus Krisengebieten. Stadträtin Krumwiede verweist auf die Zahlen der Geflüchteten und betont, dass hinter jedem ein Einzelschicksal stehe. Der eigentliche Skandal sei aber, dass die Bundesregierung seit zehn Monaten nicht mehr an der Aufnahme aus seenotgeretteten Geflüchteten beteiligt sei. Ihr sei auch klar, dass es vor allem um die deklaratorische Wirkung gehe, aber dies sei in dieser Zeit einfach bitter notwendig.

Stadträtin Segerer verweist auf die Ablehnung des Antrags vor zwei Jahren. Ihr gehe es um die Patenschaft eines Seenotrettungsschiffs. München habe bereits im Dezember 2019 eine Patenschaft verbunden mit einem Spendenaufruf übernommen. Das Spendenkonto sei nicht bei der Stadt München, sondern über SOS-Meditanere eingerichtet worden. Eine Übernahme einer solchen Patenschaft sei ein wichtiges Signal an die Zivilbevölkerung.

Die CSU-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung für die Antragsziffern eins bis fünf zu. Zu Punkt sechst merkt Stadträtin Mader an, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion gegen einen Sicheren Hafen ausspreche. Es sollen viel mehr die Hilfen vor Ort gestärkt werden. Die Menschen sollen sich nicht auf den schrecklichen Weg machen und dabei im Meer ertrinken. Es sei klar, dass es schwierig sei die Menschen davon abzuhalten. Insofern sei es ganz wichtig, die Hilfen vor Ort zu stärken.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ihre Zustimmung signalisiere. Den Menschen müsse unabhängig davon wie es weitergehe, Hilfe angeboten werden.

Stadträtin Bulling-Schröter zeigt sich erfreut über das ehrliche Meinungsbild. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde nicht zu hundert Prozent auf alle Antragspunkte bestehen, sondern ihres Erachtens gehe es hier um das große Ganze. An Herrn Fischer gewandt merkt sie an, dass kein Amt aufgefordert werden solle, irgendwelche Rechte zu brechen, sondern lediglich die Möglichkeiten zu sehen. Manches könne so oder so ausgelegt werden. An die CSU gewandt verweist sie auf die Sozialenzyklika des Papstes, welche diese lesen sollten.

Es sei heute schon deutlich gemacht worden, dass sich Ingolstadt hier humanitär verhalte, so Bürgermeisterin Kleine. Sie würde sich freuen, wenn Ingolstadt ein Sicherer Hafen werden könne.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Protokollanmerkung:

Anlage zur Niederschrift – Sachstand „Sichere Hilfen“ (Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 zu V0588/19)

Am 17.09.2019 fand die bisher einzige Sitzung der AG Sichere Hilfen statt. Dabei hatte sich die Arbeitsgruppe dazu entschieden, Projekte von "1.000 Schulen für die Welt" und "10.000 Gärten für Afrika" möglichst zusammen durchzuführen. Die Region Legmoin in Burkina Faso wurde auf Grund der bereits vielfältig bestehenden Beziehungen als Zielregion festgelegt.

Da die Situation in Legmoin sich als sehr schwierig darstellte wurden die Mitglieder der AG Sichere Hilfen entsprechend informiert und das Referat IV hat in der Sitzung des früheren Kultur- und Schulausschusses am 05.02.2020 einen Zwischenbericht

vorgelegt. Hierbei wurde auf die problematische und unsichere Situation vor Ort verwiesen und die Hoffnung geäußert, dass sich diese mit den örtlichen Kommunalwahlen 2021 (im Herbst) wieder deutlich verbessern würden. Durch die Corona-Krise sind weitere Zusammenarbeiten deutlich erschwert und auch verzögert worden.

Aktuell ist es so, dass sich die allgemeine Lage in Burkina Faso eher verschlimmert hat. Immer häufiger versuchen aus den Nachbarstaaten eindringende (insbesondere islamistische) Kommandos, die innere Lage des Landes zu destabilisieren, indem sie willkürlich Terroranschläge auf Verwaltung, Militär, Polizei, vor allem aber auch auf vollkommen Unbeteiligte unter der Zivilbevölkerung verüben. So wurde vor kurzem ein Dorf nahe der Grenze zu Mali im Nordosten von Burkina Faso überfallen und nahezu die gesamte Dorfgemeinschaft ermordet. Besonders als Nichtafrikaner erkenntliche weiße Personen sehen sich einer ständigen und intensiven Bedrohung ausgesetzt. Reisen von offiziellen Delegationen, zumal von weißen Europäern, sind momentan so gut wie ausgeschlossen, die Sicherheitslage verbietet das derzeit.

Trotzdem laufen die bisher von Ingolstadt angestoßenen Projekte noch immer und es sollen auch noch neue Projekte hinzukommen.

Es ist deshalb geplant, im Oktober eine kleine Delegation aus Legmoin und unserer Partnerstadt Grasse (die bisher bei allen Projekten mitunterstützt hat) nach Ingolstadt einzuladen. In diesem Rahmen solle dann auch mit den Verantwortlichen aus Legmoin geklärt werden, welche zusätzlichen Projekte, auch aus den Sicheren Hilfen, dort derzeit sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden können. Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung selbst am ehesten weiß, was gebraucht wird, und was auch nachhaltig weitergeführt werden kann.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0109/21 und der Antrag der Verwaltung V0550/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Schickel berichtet über ein Mädchen, das 2015 nach Deutschland kam und kein Deutsch sprechen konnte und im Jahr 2016/17 ihr Abitur mit einem Schnitt von 1,2 abgeschlossen habe, deshalb möchte er sich bei allen Flüchtlingshelfern und allen die zur Integration der Menschen beigetragen haben danken. Er trägt vor, dass die CSU-Fraktion den Punkten eins bis fünf zustimmen werde, zu Punkt sechs gebe es aber Vorbehalte und deswegen beantragte er zu Punkt sechs getrennte Abstimmung. Der Antrag Ingolstadt zu einem sicheren Hafen zu erklären orientiere sich an einem Musterantrag der sogenannten „Seebrücke“, auf der Seite dieser „Seebrücke“ sei beschrieben, dass es nicht bei Symbolpolitik bleibe, sondern mit Forderungen verbunden sei und diese auch tatsächlich umzusetzen seien, unter anderem heiße es, ein langfristiges Ankommen für alle Geflüchteten zu ermöglichen, sichere Fluchtrouten zu schaffen und sich gegen Abschiebungen einzusetzen. Stadtrat Dr. Schickel betont, dass es dennoch wichtig sei, die Verantwortung gegenüber den hier lebenden Menschen nicht vernachlässigt werden dürfe, denn

wenn die bestehenden Programme ausgeweitet werden und man noch mehr Geflüchtete in Ingolstadt aufnehmen, erhöhe man auch den Druck auf die Menschen die schon am unteren Ende der Gesellschaft seien. Stadtrat Dr. Schickel liest ein Zitat von Sahra Wagenknecht vor „Offene Grenzen helfen den Ärmsten überhaupt nichts. Denn sie haben keine Chance sich auf den Weg zu machen. Man bekämpfe die Armut in diesen Ländern nicht dadurch, dass wir die Mittelschicht nach Europa holen.“ Deswegen halte die CSU-Fraktion eine Hilfe vor Ort für sinnvoll, denn die Hilfe vor Ort sei tatsächlich die beste Möglichkeit Menschen vor der Flucht zu bewahren.

Stadtrat Bannert geht auf den Antrag der Stadtratsgruppe die Linke und die Stadtratssitzung in 2019 ein, in der der damalige Oberbürgermeister Dr. Lösel einen Kompromissvorschlag erreicht habe, um die Anliegen aller Stadträte zu vereinen. Dabei habe man sich darauf geeinigt, mit ausgewählten Projekten in den betroffenen Ländern vor Ort zu helfen, denn jeder Euro vor Ort sei um ein Vielfaches effektiver angelegt als hier in Ingolstadt. Stadtrat Bannert stellt deshalb den Antrag der Stadtratsgruppe die Linke in Frage. Des Weiteren geht er auf die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und beantragt zu allen sechs Punkten Einzelabstimmung. Zu Punkt eins werde die AfD-Fraktion zustimmen. Zu Punkt zwei denkt er, dass dies politisch das falsche Signal sei und eine Aufforderung an die Schlepperbanden an Land und auf See sei, und deshalb werde die Fraktion dem Punkt nicht zustimmen. Mit dem Punkt drei sei die AfD-Fraktion auch nicht einverstanden, denn wenn der Bund Aufnahmeprogramme beschließe, solle er sich dem auch annehmen und nicht alles auf die Kommunen abwälzen. Auch störe ihn der Hinweis in der Vorlage, dass die Stadt weiterhin im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch künftig geflüchtete Menschen im Rahmen von Aufnahmeprogrammen aufnehmen werde. Punkt Nummer vier werde die AfD-Fraktion zustimmen, genauso wie Nummer 5, zu diesem Punkt führt Stadtrat Bannert aus, dass die Leistungen Integration, Bildung, Gesundheitsvorsorge und Wohnen nicht nur in Europa einzigartig seien, sondern weltweit bewundert werde, wie das deutsche Volk dies bewältige. Bei Punkt sechs sei er der gleichen Meinung wie Stadtrat Dr. Schickel, und deshalb werde die AfD-Fraktion diesem Punkt nicht zustimmen.

Stadträtin Bulling-Schröter zitiert eine Presseerklärung vom 27.07.2021, „57 Menschen bei Bootsunglück gestorben“, immer wieder ertrinken Menschen im Meer und diese müsse man schützen, denn es gehe auch um Menschenrechte und diese Menschenrechte seien zu wahren, denn die Menschen werden bedroht und flüchten vor dem Krieg, deshalb sei die Stadtratsgruppe die Linke für den sicheren Hafen. 253

Städte hätten bereits den sicheren Hafen ausgerufen, das sei ein großes Zeichen. Es sei wichtig zu zeigen, dass man über das Maß hinaus gehe und in Ingolstadt gehe es um 100 Personen die aufgenommen werden sollen. Stadträtin Bulling-Schröter sträubt sich gegen die Meinung einer Partei, dessen Fraktionsvorsitzender im Bundestag gesagt habe, die Grenzen sollen dicht gemacht und die grausamen Bilder seien auszuhalten. Die Mehrheit in diesem Stadtrat wolle die Bilder nicht aushalten.

Stadträtin Krumwiede hebt hervor, dass das Ankerzentrum für die Beschleunigung der Abschiebungen angelegt sei und nicht für die Integrationsbereitschaft in Ingolstadt. 253 Städte seien zwar am Projekt „Sicherer Hafen“ beteiligt, nur könne keiner dieser Städte im Moment die Selbstverpflichtungen erfüllen, da die Bundesregierung seit acht Monaten keine Geflüchteten mehr aus Seenotrettungen in Deutschland aufnehme. Es gehe darum, dass die Kommunen ein Signal senden und es sei ihr Wunsch heute zu beschließen, dass auch Ingolstadt es nicht hinnehme, dass im Mittelmeer die Menschenrechte nicht eingehalten werden.

Stadtrat Dr. Lösel macht darauf aufmerksam, dass man die gleiche Situation schon vor ein paar Jahren gehabt habe und dieses Gremium in zwei Teile zerfallen sei, genauso wie die Gesellschaft auch. Als Politiker gelte es dennoch, diese zwei Teile in irgendeiner Weise zusammen zu bringen und deshalb habe man damals eine Zwischenlösung „sichere Hilfe“ erarbeitet. Es sei wichtig, eine Lösung zu finden, die für alle Parteien und alle Bürger passe, und das sei seiner Meinung nach damals gut gelungen. Ebenso gebe es zum Ankerzentrum eine gespaltene Meinung, die einen sagen, es sei integrativ, die anderen haben die Meinung, es sei nicht dafür angelegt, Stadtrat Dr. Lösel verstehe beide Seiten. Nichtsdestotrotz soll überlegt werden, ob mal die Situation kommen werde, wo das Ankerzentrum nicht mehr bestehe, denn es sei damals mit dem Freistaat Bayern vereinbart worden, dass es die Einrichtung nur bis 31.12.2025 geben werde. Auf diese Vereinbarung soll Acht gegeben werden und entsprechend umgesetzt werden. Des Weiteren bittet Stadtrat Dr. Lösel darum, wenn der sichere Hafen beschlossen werde, und dementsprechend mehr Flüchtlinge nach Ingolstadt kommen, diese Situation dann mit einem weiterem Sonderbauprogramm zu begleiten, denn es gebe auch sehr viele Studenten, die wieder nach Ingolstadt kommen, sobald es wieder Präsenzveranstaltungen gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält gegen die Aussage von Stadtrat Dr. Lösel, denn selbst wenn man den sicheren Hafen beschließe, seien keine Sonderbauprogramme nötig, denn die Flüchtlinge werden von Bund und Land zugeteilt und würden nicht

unbegrenzt nach Ingolstadt strömen. Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei das blanker Populismus.

Stadtrat Dr. Lösel findet, dass es sich nicht um Populismus handle, denn auch er habe die letzten Jahre immer wieder mit Sonderbauprogrammen begründet. Es gehe auch nicht nur um die Flüchtlinge, denn es werde auch durch die Studenten in Ingolstadt zu einer Sondersituation kommen, und deshalb dürfe man das Thema „enger Wohnungsmarkt“ nicht zu einem Problem werden lassen, sondern muss frühzeitig reagieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Dr. Lösel zu, dass auf die Flüchtlingsbewegungen individuell reagiert werden müsse, doch er sei dagegen, dass der Beschluss der Ziffer sechs dazu führe, dass man ein Wohnungsbauprogramm brauche, denn das führe zu Missverständnissen bei der Bevölkerung.

Stadtrat Over äußert sich zum Ankerzentrum und es sei ihm sehr wichtig, die Arbeit und die Tätigkeit des Migrationsrates hervor zu heben. Über zwei Jahre habe er und Fr. Gumplinger im Ankerzentrum „Orientierungskurse“ durchgeführt, in denen gemeinsam mit Caritas, Migrationsrat und Polizei versucht wurde, die Bewohner auf das alltägliche Leben außerhalb der Einrichtung vorzubereiten.

Stadtrat Werner weist darauf hin, dass nicht hunderte oder tausende Flüchtlinge nach Ingolstadt kommen werden, denn es gelte weiterhin der Königsteiner Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland auf 253 Kommunen. Es sei ein Akt des Humanismus, wenn man Ingolstadt zum sicheren Hafen erkläre. Die SPD-Fraktion wolle deutlich machen, dass sie es nicht hinnehmen werden, dass täglich Menschen im Mittelmeer ertrinken und deshalb werden sie dem Punkt sechs zustimmen.

Stadtrat Höbusch bemängelt die Spaltung der Fraktionen, denn es sei in der letzten Wahlperiode ein Kompromiss gefunden worden und es solle vor Ort entsprechend was getan werden und die Fluchtursachen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten bekämpft werden. Die Deklaration als „sicherer Hafen“ sei deswegen nicht weg zu lassen, denn es sei ein zusammenführendes Element im Dienst und im Sinne der Menschlichkeit.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass keine Massen zuströmen werden, wenn heute Ziffer sechs beschlossen werde, dennoch sehe sie darin keinen Mehrwert für die Menschen, es sei eher ein symbolischer Akt. Sie erinnert auch daran, dass die Stadt in den letzten Jahren eine große Integrationsleistung erbracht habe und man werde diesen Weg weitergehen. Dennoch ist Sie der Meinung, dass

man sich den Herausforderungen von mehr Migration stellen müsse und da die Wege im Sinne der geflüchteten Menschen gegangen werden müsse. Durch die „sichere Hilfe“ habe die Stadt 35.000 Euro die die Bürger als Akt der Solidarität erbracht haben großzügig auf 50.000 Euro aufgestockt gehabt und Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält es für richtig, bei passender Gelegenheit eine solche Aktion noch einmal zu starten.

Stadtrat Niedermeier geht auf den Beitrag von Stadtrat Dr. Lösel ein, der der Meinung ist, dass die Flüchtlinge in Strömen nach Ingolstadt kommen werden. Doch dann stellt Stadtrat Niedermeier sich die Frage, wieso von der Regierung von Oberbayern die Unterkunftsdependance der ANKER-Einrichtung in der Marie-Curie-Straße ab 31.07. geschlossen werde.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass es viel einfacher sei, die anderen zu kritisieren, als es selber besser zu machen. Was Ingolstadt in der Aufnahme von Flüchtlingen leiste, sei hervorragend, auch wenn nicht jeder Flüchtling ein Gewinn für Deutschland sei. Doch jeden den man im Mittelmeer sterben lasse, sei einer zu viel. Er ist der Meinung, dass es wichtig sei, ein Zeichen gegen das Sterben im Mittelmeer zu setzen, auch wenn es ein kommunales, plakatives Zeichen sei. Die Frage sei nun, ob Ziffer sechs zugestimmt werde oder nicht. Er werde Ziffer sechs zustimmen, denn das sei ein Symbol, dass die Situation ernstgenommen werde, denn er halte es für eine große humanitäre Katastrophe und man sehe es auch an den Untersuchungen über die illegalen Push-Backs von Frontex aktuell in der EU.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0550/21:

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt stellt weiterhin die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen sicher.

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion:

2. Die Stadt Ingolstadt wirbt für private Spenden für Seenotrettung.

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion:

3. Die Stadt Ingolstadt ist weiterhin bereit, im Rahmen von Aufnahmeprogrammen auf Bundes- oder Landesebene Schutzsuchende aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

4. Die Stadt Ingolstadt bietet bleibeberechtigten Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Perspektive.

Mit allen Stimmen

5. Die Stadt Ingolstadt unterstützt die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter die ihren Wohnsitz berechtigt in Ingolstadt nehmen wollen.

Gegen 20 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion und weitere):

6. Die Stadt Ingolstadt erklärt sich zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen.

**27 . Sachstandsbericht zur Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0139/20**

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Wegweisungsnetzes wird jährlich ein Betrag von ca. 5.000,-€ auf der Haushaltsstelle 630000.510000.1 (Gemeindestraßen) zur Verfügung gestellt.
3. Durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird derzeit ein alltagstaugliche Radwegenetz „Radverkehrsnetz Bayern“ für den Freistaat Bayern aufgebaut. Die Verwaltung ist hier unterstützend tätig, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen und das Radwegenetz mit in das vorhandene Radwegebeschilderungskonzept der Stadt Ingolstadt zu integrieren. Hier wird ebenfalls um Kenntnisnahme gebeten.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Stadtrat Köstler merkt an, dass nicht jedes Schild Sinn mache. Er bittet darum, mit mehr Fingerspitzengefühl heranzugehen.

Herr Hoffmann sichert zu, Schilder immer auch auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Er gehe aber davon aus, dass die Beschilderung für den Radverkehr bisher immer durch Fachleute und ggf. durch den BZA geplant und begleitet worden sei. Wenn das eine oder andere Schild nicht benötigt werde, könne dies auch wieder abmontiert werden. Er sichert zu, künftig keine Schilder aufzuhängen, welche sich selbst erklären.

Stadtrat Höbusch gehe davon aus, dass die Beschilderung einem bayernweitem Konzept folge.

Herr Hoffmann stimmt seinem Vorredner zu. Ingolstadt habe früher mit der Beschilderung begonnen und der Freistaat komme nun hinterher. Dies werde gerade abgeglichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

28 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe 'DIE LINKE vom 30.03.2021

Vorlage: V0273/21

Antrag:

Um den verdienstvollen Einsatz herausragender Persönlichkeiten für die Gesellschaft zu ehren und in Erinnerung zu behalten, ist die Benennung von Straßennamen ein wesentliches kommunalpolitisches Instrument. Regelmäßig gibt es in vielen Kommunen kontroverse Debatten über die historische Einordnung von Namensgeber*innen für Straßen und öffentliche Plätze bzw. über die Bewertung ihrer Verdienste für die Gesellschaft. Persönlichkeiten, die nachweislich eine zweifelhafte Rolle während der NS-Zeit spielten, geraten dabei in den Fokus. Die Benennung von Straßen nach dem ehemaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg hat schon zahlreiche Kommunalparlamente beschäftigt. Unter anderem in Düsseldorf und Hannover wurden die jeweiligen „Hindenburgstraßen“ bereits umbenannt, in anderen Städten und Gemeinden, darunter auch in Eichstätt, ist die Debatte darüber noch im Fluss.

In Freiburg wurde am 8. November 2012 durch den Gemeinderat die Einrichtung einer Kommission zur wissenschaftlichen Überprüfung aller ca. 1300 Freiburger Straßennamen (inklusive der ca. 60 Bezeichnungen für Plätze) beschlossen. Zur Klassifizierung erarbeitete die Kommission folgende Negativ-Kriterien: „Aktive Förderung des Nationalsozialismus bzw. des NS-Unrechtstaates von führender Position aus; aggressiver Antisemitismus bei Personen, die Multiplikatoren darstellten und über entsprechenden Einfluss verfügten; extremer Rassismus in Theorie und/oder Praxis; Militarismus in Form der Glorifizierung des Ersten Weltkrieges (Dolchstoßlegende); extreme, unzeitgemäße Frauenfeindlichkeit“ (Quelle: https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-874030221/1028363/Strassennamen_Abschlussbericht.pdf).

Auch in Ingolstadt gibt es einige Namensgeber*innen für Straßen, auf deren Biografien und/oder Äußerungen in Publikationen ein oder mehrere dieser Kriterien zutreffen. Es ist an der Zeit, dass unsere Stadt sich hier der historischen Verantwortung zur Aufklärung stellt und Straßennamen entweder umbenennt oder öffentlich durch Hinweisschilder historisch einordnet. Menschen und Ereignisse können nicht aus der Geschichte gestrichen werden. Aber ehren sollten wir in Ingolstadt beispielsweise niemanden, der oder die das NS-Regime aktiv unterstützt hat. Alternativen für Namensgeber*innen gäbe es genug: Im Unterschied zu vielen deutschen Städten und Gemeinden existiert in Ingolstadt keine „Geschwister-Scholl-Straße“, die wie andere Mitglieder der „Weißen Rose“ ihren mutigen Einsatz gegen das NS-Regime mit dem Leben bezahlen mussten. Auch eine Straßenbenennung nach dem Auschwitz-Überlebenden Hugo Höllenreiner, der nach Kriegsende mit seiner Familie in Ingolstadt lebte und durch seine Vorträge vor zahllosen Schulklassen einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung leistete, ist längst überfällig.

Wir **beantragen** daher:

1. zu prüfen, ob die Kostenübernahme und Unterstützung für die Anwohner*innen bei Umbenennungen von Straßen durch den städtischen Haushalt finanziert werden kann,
2. falls eine Kostenübernahme den Haushalt zu stark belastet, Hinweistafeln unter den entsprechenden Straßenschildern mit einer historischen Einordnung in Auftrag zu geben,
3. die Hindenburgstraße, die Möldersstraße und die Udetstraße entweder umzubenennen oder mit Hinweistafeln unter den jeweiligen Straßenschildern zu versehen,
4. eine Kommission „Straßennamen“ u.a. mit Mitgliedern aller BZAs, des Stadtrats, mit Wissenschaftler*innen sowie mit Mitgliedern der Ingolstädter Gedenkinitiative einzuberufen, um dort innerhalb eines festzulegenden zeitlichen Rahmens weitere Ingolstädter Straßennamen anhand von Kriterien zu prüfen, ggf. zur Umbenennung oder Kennzeichnung auszuwählen und alternative Persönlichkeiten als Namensgeber*innen für Straßen zu benennen.

Begründung

Zu 1. und 2: In der Ingolstädter Hindenburgstraße befinden sich mehrere Arztpraxen und Geschäfte, eine Straßenumbenennung wäre hier mit erheblichen Kosten verbunden. Keinesfalls darf eine Straßenumbenennung einen finanziellen Schaden

der Anwohner*innen verursachen. Daher sollte die Stadt die anfallenden Kosten übernehmen. Auf alle Anwohner*innen kommt im Fall einer Straßenumbenennung ein gewisser administrativer Aufwand zu. Privatpersonen müssen ihre persönlichen Dokumente ändern lassen und die Adressänderung kommunizieren, die Verwaltung sollte hier Unterstützungsmöglichkeiten eruieren. Eine kostengünstigere Alternative wäre, mit Hinweisschildern z.B. unter dem Straßenschild „Hindenburgstraße“ für die historische Einordnung und Aufklärung zu sorgen. Mit der inhaltlichen Ausgestaltung solcher Hinweisschilder könnte das Stadtmuseum beauftragt werden. Die Hinweisschilder sollten verdeutlichen, dass und warum sich die Stadt von einer üblicherweise mit einer Straßenbenennung verbundenen Ehrung für die jeweilige Persönlichkeit distanziert.

Zu 3.: Als Reichspräsident ernannte **Paul von Hindenburg** (1847–1934) am 30. Januar 1933 Hitler zum Reichskanzler. Nur wenige Wochen später unterzeichnete Hindenburg die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, mit der die Grundrechte der Weimarer Republik teilweise außer Kraft gesetzt und der Rechtsstaat faktisch aufgelöst wurde. Damit sowie durch die „Dolchstoßlegende“ trug er wesentlich zum Untergang der Weimarer Republik und zum Entstehen der totalitären NS-Diktatur bei. Die Mitverantwortung Hindenburgs am Aufstieg des NS-Regimes wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen nachgewiesen. Es ist unstrittig, dass Paul von Hindenburg nicht länger und erst recht nicht unkommentiert Namensgeber einer (Ingolstädter) Straße sein sollte.

Ebenso unstrittig ist dies bei Werner Mölders und Ernst Udet der Fall. Der Jagdflieger **Werner Mölders** (1913–1941) war eine Gallionsfigur der NS-Kriegspropaganda. Das Reichspropagandaministerium lancierte Presseberichte über ihn, um die Jugend für den Krieg zu begeistern. Als General der Jagdflieger wurde er 1941 zum Generalstab der Luftwaffe ins Reichsluftfahrtministerium nach Berlin versetzt. Ein im August 2004 dem Deutschen Bundestag vorgelegtes Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes kam zu dem Schluss, Mölders habe bis zu seinem tödlichen Flugunfall im Sinne der Kriegsführungspolitik des NS-Regimes gehandelt und eine „systemkonforme Haltung“ gezeigt. Er sei ein „Vorzeige-Offizier“ gewesen mit „enormer medialer Repräsentanz“. Eine Distanzierung Mölders' zum Nationalsozialismus konnte nicht belegt werden. Bei den Tieffliegerangriffen in Spanien habe Mölders den Tod von nichtkämpfenden Zivilpersonen zumindest billigend in Kauf genommen. Mölders füge „sich nahtlos in das Kriegerideal des NS-Regimes ein“. In der Bundeswehr sei er „zum Vorbild erklärt worden, ohne auf den dahinterstehenden politischen Zusammenhang zu achten. Mit einem derartigen Blick auf den Nur-Soldaten, der die militärische Leistung löst vom politischen Zweck“, sei eine „konstitutive Dimension der Inneren Führung ausgeblendet worden“. Außerdem sei in der Bundeswehr an keiner Stelle problematisiert worden, dass seine als Vorbild gehaltenen militärischen Leistungen im Rahmen eines Angriffs- und Vernichtungskrieges für das NS-Regime erbracht wurden. (Quelle: Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes zur Person von Oberst Werner Mölders, Bearbeiter: OTL Dr. Wolfgang Schmidt). Auf Grundlage dieses Gutachtens beschloss der Bundesminister der Verteidigung Peter Struck 2005, dass Einrichtungen der Bundeswehr nicht den Namen Mölders' tragen sollen.

Ernst Udet (1896–1941) war ebenfalls Jagdflieger und wurde im Mai 1933 Mitglied der NSDAP. Göring beschaffte ihm anschließend die finanziellen Mittel zum Kauf von zwei Flugzeugen, mit denen Udet auch auf NSDAP-Veranstaltungen auftrat. In der

Folgezeit ließ er sich weiterhin bereitwillig für die NS-Propaganda einspannen. 1935 wurde er Inspekteur der Jagd- und Sturzkampfflieger. Im Reichsluftfahrtministerium war er später verantwortlich für die technische Ausrüstung der Luftwaffe und bekleidete ab 1939, zuletzt im Rang eines Generaloberst, das Amt des General-Luftzeugmeisters der Wehrmacht. In dieser Funktion war Udet dem Staatssekretär des Reichsluftfahrtministeriums und Generalinspekteur der Luftwaffe Erhard Milch unterstellt, über den er gesagt hat, er könne mit „dem Juden“ Milch nicht zusammenarbeiten (Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Ernst-Udet-Des-Teufels-General/ernst-udet-des-teufels-general.html>).

Die Straßennamen Hindenburgstraße, Möldersstraße und Udetstraße, auch die Benennung eines Parks nach Hindenburg, sind nicht mehr tragbar. Deren Namensgeber förderten die NS-Propaganda und den nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskrieg wie Udet und Mölders oder bereiteten wie Hindenburg als „Steigbügelhalter“ Hitler den Weg. Eine Änderung dieser Straßennamen oder zumindest eine Distanzierung und historische Einordnung in Form von Hinweisschildern ist unverzichtbar und sollte prioritär erfolgen.

Zu 4.: Die intensivere Beschäftigung mit anderen Ingolstädter Straßennamensgebern gleicht dem Öffnen der Büchse der Pandora: Wie viele Menschenleben hatte wohl ein **Graf von Tilly** (1559–1632) auf dem Gewissen? Ist es zeitgemäß, eine Straße sowie eine Tiefgarage und eine Schule nach diesem Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges zu benennen? Die unrühmliche Rolle von Hindenburg, Mölders und Udet für den und während des Nationalsozialismus ist wissenschaftlich eindeutig zu belegen. Es liegt auf der Hand, dass heute keine Straßen mehr nach diesen Persönlichkeiten benannt würden.

Aber was ist z.B. mit **Richard Wagner** (1813–1883) und **Richard Strauss** (1864–1949)? Wagners Antisemitismus hat in Israel dazu geführt, dass sein Werk dort nicht aufgeführt wird. Strauss war Präsident der nationalsozialistischen Reichsmusikkammer. Was wiegt mehr: die Verdienste der beiden Komponisten für die Musik oder Wagners Antisemitismus und die Unterstützung des NS-Regimes durch Strauss? Eine ähnliche Frage stellt sich bei **Friedrich Bergius** (1884–1949), nach dem die Ingolstädter Bergiusstraße benannt ist. Bekannt wurde er durch seine Verdienste in der physikalischen Chemie. Sein Unternehmen (die erste Anlage zur Holzverzuckerung) erhielt ab 1933 Staatsgelder des NS-Regimes, Bergius war Mitglied der NSDAP. Auch der Ingenieur **Ernst Heinkel** (1888–1958), Gründer der „Ernst Heinkel Flugwerke“ und ebenfalls Namensgeber einer Ingolstädter Straße, kooperierte mit dem NS-Regime und wurde 1933 Mitglied der NSDAP. Ist die Benennung von Straßen nach Mitgliedern der NSDAP und Profiteuren des NS-Regimes heute noch zu rechtfertigen?

Der in Ingolstadt geborene Bildende Künstler **Leo Samberger** (1861–1949) war kein Mitglied der NSDAP. Jedoch unterzeichnete er mit anderen Münchner Künstler*innen die „Erklärung des Deutschen Künstlerbundes 1933“ gegen den „Kunstbolschewismus“, die im Völkischen Beobachter veröffentlicht wurde. Ziel der Erklärung war, „die größten Entgleisungen dieser zersetzenden Kunstrichtung von München fern zu halten“. Die Verfasser richteten sich insbesondere gegen „formzersetzende Persönlichkeiten wie Nolde, Schmidt-Rottluff, Klee, Mies van der Rohe“ (Quelle: VB, Nr. 163, 12. 6. 1933, Beiblatt: „Die deutsche Kunst ist in Gefahr! Eine Erklärung des Deutschen Künstlerbundes 1933“). Leo Samberger steht auf der

„Gottbegnadeten-Liste“ der wichtigsten Maler des NS-Staates von 1944 (Quelle: Ernst Klee, „Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945“, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 2009, S. 462). Der Schriftsteller **Richard Billinger** (1890–1965) kann „nur“ als NS-Mitläufer bezeichnet werden, als „literarischer Spitzenverdiener“ (zitiert nach: Thomas Sessler Verlag Wien, Verlagsprogramm) profitierte er allerdings direkt vom NS-Regime. Der Kurator der Billinger-Ausstellung „Heimat. Körper. Kunst.“ 2013 im Linzer Stifter Haus, Klaus Kastberger, sagte über Billinger: „Er war kein Nazi, es gibt keine rassistischen Aussagen von ihm. Er hat nur mitgespielt und es genossen“. Gäbe es nicht genügend verstorbene Ingolstädter Künstler*innen und Schriftsteller*innen ohne zweifelhafter NS-Vergangenheit, deren Lebenswerk durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden sollte?

Nach dem einzigen Spitzenrennfahrer im Dritten Reich, der Mitglied der SS war, ist in Ingolstadt eine Straße benannt: Der Motorrad- und Automobilrennfahrer **Bernd Rosemeyer** (1909–1938) galt im Nationalsozialismus als Idol und Volksheld. Hitler hielt die Rede zu seiner Beisetzung. Der Literaturwissenschaftler und Schriftsteller Victor Klemperer hat über ihn geschrieben: „Das einprägsamste und häufigste Bild des Heldentums liefert in der Mitte der dreißiger Jahre der Autorennfahrer: Nach seinem Todessturz steht Bernd Rosemeyer eine Zeitlang fast gleichwertig mit Horst Wessel vor den Augen der Volksphantasie“ (Quelle: „Rekordjagd in den Tod“ von Ralf Klee und Broder-Jürgen Trede, „Der Spiegel“ vom 25. 01. 2008).

Und dann wäre da noch **Ewald Kluge** (1909–1964), ebenfalls ein Motorradrennfahrer: Wie Rosemeyer war auch er Mitglied des nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK), welches dem Rassenwahn der NSDAP folgte und nur Personen mit Ariernachweis als Mitglieder aufnahm. Während des Zweiten Weltkrieges war das NSKK in erheblichem Ausmaß an den Deportationen von Jüdinnen und Juden sowie dem Völkermord an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma beteiligt.

Nicht nur die Straßennamensgeber aus der NS-Zeit benötigen eine kritische historische Betrachtung: Zum Beispiel **Friedrich Ludwig Jahn** (1778–1852) – „Turnvater Jahn“ genannt. 1810 gründete er mit Freunden den geheimen „Deutschen Bund“ zur Befreiung und Einigung Deutschlands. Dieser stand ausschließlich Männern „deutscher Abstammung“ offen, Juden waren von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Es gibt wohl noch einige Dutzend Ingolstädter Straßennamen, deren Namensgeber*innen und ihre Rolle in der Geschichte aus heutiger Sicht als äußerst problematisch einzuschätzen sind. Für die Entscheidungsfindung, welche weiteren Straßennamen umbenannt oder gekennzeichnet werden, sollte in Ingolstadt analog zu Freiburg und Mainz eine Kommission einberufen werden – mit Mitgliedern aller BZAs, mit Stadträt*innen, den Stadtheimatpflegern, Ortsteil-Chronisten, Mitgliedern des Historischen Vereins und Mitarbeiter*innen des Stadtmuseums, Vertreter*innen aus der Wissenschaft sowie des ehrenamtlichen Engagements in der Erinnerungsarbeit aus der Ingolstädter Gedenkinitiative. Dieses Gremium sollte auch herangezogen werden für eine Zusammenstellung von bedeutenden Persönlichkeiten, die als alternative und zukünftige Namensgeber von Ingolstädter Straßen in Frage kommen. Unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit wäre es wünschenswert, dass sich solch ein „Straßennamen-Pool“ paritätisch zusammensetzt mit der gleichen Anzahl männlicher und weiblicher Persönlichkeiten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0390/21/1.

**Keine Ehrung für historisch umstrittene Persönlichkeiten durch Namensnennung auf Straßenschildern
-Ergänzungsantrag der Afd-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021-
Vorlage: V0426/21**

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Es wird eine unabhängige und externe Kommission von Experten gebildet, die sich aus Historikern, Kunsthistorikern und Politologen zusammensetzt. Ihre Aufgabe ist es, unter Einbindung betroffener Anwohner (u.a. mittels Bürgerbefragung) die zur Debatte stehenden Persönlichkeiten historisch einzuordnen. Dies kann nur durch eine umfassende Würdigung der Lebensleistung geschehen, für die die Namensgeber die Ehrung einer Straßenbenennung erhielten. Bei regional bekannten Persönlichkeiten sind ihr Bezug zu Ingolstadt und ihre Bedeutung für die regionale Identität zu erläutern. Die Ergebnisse werden zusammen mit den Mitgliedern aller Bezirksausschüsse und des Stadtrats erörtert. Anschließend fasst der Stadtrat einen Beschluss, auf welche Weise die zur Debatte stehenden Straßennamen ggf. in Zukunft erläutert werden.

Begründung:

Die Benennung von Straßennamen und die Auswahl der Namensgeber erfolgen immer im Kontext des jeweiligen Zeitgeistes. Die Namen wirken im Rückblick oft befremdlich und sind mit zeitlichem Abstand zunehmend erklärungsbedürftig. Die Geschichte zeigt, dass nach dem Wechsel eines Herrschaftssystems oftmals die vorgenommenen Straßenbenennungen als Zeichen und Mittel der Identitäts- und Geschichtspolitik von neuen Machthabern revidiert werden. Neue Namensträger sind dann ihrerseits wieder ein Symbol für die zum Zeitpunkt der Benennung aktuelle Wertung einer Epoche und der dadurch geehrten Persönlichkeiten. Zugleich ist eine solche Umbenennung, die zumeist im Anschluss an bzw. durch totalitäre Herrschaftsstrukturen ihrerseits ein Zeichen der Zeit, in der die Straßenumbenennung erfolgte.

Auch die gegenwärtige Diskussion über die Umbenennungen von Straßen, welche aus der Perspektive einiger gesellschaftlicher Gruppen nach fragwürdigen Persönlichkeiten benannt sind, wird unter den Vorzeichen einer angestrebten politischen und gesellschaftlichen Umordnung geführt. Es steht fest, dass Straßennamen immer Bestandteil einer umfassenden Identitätspolitik sind. Die aktuellen Versuche, Straßen und Plätze umzubenennen, nachdem ihre Namensgebung in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, also in einer Blütezeit der Demokratie in Deutschland, keinen Anstoß erregt haben, ist daher möglicherweise als Ansinnen zu verstehen, die bisherige bürgerliche Memorialkultur und Identitätspolitik in Misskredit zu bringen und durch eine linksgerichtete,

sozialistische Sichtweise der Geschichte zu ersetzen.

In Ingolstadt zeigt sich die Einseitigkeit der von link-sozialistischen Gruppen angestoßenen Diskussion daran, dass Persönlichkeiten, die Bezüge zum Kommunismus und Stalinismus haben, nicht als „umstritten“ gelten. Sowohl nach Marieluise Fleißer als auch nach Bertolt Brecht sind in Ingolstadt Straßen benannt. Dies ist nach Ansicht der Antragssteller zu Recht der Fall. Beide waren bedeutende Autoren und haben im Fall von Marieluise Fleißer einen lokalen Bezug. Dennoch ist Brechts Unterstützung des DDR-Stalinismus wichtig für die politische Einordnung seiner Stücke. Das schmälert jedoch nicht seine Bedeutung für die deutsche Kultur. Mit Marieluise Fleißer kann man mit Blick auf die zur Diskussion stehenden Persönlichkeiten festhalten: „Wenn man sucht, findet man immer was.“

Die Umbenennung von Straßen hat nicht nur Auswirkungen auf die Sicht auf die eigene Geschichte und Kultur: Jede Namensänderung zwingt die Anrainer zu Investitionen, weil z.B. Briefpapier, Visitenkarten, Internetauftritte, Schilder etc. geändert werden müssen. Der durch die Stadt ausgelöste Zeitaufwand durch die Adressänderung ist immens und kaum zu beziffern. Auch für Verwaltungen und Dienstleister ist ein erheblicher Aufwand zu erwarten.

Der neu gegründete Konsolidierungsrat muss aus Kostengründen mit in das Antragsverfahren V0273/21 einbezogen werden.

Nach Vorliegen des Gesamtergebnisses (Externe Untersuchungskommission und Städtische Kommission) ist dieses zur Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0390/21/1.

**Beschlussvorlage der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe DIE LINKE (Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Engert und Herr Fleckinger)
Vorlage: V0390/21**

Antrag:

1. Der Gemeinschaftsantrag wird bezüglich einer Kostenübernahme der Aufwendungen der Bürger bei Straßenumbenennungen durch die Stadt abgelehnt.
2. Straßenbenennungen erfolgen zukünftig unter Beachtung der Handreichungen des Deutschen Städtetags vom März 2021 (Anlage 1) und dem Kriterienkatalog (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Hindenburg-, die Mölders- und die Udetstraße mit entsprechenden Hinweisschildern zu versehen. Über eine Umbenennung entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt der Stadtrat auf Empfehlung der unter Punkt 4. genannten Kommission.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einsetzung einer Kommission vorzubereiten, deren Arbeit sich auf die Sichtung und Beurteilung von Straßennamen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten mit direkter

Verbindung zur Zeitepoche des „Dritten Reiches“ beschränkt. Bezüglich der Ein- und Besetzung der Kommission ist zu gegebener Zeit eine erneute Sitzungsvorlage zu erstellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0390/21/1.

Beschlussvorlage der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0390/21/1

Antrag:

1. Die Verwaltung stellt den Antrag, gemäß Vorlage 0390-21 zu entscheiden.
2. Die Kostenübernahme durch die Stadt, welche bei der Umbenennung den Bewohnern entstehen, ist abzulehnen. Die künftige Anbringung von zusätzlichen Schildern ist im Haushalt zu berücksichtigen.

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 30.03.2021 V0273/21 und der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 20.05.202 V0426/21 sowie die Beschlussvorlagen der Verwaltung V0390/21 und V0390/21/1 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Stadträtin Volkwein findet einen Arbeitskreis in diesem Fall für eine opportune und gute Sache. Obwohl man aktuell andere Sorgen habe, sollte man die in der Vorlage geschilderten markanten Namensnennungen vielleicht doch in Angriff nehmen. Stadträtin Volkwein beschreibt eine Lösung aus Berlin, welche sie ganz charmant findet. Dort soll unter Straßennamen grundsätzlich ein kleines Täfelchen stehen, welches den Namen erkläre. So etwas könne sie sich für normale Fälle gut vorstellen. Es gebe auch andere Städte die ihre Straßennamen umbenannt haben. Nach Aussagen von Stadträtin Volkwein habe München die Bischof-Meiser-Straße in „Katharina-von-Bora-Straße“ umbenannt. Mal wieder einen Frauennamen zu hören, erfreue sie noch mehr.

Wobei Katharina von Bora auch eine Tochter ihrer Zeit war, merkt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an. Sie möchte das Thema aber jetzt nicht vertiefen.

Stadtrat Dr. Schickel sagt, grundsätzlich begrüße er den Vorschlag der Verwaltung. Unter Punkt 3 des Antrages der Verwaltung würde er jedoch gerne noch die „Wickstraße“ mitaufnehmen, die sich ebenfalls im sogenannten Fliegerviertel befinde. Es handle sich hierbei um einen Kampfflieger des zweiten Weltkrieges, bei dem aber irrtümlich ständig angegeben werde, dass er ein Jagdflieger des ersten Weltkrieges sei. Weiter regt Stadtrat Dr. Schickel an, im Bereich des Fliegerviertels an zentraler Stelle eine größere Informationstafel zu errichten. Hierfür biete sich in seinen Augen die Herz-Jesu-Kirche an. Es gebe Namen, welche einen Bezug zu Ingolstadt haben, aber die nicht jedem geläufig seien. Insofern beantragt Stadtrat Dr. Schickel den Antrag um diese beiden Punkte zu erweitern. Außerdem weist er darauf hin, dass es

in vielen Stadtvierteln bereits diese kleinen Erklärungstäfelchen unterhalb der Straßennamen gebe.

Herr Hofmann sagt, er kenne die Person Wick nicht. Den Namen werde man aber gerne mit überprüfen lassen.

Auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen findet die Verwaltungsvorlage gut, gibt Stadträtin Krumwiede bekannt. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zielt darauf ab, einen Prozess anzustoßen, um ein Bewusstsein für die Auseinandersetzung der Straßennamen zu schaffen, erklärt sie. Nach ihren Worten sollen sich die meisten Großstädte in Deutschland dem Prozess schon gestellt haben. Zur Veranschaulichung beschreibt Stadträtin Krumwiede Beispiele, wie die Stadt München eine „Entnazifizierung“ von Straßennamen umgesetzt habe. Besonders froh sei sie über den Kriterienkatalog des Deutschen Städtetages in der Anlage der Beschlussvorlage. Daraus zitiert sie, dass Straßennamen nach Personen benannt werden, die es würdig seien geehrt zu werden. Aus heutiger Sicht seien dies viele Straßennamen in Ingolstadt garantiert nicht. Sie ist der Meinung, dass es im Umgang damit ein großes Spannungsfeld gebe. Einerseits verhöhne man die Opfer, wenn man die Täter ehre, andererseits gehe es darum, die Erinnerung an die Täter wach zu halten, damit ihre Untaten nicht vergessen werden. Zentral in diesem Prozess sei für Stadträtin Krumwiede eine offene Debatte zu führen. Auch die weiterführenden Schulen seien ihres Erachtens gefragt Bildungs- und Vermittlungskonzepte zur Auseinandersetzung mit den Namensgebern zu erarbeiten. Anders als in der Vorlage angedeutet, glaubt sie nicht, dass Hinweisschilder und QR-Codes in jedem Fall ausreichend seien. Der Erkenntnis, dass jemand aus heutiger Sicht zu Unrecht geehrt werde, müsse Konsequenzen haben. Bereits in jüngerer Zeit seien wegen einer NS-Belastung Straßen in Ingolstadt umbenannt worden, betont sie. Bezüglich der Kommission beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, dass der Stadtrat über die Besetzung der Kommission abstimme. Zudem sollte man sich überlegen, ob man Vertreter/innen der Fraktionen in die Kommission mitentsenden wolle. Hierfür müsse man das Rad nicht neu erfinden, sondern könne auf die Expertise aus anderen Städten aufbauen, schlägt sie vor. Man könne z.B. einen Vertreter aus dem Expertengremium in München als Mitglied in die Ingolstädter Kommission mitaufnehmen oder zumindest dort mal zu Gast sein lassen. Weiter referiert Stadträtin Krumwiede, dass sie noch nie so viele E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern zu einem Antrag bekommen habe. Nach ihren Worten handle es sich ausschließlich um E-Mails unterstützender Art und Weise. Sie habe viele Anregungen zur Änderung von Straßennamen bekommen, welche im Gemeinschaftsantrag nicht aufgeführt seien. Dies deute auch darauf hin, wie viel potenziell historisch belastende Straßennamen es in Ingolstadt gebe. Abschließend zeigt Stadträtin Krumwiede exemplarisch anhand Hans Pfitzner, wie andere Städte mit ihm als Straßennamensgeber umgegangen seien. In den letzten 10 Jahren sei die Pfitznerstraße in Hamburg, Hamm, Münster, Lübeck und Wiesbaden umbenannt worden. In Graz, Hannover, Düsseldorf und Salzburg habe es jeweils vor kurzem Expertenkommissionen gegeben, die eine Umbenennung der Pfitznerstraße dringend empfehlen. Vielleicht ja auch bald in Ingolstadt, hofft sie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vorlage der Verwaltung bereits den Passus beinhalte, dass zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage zur Besetzung der Kommission zu erstellen sei.

Stadtrat Dr. Schumann sagt, das Thema sei ein sehr sensibles Feld. Die Frage sei, was wiege mehr: Die Verdienste der damaligen Künstler oder deren Unterstützung des Nationalsozialismus? Zur Veranschaulichung bezieht sich Stadtrat Dr. Schuhmann auf die beiden Komponisten Richard Wagner und Richard Strauß. Auch ein interessanter Hinweis sei, dass der Architekt, der öfter bei den Kammerspielen in

Erscheinung trete, ein Nachfahre von Ewald Kluge sei. Man kenne den Grund und die Situation, weshalb sich damals viele dem Nationalsozialismus verschrieben haben. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich gegen eine Umbenennung von Straßennamen aus und kritisiert gleichzeitig den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion. Er vertraue darauf, dass es eine kompetente Kommission geben werde, welche die Angelegenheiten untersuche und schlägt vor, sich auf nationalsozialistischer Zeit zu beschränken. Insofern stimme er der Vorlage der Verwaltung zu.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Verwaltung es ähnlich wie Stadtrat Dr. Schuhmann sehe und deshalb unter Nr. 4 des Antrages festgelegt, dass sich die Arbeit der Kommission auf die Sichtung und Beurteilung der Straßennamen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten mit direkter Verbindung zur Zeitepoche des dritten Reiches beschränken solle. An Stadträtin Krumwiede gerichtet, teilt Herr Hoffmann mit, dass für die Ein- bzw. Besetzung der Kommission eine separate Beschlussvorlage erstellt werde, über welche der Stadtrat beschließen soll.

Stadtrat Dr. Schickel findet auch, dass man sich auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränken sollte, so wie es in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen werde. Irgendwo müsse man Grenzen ziehen.

Stadtrat Over stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu. Es sei eine komplizierte Problematik. Durch Zufall sei er auf Joseph Beuys gestoßen und habe sich gedacht, wo ziehe man eine Grenze. Er sei ein großer Fan von Joseph Beuys und der konkreten Kunst. Auch Joseph Beuys sei jedoch in der Hitlerjugend gewesen. Stadtrat Over ist strikt gegen eine Umbenennung von Straßen und werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0390/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion V0390/21/1:

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Rehm stellt zu diesem Punkt Antrag auf Einzelabstimmung, da es vier einzelne Punkte seien. Er erläutert die einzelnen Punkte, um seine Sichtweise zu erklären. Punkt eins werde die AfD-Fraktion ablehnen, da die AfD-Stadtratsfraktion keine zusätzlichen Belastungen der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger wolle. Punkt zwei werde die AfD-Fraktion zustimmen. Zu Punkt drei merkt Stadtrat Rehm an, dass der Inhalt der Hinweisschilder, die an den drei besagten Straßen angebracht werden sollen, vorab an die Fraktionen geschickt werden sollten, um davon Kenntnis nehmen zu können. Bei Punkt vier gehe die Fraktion auch mit, mit einer Ergänzung. Zum

letzten Satz bezüglich der Ein- und Besetzung der Kommission solle zu gegebener Zeit eine erneute Sitzungsvorlage erstellt werden und dem Ältestenrat vorab vorgelegt werden. Des Weiteren bedankt sich Stadtrat Rehm bei der Verwaltung, dass einer grundsätzlichen Umbenennung nicht stattgegeben worden sei und die AfD-Fraktion sei sehr froh, dass auch ihr Antrag berücksichtigt worden sei.

Stadträtin Krumwiede bringt vor, dass die Fraktion B90/die Grünen die Verwaltungsvorlage für sehr gut empfinde, denn die Vorlage bringe Ruhe und Sachlichkeit in die Diskussion. Mit der Einrichtung einer Kommission werde ein Prozess angestoßen, dem sich die meisten Großstädte in Deutschland schon gestellt hätten. In Augsburg, sei vor kurzem die von den Nationalsozialisten benannte „Langemarckstraße“ umbenannt worden, in „Familie-Einstein-Straße“. Kaum sei das neue Straßenschild angebracht worden, sei es beschädigt und geklaut worden. Stadträtin Krumwiede denkt, dass an diesem Beispiel deutlich werde, dass die Debatte um NS-belastete Straßennamen hoch politisch sei. Ihrer Meinung nach sollen Straßen nur nach Personen benannt werden, die es würdig seien geehrt zu werden. In der Handreichung des Deutschen Städtetages stehe, dass eine Umbenennung notwendig sei, wenn neue historische Bewertungen vorlägen, die eine Benennung nach heutigen Grundsätzen verbiete. Durch die Einrichtung der Kommission erhoffe sie sich mehr Kenntnisse über Vordenker, Mitverantwortliche und Profiteure des Naziregimes, nach denen in Ingolstadt immer noch Straßen benannt sein könnten.

Stadtrat Over äußert dazu, dass er sich nicht völlig einem der genannten Lösungsansätze anschließe, sondern dass er hier stehe, weil er gewählt worden sei und bereit sei, Dinge zum Wohle der Stadt zu entscheiden. Trotzdem fühle er sich angesprochen, wenn es auf der Webseite der AfD-Fraktion von „Links-Grüner Umbenennungswillkür“ gesprochen werde. Auch die Flyer-Aktion der AfD im Piusviertel halte er für sehr schlechten Stil.

Stadtrat De Lapuente denkt es sei klar, warum keine Straßennamen nach den hauptverantwortlichen des dritten Reiches benannt worden seien, dennoch gebe es noch Straßennamen, die noch tief verwurzelt mit den Schandtaten des Dritten Reiches seien. Er hält es für richtig, dass die Verwaltung beauftragt werde, eine Kommission vorzubereiten, die sich mit der Sichtung und Beurteilung von Straßennamen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten mit direkter Verbindung zur Epoche des Dritten Reiches befasse. Stadtrat De Lapuente ist der Meinung, dass es richtig sei, die Hindenburg-, Mölders- und die Udetstraße mit einem entsprechenden

Hinweisschild zu versehen, da es eine Ehrung sein sollte, eine Straße nach einer Person zu benennen und diese Person auch würdig sein müsse, geehrt zu werden. So stehe es auch in der Vorgabe des Bayerischen Städtetages. Dennoch sei es nicht in Ordnung, mit diesem Thema Wahlkampf zu betreiben, denn mit diesem schwierigen Thema sei verantwortungsvoll umzugehen.

Stadtrat Bannert teilt diese Ansicht nicht, er wolle lediglich die Interessen der Bürger vertreten. Es sei kein schlechter Stil, sondern Aufklärungspolitik, so Stadtrat Bannert und wie sich die Bürger dann in 5 Jahren bei der nächsten Kommunalwahl entschieden, werde man sehen. Die Unterschriftenliste werde Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf am Ende vorgelegt werden und dann sehe man wie viele Bürger unterschrieben haben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt sich die Frage, gegen was genau Unterschriften gesammelt werden, denn es sei in der Sache ja noch gar nichts spruchreif. Er ist der Meinung, dass den Leuten Sand in die Augen gestreut werde, denn es sei selbstverständlich nicht der Fall, dass flächendeckend Straßen umbenannt werden sollen. In der Beschlussvorlage sei angegeben, dass eine Kommission gegründet werde, die sich dann mit der Thematik auseinandersetzen werde und Vorschläge bringe, wie mit problematischen Namen umzugehen sei. Dann würden Hinweistafeln angebracht und im Extremfall eine Umbenennung vorgenommen. Deshalb denkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass es nicht angebracht sei Infostände aufzustellen und wenn so getan werde als ob flächendeckend Straßennamen umbenannt würden. Stadträtin Bulling-Schröter findet es wichtig, dass die Leute, die unterschrieben haben, sich bewusst seien, dass die Straßennamen immer noch nach Faschisten benannt seien.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0390/21/1**:

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0390/21**:Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion:

1. Der Gemeinschaftsantrag wird bezüglich einer Kostenübernahme der Aufwendungen der Bürger bei Straßenumbenennungen durch die Stadt abgelehnt.

Mit allen Stimmen:

2. Straßenbenennungen erfolgen zukünftig unter Beachtung der Handreichungen des Deutschen Städtetags vom März 2021 (Anlage 1) und des Kriterienkatalogs (Anlage 2).

Mit allen Stimmen:

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Hindenburg-, die Mölders- und die Udetstraße mit entsprechenden Hinweisschildern zu versehen. Über eine Umbenennung entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt der Stadtrat auf Empfehlung der unter Punkt 4. genannten Kommission.

Mit allen Stimmen:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einsetzung einer Kommission vorzubereiten, deren Arbeit sich auf die Sichtung und Beurteilung von Straßennamen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten mit direkter Verbindung zur Zeitepoche des „Dritten Reiches“ beschränkt. Bezüglich der Ein- und Besetzung der Kommission ist zu gegebener Zeit eine erneute Sitzungsvorlage zu erstellen.

**29 . Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0480/21**

Antrag:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.

2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „Gold“ zertifiziert werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Hoffmann erwähnt, dass aktuell eine Unterschriftenaktion für ein Bürgerbegehren stattfindet. Die Bürgerinitiative habe das Quorum fast erreicht. Aus der Sicht der Verwaltung sei man immer noch davon überzeugt, dass es richtig sei, die Schule am vorgeschlagenen Standort zu bauen. Die Suche nach Alternativgrundstücken sei seinerzeit ergebnislos gewesen. Solange das Bürgerbegehren laufe und es eventuell zu einer Bürgerentscheid komme, müsse man heute keine Details diskutieren und auch keine Preisgerichtssitzung terminieren, meint Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass es keinen Sinn mache, sich mit den Plänen zu beschäftigen, falls das Bürgerbegehren durchgehen sollte. Trotzdem sehe sie im Augenblick keinen Grund, das Verfahren und die Benennung der Preisrichter/innen zu stoppen.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob im Wettbewerb nun eine Zweifachturnhalle zu planen sei oder doch eine Dreifachturnhalle.

Herr Engert antwortet, dass diese Frage mit dem Ergebnis des Wettbewerbs beantwortet werden würde. Der Architekt müsse in seinem Wettbewerbsbeitrag prüfen, ob eine Unterbringung einer Dreifachturnhalle möglich sei. Mit dieser Vorgehensweise sei man im Dezember 2020 im Stadtrat verblieben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Die Terminalschiene des Wettbewerbs sei im Hinblick auf das Bürgerbegehren und einen ggf. folgenden Entscheidung aus Sicht des Baureferats nicht einzuhalten, so Herr Hoffmann. Man wolle aber den grundsätzlichen Beschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes aber nach erhalten, sollte das Grundstück – ggf. nach einer Bürgerentscheid – doch bebaubar sein. Er informiert, dass geplant sei, die geplante Preisrichterbesprechung abzusagen, da der Wettbewerb erst später durchgeführt werde.

Frau Mang-Bohn stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Realisierungswettbewerb der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widrigkeit der Ausführungen verzichtet.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer wäre dies der richtige Weg gewesen. Er erkundigt sich nach dem Plan B bei Stattfinden des Bürgerbegehrens.

Das Grundstück betreffend gebe es keinen Plan B, so Herr Engert. Wenn kein Bau möglich sei, werden sowohl in der Schule Oberhaunstadt, als auch in der Pestalozzischule Containeranlagen aufgestellt. Somit käme es zu erheblichen Containerbeschulungen. Herr Engert verweist auf die Platznot in der Pestalozzischule. Selbst bei einer Alternative, werde der Planungszeitraum ein ganzes Stück zurückgeworfen.

Stadtrat Pauling klärt auf, dass er nicht nur von einer ökologischen Modellschule gesprochen habe, sondern auch an ein pädagogisches Konzept, welches mit nachhaltigen Bauen einhergehe, gedacht habe. Im Sinne der Umweltbildung sei so ein nachhaltiger Effekt zu realisieren. Nicht nachvollziehbar sei der Stopp des Wettbewerbs. Er betont, dass er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei und verweist dabei auf den Kostenaspekt. Es sei nicht vorstellbar, dass eine Schule mit solch einem ökologischen Aspekt seitens der Bürgerschaft abgelehnt werde. Stadtrat Pauling spricht sich ganz klar für den Schutz des zweiten Grünrings aus. Bei diesem Standort für den Bau einer Schule müsse ganz klar der Vorteil des finanziellen Aspekts gesehen werden. Diese Info müsse auch an die Bürgerschaft vermittelt werden. Weiter merkt er an, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE gerne Teil der Preisjury sei.

Herr Hoffmann sichert eine Ergänzung des Preisgerichtes um die Ausschussgemeinschaft ÖPD-LINKE zu. Er weist jedoch darauf hin, dass das Preisgericht relativ groß sei und insofern viel Disziplin benötigt werde. Weiter informiert er zum Aufbau des Auslobungstextes und schlägt vor, dem Auslobungstext eine Präambel oder ein Leitbild voranzustellen, in dem die Ziele des Wettbewerbs noch einmal zusammenfassend formuliert werden sollen.

Stadträtin Leininger spricht sich positiv für die Idee, dem Wettbewerb ein Leitbild voranzustellen, aus. Im Hinblick auf die Profilbildung der Schule als ökologische Musterschule und deren speziellen Bedarfe regt sie an, sich frühzeitig bei Schulen mit einem solchen Profil zu erkundigen. Weiter sollen dazu auch die speziellen baulichen Bedarfe abgeklärt werden. Stadträtin Leininger bittet um eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung, ob zwischenzeitlich ein anderes geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe sich bis dato nichts aufgetan.

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass es im Nordosten nicht einfach sei, eine Fläche in einer Größenordnung von mind. 10.000 Quadratmetern in der Nähe der Grundschule Oberhaunstadt zu finden. Wenn der Neubau zu weit entfernt ist von Oberhaunstadt, werden zusätzliche Sportflächen erforderlich und der Grundstücksbedarf erhöht sich. Die Stadtbaurätin informiert, dass im Stadtrat eine genaue Erläuterung erfolge, warum keine geeignete Alternative gefunden worden sei. Den Bürgern müsse ganz klar der enorme Zeitdruck vermittelt werden. Auch gebe es keine geeigneten Flächen für die Aufstellung der Container. Die Container sollten nur für einen überschaubaren

Zeitraum errichtet werden. Sie betont, dass es nicht um die Errichtung einer Wohnbausiedlung handelt, sondern um einen Standort für eine Schule für Kinder.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet der Stadtbaurätin bei. Wenn keine brauchbare Alternative gefunden werde, müsse auf diesem „Acker“ gebaut werden. Wenn es zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man sich damit auseinandersetzen.

Stadträtin Klein finde es tragisch, dass beim Bürgerbegehren nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Sie gehe davon aus, dass viele unterschreiben, ohne den gesamten Kontext der Sachlage zu kennen. Für Stadträtin Klein sei die Vorstellung, an dieser Stelle keine Schule zu schaffen, unerträglich. Es gehe hier um einen Schulsprengel der bevölkerungsreichsten Stadtteile und um Kinder aus Familienverhältnissen, welche es nicht so leicht haben. Gerade diesen Kindern müssen die besten Startchancen ermöglicht werden. Sie regt eine möglichst breite Fächerung der Informationen an die Bürger an. Hier lege nicht nur das Thema „Grünring“ in der Waagschale.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich im Hinblick auf die Kinder seiner Vorrednerin an. Die Beschulung in Containern sei eine noch größere Belastung. Nach so vielen Gesprächen und Diskussionen regt er an, zu einer Beschlussfassung zu kommen. An diesem Standort solle eine Musterschule im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit entstehen. Dies könne bei einem Auslobungstext vorab festgelegt werden. Somit habe man die Garantie, dass dies beim Wettbewerb berücksichtigt werde. Er weist darauf hin, dass die SPD-Stadtratsfraktion dieses Thema nach wie vor umstritten sehe und keine einheitliche Abstimmung erfolgen werde. Er sei bei dieser Entscheidung Kind und sichert seine Zustimmung für diesen „Acker“ zu. Der Grünring beginne hinter diesem Gelände.

Im neuen Landschaftsplan werde der zweite Grünring differenzierter betrachtet. Der Schutz dessen stehe außer Frage. Aber wo ein Spielraum für Gemeinwohlfächen gegeben sei, solle künftig eine stärkere Planungssicherheit und eine stärkere Entscheidungshilfe geben werden.

Es seien sich alle einig darüber, den zweite Grünring nicht zu beeinträchtigen, so Stadtrat Dr. Meyer. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei eine Kompromisslösung im Hinblick auf den Schulbau. Weiter verweist er auf die Antragsziffer sechs des Antrags. Aus seiner Sicht sei die Information der angestrebten Zertifizierung in der Präsentation eine andere Qualität, als die Sollbestimmung in Ziffer sechs.

Nach Worten von Frau Mang-Bohn könne dies im Vorentwurf nicht komplett festgestellt werden. Bei der Zertifizierung spielen viele Dinge eine Rolle. Es gebe viele Bereiche, u. a. der soziale Bereich müsse im Laufe der Entwicklung und Planung nachgeschärft werden. Der Planer wisse, dass ein hochwertiges Gebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann merkt an, dass es hier um eine Eigenverpflichtung oder eine Bindung gehe. Jetzt zu sagen, dass der „Goldstandard“ gewünscht sei, bedeute nicht, dass man sich davon nicht auch später noch verabschieden könne. Ziel sollte es sein, Entwürfe zu erhalten, die diesen hohen Standard einhalten können.

Bürgermeisterin Kleine unterstützt eine nachhaltige Bauweise, die nicht in Frage gestellt werden sollte. Neue Verhandlungen seien hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht sinnvoll. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass während der Verhandlungen zur Schule Nordost zeitgleich, in der gleichen Intensität der Schutz

des zweiten Grünrings und die Aufwertung der Grünflächen im Stadtgebiet vorangebracht wurden. Nach ihren Worten könne eine solche Schule eine erhebliche Aufwertung an Biodiversität sein. Dies müsse betrachtet werden. Genauso könne die Klimafunktion durch ein Gebäude bei entsprechender Gestaltung abkühlen und in diesem Bereich beitragen. Dies seien einfache Ziele die angestrebt, nachweislich umgesetzt und transparent gemacht werden sollen. Um der Schule ein Umweltimage zu geben, regt sie für den Jugendtreff das Thema „Umweltbildung“ an. Somit könne dieser, spezielle Programme zur Biodiversität anbieten und agiere als Umweltbildungsjugendtreff. Dies solle gleich anfänglich mitgedacht werden.

Herr Hoffmann sichert zu, dies explizit in die Auslobung hinein zu formulieren. Es sollen Freiräume für eine höhere Diversität geschaffen werden. Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die unterschiedlichen Abstufungen der Zertifizierung. Ihn sei es wichtig, dass die Entscheidungshoheit beim Stadtrat liege.

Die Frage nach dem Plan B sei nach Worten von Stadtrat Achhammer bewusst gestellt worden. Es müsse schon auf die Problematik hingewiesen werden, welche Konsequenz das Bürgerbegehren nach sich ziehe. Weiter betont er, dass er das pädagogische Konzept in seinem Antrag ausdrücklich gefordert habe. Er gehe davon aus, dass die Architekten auf das Lernhauskonzept eingehen. Insofern mache es Sinn, explizit im Auslobungstext darauf hinzuweisen.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt meint Stadtrat Pauling, beinhalte die Nachhaltigkeit die Wirtschaftlichkeit. Dies müsse über einen längeren Zeitraum betrachte werden. Die Kosten dürfen nicht auf die nachfolgende Generation abgewälzt werden. Weiter regt er einen Arbeitstitel an, welcher das Projekt in eine ökologische Richtung lenke. Dies erschwere seines Erachtens die Ablehnung im Bürgerentscheid. Für ihn zähle auch der Kostenaspekt im Hinblick auf die Container dazu.

Stadtrat Böttcher verweist auf seine Zustimmung im ersten Sitzungslauf. Im Hinblick auf das Bürgerbegehren sollen sich nochmals Gedanken über einen Ersatzstandort gemacht werden. Die FW-Stadtratsfraktion regt hierzu als Prüfung den Fußballplatz der Volksschule Oberhaunstadt an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei eine Nutzung vieler Räume für beide Schulen möglich.

Herr Engert betont, dass die Schule nach dem Lernhauskonzept gebaut werde und sich nach diesen Vorgaben richte. Zur ökologischen Ausrichtung merkt er an, dass die Schulen in die Planung mit einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass die Fläche in Oberhaunstadt nicht ausreichend für eine Mittelschule dieser Größenordnung sei. Hierbei handelt es sich um ein Überschwemmungs- und Hochwassergebiet. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden. Auch eine Doppelnutzung der Räume könne nicht erfolgen, da die Grundschule bereits die volle Nutzung habe. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen, sei der Bau der Schule unabdingbar. Die Konsequenz sei, dass die Schüler nicht beschult werden können.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf zwei Flächen bei der Grundschule in Oberhaunstadt. Die nördliche Fläche sei definitiv zu klein. Auch sei diese von einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern eingezäunt. Dort ein viergeschossiges Gebäude zu errichten, sei schon im Hinblick auf die gesetzlichen Abstandsflächen fast nicht möglich. Die Fläche südlich der Schule liege im Überschwemmungsbereich.

Stadtrat Köhler unterstreiche die Bedeutung der Mittelschule im Nordosten für die Schüler. Er bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen, bei Fortführung des Wettbewerbsverfahrens bei

erfolgreichem Bürgerbegehren. Das finanzielle Risiko seitens der Stadt belaufe sich auf 345.000 Euro. Er betont, dass jede Containeranlage mehr im Monat koste.

An Stadtrat Köhler gewandt informiert Frau Mang-Bohn, dass die Stadt verpflichtet sei, das Preisgeld auszuschütten, bei Durchführung des Wettbewerbs. Wenn die Schule nicht gebaut werde, weil das Grundstück nicht zur Verfügung stehe, sei die Stadt nicht in der Verpflichtung dem Ersten-Preis-Architekten den Auftrag zu erteilen. Fraglich sei aber, ob nicht sehr viel Zeit vertan werde, wenn nichts in die Wege geleitet werde.

Stadtrat Pauling sehe dies unter dem Zeitaspekt und verstehe es nicht, das Ganze zu stoppen.

Nach Worten von Stadtrat Witty gehe es nicht darum, dass man gegen Kinder sei, sondern um den Schutz des zweiten Grünrings. Es sei klar, dass sich nicht auf die Schnelle ein Grundstück aufzeige, aber aus seiner Sicht gebe es auch keine Notwendigkeit für den Bau der Schule. Insofern sei dies eine unglückliche Situation. Das Bürgerbegehren habe aus demokratischer Sicht den Vorteil, die Beteiligten aufzurütteln. Stadtrat Witty sehe die in der Diskussion hingewiesenen Tragik nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies schon. Dabei verweist er auf die Folgen, wenn der Bau nicht erfolge. Dies halte er, auch im Hinblick auf die Kosten für die Containeranlagen, für nicht vertretbar.

Ein Stopp dürfe nicht erfolgen, so Stadträtin Leininger. Eine Fortführung bis zum Bürgerbegehren müsse erfolgen. Dann könne reagiert werden.

Stadtrat Achhammer schließt sich seiner Vorrednerin an.

Gegen die Stimmen von Stadtrat Böttcher und Stadtrat Witty:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Herr Hoffmann verweist auf die geänderte Tischvorlage und informiert, dass der Wettbewerb weitergeführt werde. Die Auslobungsunterlagen seien von den beauftragten Büros erarbeitet worden. Er informiert, dass zwischenzeitlich die Preisrichtervorbesprechung stattgefunden habe. Hier sei man auf andere Faktoren gestoßen, welche in der Tischvorlage aufgezeigt sind. Herr Hoffmann merkt an, dass sich vieles geändert habe und die ganze Auslobung sei nachgeschärft worden. Dem Ganzen stehe eine Präambel voran, welche das Ziel des Wettbewerbs verdeutliche. Dies sei der Bau einer nachhaltigen Schule an diesem Standort und unter anderem die Biodiversität zu erhöhen. Weiter seien die Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE in die Jury mit aufgenommen worden. Insofern musste auf der Fachpreisrichterseite ein weiteres Mitglied, Herr Architekt Knerer, aufgenommen werden. Herr Hoffmann sichert für die Stadtratssitzung eine /1 Vorlage zu. Weiter verweist er auf die Änderung der Tischvorlage. Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens und dem ggf. bevorstehenden Bürgerbescheids stehen die Anträge unter dem Vorbehalt, dass die Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden könne. Herr Hoffmann hätte seitens des Stadtrates gerne die Freigabe für den Wettbewerb. Der Entscheid solle nicht kontingentiert werden an dieser Stelle, denn es seien die Bürger am Zug. Insofern verweist er auf die Ergänzung zum Antragspunkt 1.1. Dies sei nun nicht mehr korrekt, es könne auch dazu führen, dass

ein Preisrichter mitteile, dass er gerne teilnehme, aber in drei Monaten keine Zeit dafür habe. Somit müsste ein neuer Preisrichter gefunden werden und unter Absprache mit allen Beteiligten um Zustimmung bitten. Dies könne auch bei den gesetzten Büros erfolgen. Zum inhaltlichen merkt er an, dass in der Preisrichtervorbesprechung sowohl von den Preisrichtern, als auch von den dort anwesenden Stadträten der Bau in Platin angestrebt werde. An Stadtrat Grob gewandt, erläutert Herr Hoffmann die Standard-Unterschiede. Er verweist bei diesem Nachhaltigkeitskonstrukt auf drei Säulen mit gewissen Steckbriefen und Merkmale zur Bauplanung. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei ein Bau nach einer DGNB Zertifizierung nicht teurer. Er gehe von einer Steigerung von ein bis zwei Prozent aus.

Im Hinblick auf die Zertifizierung schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein ambitioniertes Vorgehen vor. Sie schlägt vor sich dies anzusehen. Die Umsetzung sei die zweite Frage.

Stadtrat Grob merkt an, dass er keine finanzielle Erläuterung, sondern eine Verdeutlichung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Ökologie wünsche.

Hinsichtlich des Platin-Standards gebe es tatsächlich in allen Bereichen eine Steigerung, so Herr Hoffmann. Er regt eine persönliche Aufklärung seitens der DGNB-Zertifizierungsstelle im Ausschuss an.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens „Hände weg vom Grünring“ und eines gegebenenfalls bevorstehenden Bürgerentscheids / Ratsentscheids stehen die anschließenden Anträge unter dem Vorbehalt, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden kann.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Peters und Stadtrat Köstler:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.

1.1 Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung für den Fall von zeitlichen Verzögerungen infolge eines Bürgerentscheids/Ratsbegehrens eine Anpassung notwendiger formaler Eckpunkte innerhalb der Auslobung, insbesondere der Termine und gegebenenfalls einer Anpassung bzgl. einzelner Preisrichter oder gesetzter Teilnehmer auf Grund der Verschiebung durchzuführen.

2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.

6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „**Platin**“ zertifiziert werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0480/21/1.

**Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0480/21/1 vor.
Vorlage: V0480/21/1**

Antrag:

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens „Hände weg vom Grünring“ und eines gegebenenfalls bevorstehenden Bürgerentscheids / Ratsentscheids stehen die anschließenden Anträge unter dem Vorbehalt, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden kann.

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.

1.1 Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung für den Fall von zeitlichen Verzögerungen infolge eines Bürgerentscheids/Ratsbegehrens eine Anpassung notwendiger formaler Eckpunkte innerhalb der Auslobung, insbesondere der Termine und gegebenenfalls einer Anpassung bzgl. einzelner Preisrichter oder gesetzter Teilnehmer auf Grund der Verschiebung durchzuführen

2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „**Platin Gold**“ zertifiziert werden.

Herr Engert und Frau Preßlein-Lehle gehen anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation auf die Schulentwicklung und die Standortdiskussion Mittelschule Nord-Ost ein. Die konstant hohe Geburtenentwicklung führe dazu, dass der Anstieg der Kinder und Schüler um ein Vielfaches höher als in den Nachbarstädten sei. Von 2013 bis 2020 seien insgesamt 898 neue Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen worden. Man gehe davon aus, dass von 2021 bis 2025 weitere 998 Plätze geschaffen

werden müssen. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016, ergänzt am 26.07.2018, sei im strategischen Grund- und Mittelschulkonzept die Bildung von fünf gleichgroßen Mittelschul-Zentren mit zukunftsfähiger Größe (ca. 30 bzw. 32 Klassen) festgelegt worden, unter anderem die Errichtung der Mittelschule Nord-Ost. Die stark steigenden Schüler- und Klassenzahlen sowie der Bedarf an Ganztagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen bis 2027, führen für die Mittelschule Nord-Ost zu einem Flächenbedarf für ca. 30 Klassen für rund 660 Schüler/-innen, was mit Beschluss vom 23.04.2020 festgestellt worden sei.

Im Schulsprengel seien folgende Standorte geprüft worden. Der Standort nördlich Grundschule Oberhaunstadt sei zu klein und die verkehrliche Erschließung sei problematisch. Der Standort südlich Grundschule Oberhaunstadt am Retzgraben liege im Überschwemmungsgebiet, nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes sei eine Bebauung nicht zulässig. Der Standort Rietergelände könne aufgrund des Zeitdrucks für die Schule und die nicht absehbare zeitliche Entwicklung des Rieterareals (Wettbewerb, Bauleitplanung, Altlastensanierung) nicht berücksichtigt werden. Zudem seien Mehrkosten von ca. 2,6 Mio. € für den Sportflächenbau und hohe Grundstückskosten zu erwarten. Der Standort ehem. Rosnerareal sei nicht verfügbar, da der Eigentümer nicht zum Verkauf bereit sei. Der Standort ehem. Marktkaufgebäude sei nicht verfügbar und zu klein. Weitere städtische Flächen im Schulsprengel stehen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet nicht zur Verfügung. Der Nordosten ist überwiegend seit längerem bereits dicht bebaut, es wurden in den letzten Jahren keine Bebauungspläne entwickelt, so dass Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden konnten. Der geplante Standort südlich Augraben liege außerhalb des Stadtteilparks, sei bisher Ackerfläche und der Baumbestand bleibe erhalten. Naturschutzfachliche und klimatologische Fragen sowie die verkehrliche Erschließung seien im Bauleitplanverfahren geklärt. Die Grundstücksgröße betrage ca. 20.000 m², das Baufeld ca. 15.500 m². Mitnutzung der Ballspielhalle Oberhaunstadt sei möglich, daher entstehe kein erhöhter Flächenbedarf für zusätzliche Sportanlagen. Im Rahmen des Hochbauwettbewerb liege der Fokus auf kleinklimatischen und ökologischen Aspekten. Mit dem Standort werde eine Schule im Grünen für Kinder aus einem stark verdichteten Stadtviertel ermöglicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, es sei noch einmal ausführlich dargestellt worden, wie die Alternativen geprüft und beurteilt worden seien. Sollte es mit dem Standort dennoch nicht klappen, sei er ein Stückweit ratlos, denn es sei nicht sein Ziel, dass die Kinder über mehrere Jahre in Container unterrichtet werden müssen. Im Moment gebe es den Flächennutzungsplan, in dem die schraffierten Flächen den Grünring definieren sollen. Die Aufgabe sei es nun, den Landschaftsplan zu

aktualisieren, in dem die Biotopkartierung vorgenommen werde und das Ganze in einen neuen Flächennutzungsplan münden lasse. Es sei sehr wichtig, zu sehen, an welchen Stellen der Grünring auf keinen Fall angreifbar sei, und an welcher Stelle es vertretbar sei, eine Schule zu bauen. Auf dem letzten Bild sei es sehr deutlich zu sehen gewesen, dass lediglich der Acker auf der Südfläche angetastet werde und nicht die zwei Spielplätze, der Grünzug und die Bäume, dies bleibe bestehen. Er bittet darum, diesen Weg weiter zu verfolgen und nicht halt zu machen. Auch wegen dem Bürgerbescheid sei es ihm wichtig in den nächsten Monaten innerhalb der Bevölkerung dafür zu werben, die Schule realisieren zu können, so
Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Pauling merkt an, dass die Schule Nord-Ost ein Beispiel sei, wie aus ökologisch schlechten Vorbedingungen etwas ökologisch Wertvolles, wie der Wettbewerb für eine ökologische Modellschule werden könne. Er hebt vor, dass es dennoch eine Spaltung der Parteien gebe, und er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei, denn er könne diese Situation in den Schulen nachvollziehen und stellt klar, dass die Container keine gute Lösung seien. Die alternativen Standorte seien alle an großen und laute Straßen gewesen, doch das sei gerade für Schüler die sich beim lernen schwer tun umso schlechter, wenn diese dauern dem Straßenlärm ausgesetzt seien, denn für die Schüler sei das Lernen im Grünen viel effektiver. Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass das Bürgerbegehren die nachhaltigen Standards von diesem Wettbewerb möglich gemacht habe, denn bei der Wettbewerbsauslobung seien die Standards deutlich nach oben geschraubt worden und er halte es für möglich eine prestige Schule daraus zu machen. Stadtrat Pauling denkt, dass es richtig sei, das Ganze weiter zu führen, um zu sehen, was man bekommen würde und um auch den Menschen die unterschrieben haben zeigen zu können, wozu ihre Unterschriften beigetragen haben, auch wenn diese Wettbewerbskosten unter Umständen nicht realisierbar seien. Stadtrat Pauling ist überzeugt davon, dass durch die richtige Bauart die Klimawirkung sehr stark reduziert werden könne, das Gebiet der Schule sei zwar in der Klimakarte nicht als kühlend, sondern auch als gelb eingezeichnet, doch mit der richtigen Art zu bauen sei es dennoch möglich das Areal kühler zu gestalten als es bisher gewesen sei.

Stadtrat Semle stellt fest, dass der Fußballplatz im Norden der Oberhaunstädterschule eine Fortsetzung Richtung Osten habe, und dort freie Wiesen seien. Daher möchte er in Erfahrung bringen, ob diese freien Wiesen auch mit in die Überlegungen einbezogen worden seien. Des Weiteren wirft er die Frage auf, ob die städtischen Flächen beim FC Fathi und der Bolzplatz im Norden des Vereinsheimes

auch mit in die Planung einbezogen worden seien. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass so konzentriert wie nun bei der Schule vorgegangen werde, so Zielgerichtet müsse auch bei der Sicherung des zweiten Grünrings vorgegangen werden, denn der zweite Grünring sei ebenso wie die Schule im Nordosten eine Lebensgrundlage für die Stadt.

Stadtrat Achhammer dankt Oberbürgermeister Dr. Scharpf für die deutlichen Worte und dem Zuspruch für den Standort, auch wenn dieser Standort sehr schwierig sei, bringe er auch viele Vorteile mit. Er beschreibt, als Oberbürgermeister Dr. Scharpf in seiner Anfangszeit sich hinter ein Transparent gestellt habe, auf dem stand „Rettet den Grünring“, doch so einfach sei es dann nicht, wenn man in der Verantwortung stehe und dann feststelle wie schwierig es doch sei einen Standort für eine Schule zu finden. Doch Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der Schulstandort nur dort verwirklicht werden könne, und alle die dagegen seien, sollen einen andren Vorschlag bringen, wo die Kinder in Zukunft untergebracht werden sollen, denn es sei unzumutbar, dass die Kinder in Container unterrichtet werden. Außerdem beschließe man heute nicht den Standort, sondern wie die Schule gebaut werden soll. Die CSU-Fraktion ist der Ansicht, dass es nur diesen einen Standort geben werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass er damals bei der Fahrradtour auch das Grundstück am Augraben besichtigt worden sei und er dort von den „Grünringschützern“ empfangen worden sei und damals schon geäußert habe, dass er auch für den Schutz des Grünrings sei, allerdings gleich dazu betont habe, dass er nicht versprechen könne, dass hier keine Schule gebaut werde, denn man brauche diesen Standort höchstwahrscheinlich dafür.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob es möglich sei, Räume und Fachräume der bestehenden Mittelschule zu nutzen, da das Grundstück nun kleiner ausfalle als es notwendig sei und damit der Neubau kleiner realisiert werden könne. Er will auch in Erfahrung bringen, ob die zwei Klassen von St. Vincents mit in diese Schule integriert werden sollen. Des Weiteren sei auch er sehr skeptisch, was die Zufahrt für eine so große Schule durch ein Wohngebiet angehe, und schlägt daher vor, einen Zubringer in einer Entfernung der Schule zu gestalten.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass sie davon ausgegangen sei, dass bei der Betrachtung des Schulstandortes nördlich der Grundschule z. B. die Buserschließung über den Weckenweg laufe, denn anderes sei es nicht möglich. Zum Thema zwei Schulklassen des St. Vincents sei es zu einem Missverständnis gekommen, denn sie habe dargestellt, dass das Raumprogramm der Mittelschule Südost, das nun in der

Grundrissfigur eingefügt worden sei, größer sei. Die Mittelschule Südost sei vier- bis fünfgeschossig, weil das Schulprofil Inklusion beinhalte sowie die zwei Klassenräume St. Vincent. In der Mittelschule Nordost seien daher keine Flächen für das St. Vincent vorgesehen.

Herr Engert möchte zu Punkt 1 unterstreichen, dass es eine Schulprofil Inklusion nur an der Lessingschule gebe aber nicht im Nordosten. Bezüglich der Flächen der jetzigen Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt, werde man dort spätestens 2025 Container aufstellen müssen, vorausgesetzt die Mittelschule sei noch nicht fertig. Im Moment werde eine Ganztagesbetreuung von über 100 Schülern in einem Mehrzweckraum durchgeführt, das heißt, man benötige dringend den Auszug der Mittelschule um dort die Flächen für die Grundschule zu haben, um annähernd das Flächenbild der Grundschule decken zu können. Herr Engert erläutert, dass es immer als gesamt Zusammenhang betrachtet werden müsse, welche Möglichkeiten es im bestehenden Schulgebäude gebe und was als Erweiterung gebaut werden müsse, denn es sollen keine Flächen gebaut werden, die bereits vorhanden seien.

Frau Preßlein-Lehle geht auf die Frage von Stadtrat Semle ein, und erklärt, dass auf Folie 39 rot umrandet die Flächen südlich der Grundschule Oberhaunstadt seien und östlich davon beginne die engere Fassung des Wasserschutzgebietes am Krautbuckel, das nicht bebaubar sei. Alles was dunkellila dargestellt wurde, sei nicht bebaubar, da das der engere Fassungsbereich sei. Des Weiteren sei es nicht möglich, dass die Hauseigentümer in Etting in der weiteren Fassungszone keinen Keller bauen dürfen und die Stadt selber bauen dann in den engeren Fassungsbereichen Krautbukel eine Schule oder Gebäude. Weiter erklärt Frau Preßlein-Lehle zu Folie 37, dass die Fläche ein genutzter Sportplatz sei und das gelb eingezeichnete im städtischen Besitz sei und sie keine Möglichkeit für einen Schulbau sehe.

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass Alternativlosigkeit beim Thema Grünring inakzeptabel sei. 2018 sei das Mittelschulkonzept für die Mittelschule Nordost einstimmig beschlossen worden, doch niemanden sei klar gewesen, dass man dafür kein Grundstück besitze. Er zeigt auf, wenn diese Schule gebaut werde, man damit rechnen müsse, dass es nicht bei der Schule bleibe, sondern Baugebiete im Grünring geben werde, und es gebe nur zwei Möglichkeiten, entweder man erhalte den Grünring oder es werde jetzt aufgegeben und der Grünring werde zu einem Baugebiet, denn nachhaltiges Bauen habe nichts mit dem Grünring zu tun, denn das sei immer wichtiges Thema. Bezüglich der Alternativen denkt Stadtrat Köstler, dass

diese gut untersucht worden sein, dennoch gebe es viele weitere Alternativen, doch im Endeffekt sei es nicht die Aufgabe des Bürgerbegehrens, Alternativen zu liefern. Aus der Sicht von Stadtrat Köstler solle das Mittelschulkonzept noch einmal überdacht werden, denn wenn die Mittelschule nicht gebaut werden könne, weil noch nie ein Grundstück vorhanden gewesen sei, dann sei es nicht das richtige Konzept.

Stadtrat Dr. Schuhmann verdeutlicht, das ihm kaum eine Entscheidung so schwergefallen sei, wie die Entscheidung für diesen Standort und auch seine Fraktion geteilter Meinung sei. Man sei hier in einer ähnlichen Situation wie bei den Kammerspielen. In der Stadtratssitzung am 14.12.2021 sei dann ein Verortungsbeschluss gefallen. Nachdem der letzte Rettungsanker, das Rietergelände nach Prüfung auch ausgefallen sei, sei man in der Situation gewesen, zwischen Natur und Kinder entscheiden zu müssen, und die Mehrheit habe sich dann für den Standort entschlossen. Dann sei beschlossen worden, dass wenn an diesem Standort gebaut werde, dann solle es ein Musterprojekt für ökologisches und nachhaltiges Bauen sein. Er ist überzeugt davon, dass dem ganzen Stadtrat bewusst sei, wie wichtig der Grünring sei, denn es gehe um eine Schule und um Kinder, da könne man nicht anders entscheiden, deshalb werde Stadtrat Dr. Schuhmann dem Bau zustimmen. Sehr erfreulich sei die Preisrichter Vorbesprechung am 15.07.2021 gewesen. Stadtrat Dr. Schuhmann bedanke sich bei Herrn Hoffmann dafür, dass beim Auslobungstext eine Präambel vorangestellt worden sei. Somit seien alle die am Wettbewerb beteiligt waren darüber informiert worden, dass man mit dem Schulbau ein Zeichen für ökologisches und nachhaltiges Bauen setzen wolle und die Außenanlagen eine möglichst hohe Biodiversität erreichen sollen. Er glaubt, dass es dazu noch ein Bürgerbegehren geben werde, obwohl er überzeugt sei, dass die Mehrheit der Ingolstädter sich für das Ratsbegehren entscheiden werden, da die Schule dringend notwendig sei. Er ist voller Zuversicht, dass die große Mehrheit dem Realisierungswettbewerb zustimmen werde und macht darauf aufmerksam, dass der Standard „Platin“ erreicht werden soll. Das bedeute nach der deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeitsbau, dass mindesten 85 Prozent erreicht werden müsse, um das Zertifikatsmerkmal zu erhalten.

„Hände weg vom Grünring“ habe es auf zahlreichen Plakaten in der ganzen Stadt geheißen, so Stadträtin Klein. Wenn sie diesen Satz lese, würde auch sie am liebsten unterschreiben, daher könne sie niemanden verdenken, der bei dem Bürgerbegehren unterschrieben habe. Dennoch ist sie der Meinung, dass nicht so viele unterschrieben hätten, wenn der Untertitel „Keine neue Mittelschule im Nordosten“ gelautet hätte, denn dieser Punkt sei eben nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens

gewesen. Die Alternativlosigkeit folgte seit dem Zeitpunkt, zu dem das Bürgerbegehren stattgefunden habe, denn es sei nicht nur 2016 der neue Schulentwicklungsplan abgestimmt worden, sondern 2019 sei bereits das Grundstück für den Schulbau erworben worden. Zu diesem Zeitpunkt und auch 2020 sei allerdings nichts von der Seite der Betreiber des Bürgerbegehrens gekommen. Jetzt wo man in den Architektenwettbewerb einsteigen wolle und es langsam Zeit werde zu starten, um die Schule rechtzeitig fertig zu stellen, werde ein Bürgerbegehren angestrengt, mit den Folgen, dass unter Umständen die ganze Planung obsolet werde. Stadträtin Klein stellt in Frage, ob ein jahrelanges betreiben von Containern energetisch im Sinne derer sei, die sich für das Bürgerbegehren einsetzen. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung um Auskunft, ob es ein Grundstück gebe, auf dem die Container aufgestellt werden können oder ob dies nicht auch auf dem vorhandenen Grundstück erfolgen werde, da keine andere Fläche zur Verfügung stehe, denn dann sei dem Begehren des Bürgerbegehrens nicht gedient. Stadträtin Klein ist der Ansicht, dass es dann sinnvoller sei, eine ökologische, nachhaltige Schule zu bauen, anstatt Container auf zu stellen, wo man die Hitze zu den Fenstern rausblase.

Frau Preßlein-Lehle bejaht die Frage von Stadträtin Klein, es gebe kein anderes Grundstück für die Container.

Stadträtin Leininger möchte sich bei der Verwaltung für die Darstellung der Gebiete bedanken, denn gerade wegen dem Bürgerbegehren sei es wichtig, noch einmal alles ganz umfänglich ins Bild zu setzen. Sie ist der Meinung, dass in diesem Fall das Wort alternativlos ersetzt werden solle durch „Es gibt keine andere Möglichkeit“, denn eine prinzipielle Haltung zu vertreten und zu sagen, „Hände weg vom Grünring“, das sei die Aufgabe der Verbände und des Bund Naturschutzes bei diesem Eingriff in den Grünring tätig zu werden und wenn nötig auch ein Bürgerbegehren anstreben. Politiker und Politikerinnen dürfen sich nicht hinter einem Prinzip verstecken, wenn zwischen Schutz des Grünrings und der Schule entschieden werden soll. Es sei kein Standort, den man sich gewünscht habe, doch es bringe eine Lösung, denn es gebe keine andere Möglichkeit, wo die Schule gebaut werden könne.

Stadtrat Köstler führt aus, dass vermieden werden soll, dass Container aufgestellt werden, denn auch 2019 beim Kauf des Grundstückes sei in der Vorlage nicht erwähnt worden sein, dass das Grundstück im Grünring liege. Bei der Unterschriften Liste des Bürgerbegehrens sei ganz klar die Frage gestellt worden, ob die Bürger dafür seien, den Bebauungsplan aufzugeben und einen neuen Standort für die Mittelschule gesucht werden soll. Das bedeutet, jeder der unterschrieben habe,

wurde darauf hingewiesen, dass er gegen eine Mittelschule an dem Standort stimmen werde.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob die Auslobung öffentlich zitiert werden dürfe. Im Preisgerichtsverfahren sei entschieden worden, dass für die Mittelschule eine Zwei- oder Dreifachturnhalle gebaut werde, bei der Auslobung sei aber ausschließlich von einer Dreifachturnhalle gesprochen worden.

Herr Hoffmann informiert, dass das Wettbewerbsverfahren noch nicht öffentlich sei und bittet deshalb, noch nicht aus der Auslobung zu zitieren, denn diese könne sich noch ändern. Des Weiteren soll geändert werden, dass Frau Bürgermeisterin Kleine als ständig anwesende Sachpreisrichterin mit in der Jury dabei sein werde.

Bürgermeisterin Kleine trägt vor, dass sie viele Jahre für den Grünring gekämpft habe und davon überzeugt gewesen sei, einen alternativen Standort finden zu können, denn auch ihr Amtsvorgänger habe behauptet, dass es eine Alternative gebe. Alle Standortalternativen seien nun von der Verwaltung geprüft worden und das Ergebnis sei nun, dass es keine Alternative zu diesem Grundstück gebe, das den Anforderungen für die Mittelschule entspreche. Bürgermeisterin Kleine sei sehr dankbar, dass das Ganze noch einmal transparent dargestellt worden sei, denn es sei sehr wichtig, wenn es nun um die Diskussion Bürgerbegehren und Ratsbegehren gehe. Vor allem wenn das Bürgerbegehren komme, sei es wichtig, noch einmal neue Sichtweisen zu bringen und den Standort erneut zu prüfen. An Stadtrat Köstler gewandt merkt Bürgermeisterin Kleine an, dass sie gerne von ihm wissen würde, wo er einen alternativen Standort für die Schule sehe, denn dann werde das sofort geprüft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für wichtig, durch das Bürgerbegehren noch einmal die Vorbemerkung mit rein zu nehmen, dass die Beschlüsse heute unter dem Vorbehalt stehen würden, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden könne.

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

30 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre
Referent: Herr Hoffmann
Vorlage: V0491/21

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen - iPG) zwischen 250.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen - iPG) zwischen 250.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021:

Stadtrat Köstler merkt an, dass dieser Bericht positiv und die Ausführungen zu den einzelnen Projekten deutlich besser seien. Er erkundigt sich zur Verzögerung der Ballspielhalle in der Münchener Straße. Bei der Muster-Kita in der Odilostraße sei nicht nachvollziehbar, warum die Schmutzwasserkanäle nicht bekannt seien. Weiter sei zu bemängeln, dass beim Umbau der Roßmühlstraße das Ziel der Verkehrsberuhigung nicht erreicht worden sei.

Stadtrat Achhammer hofft, dass der Kindergarten in der Odilostraße im Hinblick auf die Kosten, kein Muster-Kindergarten sei. Hier gebe es eine Kostenmehrung bei der zweiten Projektgenehmigung von 4,6 Mio. Euro. Auch er bemängelt, den Umstand mit den Kanälen und den Abbruch der Container. Weiter verweist er auf die Lieferengpässe bei den Holzfassaden. Stadtrat Achhammer spricht sich für nachhaltiges Bauen aus, verweist aber zugleich auf die verbundene Problematiken. Ganz besonders am Herzen liege ihm der Feselenbau. Er bemängelt, die Kostenmehrung von ca. 2,4 Mio. Euro. Grund sei hier eine Neuausschreibung. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man bei einer ersten Kostenschätzung so daneben liege. Stadtrat Achhammer spricht sich für eine Sanierung aus, verweist aber auch auf die Überlegung eines Neubaus, hinsichtlich der enormen Kostensteigerung.

Der richtige Schritt in Richtung Bauprojektcontrolling sei das Berichtswesen, so Herr Hoffmann. Wo dies angesiedelt sei, bedürfe noch der endgültigen Klärung. Er informiert, auch darüber, dass insbesondere im Hochbaubereich die Stadt kaum noch Projekte selbst planen könne. Die enormen Kostensteigerungen bei einzelnen Gewerken liege derzeit an der Auslastung der Bauindustrie und dort vorherrschenden Lieferschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Zum Feselenbau sichert er eine separate Berichterstattung zu. Eine interne Festlegung ergebe, dass eine rote Kosten-Ampel nicht mehr grün werde. Bei den Terminampeln sei dies anders zu betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass aufgrund der aktuellen Baukostensteigerungen künftig nur noch rote Ampeln zu erwarten seien.

Nach Worten von Herrn Hoffmann werde man künftig die Entwicklung des Index betrachten. Gewisse Projektrisiken werden auch benannt werden müssen.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Zuschüsse für die Kitas durch den Bund. Er fragt nach, wie hoch diese seien.

Herr Hoffmann sichert eine Berichterstattung im Stadtrat im Hinblick auf die Zuschusshöhe zu. Es sei immer so, dass nur die förderfähigen Grundkosten den Zuschuss erhalten. Diese seien immer gleich. Es würden also nicht die Gesamtkosten gefördert, sondern daraus nur ein Teil.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um dasselbe wie beim Schulbau. Seine Prognose sei allerdings, dass dies so nicht funktionieren und die Städte und Gemeinden sich das nicht leisten können. Wenn der Staat nicht wolle, dass Bayern in eine gigantische Verschuldung laufe, müsse man am System der Finanzausstattung der Kommunen etwas ändern. Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet um entsprechende Einflussnahme, wo diese möglich sei.

Der Kostenrichtwert liege bei 4.900 Euro pro Quadratmeter, so Herr Engert. Bei den Kindergärten erhalte man noch Sonderzuschüsse. Beim Schulbau seien es rund 30 Prozent an Kita-Förderung, dies bedeute real 15 - 20 Prozent für die Baumaßnahmen im Schulbereich, da nur in Höhe der Kostenrichtwerte gefördert werde. Problematisch sei, dass der Staat selbst nicht im Rahmen dieses Kostenrichtwertes baue, den er den Kommunen vorgebe. Herr Engert betont, dass dies aufgrund der Baukonjunktur nicht einzuhalten sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Muster-Kitas. Nun zeige sich, dass diese nicht die Erwartungen erfüllt haben und eine Vervielfältigung nicht erfolgen könne. Es sei ärgerlich, dass diese Ansätze so unrealistisch seien. Andererseits müsse ein Mittelweg gefunden werden. Die öffentliche Hand müsse eine gewisse Vorbildhaftigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Architektur erfüllen. Sie regt an, über den Städte- und Gemeindegtag bezüglich der Fördersätze vorstellig zu werden und politischen Druck auszuüben.

Modulare Planungen seien eigentlich schon vernünftig und kostendämpfend, so Herr Hoffmann. Allerdings müsse aufgepasst werden, die konkreten Randbedingungen jedes einzelnen Grundstücks Kosteneinschätzung im Auge zu behalten.

Stadtrat Stachel merkt an, dass dies bei Turnhallen gut funktionieren, da diese ein festes Maß haben. Bei Kitas gleiche ein Grundstück nicht dem Anderen. Zur Berichterstattung merkt er an, dass das von Herrn Hoffmann verwendete Verfahren gut funktionieren. Insofern sei es wichtig einen Index in der Beschlussvorlage mit einzubauen. Der Risikoaufschlag sei wahnsinnig wichtig und ermutigt das Ganze realistisch einzuschätzen.

Mit der Aussage der CSU habe Stadtrat Dr. Spaeth Bauchschmerzen. Bei Betrachtung der Stadtentwicklung, würden nun die notwendigen und damit verbundenen Kosten für das Wachstum der Stadt evident. Dies sei absehbar gewesen und man hätte früher mit den Planungen beginnen müssen. Denn dann wären die Baukosten nicht explodiert. Dabei verweist er auf den wachsenden Bedarf an Kitas und Schulen.

Dies sei keine Frage der Planung der Zahlen, denn die Kita-Bedarfsplanungen und die stetig steigenden Zahlen zu betreuender Kinder, werden seit Jahren dem Stadtrat vorgelegt. Die Frage sei hier die Umsetzung der Maßnahmen, so Herr Engert. Man stoße an allen Stellen auf Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung. Dies sei der limitierende Faktor, nicht die Planung.

Beim Thema „Baukosten“ sei für Stadtrat Schäuble künftig wichtig, wie man Bauen in Zukunft generell verbessern können. Dies sei ein interessanter Ansatz, da die Bautätigkeiten in den nächsten Jahren nicht abnehmen werden. Weiter sollen die Hauptkostentreiber bei allen Bauprojekten betrachtet werden. Nur wenn die genauen Problemfelder bekannt seien, könne generell zum Bauen gelernt werden. Insofern sei eine statistische Übersicht im Hinblick auf die Problematik der Baukosten künftig sehr hilfreich.

Stadtrat Höbusch möchte die Lanze für modulares Bauen brechen. Hier sei man mit zwei Projekten am Anfang. Um Verbesserungen vorzunehmen, müsse aus den negativen Erfahrungen gelernt werden. Nach seinen Worten müsse man vom haushaltsbezogene Jahresdenken wegkommen. Eine Lebenszyklusbetrachtung sei auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit wichtig. Im Hinblick auf Corona müsse aufgehört werden auf Jahressicht zu fahren, denn dies sei besonders im Baupreisbereich bemerkbar. Der Stadtrat müsse lernen einen langen Atem bezüglich der Preis- und Haushaltsentwicklung zu haben.

Genau deswegen werde ein Investitionsprogramm gemacht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insofern werde dies überarbeitet und mit dem Haushalt für die nächsten Jahre hinterlegt. Eine Investitionsliste nutze nur, wenn ersichtlich sei, in welcher Zeit etwas finanziell gestemmt werden könne. Insofern verweist der Oberbürgermeister auf die Sitzungen im September und Oktober.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Modulbauweise seit Jahren eine Forderung sei. Er betont, dass die Planungen nie finanzgetrieben waren. An Stadtrat Dr. Spaeth gewandt sei seine Aussage unsachlich. Bei den Zahlen der zu erwartenden Kindern müssen die Geburtenjahrgänge betrachtet werden. Er erinnert an die Abstimmung im Stadtrat zu den Kita-Baus der Leveling- und Gustav-Adolf-Straße. Hier gab es kein einstimmiges Ergebnis. Mittlerweile sei man froh, über diese Kitas. Die CSU-Stadtratsfraktion habe sich immer für den Bau von Kitas ausgesprochen. Stadtrat Wittmann weist nochmals darauf hin, dass diese Planungen nie finanzgetrieben, sondern immer bedarfsgerecht geplant, mit einer zeitnahen Umsetzung waren.

Stadträtin Peters verweist auf den Bau der Ballspielhallen mit einem ähnlichen Prinzip. Hier sei auch versucht worden ein Pilotprojekt zu entwickeln. Sie regt eine Prüfung hinsichtlich dessen an. Zu den Kosten merkt sie an, dass die zeitliche Abfolge der Baustellen gut funktionieren müsse. Bei Auftragsvergabe liege das Risiko nicht mehr beim Auftraggeber. Insofern glaube sie, dass mehr die Bauzeiten betrachtet werden müssen. Dies sei für sie der Hauptpunkt beim Thema Kostenüberschreitung.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es nicht so sei, dass alle Baumaßnahmen aus dem Ruder laufen. Bis zu 90 Prozent der Bauvorhaben haben eine grüne Ampel. Bei manchen Themen sei es nicht ersichtlich, da sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich erfreut über diese Debatte. Dies sei eine wichtige Diskussion zur Bewusstseinschärfung. Auf der einen Seite habe man ein Investitionsvolumen mit steigenden Bau- und Grundstückskosten und mit gesetzlichen Anforderungen. Hierbei handelt es sich um lauter Kostentreiber. Auf der

anderen Seite die unzureichenden Zuschusshöhen des Freistaates Bayern. Die förderfähigen anerkannten Kosten seien unrealistisch, so der Oberbürgermeister. Dies alles passe nach seinen Worten nicht mehr zusammen.

Es sei nach Fertigstellung von Bauten klar eine Fehlanalyse zu machen, so Herr Hoffmann, insbesondere bei den größeren Projekten. Dies sei ein Baustein des Controllings, dass neu aufgebaut werden müsse.

Im Hinblick auf die Haushaltsausgabereste verweist Stadtrat Lange auf den Ansatz „Bauen und Planen aus einer Hand“. Hier solle möglichst das Hochbauamt befähigt werden. Es solle so viel wie möglich Outsourcing geben, damit man die Geschwindigkeit erhöhe um die benötigten Gebäude umzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich angesichts der vorliegenden Kostensteigerungen nach dem weiteren Vorgehen beim Musterkindergarten an der Odilostraße und bei der Sanierung des Feselenbaus.

Herr Hoffmann erklärt zum Kindergarten an der Odilostraße, dass man sich zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung auf dem Stand einer Entwurfsplanung befunden habe. Erst im Rahmen der Ausführungsplanung habe man manche Sachfragen endgültig klären und ausräumen können. Dazu gehörten auch die statischen Probleme aufgrund eines zu überbauenden Schmutzwasserkanals. Bei der Holzfassade habe man unter anderem neu ausgeschrieben und zwischenzeitlich ein besseres Angebot erhalten, da die Teuerungen auf dem Holzmarkt glücklicherweise rückläufig seien. Beim Feselenbau habe es anders als in der Liste dargestellt keine Projektgenehmigung, sondern lediglich eine für den Bauunterhalt veranschlagte Summe gegeben. Es habe sich aber herausgestellt, dass immer weitere zu sanierende Bauteile gefunden wurden, deshalb habe man einen Planer eingeschaltet. In der zweiten Jahreshälfte werde man die entsprechende Projektgenehmigung vorlegen. Aktuell sei man zudem dabei, die Struktur von Projektgenehmigungen zu überarbeiten. Es würden dann auch eine Indexprognose und die Darstellung von Risiken aufgenommen, um künftig möglichst nicht mehr so häufig eine rote Ampel zu erleben.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer
(Plakatierungsverordnung)
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller)
Vorlage: V0659/21**

Antrag:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

(Die Verordnung zur Änderung der Verordnung haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
28.07.2021:

Stadträtin Bulling-Schröter ist sich nicht sicher, ob eine Abschaffung der von der Stadt Ingolstadt ausgegebenen Aufkleber sinnvoll sei. Ohne Aufkleber werde nicht mehr kontrolliert, wie viele Plakate jede Stadtratsfraktion- bzw. Gruppe aufstelle. Insofern glaubt sie, dass dies bei der Plakatierung wieder zu einem "Durcheinander" führe wie in den vorherigen Jahren.

Herr Hoffmann antwortet, dass man die Klebepunkte bei der letzten Kommunalwahl nicht mehr kontrolliert habe, da hierzu das nötige Personal fehle. Vor dem Hintergrund, dass die Aufkleber von der Verwaltung selbst aus Papier hergestellt werden, seien diese nicht wetterbeständig und sollen regelmäßig vom Regen runtergewaschen worden sein. Nach Aussagen von Herrn Hoffmann müsse man für eine Kontrolle 3.000 bis 4.000 Euro zur Verfügung stellen, um vernünftige, wetterfeste und fälschungssichere Klebepunkte gewährleisten zu können. Zudem bräuhete man im Ordnungs- und Tiefbauamt zusätzliches Personal, welches sich um eine konsequente Überprüfung der Aufkleber kümmere. Das Tiefbauamt kontrolliere jetzt und weiterhin die Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei und durch die aufgestellten Plakate, z. B. die Vorgabe zwischen Plakaten und Verkehrsflächen 50 cm Abstand einzuhalten. Herr Hoffmann sagt, er habe die Beschlussvorlage auf die Diskussion und das Ergebnis aus dem Ältestenrat aufgebaut. Hier habe man sich darauf geeinigt, dass sich die Stadtratsfraktionen- und Gruppen untereinander verständigen, um einen "Wildwuchs" der Plakatierung möglichst zu verhindern.

Stadtrat Köhler fragt sich, ob man aus der Verordnung jemals Grenzen gezogen habe. Rückblickend auf die letzte Kommunalwahl könne er dies nicht bestätigen.

Stadtrat Reibenspieß schließt sich der Meinung von Stadtrat Köhler an und schlägt vor, zukünftig komplett auf eine Plakatierung zu verzichten. Er habe sich von Anfang an gegen eine Plakatierung bei der Kommunalwahl ausgesprochen. In seinen Augen sei es weder nachhaltig noch zeitgemäß, zigtausende Plakate herzustellen, die dann auf den Müll landen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich bei Stadtrat Reibenspieß, ob dessen Vorschlag ein Änderungsantrag auf eine Abschaffung der Verordnung sei.

Stadtrat Reibenspieß stimmt dem zu.

Stadtrat Grob ist ebenfalls der Meinung, dass eine Überwachung der Plakatierung noch nie zu 100-Prozent funktioniert habe. Im Ältestenrat habe man das Thema diskutiert und sich darauf verständigt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten untereinander austauschen sollen, falls etwas extrem der Plakatierungsverordnung widersprechen sollte. Dies habe man bereits in der Vergangenheit schon getan. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein Kompromiss der Verhandlungen aus dem Ältestenrat, mit dem Stadtrat Grob mitgehen könne. Tue man das nicht, habe man keine Regelung oder eine noch restriktivere Regelung, die sowieso keiner mehr überprüfen könne, führt er aus.

Stadträtin Klein sagt, sie wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass während der Kommunalwahl beinahe fast täglich, Plakate ausgetauscht werden mussten, da diese entweder zerstört oder beseitigt worden waren. Dabei sei das Vorgehen mit den Aufklebern sehr umständlich gewesen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit könne sie die Bedenken von Stadtrat Reibenspieß teilen. Allerdings glaubt sie auch, wenn man die Plakatierung nicht mehr erlaube, dass die Werbung für politische Parteien eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit werde. Parteien, die es sich leisten können, werden mit Sicherheit Großflächenplakate und City-Lights während des Wahlkampfes bestücken, da diese von der Bürgerschaft dementsprechend wahrgenommen werden. Kleinere Gruppierungen, die sich solch eine Werbung nicht leisten könne, seien dann deutlich im Nachteil. Stadträtin Klein ist nach wie vor der Meinung, dass Werbung im öffentlichen Raum für politische Parteien sehr bedeutsam sei. Deswegen rate sie von einem Verbot der Plakatierung ab. Auf Dauer müsse man sich überlegen, wie man eine Werbung gewährleisten könne, ohne Müll zu produzieren. Dies sei jedoch kein Ingolstädter Problem, sondern fast schon ein weltweites Problem.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Reibenspieß, die Verordnung aufzuheben:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Reibenspieß):
Entsprechend dem Antrag nicht genehmigt.

Stadträtin Mayr macht darauf aufmerksam, dass Stadtrat Reibenspieß kein Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht sei und deshalb der mündlich gestellte Antrag nach der Geschäftsordnung nicht rechtmäßig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Reibenspieß somit unzulässig sei und es dafür einen separaten Antrag bedarf.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0659/21:

Gegen 1 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Bulling-Schröter):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

32 . Luftreinigungsgeräte an städtischen Schulen und Kita´s
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0615/21

Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung ordne ich hiermit an:

Für die in Anlage 1 aufgeführten städtischen Schulen und Kitas werden Luftreinigungsgeräte wie im Vortrag genannt beschafft.

Die außerplanmäßigen Mehrausgaben auf den in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsstellen werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.

(Die Anlage 1 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stadtrat Dr. Spaeth nimmt Bezug auf die Diskussion im Sommer letzten Jahres. Nach wie vor gebe es noch keine verlässlichen Studien zum Thema Luftreinigungsgeräte. Er erkundigt sich, ob es verbindliche Aussagen gebe, dass durch die Anschaffung Regelunterricht möglich ist und Quarantäne vermieden werden kann. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verneint das Vorliegen von verbindlichen Zusagen, natürlich sei dies aber die Erwartung an den Freistaat Bayern. Man harre auf Erleichterungen hinsichtlich des Schulbetriebs. In Hinblick auf die Delta-Variante und eine drohende vierte Welle sei es die richtige Entscheidung gewesen, sofort nach Bekanntgabe des Förderprogramms des Freistaats zur Ausschreibung geschritten sei - ansonsten hätte man es nicht bis zum Schulbeginn geschafft. Der Gesundheitsschutz der Kinder sollte nicht vom Geld abhängig gemacht werden.

Herr Hoffmann ergänzt, dass erfreulicherweise 125 Angebote vorliegen, die aktuell geprüft werden. Man werde sehr gut mit dem genannten Kostenrahmen auskommen und diesen keinesfalls überschreiten.

Stadtrat Dr. Schickel möchte wissen, ob es sich um die gleichen Geräte wie bisher handle und wer sich um die Wartung kümmert.

Herr Hoffmann erläutert, dass man neun Lose gebildet habe, um eine rechtzeitige Lieferung zu gewährleisten. In der Ausschreibung sei sichergestellt, dass alle Geräte die vom Landesamt für Gesundheit vorgegebenen Spezifikationen erfüllen,

insbesondere Filterwirkung und Lärmpegel. Auch die Wartung sei mit ausgeschrieben gewesen.

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

**33 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“;
Änderungsbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0474/21**

Antrag:

1. Dem Antrag der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG vom 17.07.2020 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Unternehmenszentrale wird stattgegeben.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“, dessen Geltungsbereich entsprechend dem beigefügten Planentwurf Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn. 5356/106, 5356/155, 5356/185 und 5356/196 – jeweils der Gemarkung Ingolstadt – umfasst, wird beschlossen und soll als Verfahren nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne zur Innenentwicklung durchgeführt werden.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 120 A ÄI ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 120 A „Freizeit- und Sportzentrum an der Südlichen Ringstraße“.
4. In Abstimmung mit der Antragstellerin (Vorhabenträgerin) ist von der Verwaltung gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie Regelungen zur Übernahme der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten getroffen werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Stadtrat Pauling zeigt sich begeistert von der Fülle der Gutachten, ihm fehlen jedoch die Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten und des Fahrradbeauftragten. Angesichts der schmalen Straße müsse das Thema Fahrradstellplätze berücksichtigt werden.

Stadtrat Achhammer hält es für wichtig, dass die Raiffeisen-Bank in Ingolstadt bleiben kann. Er erkundigt sich, ob die Zahl der Stellplätze reduziert worden sei und ob der Stellplatzschlüssel erreicht werde. Zum Parkdeck gehe er davon aus, dass die obere Etage aus Kostengründen erst später gebaut werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die ablehnende Entscheidung des IFG Verwaltungsrates.

Frau Preßlein-Lehle sichert zu, dass die Beauftragten im Rahmen des Verfahrens beteiligt werden. Zu Beginn eines Verfahrens können nie alle Detailpunkte geklärt sein, ansonsten müsste man vor der ersten Stadtratsbehandlung ohne klaren Auftrag bereits alles erarbeiten. Auch die Themen Fahrräder und Stellplätze werden im weiteren Verfahren geklärt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt das Bauvorhaben ebenfalls, das wichtig für den Wirtschaftsstandort sei und an der Stelle als architektonische Landmark gut ins Stadtbild passe.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist auf die bis zu 100 Seiten starken Stellungnahmen hin, was den Aufwand, der hinter der Vorbereitung eines Bebauungsplans stecke, verdeutliche.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass diese auch für die Bürger im Internet abrufbar seien.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler kündigt an, die Vorlage abzulehnen. Aus seiner Sicht handle es sich um ein Sahngrundstück an der Manchinger Straße, was angesichts des repräsentativen Baus offensichtlich auch vom Eigentümer so gesehen werde. Man spreche davon, keine Flächen für Gemeinbedarfsflächen zu haben und veräußere gleichzeitig ein solches Grundstück - dies sei aus seiner Sicht der falsche Weg. Zudem würde er sich wünschen, dass das Thema Radwege besser beachtet wird. In der Vorlage finde sich lediglich eine einzige lapidare Aussage hierzu.

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat Pauling, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Köstler, Stadträtin Volkwein):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

34 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - erneute erneute Entwurfsgenehmigung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0485/21

Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14*, 1997/6*, 1998/2*, 2262/81* sowie ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106*, 1106/5*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2*, 3127/6
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Frau Preßlein-Lehle verweist auf das eigentlich schon abgeschlossene Verfahren, zu dem eine erneute Entwurfgenehmigung vorliege. Westlich des Samhofs seien jetzt Gemeinbedarfsflächen für eine Hospiz-/Pflegeeinrichtung vorgesehen. Darüber hinaus seien im nördlichen Bereich auf max. 50 % der Geschossfläche auch nicht störende Gewerbebetriebe zulässig. Die Regelungen der BauNVO seien in Hinblick auf die allseits geforderte gemischte Stadt nicht mehr zeitgemäß, hier habe man die Möglichkeit zur Aufweichung der Vorschriften. Bei den Anwohnern der Krumenauerstraße habe es Gesprächsbedarf zur Verkehrsberuhigung gegeben, wobei in der Planung noch nicht abschließend festgelegt sei, ob es einen Zebrastreifen oder eine Querungshilfe geben wird.

Stadtrat Dr. Schuhmann spricht seinen Glückwunsch für die Änderung aus, insbesondere zum Hospiz und zur Erweiterung des Nutzungsspektrums um nicht störendes Gewerbe. Ausgesprochen gut sei es auch, dass der Samhof als Identitätsfigur freistehend bleibt.

Stadträtin Leininger bezeichnet die Änderung ebenfalls als sehr positiv. Sie erkundigt sich, ob das Hospiz in der Altstadt in dann aufgelöst werde. Wohnen und Arbeiten werde aktuell aufgrund von Corona und Home Office neu definiert. Die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten treffe das Bedürfnis vieler Leute.

Stadtrat Witty erkenne viel Potential in den einmaligen Komponenten Samhof, Vorwerke und Schutter. Er erkundigt nach Möglichkeiten, diese in das Quartier mit einfließen zu lassen.

Stadtrat Pauling nimmt Bezug auf das Verbot von Kohleheizungen und erkundigt sich angesichts des erschreckenden Berichts zum CO₂-Budget, wie es sein könne, dass Öl- und Gasheizungen trotzdem noch vorgesehen werden.

Frau Preßlein-Lehle bedankt sich für den Glückwunsch, der vor allem Ingolstadt gilt, denn eine Stadt dieser Größe brauche ein Hospiz-Kompetenzzentrum, sie begrüße deshalb die Festlegung auf den Standort. Die Frage von Stadträtin Leininger zum Hospiz in der Sebastianstraße könne sie nicht verbindlich beantworten, sie gehe aber

von einer Bündelung aus, da zwei Standorte schwierig wirtschaftlich zu betreiben seien. Sie versuche, dies bis zur Sitzung des Stadtrates zu klären, ebenso die Frage von Stadtrat Pauling. Zur Frage von Stadtrat Witty sehe sie einen ersten Ansatz in der Grünplanung, hier könne beispielsweise das Schuttermoos durch die Vegetation mit aufgenommen werden. Bei den Gebäuden selbst könne man nur in geringem Maße Einfluss nehmen, da viele von Privaten errichtet werden. Corona habe gezeigt, dass der öffentliche Raum viel wichtiger ist, als bisher gedacht. Die Aufenthaltsqualität könne mithilfe der Grünanlagen gesteigert werden.

Stadtrat Pauling ergänzt, dass die CO₂-Preise nur von den Mietern getragen werden und so eine soziale Bürde für die Bewohner darstellen. Gasheizungen seien zwar sparsamer, aber das Methan zur Erdgasgewinnung sei um ein Vielfaches schädlicher als CO₂. Er bittet um Prüfung einer nachhaltigen Lösung.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Hierzu liegt eine ergänzte Beschlussvorlage V0485/21/1 vor.
Vorlage: V0485/21/1

Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14*, 1997/6*, 1998/2*, 2262/81* sowie ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106*, 1106/5*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2*, 3127/6
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Stadtrat Pauling begrüßt, dass Ölöfen zwischenzeitlich aus dem Bebauungsplan genommen worden seien. Er erkundigt sich außerdem nach der Zulässigkeit von alternativen Heizungen wie beispielsweise Geothermie, nachdem diese nicht ausdrücklich im Bebauungsplan genannt werden.

Frau Preßlein-Lehle antwortet, dass alles, was nicht explizit ausgeschlossen ist, zulässig sei.

Gegen zwei Stimmen (Stadtrat Pauling, Stadträtin Bulling-Schröter)
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

35 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F "INquartier" - Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Wasserturms

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0544/21

Antrag:

Die durch den zukünftigen Eigentümer geplante Sanierung und Nutzung des Wasserturms für Büroflächen sowie einer gastronomischen Einrichtung im Erdgeschoss wird begrüßt und soll im weiteren Bauleitplanverfahren entsprechend Berücksichtigung finden.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Frau Preßlein-Lehle bezeichnet es als erfreulich, dass mit dem Wasserturm eines der Wahrzeichen des Rieter-Areals saniert und künftig als Bürofläche genutzt werde. Zudem sei im Erdgeschoss eine Café-Nutzung geplant. Projekte wie diese mit Engagement aus der Stadt wünsche man sich öfter.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**36 . Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 171 D "Peters Housing" - Grundsatzbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0258/21**

Antrag:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 171 D „Peters Housing“ wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2119 der Gemarkung Ingolstadt.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit dem Vorhabenträger zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen

auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der vorgelegte Grundsatzbeschluss ein formelles Bauleitplanverfahren für das 3.200 m² große Grundstück einleite. Aktuell sei dieses mit einer Villa aus den 30er Jahren bebaut, eine Sanierung sei aus Sicht des Eigentümers wirtschaftlich nicht darstellbar. Geplant seien vier ineinander verschachtelte Baukörper, drei für Wohnnutzung und einer für gewerbliche Büronutzung. Das Vorhaben füge sich hinsichtlich der überbauten Flächen und der Höhenentwicklung nicht in die nähere Umgebung ein, sodass ein Planungserfordernis bestehe. Die Entscheidung, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird, obliege der Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit. Anschließend würde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden, um die Kostenübernahme formal zu klären. Im Rahmen des formellen Verfahrens würden anschließend die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Stadtrat Achhammer signalisiert Zustimmung. Die GFZ von 1,14 passe sich dem ganzen Gebiet an, auch die Höhe sei positiv zu betrachten. In der heutigen Zeit sei nichts gegen ein solches Vorhaben einzuwenden.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich seinem Vorredner an.

Stadtrat Pauling spricht sich grundsätzlich für Verdichtung aus. Er verweist jedoch auf die ablehnende Entscheidung des Gestaltungsbeirates. Zudem weist er kritisch darauf hin, dass ein Stadtratsmitglied bei dem Vorhaben beteiligt sei.

Stadträtin Leininger hält das Vorhaben für eine schöne, dem Ort angemessene Lösung. An der stark befahrenen Kreuzung seien eigentlich eine Lärmschutzwand erforderlich, die jedoch vom Gestaltungsbeirat abgelehnt worden sei. Die Minderung des Lärmeintrags durch das Drehen der Baukörper bezeichnet sie als ziemlich smart.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Stachel stellt fest, dass sich die geplante Bebauung auf dem Grundstück im Zuge der Zeit stetig vergrößert habe, der letzte Entwurf sei mit Abstand der größte. Dieser folge nicht mehr der Empfehlung des Gestaltungsbeirates. Vorhin habe man beim Bau der Schule in Oberhaunstadt eine drei- bis viergeschossige Bebauung als nicht zumutbar eingestuft. Hier werde dies billigend in Kauf genommen. Er bittet darum, im Westen weiterhin eher weniger Geschosse vorzusehen. Eine geschlossene Bauweise sei aus seiner Sicht in Ordnung. Den Baumbestand zu schützen, sei eine tolle Absichtserklärung, allerdings müsse man sehen, ob sich dies umsetzen lasse - gegebenenfalls seien Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Die Tiefgaragenausfahrt auf die Klenzestraße sei zwar schwierig, aber immer noch besser als auf die Neuburger Straße.

Frau Preßlein-Lehle schränkt ein, dass die Geschosshöhe bei einem Schulbau wesentlich höher sei, insofern sei dies nicht ohne weiteres vergleichbar.

Stadtrat Köstler stimmt Stadtrat Stachel hinsichtlich seiner Bedenken zum Erhalt der Bäume zu. Er halte es zudem für absolut notwendig, ein Parkplatzmanagement vorzusehen. Generell rege er an, mit größeren Bebauungsplänen auch im Westviertel Klarheit zu schaffen und nicht immer nur projektbezogen zu planen. Grundsätzlich sei er für eine höhere und dichtere Bebauung, allerdings stelle sich an der Stelle tatsächlich die Frage nach der Angemessenheit der Höhe.

Stadtrat Dr. Meyer hält eine viergeschossige Bebauung im innenstadtnahen Bereich grundsätzlich für vertretbar, man müsse effizient mit Flächen umgehen. Hinsichtlich der Parksituation gebe es jedoch erhebliche Sorgen der Anwohner. Er bittet darum, nochmals mit dem Vorhabenträger zu sprechen, ob die Zufahrt verlegt werden könne.

Gegen fünf Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling, Stadtrat Stachel, Stadtrat Böttcher):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadträtin Peters hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**37 . **Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes
(Erhaltungssatzung)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0458/21****

Mit allen Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der beigefügten Abwägung mit Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.

2. Die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung wird entsprechend dem Entwurf in Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

(Stadträtin Mayr hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**38 . Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Weinzierl-Geländes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0488/21**

Antrag:

Zur Ausweisung eines Stadtumbaugebietes werden für den Bereich des Weinzierl-Geländes, im beiliegenden Lageplan als „städtebauliches Untersuchungsgebiet Weinzierl-Gelände“ bezeichnet, Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

(Der Lageplan wurde allen Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass mit dem Einstieg in das formelle Verfahren die vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet werden. Bei positivem Ergebnis werde ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, anschließend gebe es eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung, auch der Bund Naturschutz werde eingebunden. Auch die Generierung von Fördermitteln werde geprüft.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass das Ziel der Planung immer sei, mögliche Konflikte zwischen den gewünschten Nutzungen auszuräumen. Es werde auch wasserbautechnische Untersuchungen geben, unter anderem zur Realisierbarkeit einer Surfwelle kombiniert mit einer Kajakstrecke.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**39 . Sanierungsgebiete in der Altstadt;
Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs. 4 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0489/21**

Mit allen Stimmen:

Für die Durchführung der Sanierung folgender Sanierungsgebiete wird eine Frist bis zum 31.12.2036 festgelegt:

- Sanierungsgebiet „B“ – Nördlich des Münsters zwischen Bergbräustraße, Konviktsstraße, Jesuitenstraße und Oberer Graben und Erweiterung
- Sanierungsgebiet „C“ – Südlich des Münsters
- Sanierungsgebiet „D“ – Nördlich der Sebastianstraße
- Sanierungsgebiet „H“ – Bereich Stadtmauer Unterer Graben zwischen Paradeplatz und Proviantstraße
- Sanierungsgebiet „K“ – Bereich Hohe Schule
- Sanierungsgebiet „L“ – Bereich beiderseits der Harderstraße
- Sanierungsgebiet „M“ – Schleifmühle, südlich der Griesbadgasse, Hallenbadparkplatz
- Sanierungsgebiet „N“ – Nördlich der Theresienstraße
- Sanierungsgebiet „O“ – Bereich beiderseits der Münzbergstraße
- Sanierungsgebiet „R“ – Rathausplatz und Donaustraße

**40 . VIKTUS – Konzept für einen Neustart des Viktualienmarktes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0493/21**

Antrag:

1. Der Zielsetzung zum neuen Viktualienmarkt wird zugestimmt
2. Das Konzept Viktus wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, es weiter auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete organisatorische Verortung und Ausgestaltung des Betriebs des neuen Viktualienmarktes zu entwickeln.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bezeichnet die aktuelle Situation am Viktualienmarkt als etwas traurig, da man immer das Gefühl habe, dass man mehr daraus machen könnte. Man habe sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema beschäftigt. Geplant seien neben Bepflanzung und Beleuchtung auch Kinderspielflächen und eine Bühne sowie ein aktives Management des Viktualienmarktes. Der Arbeitstitel „Viktus“ sei im Übrigen noch nicht in Stein gemeißelt.

Stadtrat Over stellt fest, dass es wenige Örtlichkeiten mit so viel Ambivalenz gebe. Einerseits sei der Viktualienmarkt Treffpunkt für alle Gesellschaftsschichten, andererseits auch sozialer Brennpunkt. In der Vorlage vermisse er die Erwähnung des bisherigen Betreibers, der IFG. Auch der Arbeitskreis Viktualienmarkt sei nur kurz erwähnt. Seine konkrete Frage sei, wer sich künftig um den Viktualienmarkt kümmern soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer 3 des Antrags, wonach die Organisation gerade geprüft werde. Man denke hierbei an das Kulturamt, hierzu werde es aber noch einen konkreten Vorschlag geben.

Stadtrat Over ist der Meinung, dass das Kulturamt über ausreichend Kapazität hierfür verfüge.

Stadträtin Leininger betont die soziale Funktion des Viktualienmarkts. Man müsse darauf achten, dass die Aufwertung bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ausgeschlossen werden, etwa durch Preiserhöhungen. Ziel sei eine Verschönerung und mehr Atmosphäre, aber für alle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich dem an.

Stadtrat Achhammer stellt rückblickend fest, dass sich das ursprüngliche Konzept des Viktualienmarkts mit Blumen, Haushaltsartikeln und Lebensmitteln im Lauf der Jahre leider zerschlagen habe. Es sei deshalb gut, über ein neues Konzept nachzudenken, bei dem auch die Historie berücksichtigt werden solle. Er regt eine kindergerechte Umsetzung an, etwa mit Erzählhütten. Der Name „Viktus“ könne nochmal überdacht, vielleicht aber auch übernommen werden. Mit kulturellen Veranstaltungen können auch andere Nutzergruppen gewonnen werden. Die Verortung im Kulturamt halte er für sinnvoll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich seinem Vorredner dahingehend an, dass es wichtig sei, der Geschichte des Ortes stärker Rechnung zu tragen. Auch interessierte Bürger, die sich hiermit auseinandergesetzt haben, sollen im Lauf der nächsten Zeit zu einem Arbeitskreis eingeladen werden.

Stadtrat Witty könne sich vielem anschließen, er bitte aber darum, das Thema nicht von vorne bis hinten zu akademisieren. Er hinterfragt, ob „Viktus“ der richtige Name sei und regt die Auslobung eines Wettbewerbs an.

Stadtrat Pauling ergänzt, dass es sich auch um eine Frage der gefühlten Sicherheit handle. Er plädiert ebenfalls dafür, die Teile, die nicht funktionieren, zu verbessern und gleichzeitig niemanden auszuschließen. Auch ein ausgewogenes Angebot, etwa auch für Vegetarier, sei zu begrüßen. In der Gestaltung könnte der Diversität der Standbetreiber Ausdruck verliehen werden, er spricht sich hierbei für einen kreativen Kontrollverlust aus.

Stadtrat Dr. Spaeth hält die von Stadtrat Achhammer vorgeschlagenen Märchenhütten für das falsche Signal, aus seiner Sicht seien Spielgeräte ein besserer Anziehungspunkt für Familien. Er hinterfragt, wieso das Thema nicht bei der IFG angesiedelt sei, dort gebe es einen Innenstadtmanager und das Stadtmarketing. Für ihn gehöre der Viktualienmarkt zum Innenstadtkonzept. Die Namensgebung sollte aus seiner Sicht aufgefrischt werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass die IFG voll in die Planungen eingebunden sei. Ohne seinen Vorstandskollegen Herrn Forster zu kritisieren, sei ein Neustart erforderlich, da die Inhalte des Konzepts nicht die Kernkompetenz der IFG darstellen.

Stadträtin Klein merkt zum Beitrag von Stadtrat Over an, dass nicht jeder stark alkoholisierte Mensch angenehm sei, gerade für Frauen. Sie freue sich auf eine breitere Aufstellung des Marktes, auch als Aufenthaltsmöglichkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Stachel bittet darum, die Namen „VIKTUS“ noch nicht zu verwenden, solange es hierzu keine Beschlusslage gibt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass der Name polarisiere. Es handle sich aber nur um einen ersten Aufschlag, über den Namen könne man sich im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage zum Viktualienmarkt unterhalten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**41 . Besetzung eines Baumkontrolleurs im Gartenamt über den städtischen Stellenpool
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0668/21**

Antrag:

1. Für die benötigte Stelle eines Baumkontrolleurs im Gartenamt wird eine freie Poolstelle aus dem Stellenplan herangezogen. Die Bewertung der Stelle erfolgt in EG 7 mit jährlichen Kosten von 61.300 €.
2. Der im Frühjahr über das reguläre Planstellenantragsverfahren eingereichte Antrag für den Stellenplan 2022 wird zurückgezogen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021:

Die Anträge der Verwaltung V0668/21 und V0689/21 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, unter welchen Voraussetzungen der Baumkontrolleur den Stellenpool erfülle. Diese Frage betreffe auch die den Stellenplanantrag für die Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt.

Herr Kuch antwortet, dass dies eine berechtigte Frage sei, da die beiden Stellen ursprünglich im regulären Stellenplanverfahren angemeldet waren und damit eigentlich keine Poolstelle in Frage kommen würde. In beiden Fälle gebe es jedoch sachliche Gründe dafür, dass eine Besetzung im regulären Verfahren, d.h. im Frühjahr 2022, nicht ausreichend sei. Im Falle der Baumkontrolleure sei tatsächlich Gefahr im Verzug. Beginne man nicht schon in diesem Jahr die Bäume zu kontrollieren, könne Schaden für Leib und Leben entstehen, betont Herr Kuch. Bezüglich der Poolstelle im Schulverwaltungsamt sei es in der Zwischenzeit zu einer geänderten Einschätzung gekommen. Im Rahmen der sich abzeichnenden Entwicklungen bei den Schulbauten könne deshalb ebenfalls zu einem Schaden kommen, wenn diese Arbeiten erst im Frühjahr 2022 erfüllt werden können.

Stadträtin Mayr sagt, dass sie aufgrund der Gefahrensituation beim Baumkontrolleur mit der Verwaltungsvorlage mitgehen könne. Was das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring" betreffe, ist sie der Meinung, dass die große Stellenlanddiskussion im September

ausreichen würde. Trotzdem könne sie dies zur Kenntnis nehmen, wenn die Poolstellenvoraussetzungen gegeben seien.

Stadtrat Werner sagt, er habe sich zuerst auch über die Poolstellenbesetzung beim Baumkontrolleur gewundert. Nachdem man ihm noch vor der Sitzung die Gründe genannt habe, könne er es jetzt auch nachvollziehen. Der Poolstelle für das Schulverwaltungsamt werde die SPD-Stadtratsfraktion zustimmen. Die Besetzung sei unbedingt notwendig. Stadtrat Werner erläutert, dass es beim Schulhausbau einen Investitionsstau von 500 bis 600 Mio. Euro gebe. Diese Summe müsse nicht nur vom Bauamt, sondern vor allem auch vom Schulverwaltungsamt bewältigt werden. Angesichts dessen, was hier auf die Ingolstädter Verwaltung zukomme, halte er eher noch für moderat.

Ursprünglich seien zwei zusätzliche Baumkontrolleure geplant gewesen. Stadträtin Bulling-Schröter möchte in Erfahrung bringen, weshalb für den Stellenpool nur ein Baumkontrolleur beantragt werde. Der Baumkontrolleur vom Bezirksausschuss Oberhaunstadt habe sie über die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Vegetation aufgeklärt. Auch in der Vorlage der Verwaltung werden neben dem Klimawandel und anderen Gefahren viele Beispiele genannt, welche für einen dauerhaften Personalbedarf sprechen. Diese Faktoren dürfe man nicht unterschätzen, bekräftigt Stadträtin Bulling-Schröter.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter antwortet Herr Kuch, dass die Organisations- und Personalentwicklung anhand des Antrages der Fallzahlen (Anzahl der zu kontrollierenden Bäume) überprüft und festgestellt habe, dass derzeit ein Baumkontrolleur ausreiche, da ein Teil der Baumkontrollen bereits jetzt schon durch das Personal des Gartenamtes abgedeckt sei. Das bedeute nicht, dass dies für alle Zeiten gelte. Man werde weiter beobachten, ob sich 2022 ein zusätzlicher Bedarf ergebe. Herr Kuch geht davon aus, dass von der Verwaltung in diesem Falle wieder ein entsprechender Antrag gestellt werde.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0668/21

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

42 . Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0635/21

Antrag:

1. Das auf Grundlage der Bürgerbeteiligung entwickelte Maßnahmenkonzept für die Ingolstädter Innenstadt wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

2. Der Zielsetzung des Konzepts und prioritären Umsetzung der darin enthaltenen
25 Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsprozess der vorgeschlagenen
25 Maßnahmen voranzutreiben.

(Das Maßnahmenkonzept wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass man sich letztes Jahr mit dem Innenstadtprozess auf den Weg gemacht habe. In diesem Rahmen habe man eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung mit 300 Engagierten und über 500 Ideen durchgeführt. Dies zeige, dass es viel Know-How in der Bevölkerung gebe. Es habe sich gezeigt, dass sich die Innenstädte in ganz Deutschland im Wandel befänden, Corona habe zusätzlich wie ein Brandbeschleuniger gewirkt. Nachdem das Thema im ganzen Land brenne, gebe es jetzt auch Förderprogramme von Bund und Land. Als Stadt Ingolstadt habe man jetzt das große Plus, bereits vorgearbeitet zu haben und Konzepte aus der Schublade ziehen zu können. Man werde also trotz knapper Einreichungsfristen einen guten Teil an Fördergeldern abgreifen können. Von den 25 konkret beschlossenen Maßnahmen sei ein Teil bereits während des Prozesses umgesetzt worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont die Wichtigkeit, sich in dieser schwierigen Phase nicht runterziehen zu lassen. Auch kleine Maßnahmen seien Mosaiksteine für eine positive Entwicklung der Innenstadt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

43 . **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsantrag: Flutopferhilfe
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021-
Vorlage: V0709/21

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt unterstützt auf kommunaler Ebene und in direkter Weise die Flutopfer der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit einer großzügigen Spende.

Begründung:

Als Donaustädter wissen wir um die zerstörerischen Gefahren des Hochwassers. Und gerade aus diesem Grund sollten wir uns solidarisch mit den Menschen zeigen, die durch eine verheerende Flutwelle in der vergangenen Woche ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben.

Auch Hilfskräfte aus Ingolstadt sind vor Ort und stehen den Bewohnern der betroffenen Gebiete tatkräftig zur Seite. Das ist eine große Geste der echten Solidarität.

Darüber hinaus benötigen aber vor allem die Menschen, die in der Flutwelle ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben, auch finanzielle Unterstützung. Gerade die jungen Familien, die in Neubaugebieten ihre Existenz aufgebaut haben, stehen nun buchstäblich vor dem Nichts.

Als Anwohner eines Flusses wissen wir um die gewaltige Kraft des Wassers – und wir wissen auch um das Glück, das wir in den letzten Jahrzehnten hier hatten. Dennoch: wenn es uns trifft, sind wir auch um jede Unterstützung und um jede Hilfe froh und dankbar. Daher stellt die CSU-Fraktion den Antrag, dass die Stadt der hauptsächlich betroffenen Gemeinde Bad Neuenahr-Ahrweiler mit einer großzügigen Spende hilft und dass dieses Geld den betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt wird.

Alternativ erklärt sich die Stadt bereit, die Summe, die von den Ingolstädter Bürgern für die Flutopfer gesammelt wird, zu verdoppeln. Dazu richtet die Stadt ein Spendenkonto ein.

Die Menschen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen brauchen Hilfe – jetzt!

Stadtrat Dr. Schickel bezeichnet es als wichtig und richtig, sich Gedanken über die Innenstadt zu machen. 400 km entfernt in Bad Neuenahr-Ahrweiler mache man sich aktuell aber ganz andere Gedanken, nachdem man nach der Flutkatastrophe wohl bis zu 200 Tote zu beklagen habe. Aus seiner Sicht stünde es der Stadt Ingolstadt gut zu Gesicht, als Donaustadt Solidarität zu zeigen und mit einer finanziellen Unterstützung ein kleines Zeichen der Hoffnung zu setzen. Er schlägt vor, entweder 50.000 Euro Soforthilfe zu leisten oder einen Spendenaufruf zu starten und den Betrag als Stadt zu verdoppeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt die Hilfeleistung durch die Hilfsdienste der Stadt hervor und spricht diesen seinen Dank aus. Auch die Berufsfeuerwehr habe sich bereit erklärt, im Katastrophengebiet vor Ort zu unterstützen, sei bisher aber noch nicht angefordert worden. Er befürworte eine Spende in Höhe von 50.000 Euro.

Herr Fleckinger führt aus, dass Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung den Kommunen sehr enge Grenzen bei der Leistung von Zuschüssen auferlege, die außerhalb des örtlichen Bezuges und des gemeindlichen Zuständigkeitsbereiches liegen. Bei aller Problematik und allem Eindruck der Schicksale, hier unterstützen zu wollen, lasse jedoch das Haushaltsrecht nach herrschender Meinung einen solchen Zuschuss nicht zu. Lediglich bei Partnerstädten sei eine finanzielle Unterstützung aus Anlass von Katastrophen in dieser Form möglich. Die Aufsichtsbehörde, die das

Finanzreferat hierzu kontaktierte, habe empfohlen, hier zurückhaltend vorzugehen und das Ergebnis der Prüfung, die derzeit aufgrund eines Parallelvorganges erfolge, und die hieraus ggf. folgenden Empfehlung abzuwarten. Im Übrigen verweist er auf die bereits in erheblicher Höhe geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern in Höhe von rund 400 Mio. Euro sowie rund 115 Mio. Euro aus Spendenaktionen von Fernsehsendern. Weiter habe auch die EU Katastrophenhilfe zugesagt.

Stadtrat Dr. Lösel zeigt sich irritiert von den Ausführungen des Finanzreferenten, nachdem sogar bei der Flutkatastrophe in Carrara außerhalb des deutschen Rechtsrahmens eine Unterstützung möglich gewesen sei. Er zweifle daran, dass diese Position aufrechterhalten werden könne, auch in Hinblick auf die Handhabung in anderen Städten. Er bittet darum, noch einmal bei der Regierung von Oberbayern zu insistieren.

Stadtrat Höbusch schlägt als Kompromiss vor, analog zur Aktion „Sichere Hilfe“ in den Publikationen der Stadt Spendenaufrufe zu starten, falls eine finanzielle Unterstützung rechtlich nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt dar, dass gemäß Art. 75 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung eine Verschenkung von Gemeindevermögen grundsätzlich unzulässig sei. Nicht unter dieses Verbot fielen die Erfüllung von Gemeindeaufgaben und herkömmlicher Anstandspflichten. Sie könne es sich auch als rechtlich zulässig vorstellen, diese Regelung angesichts der Notlage im Sinne der Solidarität weit auszulegen. Unabhängig davon könne sie sich auch Bürgerspendsen vorstellen.

Herr Fleckinger bestätigt, dass man bei Partnerstädten bereits in der Vergangenheit gespendet habe, was auch zulässig sei. Die vorliegende spezielle Situation habe man jedoch anhand von Kommentaren und Rechtsprechung eingehend geprüft - Stand heute sei eine Unterstützung aus kommunalen Mitteln nicht möglich. Er sichert zu, den Auftrag zum Austausch mit der Regierung mitzunehmen und signalisiert Zustimmung zur Einrichtung eines städtischen Kontos für Spendenaufrufe.

Stadträtin Mayr schlägt vor, die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren anzufragen, um nicht durch eine Geldleistung, sondern mit Personal oder in Form von ohnehin bald auszumusternden Fahrzeugen zu unterstützen. Dies unterliege nach ihrer Interpretation des Art. 75 Abs. 3 durchaus den Möglichkeiten der Regierung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf seine Ausführungen zur Hilfeleistung durch die Hilfsdienste und dass die Berufsfeuerwehr bereits im Hilfspool aufgenommen sei. Er schlägt vor, auf jeden Fall einen Spendenaufruf zu starten und einen Vorratsbeschluss zur finanziellen Unterstützung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Regierung zu fassen.

Stadtrat Bannert signalisiert Zustimmung zu allen Hilfemöglichkeiten, dies sei eine Selbstverständlichkeit. Die AfD-Stadtratsfraktion habe bereits gespendet.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass alle Stadtratsmitglieder persönlich spenden sollten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass dies jedem selbst überlassen sei.

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt ruft über ihre Publikationen zu Spenden für die Flutopfer der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern unterstützt die Stadt Ingolstadt die Flutopfer der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit einer Spende in Höhe von 50.000 Euro.

44 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 17.03.2021 bis zum 10.05.2021

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 17.03.2021 bis zum 10.05.2021 werden genehmigt.
(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

45 . Fragestunde

**Bewerbung und Förderung des Angebots des VDEF e.V.
- Frage von FW-Stadtratsfraktion vom 21.07.2021**

Schriftliche Anfrage von Stadtrat Stachel vom 21.07.2021:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

im vergangenen Monat erhielten die Stadträte einen Hilferuf vom Verband der Deutschen Eisenbahnfachschulen e.V. (VDEF).

In der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses konnte dem Jahresbericht des Jobcenters entnommen werden, dass von 17 Teilnehmern sieben den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen hatten. Aktuell sind im Bericht des Jobcenters keine Qualifizierungsangebote enthalten, die zum Angebot des VDEF im Wettbewerb stehen. Wir sehen daher im Angebot des VDEF eine Bereicherung für die Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters.

Wir fragen daher nach, inwieweit von Seiten der Stadt und des Jobcenters das Angebot des VDEF e.V. beworben und gefördert werden können.

Antwort von Herrn Fischer:

Um die Ausbildungswerkstatt des VDEF in Ingolstadt zu erhalten, befinden sich sowohl das Sozialreferat, als auch das Wirtschaftsreferat der Stadt sowie die Agentur für Arbeit Ingolstadt derzeit in Gesprächen mit dem Bildungsträger.

Der Stand dieser Gespräche lässt sich wie folgt zusammenfassen: das Jobcenter der Stadt Ingolstadt hat seit 2012 gut 1,5 Mio Euro in die Qualifizierung von Arbeitsuchenden durch den VDEF investiert. Auch in 2021 fand bereits eine vom Jobcenter Ingolstadt geförderte Teilqualifizierung als Baustein zum Fachhelfer für Metalltechnik beim VDEF statt. Seitens des Jobcenters Ingolstadt sind weitere Förderungen ab Herbst geplant. Dem VDEF wurde empfohlen, seine bisherigen Weiterbildungsangebote auch für Kleingruppen zu zertifizieren, Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen auch durch andere Jobcenter und die Agentur für Arbeit zu gewinnen, sowie seine Qualifizierungsangebote zu modernisieren und auch auf andere Bereiche zu erweitern. Als Entscheidungshilfe stellen Jobcenter und IFG dem VDEF zusätzliche Bedarfsanalysen aus dem Bereich der Unternehmen und der Arbeitsuchenden bis Herbst zur Verfügung.

Im Einzelnen:

1. Aktuelle Qualifizierungen von Arbeitsuchenden im Metallbereich durch das Jobcenter

Das vom Stadtrat jährlich beschlossene Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters sieht auch für 2021 (siehe Seite 3 der Anlage 2 zur Vorlage V0007/21) – wie seit vielen Jahren – die Qualifizierung von Arbeitsuchenden im Metallbereich vor. Von September 2020 bis Mai 2021 nahmen sieben vom Jobcenter geförderte Teilnehmer an der Maßnahme „Fachhelfer für Metalltechnik, Basisqualifikation“ beim VDEF teil. Das im Anschluss geplante Spezialisierungsmodul im Bereich Schweißen und CNC-Fräsen kam nicht zustande, da keine von anderen Jobcentern oder Agenturen für Arbeit geförderten Arbeitsuchenden Interesse an der Maßnahme beim VDEF hatten. Für den Herbst ist seitens des Jobcenters der Stadt Ingolstadt die Förderung weiterer Arbeitsuchender im Metallbereich geplant. Sofern dies vom VDEF nicht im Rahmen einer Kleingruppe umgesetzt werden kann, ist auch hier die Akquise von weiteren Teilnehmenden, die durch andere Jobcenter oder die Agentur für Arbeit gefördert werden durch den VDEF erforderlich.

2. Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten

Weiterbildungsaufträge können weder durch das Jobcenter noch durch die Agentur für Arbeit freihändig an einen bestimmten Bildungsträger vergeben werden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt in erster Linie durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen (§ 81 Abs. 3 SGB III). Diesen Gutschein kann der jeweilige Arbeitsuchende bei einem Bildungsträger seiner Wahl, der die entsprechende Qualifizierung anbietet, einlösen.

Darüber hinaus können Bildungsträger nach dem Qualifizierungschancengesetz als Dienstleister für einen Arbeitgeber die Weiterbildung der Beschäftigten übernehmen, die vom Strukturwandel betroffen sind. Die Förderung dieser Weiterbildungen erfolgt nicht durch die Jobcenter, sondern für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschließlich durch die Agentur für Arbeit.

3. Informationen zu Weiterbildungsbedarfen der Unternehmen und der Arbeitsuchenden

Die IFG Ingolstadt AöR führt gemeinsam mit den Landkreisen derzeit eine breit angelegte Wirtschafts- und Strukturanalyse in der Region durch, in der mittels einer Unternehmensbefragung die Entwicklungsperspektiven und Bedarfe der Wirtschaft erhoben werden. Die im Rahmen der Studie bis Herbst gewonnenen Informationen zu den Bedarfen der Betriebe im Bereich Aus- und Weiterbildung, können auch dem

VDEF zur Verfügung gestellt werden. Die Akquise von Weiterbildungsaufträgen durch Unternehmen bleibt jedoch Aufgabe der Bildungsträger.

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt erstellt derzeit in Vorbereitung auf das Arbeitsmarktprogramm 2022 eine Analyse der Qualifizierungsbedarfe der arbeitssuchenden Alg II Empfänger Ingolstadts und stellt diese ebenfalls – voraussichtlich im September - zur Verfügung.

**Audi Sommer Konzert
- Frage von Stadtrat Pauling vom 22.07.2021**

Schriftliche Anfrage von Stadtrat Pauling vom 22.07.2021:

Schönen guten Tag,

wir hätten eine Frage für die nächste Stadtrats Sitzung:

Kam es in Folge des Audi Sommer Konzerts zu einem Flurschaden und wenn ja, wem wurde dieser Schaden in Rechnung gestellt?

Antwort von Herrn Engert:

Herr Engert führt aus, dass die Bezeichnung „Flurschaden“ übertrieben wäre. Es habe kleine Beeinträchtigungen gegeben, die fälligen 1.700 Euro für 14 Arbeitsstunden seien vom Gartenamt bezahlt worden. Es gebe eine Vereinbarung mit Audi, wonach das Gartenamt entstandene Schäden behebe, Audi biete im Gegenzug ein kostenloses Konzert für die Bürgerinnen und Bürger an.

**Vandalismus
- Fragen der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.07.2021**

Schriftliche Anfrage von der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.07.2021:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

da unsere Anfrage zum Thema Vandalismus vom 30. März 2021 noch nicht beantwortet wurde, stellen wir hiermit den Antrag, dass unsere Anfrage in der

Fragestunde der Stadtratssitzung am 29. Juli 2021 behandelt, sowie beantwortet wird.

Antwort von Herrn Müller:

Herr Müller führt aus, dass es sich bei Graffiti-Vandalismus um ein vielschichtiges Thema handle. Man habe sich im Vorfeld mit den Antragstellern darauf verständigt, im Oktober einen Gesamtbericht zu den beiden Anträgen zu geben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Verwaltung darum, sich um die Reinigung der Schilder zu kümmern; dies könne nicht auf den Festungsverein geschoben werden.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass die Tafeln vom Festungsverein erstellt worden seien und die Stadt lediglich die Aufstellung übernommen habe. Eine Erneuerung sei deshalb schwierig, man werde aber in den Dialog treten, wie eine Verbesserung erzielt werden kann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass es sich beim Festungsverein um Ehrenamtliche handle. Es müsse eine Lösung gefunden werden, damit Graffiti regelmäßig entfernt wird.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, neue Tafeln mit widerstandsfähigerer Beschichtung anzuschaffen.

Altes Bad Oberhaunstadt

-Frage von Stadtrat Schidlmeier, Stadtrat Dr. Kern, Stadträtin Mayr, Stadtrat Köstler vom 25.07.2021-

Schriftliche Anfrage der Stadträte Schidlmeier, Dr. Kern, Mayr und Köstler vom 14.07.2021:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

der Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt e.V. betreut seit den späten 70iger Jahren das alte Bad Oberhaunstadt und hat hierzu mit der Stadt Ingolstadt damals einen Gestattungsvertrag geschlossen. Die Vereinsmitglieder kümmern sich ehrenamtlich und bei geringem Aufwand auch kostenneutral für die Stadt um das alte Bad. Für größere Ausgaben hat die Stadt Ingolstadt eine Kostenübernahme vertraglich erklärt. Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass sowohl der Zulauf als auch der Auslauf des alten Bades zunehmend verschlammten.

Die Beseitigung dieses Zustands könnte ebenfalls durch die Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt e.V. durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden

Materialkosten durch die Stadt Ingolstadt (Umweltamt oder Liegenschaftsreferat) übernommen werden.

Wir erlauben uns daher nachzufragen, ob die Übernahme der Kosten - die sich allenfalls im niedrigen fünfstelligen Bereich bewegen - durch die Stadt Ingolstadt in Betracht kommt. Auch möchten wir darum bitten, dass eine wohlwollende Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgt, falls erforderlich.

Das alte Bad Oberhaunstadt ist ein historisch und ökologisch wertvolles Kleinod und Nah-Erholungsgebiet für den Ortsteil Oberhaunstadt, das sich bei den Bürgerinnen und Bürgern großer Beliebtheit erfreut.

Wir bitten daher um kurzfristige Beantwortung der Frage.

Zwischenmitteilung des Umweltamtes:

Ihre Anfrage zu dem alten Bad in Oberhaunstadt kann bis zur kommenden Stadtratssitzung bzw. in der kommenden Stadtratssitzung nicht abschließend beantwortet werden, da für eine weitere Entnahme von Wasser aus dem Haunstädter Mühlbach für den Zulauf in das alte Bad Oberhaunstadt und für die Einleitung in den Retzgraben aus dem Ablauf des Bades erst ein Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durchgeführt werden muss. Hierbei sind vielschichtige Thematiken zu betrachten und eine eingehende fachliche Beurteilung durchzuführen.

Antwort von Herrn Fleckinger:

Herr Fleckinger verweist auf die Zwischenmitteilung des Umweltamtes, die bereits an die Fragesteller versandt worden sei. Neben den angesprochenen Wartungsarbeiten an der Verrohrung seien auch noch weitere Aspekte zu prüfen. So sei hier, wie auch in der Anfrage dargestellt, eine ökologisch wertvolle Fläche entstanden. Zudem müssten wasserrechtliche Fragen abgeklärt werden. Er dankt in diesem Zusammenhang der Freiwilligen Feuerwehr Oberhaunstadt, die bereits seit den 70er Jahren das Gelände nicht nur für ihre Löschübungen nutze, sondern auch die Wartung und Pflege der Anlage übernommen hätte. Aufgrund der angesprochenen naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Fragestellungen bedürfe die Anfrage jedoch noch entsprechender Prüfung.

Stadtrat Schidlmeier bittet darum, an der Sache dranzubleiben.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, diesen Prüfauftrag mitzunehmen.

Impfungen

-Frage von Stadtrat Werner vom 21.07.2021-

Schriftliche Anfrage von Stadtrat Werner vom 21.07.2021:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur besseren Einschätzung der Wirksamkeit von Impfungen gegen das Corona-Virus stelle ich folgende Fragen zum Stadtratsplenum am 29.07.2021:

1. Wie viele Personen, die in Ingolstadt positiv getestet wurden, hatten bereits die erste Impfung erhalten (wenn möglich mit Angabe des Impfstoffes) und wie hoch ist ihr Anteil an den insgesamt positiven Getesteten?
2. Wie viele Personen wurden trotz verabreichter zweiter Impfung positiv getestet und wie hoch ist deren Anteil?
3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Personen mit vollständigem Impfschutz an allen vollständig Geimpften?
4. Wie hoch ist aktuell die Quote der
 - a. einmal geimpften
 - b. Personen mit vollständigem Impfschutz?

Antwort von Herrn Fischer:

Herr Fischer erläutert, dass eine Auswertung aufgrund der Umstellung auf die bundeseinheitliche Software SORMAS erst ab Mitte Februar 2021 möglich sei. Dennoch konnten 94 % aller Corona-Infektionsfälle seit Beginn der Impfungen ausgewertet werden. Er beantwortet die Frage der SPD-Stadtratsfraktion wie folgt:

- 1. Wie viele Personen, die in Ingolstadt positiv getestet wurden, hatten bereits die erste Impfung erhalten (wenn möglich mit Angabe des Impfstoffes) und wie hoch ist ihr Anteil an den insgesamt positiven Getesteten?**

Positiv getestete Fälle seit Februar 2021: 2230

Davon Erstimpfung: 154 (6,9 %)

- 2. Wie viele Personen wurden trotz verabreichter zweiter Impfung positiv getestet und wie hoch ist deren Anteil?**

Positiv getestete Fälle trotz Zweitimpfung: 32 (1,4 %)

Davon voller Impfschutz: 24 (1,1 %)

Gesamt (Erst- und Zweitimpfung): 186

Biontech: 116 (allerdings auch am stärksten verimpft)

Astrazeneca: 62

Moderna: 7

Nicht zuordenbar: 1

3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Personen mit vollständigem Impfschutz an allen vollständig Geimpften?

Anteil positiv Getestete an Anzahl Zweitimpfung gesamt: 32 von 67.250 (0,05 %)

4. Wie hoch ist aktuell die Quote der

a) einmal geimpften

Quote Erstimpfungen: 63,0 %

b) Personen mit vollständigem Impfschutz?

Quote Zweitimpfungen 50,9 %

Herr Fischer fasst zusammen, dass Impfungen keinen vollständigen Schutz bieten können, allerdings sei die Durchbruchquote auch nicht besorgniserregend. Trotzdem seien Abstand und Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Bei den Angaben zur erreichten Impfquote in Ingolstadt schränkt er ein, dass im Rahmen der Impfung prioritärer Gruppen vom Impfzentrum nicht nur Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger sondern zum Teil auch einige Ingolstädter Arbeitnehmer/-innen mit Wohnort in der Region enthalten seien. Die Impfquote für Ingolstadt allein liege daher immer etwas unter der veröffentlichten Quote.

Stadtrat Werner bedankt sich für die Antworten. Er interpretiere diese so, dass die Wirksamkeit der Impfungen viel größer sei, als auf den Impfstoffen angegeben. Somit könne man wirklich jedem Menschen nur empfehlen, sich impfen zu lassen, da es sich um ein absolut wirksames Mittel im Kampf gegen die Pandemie handle.

Herr Fischer schließt sich der Empfehlung von Stadtrat Werner an. Die geringen Fallzahlen im Vergleich zur angegebenen Wirksamkeit würden aber darauf beruhen, dass monatelang Kontakte vermieden worden seien. Die angegebenen Quoten seien zutreffend, wenn man einer entsprechenden Viruslast ausgesetzt ist. Unabhängig davon gelte auch für Geimpfte die dringende Empfehlung, weiterhin die Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten.

Infektionsschutzmaßnahmen verlängern, -Frage von Stadtrat Schäuble vom 29.07.2021-**Frage von Stadtrat Schäuble vom 29.07.2021:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei noch eine Frage der FDP/JU zu der Allgemeinverfügung (Bayer. Infektionsschutzmaßnahmen verlängert auch die Stadt Ingolstadt das örtlich gültige Alkoholverbot (22 bis 6 Uhr)).

"Die Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot wurde von der Verwaltung wieder verlängert. Können Sie bitte Stellung dazu nehmen, wie dies bei den aktuellen Inzidenzzahlen noch zu vertreten ist? Ist sich die Verwaltung sicher, dass dies nicht zu Ausweichreaktionen führt, dass unter beengten Verhältnissen im Innenraum Alkohol konsumiert wird? Gibt es belegbare Erkenntnisse, dass Alkoholausschank und -konsum zu vermehrten Ansammlungen führt, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden? Wir bitten um Erläuterung der Verhältnismäßigkeit der Anordnung."

Antwort von Herrn Müller:

Herr Müller verweist auf die Nachfrage der FDP Stadtratsgruppe zur Verhältnismäßigkeit der Beibehaltung des Alkoholverbots von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr angesichts der niedrigen Inzidenzzahlen und zu möglichen Ausweichreaktionen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte zum Jahreswechsel die betreffende Regelung in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern für unwirksam erklärt und stattdessen präzise lokale Regelungen durch die Kommunen verlangt. Dies sei immer dort erforderlich, wo verstärkte Personenansammlungen zu erwarten sind. Nach Maßgabe des Freistaats gelte im Grundsatz nach wie vor das Prinzip der Vorsicht. Vor diesem Hintergrund sei die Verhältnismäßigkeit also durchaus gegeben, zumal es sich lediglich um den späten Abend und die Nachtstunden handle und konzessionierte Bereiche ausgenommen seien. Natürlich führe das zu Ausweichverhalten, aber grundsätzlich gebe es den Kontrollkräften des VÜD und der Polizei die Möglichkeit, bei Überreaktionen einzugreifen. Letztlich sei es immer eine Abwägung zwischen Freiheit und Verantwortung, in diesem Fall überwiege das Prinzip der Vorsicht, zumal der Freistaat mit § 26 seiner IfSMV den Kommunen nur Spielraum bzgl. der Örtlichkeiten, aber keinen Spielraum bzgl. des Zeitrahmens lasse.

46 . Neues City-Ticket für die Innenstadt**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.05.2021****Vorlage: V0386/21**Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung möge das „City-Ticket“ neu strukturieren. Dazu soll von der IFG ein Verein gegründet werden, bei dem jeder und jede Gewerbetreibende für einen sehr geringen Beitrag Mitglied werden kann. Die Bezuschussung der Tickets soll dabei zu 100 Prozent aus IFG-Mitteln erfolgen, der Eigenanteil der Gewerbetreibenden entfallen. Gleichzeitig sollen die oberirdischen Parkautomaten so ertüchtigt werden, dass auch hier das Ticket benutzt werden kann.

Begründung:

Die von der SPD angestoßenen Initiative, die Parkgebühren bis 31.10.2021 pauschal zu senken, ist eine kurzfristige und außerordentlich teure Maßnahme, deren Wirkung weder absehbar noch überprüfbar ist. Wir als FDP/JU halten es für verfehlt, frequenz- und umsatzsteigernde Maßnahmen wie verkaufsoffene Sonntag abzulehnen, um denselben Effekt dann mit viel (Steuer-)Geld erkaufen zu wollen.

Demgegenüber setzen uns für eine langfristige und zielgerichtete Förderung der Innenstadt durch eine breitere Verankerung des City-Tickets ein. Durch die Neuorganisation bei einem Verein unter dem Dach der IFG kann jeder und jede Gewerbetreibende, unabhängig von sonstigen Mitgliedschaften, Zugang bekommen. Durch den geringen Mitgliedsbeitrag gibt es keine Zugangshürde mehr. Zudem soll der Eigenanteil der Händler abgeschafft werden.

Dies kostet die IFG mit rund 250.000 Euro im Jahr deutlich weniger als die jüngst beschlossene kurzzeitige Senkung der Parkgebühren. Im Vergleich dazu ist mit unserem Vorschlag ein zielgerichteter und langfristiger Beitrag zur Innenstadtförderung verbunden. Durch die Integration der oberirdischen Parkautomaten entsteht ein Konzept aus einem Guss.

Beschlussfassung siehe nachstehenden Tagesordnungspunkt.

Stellungnahme der IFG**Neues City-Ticket für die Innenstadt**

- Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.05.2021 – V0386/21

Mit dem City-Ticket als Kundenbindungsinstrument soll die Frequenz in der Innenstadt für die Händler erhöht werden und damit zu einer Belebung der Altstadt beitragen. Der Verein IN-City vertreibt das in Kooperation mit der IFG und INVG vor Jahren ins Leben gerufen City-Ticket zu einem sehr geringen Preis an seine Mitglieder. Die IFG trägt neben den Mindereinnahmen auch die Anschaffungs- und Produktionskosten des City-Tickets.

Durch die Ausgabe des City-Tickets soll neben der Nutzung des ÖPNV das Parken in zentralen Parkeinrichtungen gefördert werden, um so den Parksuchverkehr innerhalb der Altstadt zu verringern. Dem würde eine Integration der On-Street-Parkplätze entgegenstehen.

Das Ziel der umsatzorientierten Innenstadtförderung muss stärker in den Fokus gerückt werden. Hierzu bedarf es einer Neustrukturierung des City-Tickets. Die IFG plant derzeit die Digitalisierung des City-Tickets in Kombination mit weiteren Bonusmöglichkeiten. IN-City e.V. begrüßt die Modernisierung. Dem Verein IN-City liegt eine ausgearbeitete Masterarbeit vor, welche die derzeitige Situation kritisch analysiert und neue Lösungen zur Optimierung des City-Tickets vorschlägt. Vor allem auf der Integration alternativer Zielgruppen (Radfahrer und Fußgänger) liegt ein Fokus, um durch ein Kundenbindungsinstrument Vorteile für alle Akteure zu schaffen.

Mit der Gründung eines neuen Vereins wäre v.a. ein hoher IFG-Personalaufwand für die Betreuung und Akquise der Mitglieder sowie die administrative Abwicklung (mind. 2 VZÄ lt. IN-City notwendig) nötig. Dieser Vorschlag sollte nach der Neustrukturierung und einer Anlaufzeit neu bewertet werden.

Fazit: Die von der IFG in Planung befindliche Neustrukturierung des City-Tickets, in Kooperation mit IN-City e.V., wird abgewartet. Im IFG Verwaltungsrat wird über den Projektstand berichtet. Der Vorschlag zur Gründung eines neuen Vereins wird zu gegebener Zeit neu bewertet.
Ingolstadt, 13.07.2021 gez. Norbert Forster

Die Mitglieder nehmen die schriftliche Stellungnahme der IFG Ingolstadt zur Kenntnis.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0386/21** ist somit erledigt.

47 . Sicherung des Grundschulstandortes Hundszell, Erweiterung auf 4 Klassen**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.07.2021****Vorlage: V0637/21**Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion **beantragt** den Erhalt des Schulstandortes Hundszell.

Begründung:

Seit Jahren wird um den Schulstandort Hundszell gerungen, der auch im Zusammenhang mit der gesamten Schulsituation im Südwesten gesehen werden muss. Schulen in dieser Größenordnung werden zwar unter „wirtschaftlichen“ Gesichtspunkten häufig kritisch gesehen, doch es sind gerade diese Schule, die durch ihre Standortnähe und ihre Kleinheit ihrem ökologischen und vor allem ihrem pädagogischen Auftrag in besonderer Weise gerecht werden.

Die Grundschule Hundszell, die auch durch das markante Gebäude identitätsstiftend wirkt, sollte, wenn es irgendwie vertretbar ist, auch an ihrem bisherigen Standort erhalten bleiben.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher den Antrag, den Schulstandort Hundszell am historischen Ort zu erhalten und zugleich den neuen pädagogischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Auch die schulorganisatorischen Belange der Grundschule Haunwöhr/Hundszell müssen dabei berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, ein Gesamtkonzept für die Schulsituation im Südwesten: Hundszell – Haunwöhr – Schulzentrum zu erstellen, das auch die Planungen für weitere Sporthallen umfasst.

Falls es zu einer anderen Standortentscheidung in Hundszell kommen sollte, beantragt die CSU, dass der Erhalt des historischen Gebäudes der Schule sichergestellt und einem anderen sozialen Zweck (z.B. „Haus der Vereine“) zugeführt wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0698/21.

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.07.2021**Vorlage: V0664/21**Antrag:

die FW-Stadtratsfraktion stellt zum im Betreff genannten Antrag folgenden Ergänzungsantrag:

1. Der Grundschulstandort Hundszell wird erhalten und auf vier Klassen erweitert.
2. Das kooperative Ganztagsmodell für die Grundschulen Hundszell und Haunwöhr wird überdacht.
3. Für den Südwesten der Stadt Ingolstadt mit den Ortsteilen Haunwöhr, Spitalhof, Hundszell, Hagau und Zuchering wird ein Gesamtkonzept Schule für Grundschüler mit Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung erstellt.

Begründung:

Gerade für Grundschüler ist der Vorteil der wohnortnahen Beschulung unbestritten. Dies hat zum einen mit dem gewachsenen, aus der Kindergartenzeit entstandenen sozialen Umfeld aber auch mit der Nähe zum Beschulungsort zu tun.

Dies trifft auf die Grundschule Hundszell im Besonderen zu. Die gewachsenen Strukturen sind für die Entwicklung der Kinder förderlich und unterstützen die Eingewöhnung in den Schulalltag.

Die Ortsteile Hundszell und Spitalhof wachsen kontinuierlich und sind durch neue Baugebiete und Neubauten insbesondere für junge Familien attraktiv. Damit ist der Erhalt der Grundschule auch durch künftige Entwicklungen gewährleistet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0698/21.

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.07.2021

Vorlage: V0638/21

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge die nötigen Maßnahmen darlegen, um eine weitere Beschulung der Kinder in Hundszell zu ermöglichen.

Begründung:

Nachdem die Regierung von Oberbayern die Förderung des Baus der Grundschule Hundszell abgelehnt hat, ist eine Überprüfung der Situation notwendig geworden. Klar ist dabei, die Beschulung der Kinder in Hundszell hat nicht nur einen Wert, der sich aus der Tradition bemisst, sondern trägt auch erheblich zur Entlastung des Schulstandortes Haunwöhr bei. Dabei ist sowohl zu prüfen, ob auch ohne die Förderung an der derzeitigen Planung festgehalten wird, oder ob ein Neubau in Hundszell eine weitere Option ist. Im Mittelpunkt muss dabei stehen, dass die Beschulung in Hundszell aufrecht erhalten wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0698/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0698/21

Antrag:

Die Verwaltung erhält folgenden Prüfauftrag:

- 1) Die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsprognose auf insgesamt 20 Klassen ausgelegt. Den Planungen für die Erweiterung der Stammschule Haunwöhr soll ein Raumprogramm für 16 Klassen, für die Erweiterung der Filialschule Hundszell für 4 Klassen zugrunde gelegt werden. Die Raumprogramme nach

- Flächenbandbreiten sollen erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 2) Die von 2016 bis 2018 erstellte Bauplanung für die Filialschule Hundszell mit 4 Klassen soll dazu wieder aufgegriffen und den aktuellen Erfordernissen nach den Flächenbandbreiten angepasst werden.
 - 3) Die Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung für den gemeinsamen Schulstandort Haunwöhr-Hundszell wird wie bereits geplant zentral am Grundschulstandort Haunwöhr errichtet.
 - 4) Die Schule Hundszell bleibt schulorganisatorisch eine Filialschule von Haunwöhr.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0637/21, der Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0664/21, der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0638/21 und der Antrag der Verwaltung V0689/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Hagn verweist auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zum Erhalt des Grundschulstandorts Hundszell. Eine Erweiterung auf vier Klassen sei als Prüfantrag in der Verwaltungsvorlage enthalten, damit könne man auf jeden Fall mitgehen.

Stadtrat Stachel begrüßt es, dass dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger in Hundszell entsprochen werde. Der Einsatz von mehreren Stadträten im Bezirksausschuss habe sich gelohnt, gemeinsam sei es gelungen, einen Vorschlag zu erarbeiten. Er spricht allen Beteiligten, besonders Herrn Hoffmann und Herrn Engert, seinen herzlichen Dank aus.

Stadtrat Dr. Schickel schließt sich seinem Vorredner in Bezug auf diese punktuelle Befriedung des Südwestens an. Nichtsdestotrotz sei ein transparentes und nachvollziehbares Gesamtkonzept für die Situation im Südwesten insgesamt erforderlich.

Stadträtin Kürten erkundigt sich nach dem Zustand der sanitären Anlagen, nachdem mehrere Eltern einen Toilettenwagen gefordert hätten.

Herr Hoffmann erläutert, dass die Toiletten nicht in der Vorlage enthalten seien, da es um die Generalsanierung und die Erweiterung gehe. Im BZA habe man aber zugesagt, sich um die Toilettensituation zu kümmern, gestern habe bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Geplant sei eine Durchführung in der Sommerpause.

Stadtrat Stachel erkundigt sich nach dem Umgang mit der Ziffer 3 des FW-Antrags. In der Sitzungsvorlage gehe es nur um den Standort Hundszell, er bitte darum, etwas weiter zu sehen.

Herr Engert führt aus, dass man die Ganztagsbetreuung immer schulbezogen sehen müsse. Nach jetziger Vorstellung sei eine verlängerte Mittagsbetreuung mangels Zuschusses keine Lösung mehr, da dies nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht den Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung erfülle.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0698/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0637/21**, der Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion **V0664/21** und der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0638/21** haben sich durch die Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -